



## **Masterarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Ingenieur im Rahmen des Studiums  
Umwelt- und Bioressourcenmanagement

# **SCHUTZWÜRDIGE GEBIETE IM RAHMEN DES UVP-VERFAHRENS, EINSCHLIESSLICH UMWELTRECHTLICHER ASPEKTE**

Yvonne Stimpfl BSc. – 0840190  
Wien, 03. August 2019

**Universität für Bodenkultur, Wien - Department für Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaften (WiSo) - Institut für Rechtswissenschaften**  
Vorstand: Univ.Prof. M.Sc. (LSE) Dr. Iris Eisenberger  
Betreuer: Mag. Univ.Doz. Dr. Wolfgang List  
Mitbetreuer: MinRat DI Wolfgang Mattes

---

## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt habe. Es wurden keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Formulierungen und Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Diese schriftliche Arbeit wurde noch an keiner Stelle vorgelegt.

---

## Danksagung

Herzlichen Dank an Herrn Dr. List und an Herrn DI Mattes für die großartige Betreuung meiner Arbeit und dass sie sich immer die Zeit genommen haben, wenn ich ihre Hilfe benötigt habe.

Großes Danke an Herrn Dr. Scherhauser für den Input, sowie die Hilfestellungen und Anregungen.

Ich danke ebenfalls allen Interviewpartnern, dass sie sich für die Interviews Zeit genommen haben und mir mit ihrem Wissen und ihrer Kompetenz zur Seite gestanden sind.

Mein tiefster Dank gilt meinen Eltern, die mich immer mental und finanziell unterstützt haben. Ohne sie wäre ich nicht da, wo ich heute bin. Sie standen mir immer mit Rat und Tat zur Seite.

Last but not least: Danke an Patrick und meine Freunde, die mir immer wieder Mut zugesprochen und mich motiviert haben.

Ich werde die Studienzeit in Ehren halten und nie vergessen, wer mit mir gelernt, gearbeitet und gelacht hat - DANKE

**Anmerkung:** In dieser Arbeit wird auf Gender-Unterscheidung verzichtet um das flüssige Lesen nicht zu beeinträchtigen.

---

## Zusammenfassung

In dieser Arbeit wird aufgezeigt wie das Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Praxis angewandt wird, wieweit dieses Instrument als sinnvoll erachtet wird und wo die Stärken, Schwächen, Verbesserungs- bzw. Optimierungspotentiale liegen. Die Antworten auf diese Fragen wurden anhand von leitfadengestützten Interviews und Literaturrecherche generiert. Da immer wieder verschiedenste (Bau-) Projekte in den Medien in Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung analysiert und scharf diskutiert werden, ist die UVP ein höchst aktuelles Verfahren, dass durch geplante Großprojekte immer wieder in den Mittelpunkt rückt. Auch im Rahmen der Regierungsbildung 2017 wurde das Verfahren der UVP einer massiven Kritik unterzogen. Augenmerk wird in gegebener Arbeit besonders auf die im UVP Gesetz (BGBl. Nr. 697/1993, Anhang 2) genannten „schutzwürdigen Gebiete“ gelegt. Für diese schutzwürdigen Gebiete, welche sich in 5 Kategorien aufteilen, gelten strengere Überschreitungsgrenzen bei Projekten als in normalen Gebieten. Die 5 Kategorien sind: A: besonderes Schutzgebiet, B: Alpinregion, C: Wasserschutz- und Schongebiet, D: belastetes Gebiet (Luft), E: Siedlungsgebiet oder Nahebereich eines Siedlungsgebietes. Hierfür sollen in dieser Arbeit die Unterschiede der „normalen“ UVP und die der schutzwürdigen Gebiete dargestellt werden. Zu den bereits vorhandenen Evaluierungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich, versteht sich diese Arbeit als Ergänzung, um eventuell Verbesserungsvorschläge - die aus den Interviews hervorgegangen sind - darstellen zu können. Die 1. Umsetzung der EU-Richtlinie erfolgte 1993 als UVP-Gesetz 1993 (BGBl. Nr. 773/1996). Die Änderungs-Richtlinie 2014/52/EU vom 16.4.2014 war bis 16.05.2017 umzusetzen und optimierte das Verfahren Umweltverträglichkeitsprüfung. In den Jahren von 2009 bis 2016 wurden in Österreich 238 Umweltverträglichkeitsprüfungen eingeleitet und durchgeführt. Die Rechercheergebnisse aus dem Internet ergaben unterschiedlichste Studien zu Stärken, Schwierigkeiten und Optimierungspotential, teilweise decken sich diese mit den Ergebnissen der Experteninterviews. Die jeweiligen Ergebnisse richten sich stark nach der Sichtweise bzw. aus welcher Sparte die Meinungen kommen. Jeder Themenbereich hat mit seinen eigenen Schwierigkeiten und Herausforderungen zu kämpfen. Einige Optimierungswünsche wurden vom Großteil der Experten geäußert.

**Schlüsselwörter:** Umweltverträglichkeitsprüfung, schutzwürdige Gebiete, Kategorien, Gesetz, Verbesserungspotentiale

---

## Abstract

In this thesis it is shown how the instrument environmental impact assessment (EIA) is applied in practice, to what extent this tool is considered useful, and where are the strengths, weaknesses, improvement and optimization potentials. The answers to these questions were generated by guided interviews and literature research. As various (construction) projects in the media are repeatedly analyzed and discussed in the context of the environmental impact assessment, the EIA is a highly topical procedure that is repeatedly the center of interest in planned large-scale projects. Also in the framework of the government formation in 2017, the procedure of the EIA was subject to massive criticism. Attention is paid in particular to the "requiring protection area" mentioned in the EIA Act (BGBl. No. 697/1993, Annex 2). For these areas, that are divided into 5 categories, higher protection is required through more stringent limits of exceedance. The 5 categories are: A: Special area, B: Alpine area, C: water and protected area, D: air area, E: settlement area. For this purpose, the differences of the "normal" EIA and the areas of requiring protection are to be recognized in this work. In addition to the already existing evaluations on the environmental impact assessment in Austria, this work is a supplement to be able to present any suggestions for improvement that have emerged from the interviews. The first implementation of the EU directive took place in 1993 under the EIA law 1993 (Federal Law Gazette No. 773/1996). The amendment guideline 2014/52 / EU of 16<sup>th</sup> April 2014 was implemented on 16<sup>th</sup> May 2017 and optimized the process of the environmental impact assessment. From 2009 to 2016, 238 environmental impact assessments were initiated and carried out in Austria. The research results from the internet revealed a wide variety of studies on strengths, difficulties and optimization potential, that, in part, coincide with the expert interview results. The results are strongly oriented towards the perspective respectively the sector from which the opinions come. Each topic area has its own difficulties and challenges. Optimization requests were made by most of the experts.

**Key words:** environmental compatibility test, environmental impact assessment, requiring protection area, category, law, room for improvement

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP</b>	<b>3</b>
2.1	Historie	3
2.1.1	Naturwissenschaftlicher Hintergrund	3
2.1.2	Überblick das UVP-Gesetz 2000	5
2.1.3	Aufbau und Inhalt des UVP-G 2000	6
2.1.4	Änderungen des UVP-Gesetzes (ein Auszug)	6
2.2	Begriffe	9
2.2.1	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	9
2.2.2	strategische Umweltprüfung (SUP)	14
2.2.3	Schutzwürdige Gebiete	16
2.3	Ablauf des Verfahrens	18
2.4	Bisherige Evaluationsstudien	30
<b>3</b>	<b>Material und Methoden</b>	<b>34</b>
3.1	Anwendung Literaturrecherche	35
3.2	Auswahl der Praxisbeispiele	35
3.3	Experteninterviews	36
3.4	Datenauswertung	39
3.5	Systemabgrenzung	40
3.5.1	Thematische Grenzen	40
3.5.2	Räumliche Grenzen	41
<b>4</b>	<b>Beispiele aus der Praxis</b>	<b>42</b>
4.1	Kategorie A – besonderes Schutzgebiet „Semmering Basis-Tunnel“	42
4.1.1	Kurzbeschreibung des Projektes	42
4.1.2	Das Genehmigungsverfahren	44
4.2	Kategorie B - Alpinregion „Golfplätze in Tirol“	45
4.2.1	Kurzbeschreibung des Projektes	45
4.2.2	Das Genehmigungsverfahren	46
4.3	Kategorie C – Wasserschutz- und Schongebiet „Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015“	47
4.3.1	Kurzbeschreibung des Projektes	47
4.3.2	Das Genehmigungsverfahren	49
4.4	Kategorie D – belastendes Gebiet Luft „S3 Weinviertler Schnellstraße“	50
4.4.1	Kurzbeschreibung des Projektes	50

---

4.4.2	Das Genehmigungsverfahren	52
4.5	Kategorie E – Siedlungsgebiet „A1 West Autobahn, Anschlussstelle Eberstalzell“	53
4.5.1	Kurzbeschreibung des Projektes	53
4.5.2	Das Genehmigungsverfahren	54
<b>5</b>	<b>Ergebnisse aus Interviews</b>	<b>55</b>
<b>6</b>	<b>Diskussion der Ergebnisse</b>	<b>72</b>
<b>7</b>	<b>Schlussfolgerung</b>	<b>77</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>80</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>91</b>
9.1	Kontaktliste Interviewpartner	91
9.2	Interviewleitfaden	92
9.3	transkribierte Interviews	99

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Vorhaben nach Vorhabentypen, Stand März 2017 .....	12
Abbildung 2: Schema des UVP-Verfahrens für Vorhaben des Anhang 1 .....	19
Abbildung 3: Schema des UVP-Verfahrens für Bundesstraßen und Hochleistungseisenbahnstrecken .....	23
Abbildung 4: Ablaufschema UVP-Verfahren und UVP im vereinfachten Verfahren.....	24
Abbildung 5: Überblick Anwendung Einzelfallprüfung .....	25
Abbildung 6: Prüfschema zur UVP-Pflicht für Neuvorhaben .....	27
Abbildung 7: Prüfschema zur UVP-Pflicht für Änderungsvorhaben.....	28
Abbildung 8: Ergebniserzeugung aus Literaturrecherche, Experteninterviews und Praxisbeispielen .....	34
Abbildung 9: Visualisierung Semmering Basistunnel .....	43
Abbildung 10: Übersicht Golfclub „Dolomitengolf Resort“ .....	46
Abbildung 11: Übersicht „S3 Weinviertler Schnellstraße“ .....	51
Abbildung 12: Verlauf der A1-Westautobahn Österreich.....	53

---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundsätze der gemeinschaftlichen Umweltpolitik .....	4
Tabelle 2: Übersicht von den Anhängen des UVP-G 2000 .....	12
Tabelle 3: Umsetzungsverantwortung der SUP .....	16
Tabelle 4: Übersicht und Zweckbeschreibung der Kategorien von A bis E der schutzwürdigen Gebiete .....	17
Tabelle 5: Ergebnisse der Tagung von 2008 von den Institutionen Ökobüro, Umweltschutz und Arbeiterkammer .....	33
Tabelle 6: Ausgewählte Praxisbeispiele des UVP- bzw. SUP-Verfahren anhand der Kategorien der schutzwürdigen Gebiete .....	36
Tabelle 7: Übersicht Inhalt der Interviewfragen inkl. Einteilung in den Kategorien.....	38
Tabelle 8: Übersicht der Interviewpartner .....	38
Tabelle 9: Übersicht der Kategorien für die Datenauswertung.....	39
Tabelle 10: Übersicht Inhalt des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans.....	48
Tabelle 11: Übersicht Kernaussagen aus den Experteninterviews.....	71
Tabelle 12: Stärken und Schwächen laut Expertenergebnisse aus den Interviews .....	76
Tabelle 13: Optimierungspotential laut Expertenergebnisse aus den Interviews .....	76
Tabelle 14: Kontaktliste Interviewpartner.....	91

---

## Abkürzungsverzeichnis

BGBL.....	Bundesgesetzblatt
BMNT.....	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (vormals BMLFUW - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft)
BMVIT.....	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
bzw.....	beziehungsweise
EU.....	Europäische Union
FFH-Richtlinie.....	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Interviewp.....	Interviewpartner
NGO.....	Non governmental organization (zu Deutsch: nicht Profit)
ORF.....	Österreichische Rundfunk orientierte Organisationen)
RIS.....	Rechtsinformationssystem des Bundes
RL.....	Richtlinie
SUP.....	Strategische Umweltprüfung
UBA.....	Umweltbundesamt Wien
usw.....	und so weiter
UVE.....	Umweltverträglichkeitserklärung
uvm.....	und viele mehr
UVP.....	Umweltverträglichkeitsprüfung
WWF.....	World Wide Fund for Nature
z.B.:.....	zum Beispiel

## 1 Einleitung

Aufgrund der aktuellen Themen 2017 rund um die Umweltverträglichkeitsprüfung im Allgemeinen und die vermehrte Beachtung dieses Themas in den Medien, zum Beispiel durch den Bau der 3. Piste des Flughafens Schwechat und der Diskussion über das Heumarkt Areal in Wien, entstand die Idee den Themenbereich rund um das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren in der gegebenen Masterarbeit aufzugreifen und die Entstehungsgeschichte, die Wertigkeit und die Sinnhaftigkeit dieses Verfahrens mit naturwissenschaftlichen Hintergrund zu diskutieren.

Beim Instrument der UVP handelt es sich um ein politisch sehr heikles Thema. Es zeigt sich, dass dieses in den Medien immer wieder behandelt wird und das Thema UVP weiterhin sehr umstritten ist. Einerseits betonen Wirtschaftsvertreter, die massive Beeinträchtigung durch das Prüfungsverfahren, was in dieser Arbeit noch näher beleuchtet werden soll, wohingegen Umweltorganisationen das UVP-Verfahren befürworten, da es Beeinträchtigungen der Umwelt aufzeigt, welche möglichst vermieden werden sollten.<sup>1 2 3</sup> Der unterschiedliche Zugang und die verschiedenen Sichtweisen zu diesem Thema führen somit zu konträren Meinungen über dieses Instrument.

Ziel der vorliegenden Masterarbeit ist es herauszufinden, wie die UVP in der Praxis umgesetzt wird, wo Schwierigkeiten auftreten, ob Verbesserungen empfohlen werden können, wo die Unterschiede zu den schutzwürdigen Gebieten liegen und ob die UVP als hilfreiches Instrument empfunden wird. Zur Analyse dieser offenen Fragen dienen fünf aktuelle Praxisbeispiele, Internetrecherche bzgl. bereits veröffentlichten Evaluationen und Interviews mit Experten aus Politik, Wirtschaft, Naturwissenschaft und Recht, einem Verwaltungsvertreter und einem Verantwortlichen eines (Bau) Projekts.

In den letzten Jahren kam es, durch unterschiedliche Meinungen und Standpunkte gegenüber dem UVP-Verfahren, häufiger zu Unstimmigkeiten in den Medien. Um mehr Klarheit und Praxisbezug zum Thema Umweltverträglichkeitsprüfung zu bekommen, wurde für die gegebene Arbeit folgende Forschungsfrage formuliert:

---

<sup>1</sup> ORF Wien, 2017. Gemischte Reaktionen auf 3. Piste. Verfügbar in: <http://wien.orf.at/news/stories/2851950/> [abgefragt am 14.07.2017].

<sup>2</sup> ORF Niederösterreich, 2017. Neuerliche Proteste gegen dritte Piste. Verfügbar in: <http://noe.orf.at/news/stories/2845831/> [abgefragt am 14.07.2017].

***„Wie äußern sich die Unterschiede zwischen einer UVP und einer UVP für schutzwürdige Gebiete und wie werden diese von Experten aus Politik, Wirtschaft, Naturwissenschaft, Rechtswissenschaft, Verwaltung und Projektverantwortlichen für die UVP wahrgenommen und beurteilt? Wie werden Schwierigkeiten, Probleme und Herausforderungen gehandhabt und wird die UVP als solches als sinnvolles Instrument wahrgenommen?“***

In Kapitel 2 wird die Umweltverträglichkeitsprüfung generell dargestellt – gesetzliche Verankerung, Historie, Ablauf bzw. Prozess, Begriffe, die Verbindung zur Naturwissenschaft, Unterschied SUP und UVP und die Unterschiede zur UVP zu den „schutzwürdigen Gebieten“.

Das 3. Kapitel der geg. Masterarbeit beschäftigt sich mit den Materialien und der Methode, die aufzeigt, wie in dieser Arbeit vorgegangen wurde und welche Bewertungsmethoden eingesetzt wurden um die dargebrachten Ergebnisse rechtfertigen zu können.

In Kapitel 4 und 5 werden die Berichtsinhalte der Praxisbeispiele und Interviewergebnisse beschrieben und zusammengefasst und übersichtlich dargestellt um nachfolgend in Kapitel 6 die Ergebnisse zu diskutieren. Im letzten Kapitel wird als Schlussfolgerung ein entsprechendes Resümee gezogen.

---

<sup>3</sup> ORF Wien, 2017. Heumarkt: Debatte spaltet Wiens Grüne. Verfügbar in: <http://wien.orf.at/news/stories/2832958/> [abgefragt am 14.07.2017].

## 2 Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP

In diesem Kapitel wird das UVP-Gesetz mit seiner Historie, die dazugehörigen Begriffe – wie UVP, SUP und „schutzwürdige Gebiete“ – sowie der naturwissenschaftliche Hintergrund und die Legistik dazu näher beschrieben. Weiters wird der Ablauf eines UVP-Verfahrens erklärt und dargestellt. Als letzten Punkt des 2. Kapitel werden ausgewählte Evaluationsstudien vorgestellt und deren Ergebnisse diktiert.

### 2.1 Historie

In Kapitel 2.1 wird die Historie der UVP aufgearbeitet. Zuerst wird der naturwissenschaftliche Ursprung beleuchtet, wie die Weiterentwicklung zur Umweltpolitik erfolgte, und wie daraus das UVP-Gesetz entstanden ist. Als letzten Punkt wird das UVP-Gesetz mit dessen Änderungen dargestellt.

#### 2.1.1 Naturwissenschaftlicher Hintergrund

Die Umweltpolitik und auch die UVP haben ihren Ursprung in den Naturwissenschaften. Es bedingt jedoch langer Entwicklungsprozesse, damit ein Instrument wie das UVP-Gesetz daraus entstehen kann. Lange Zeit wurden Umweltprobleme nämlich in der Politik nicht wahrgenommen. Erst als negative Umweltauswirkungen z.B. durch sauren Regen, Biodiversitätsverlust, Dioxinunfälle, nukleare Katastrophen, Ölunfälle, etc., wurde der Ernst der Lage erkannt. Diese und weitere Ereignisse motivierten zu einer gemeinsamen Umweltpolitik. Bei der Pariser Gipfelkonferenz im Jahr 1972 wurde erstmals durch die neun Regierungschefs der EU ein Abkommen zum Umweltschutz gefordert. Dieses sollte die drei Säulen der Nachhaltigkeit, also sozialpolitische, ökologische und ökonomische Aspekte, in einem politischen Rahmen zusammenfassen. Ein großes Abkommen wurde dann im Jahr 1987 unterzeichnet, basierend auf den sogenannten „Brundtland-Bericht“. In diesem umfassenden Bericht wurde erstmals von „Nachhaltiger Entwicklung“ gesprochen und die Zielsetzung auf eine „gemeinsame Zukunft“ gelegt.<sup>4 5</sup> Dann folgten eine Reihe von Umweltkonferenzen wie die UN für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro, sie hatte die Klimarahmenkonvention zum Ergebnis (UNFCCC). Daraus entwickelte sich

---

<sup>4</sup> Lexikon der Nachhaltigkeit, 2015. Brundtland Bericht, 1987. Verfügbar in:

[https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland\\_report\\_563.htm](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland_report_563.htm) [abgefragt am 08.06.2018].

<sup>5</sup> Hackenauer W. und Dick A., 2012. Geschichte der Umweltpolitik in der Europäischen Union. Quality Austria, Wien.

die Agenda 21. Dieses Programm wurde von 172 Staaten unterzeichnet die dadurch für eine gemeinsame Umweltpolitik eintraten. 1997 wurde das Kyoto-Protokoll beschlossen, was die Klimaschutzkonvention von 1992 ergänzen sollte. Es enthält folgende Grundsätze für eine gemeinschaftliche Umweltpolitik:

<b>Vorsorgeprinzip</b>	Gefahren und Risiken für die Umwelt sollen bereits im Voraus wahrgenommen und dagegen vorgegangen werden, sodass die negativen Effekte im Voraus vermieden werden können.
<b>Ursprungsprinzip</b>	Dort, wo die Risiken für die Umwelt entstehen, soll dagegen vorgegangen werden.
<b>Verursacherprinzip</b>	Derjenige der negative Effekte in der Umwelt auslöst, soll dafür die Kosten der Beseitigung bzw. Vermeidung tragen.
<b>Prinzip der Integration</b>	Interdisziplinarität in anderen politischen Bereichen muss gegeben sein.

**Tabelle 1: Grundsätze der gemeinschaftlichen Umweltpolitik<sup>6</sup>**

Diese Grundsätze dienten vielen anderen Programmen, Vereinbarungen, wie auch Verordnungen ebenfalls als Grundlage. Ebenso der UVP-Richtlinie der EU, die 1985 eingeführt wurde. In Österreich wurde diese 1993 erstmals umgesetzt.<sup>7</sup> Wobei in Österreich bereits die ersten Naturschutzmaßnahmen 1912 mit dem Verein „Naturschutzpark“ und ab 1924 „Österreichische Naturschutzbund“ (ÖNB) vorgenommen wurden. Ziel war der Schutz der Alpen und dessen Landschaft. Erst 1963 wurde mit der Gründung des WWFs Österreich (World Wide Fund for Nature) ein weiterer Schritt gewagt. Dieser Verein setzte sich laufend für aktuelle Umweltthemen ein und versuchte die Zivilgesellschaft zum Mitwirken einzuladen. Beispiele wären die Rettung der langen Lacke, 1963, die Auenrettung bei Hainburg 1984, dem Tiroler Lech, 1999 oder dem Reichtum Alpen, 2002. 1972 wurde das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtet und somit hatte das Thema Umwelt Einzug in die Regierung Österreichs gefunden. Wichtige Bereiche waren: Schutz der Gewässer, Schutz vor Muren, Atomkraftwerke und Forstthemen. Aber erst 1984 wurde die verfassungsrechtlicher Basis mit der Staatszielbestimmung für den umfassenden Umweltschutz gelegt. 1985 gab es eine Reihe von Vereinsgründungen die ebenfalls zum Ziel hatten, die Umwelt zu schützen. Einige Beispiele wären das Österreichische Forum der Wissenschaftler für den Umweltschutz, das Österreichische Ökologie-Institut, die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) oder aber auch die Gründung des Umweltbundesamt (UBA) auf Basis des Umweltkontrollgesetzes. Laut Hackenauer und Dick

---

<sup>6</sup> Hackenauer W. und Dick A., 2012. Geschichte der Umweltpolitik in der Europäischen Union. Quality Austria, Wien

<sup>7</sup> Austria-Forum, 2017. UVP in Österreich. Verfügbar in: [https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/UVP\\_in\\_%C3%96sterreich](https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/UVP_in_%C3%96sterreich) [abgefragt am 11.09.2018].

(2012), wurde Österreich in den Jahren von 1985 bis 1992 zum Pionier in Sachen Ökologie in der Gesetzgebung zum Thema Luftreinhaltung.<sup>8</sup> Das Umweltrecht als Querschnittsmaterie umfasst daher einerseits aus Naturwissenschaften und andererseits aus Rechtswissenschaften. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden daher Rechts- und Naturwissenschaften miteinander verknüpft um interdisziplinär und ganzheitlich die Auswirkungen auf die Umwelt zu prüfen. Bestimmte ökologische Mechanismen werden wirksam um die Festlegung und die Ausgestaltung des Rechtes anwenden zu können. Hierfür braucht es mehrere Fachvertreter um die Umweltverträglichkeit zu prüfen.<sup>9 10</sup>

### 2.1.2 Überblick das UVP-Gesetz 2000

Grundlage für das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (kurz UVP-G) ist die EU-Richtlinie (2011/92/EU). Die Umsetzung auf nationaler Ebene findet mittels UVP-G 2000 statt.<sup>11</sup> Genauere Erläuterung wird auf der Website des Umweltbundesamtes aufgezeigt, auf der folgende Beschreibung zu finden ist: „Seit 1985 gibt es in der Europäischen Union eine Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG, UVP-RL). Mit der Richtlinie 2011/92/EU vom 13.12.2011 wurden die Stammfassung der UVP-Richtlinie und die dazu ergangenen Novellen aus den Jahren 1997, 2003 und 2009 in einer offiziellen kodifizierten Fassung zusammengeführt. Die erste Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte in Österreich im Jahr 1993 durch das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 1993).“<sup>12</sup> Die Strategische Umweltprüfung (SUP) konnte in Österreich durch die Umsetzung der RL 2001/42/EG angewendet werden. Sie wurde in unterschiedlichen Materiengesetzen (Bundes- und Landesgesetze) verankert und so können diese autonom umgesetzt werden.<sup>13 14</sup>

---

<sup>8</sup> Hackenauer W. und Dick A., 2012. Geschichte der Umweltpolitik in der Europäischen Union. Quality Austria, Wien

<sup>9</sup> Hendler, R., 2010. Rechts- und naturwissenschaftliche Kooperation im Umweltrecht am Beispiel des Chemikalien- und Naturschutzrechtes. Verfügbar in: <https://link.springer.com/article/10.1007/s12302-010-0122-9> [abgefragt am 18.07.2018].

<sup>10</sup> Bidinger, K., 2010. Umweltschutz durch rechts- und naturwissenschaftliche Kooperation. Verfügbar in: <https://docplayer.org/81243265-Umweltschutz-durch-rechts-und-naturwissenschaftliche-kooperation-studium-und-ausbildung.html> [abgefragt am 18.07.2018].

<sup>11</sup> Umweltbundesamt, s.a. UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung. Umweltbundesamt, s.a. UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung. Verfügbar in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/> [abgefragt am 19.11.2017].

<sup>12</sup> Umweltbundesamt, 2017. Überblick zum UVP-Gesetz 2000. Verfügbar in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpg/> [abgefragt am 26.11.2017].

<sup>13</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018. Strategische Umweltprüfung in Österreich. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/sup/supoesterreich.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup/supoesterreich.html) [abgefragt am 13.07.2018].

<sup>14</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2015. 6. UVP-Bericht an den Nationalrat 2015. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/materialien/berichte\\_rundschr.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/materialien/berichte_rundschr.html) [abgefragt am 25.07.2018].

### 2.1.3 Aufbau und Inhalt des UVP-G 2000

Das Rechtsinformationssystem des Bundes (kurz RIS) stellt alle Gesetze die die Republik Österreich betreffen zusammen. Die Informationsreiter gliedern sich in Bundesrecht, Landesrecht, Gemeinderecht, Judikatur, sonstige Kundmachungen und Erlässe und einer Gesamtabfrage. Die Betreuung und Verantwortung dieser Seite obliegt mittlerweile dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.<sup>15</sup> Übersichtlich und zusammengefasst dargestellt ist der Inhalt des UVP-G 2000 auf der Website des Umweltbundesamtes Wien:

1. Abschnitt: Aufgaben der UVP und der Beteiligung der Öffentlichkeit sind dargestellt sowie die wichtigsten Begriffe
  2. Abschnitt: Verfahrensablauf und das konzentrierte Genehmigungsverfahren
  3. Abschnitt: Beschreibung der UVP für Bundesstraßen und Eisenbahnhochleistungsstrecken
  4. Abschnitt: Bestimmungen für wasserwirtschaftlich Vorhaben
  5. Abschnitt: Erklärung des Umweltrates
  6. Abschnitt: Zuständigkeiten, Dokumentation usw.
- Anhang 1: §3 UVP-pflichtige Vorhaben
- Anhang 2: Schutzwürdigen Gebiete in den einzelnen Kategorien<sup>16</sup>

Da es bereits zu einigen Änderungen hinsichtlich des UVP-Gesetzes gekommen ist, wird ein Auszug aus den Änderungen des UVP-Gesetzes im folgenden Kapitel zusammengestellt. Beschrieben wurden Änderungen, die für diese Arbeit von Relevanz sind.

### 2.1.4 Änderungen des UVP-Gesetzes (ein Auszug)

Die erste Änderung des UVP-Gesetzes (BGBl. I Nr. 00/1997), wurde 1997 beschlossen, auf Basis der Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und trat am 11. August **2000** in Kraft. Diese Änderung erweiterte die österreichische Rechtslage in den Anforderungen bei der Umsetzung. Die nächste Novelle (BGBl. I Nr. 00/2004), fand **2004** statt, welche die Beteiligung der Öffentlichkeit an einem UVP-Verfahren ermöglichte. Es gab auch Änderungen hinsichtlich des Baues von Bundesstraßen und Eisenbahnhochleistungsstrecken um sich den Europäischen Rechtsstandards der UVP anzupassen. Die darauffolgende Novelle (BGBl. I

---

<sup>15</sup> Rechtsinformationssystem des Bundes, 2018. RIS. Verfügbar in: <https://www.ris.bka.gv.at/UI/Kontakt.aspx> [abgefragt am 18.09.2018].

<sup>16</sup> Umweltbundesamt, 2017. Überblick zum UVP-Gesetz 2000.

Nr. 00/2005), erfolgte im März **2005**, welche keine grundlegenden Änderungen zur Folge hatte. Hauptsächlich diente es gewissen Projekten die damals politisch hochaktuell waren, wie zum Beispiel einem Projekt der Fa. Magna hinsichtlich Vereinfachung der Fahrsicherheitsstrecken für das Fußball-EM Stadion in Klagenfurt. Der „SPÖ“ Parlamentsklub kritisierte damals die projektbezogene Motivation der UVP-Novelle.<sup>17</sup> **2009** fand die nächste kleine Anpassung des Gesetzes statt (BGBl. I Nr. 87/2009), die hauptsächlich EU-Anpassungen diente.<sup>18</sup> Zusätzlich müssen Projektwerber seitdem in der UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) ein Klima- und Energiekonzept integrieren (§ 6 Abs. 1 Z 1 lit. e UVP-G 2000).<sup>19</sup> **2012** gab es abermals eine Novelle (BGBl. I Nr. 00/2012), die wieder einige Neuerungen mit sich brachte. Es war nun eine „freiwillige“ UVP möglich. Neu zu den verpflichtenden Projekten für eine UVP kamen Projekte die sich auf die Förderung von Schiefergas bezogen. Weiters wurden spezielle Regeln für Gewerbeparks und Bauvorhaben von Städten eingeführt. Durch die neuen Regeln im UVP-Gesetz verbesserte sich die Kompetenz-Aufteilung der Bundesstraßen und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken zwischen Land und Verkehrsministerium. Regeländerungen gab es auch bei Wasserkraft- und Windkraftprojekten, diese wurden vor allem vom Gesetzgeber begrüßt. Eine Anpassung zur Durchführung eines UVP-Projekts hat bei Flughafenprojekten stattgefunden, das Enteignungsverfahren hatte nun das gleiche Prozedere wie im Bundesstraßengesetz vorgesehen. Um der Aarhus-Konvention<sup>20</sup> mehr Gewicht zu verleihen, wurde zudem ein neuer Prozess bzgl. Beschwerdemanagement erstellt, Umweltorganisationen haben nun mehr Möglichkeiten bei negativen Feststellungs Entscheidungen.<sup>21</sup> Weiters wurde ab der Änderungsrichtlinie 2014/52/EU vom 16.04.2014 die kooperative Abwicklung von UVP und weiteren Prüfungen für die Umwelt, wie zum Beispiel die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutz-Richtlinie und ein erleichterter Zugang für die Öffentlichkeit zu relevanten Unterlagen möglich, da diese nun auch online zugänglich waren. Auch die Einzelfallprüfungen wurden transparenter und die Entscheidungen für eine Genehmigung mussten eine aussagekräftige Begründung der negativen Auswirkungen für die Umwelt, Auflagen, Erklärung für Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung und Überwachungsmaßnahmen beinhalten. Mit der Umsetzung der Richtlinie 2017 wurde das Verfahren optimiert. Wobei die Themenbereiche Biologische Vielfalt, Flächenverbrauch,

---

<sup>17</sup> APA OTS, 2005. UVP-Novelle: SPÖ kritisiert „umweltpolitischen Sündenfall der ÖVP“. Verfügbar in:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20050228\\_OTS0077/uvp-novelle-spoee-kritisiert-umweltpolitischen-suendenfall-der-oevp](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20050228_OTS0077/uvp-novelle-spoee-kritisiert-umweltpolitischen-suendenfall-der-oevp) [abgefragt am 22.07.2019].

<sup>18</sup> Austria-Forum, 2017. UVP in Österreich.

<sup>19</sup> Umweltbundesamt, s.a. Leitfäden im Überblick. Verfügbar in:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uve/leitfaeden/> [abgefragt am 11.09.2018].

<sup>20</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2015. 6. UVP-Bericht an den Nationalrat 2015.

<sup>21</sup> Austria-Forum, 2017. UVP in Österreich.

Klimawandel und Katastrophenrisiken adaptiert wurden<sup>22 23</sup>. Weiters wurden Arbeitsschritte wie Screening bzw. Prüfverfahren und Einzelfallprüfung klarer ausgearbeitet, eine Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Umwelt, und Erklärungen der Maßnahmen zur Verminderung und Maßnahmen zur Nachkontrolle müssen seither in der Genehmigungsentscheidung enthalten sein.<sup>24</sup> Mit der Novelle **2016** (BGBl. I Nr. 00/1900), kam es zu einer Änderung, die im Wesentlichen die Parteistellung betrifft. So dürfen ab dieser Novelle auch alle jene, die keine Parteistellung im Feststellungsverfahren haben, an den Bundesverwaltungsgerichtshof Beschwerde einreichen.<sup>25</sup> Im Folgejahr (**2017**) wurde eine weitere Änderung des UVP-G vorgenommen. Es dürfen nun auch nichtamtliche Sachverständige beauftragt werden. Weiters wurde die Zuständigkeit zwischen den unterschiedlichen Vorhaben der UVP geklärt.<sup>26</sup> Im Sommer 2018 wurde medial bekannt, dass es erneut eine Novellierung geben soll, diese Novelle wurde schließlich im Dezember 2018 beschlossen. Hauptziel ist eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung, die öffentlichkeitswirksam und sehr lautstark in den Medien diskutiert wurde. Weiters war wiederum vom „Abbau der Bürokratie“ die Rede. Naturschützer kritisieren diese Novellierung bereits im Vorhinein, wohingegen Wirtschaftsvertreter diese erneute Änderung begrüßten.<sup>27</sup> Zur Beschleunigung des Verfahrens dient z.B. einerseits die elektronische Übermittlung der meist sehr umfangreichen Unterlagen, bisher lediglich ausschließlich in Papierform, und andererseits die Berücksichtigung des Begriffes „Stand der Technik“ zum Zeitpunkt der konkreten UVE. Die regelmäßige Überprüfung der anerkannten Umweltorganisationen wurde des Öfteren medial kritisiert. Anerkannte Umweltorganisationen müssen mit dieser Änderung mit einer regelmäßigen Vorlage von mindestens 100 Mitgliedern beweisen, dass sie noch Anerkennungsstatus besitzen. Eine bundesländerübergreifende Zuständigkeit in Feststellungsverfahren wurde adaptiert. Auch mehrere Änderungen betreffend „besonders schutzwürdige Gebiete“ wurde vorgenommen, und die Kriterien für die Einzelfallprüfung wurden erweitert. Merkmale des Vorhabens, Standort des Vorhabens und Merkmale der potentiellen Auswirkungen des Vorhabens für die Umwelt wurden ebenfalls adaptiert. Ebenfalls medial, und auch sehr emotional diskutiert wurde ein

---

<sup>22</sup> Umweltbundesamt, 2017. Überblick zum UVP-Gesetz 2000

<sup>23</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018. Allgemeines zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/AllgemeineszurUVP.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/AllgemeineszurUVP.html) [abgefragt am 03.11.2017].

<sup>24</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018. Allgemeines zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>25</sup> Austria-Forum, 2017. UVP in Österreich.

<sup>26</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Aktuelles zur UVP. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/aktuellesuvp.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/aktuellesuvp.html) [abgefragt am 13.07.2018].

<sup>27</sup> MeinBezirk.at, 2018. UVP-Gesetz: Wirtschaft profitiert von Beschleunigung der Verfahren. Verfügbar in: <https://www.meinbezirk.at/innsbruck/wirtschaft/uvp-gesetz-wirtschaft-profitiert-von-beschleunigung-der-verfahren-d2725883.html> [abgefragt am 02.07.2018].

Standortentwicklungsgesetz (StEntG), dass in Zukunft die UVP im Hinblick auf das Attraktiveren von Wirtschafts-, Industrie- und Infrastrukturprojekten für ein „*besonderes öffentliches Interesse*“ beschleunigen soll. In der Praxis bedeutet das, dass es eine Frist von einem Jahr geben wird. Weiters: Sollte der Genehmigungsantrag der zuständigen Behörde in dieser Frist nicht erfolgreich bearbeitet sein, wird das Verfahren geschlossen und das Projekt wird nach Ablauf dieser Frist ersatzlos genehmigt. Kritik wurde aufgrund dieses automatisierten Vorgehens und der sich dadurch ergebenden massiven Untergrabung des Umweltschutzbelanges geäußert.<sup>28 29 30</sup>

## 2.2 Begriffe

Es werden die Begriffe und Unterschiede zwischen „UVP“, „SUP“ und „schutzwürdigen Gebieten“ erklärt. Da das Thema „UVP“ sehr umfang- und detailreich ist, soll hinsichtlich dieser Begriffserklärung gewährleistet werden, dass die nachfolgenden Kapitel und ihre Zusammenhänge verständlicher werden können.

### 2.2.1 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

#### Ziel der UVP

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (kurz UVP) stellt eine wichtige Methode zum Schutz der Umwelt dar. Wenn ein Bau-Projekt geplant ist, werden sowohl Behörden als auch Bürger einbezogen um mögliche negative Folgen für die Umwelt aufzuzeigen und zu verhindern. Aber selbst wenn es zu einer negativen Beurteilung durch das UVP Verfahren kommt, kann dadurch die Umsetzung des Vorhabens nicht gänzlich verhindert werden, da die UVP kein eigenständiges Verfahren ist, sondern mit den jeweiligen Zulassungsverfahren interagieren muss. Das primäre Ziel der UVP ist, wie in §1 Abs. 2 UVP-G 2000 idGF genannt, mögliche schädliche Auswirkungen für Mensch, Tiere, Pflanzen, deren Lebensräume, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Sach- und Kulturgüter im Vorhinein aufzuzeigen und so mögliche Anpassungen an die Umweltvorschriften zu erreichen. Kurz gefasst dient die UVP zur Umweltvorsorge.<sup>31</sup> Weiters soll die UVP zur besseren

---

<sup>28</sup> Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, 2018. UVP-Recht in der Praxis – UVP-G-Novelle, Rechtsmissbrauch und Vorhabensgrenzen. Vortrag vom 21.11.2018.

<sup>29</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Aktuelles zur UVP.

<sup>30</sup> Deloitte Tax & Legal News, 2018. Standortentwicklungsgesetz: Was bedeutet dies für die zukünftigen UVP-Verfahren?. Verfügbar in: <https://www.deloittetax.at/2018/08/31/standort-entwicklungsgesetz-was-bedeutet-dies-fur-zukunftige-uvp-verfahren/#.XGVXh1VKipq>. [abgefragt am 14.02.2019].

<sup>31</sup> Umweltbundesamt, s.a. UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung.

Akzeptanz der entsprechenden Projekte durch die Öffentlichkeit beitragen, um den Prozess der UVP transparenter und nachvollziehbarer darzustellen.<sup>32 33 34</sup> Weitere Ziele der UVP sind, dass die Umweltauswirkungen ganzheitlich betrachtet werden und die Umwelt als ein wichtiger Eckpfeiler der Entscheidung herangezogen wird.<sup>35</sup> Die UVP entspricht umweltpolitisch dem „Vorsorgeprinzip“<sup>36 37</sup>, was bedeutet, dass die Prävention in Vordergrund steht. Negative Umweltauswirkungen sollen bereits im voraus vermindert oder gänzlich vermieden werden.<sup>38</sup> Es ist damit die UVP eines der wichtigsten umweltpolitischen Instrumente, die in Österreich angewendet werden, um die direkten und indirekten Auswirkungen, sowie die Beziehungen eines Vorhabens auf ihre Umweltverträglichkeit hin zu überprüfen. Die Prüfung zur Verhinderung und/oder Minderung dieser Auswirkungen stehen im Mittelpunkt der Umweltverträglichkeit. Die Betrachtung der Nullvariante – also wenn kein Eingriff in die Umwelt stattfinden würde – muss im Vergleich mit den eruierten Auswirkungen überprüft werden.<sup>39</sup> Die Umweltverträglichkeitsprüfung misst ökologische Indikatoren. Für die Prüfung der sozialen und ökonomischen Komponenten gibt es weitere Prüfungen wie Sozialverträglichkeitsprüfung und Nachhaltigkeitsprüfung. Bisher wurde die UVP weltweit (angloamerikanischer und kanadischer Raum) – mit jahrzehntelanger Erfahrung – eingesetzt. Neuerdings wird die UVP auch von Entwicklungsländern eingesetzt.<sup>40 41</sup> Auf diese Themen wird in dieser Arbeit aus Platzgründen nicht näher eingegangen.

### **Zuständigkeiten**

In Österreich übernimmt das Umweltbundesamt (UBA) im Auftrag des zuständigen Ministeriums viele Aufgaben hinsichtlich der UVP. So bildet das UBA das Referat Umweltbewertung des

---

<sup>32</sup> Lexikon der Nachhaltigkeit, 2015. Umweltverträglichkeitsprüfung. Verfügbar in:

[https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/umweltvertraeglichkeitspruefung\\_1771.html](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/umweltvertraeglichkeitspruefung_1771.html) [abgefragt am 22.07.2017].

<sup>33</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeits-Prüfung. Verfügbar in:

[https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/AllgemeineszurUVP.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/AllgemeineszurUVP.html) [abgefragt am 03.11.21017].

<sup>34</sup> Umweltbundesamt, s.a. Zielsetzungen und Aufgaben. Verfügbar in:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpziele/> [abgefragt am 13.07.2018].

<sup>35</sup> Umweltbundesamt, s.a. Zielsetzungen und Aufgaben.

<sup>36</sup> Umweltbundesamt, s.a. UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>37</sup> Umweltbundesamt, s.a. IMProving the IMPLementation of Environmental IMPact Assessment – Risk Assessment. Verfügbar in:

[http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/UVP\\_SUP\\_EMAS/IMP/IMP3-Risk\\_Assessment.pdf](http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/UVP_SUP_EMAS/IMP/IMP3-Risk_Assessment.pdf) [abgefragt am 19.07.2018].

<sup>38</sup> Wirtschaftslexikon Gabler, s.a. Definition Vorsorgeprinzip. Verfügbar in:

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/vorsorgeprinzip.html> [abgefragt am 19.11.2017].

<sup>39</sup> Umweltbundesamt, s.a. Zielsetzungen und Aufgaben.

<sup>40</sup> Wikipedia, 2017. Umweltverträglichkeitsprüfung. Verfügbar in:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Umweltvertr%C3%A4glichkeitspr%C3%BCfung> [abgefragt am 02.11.2017].

<sup>41</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

Bundesministeriums für Nachhaltigkeit Tourismus (BMNT), wo es die fachlichen Aufgaben im Bereich UVP und SUP übernimmt. Beispielsweise die Prüfung der Projekte und Bewertung der Informationen, sowie die UVP-Dokumentation von Feststellungsentscheidungen, Umweltverträglichkeitserklärungen (UVE) des Projektwerbers, wesentliche Gründe der Entscheidung und die Nachkontrolle. Alle Dokumente liegen beim Umweltbundesamt öffentlich zur Einsicht auf, somit ist eine entsprechende Transparenz gegeben.<sup>42</sup> Das BMNT hat ebenfalls Aufgaben im Rahmen der UVP:<sup>43</sup>

- Legistik - Rechtsförmlichkeit
- UVP-Dokumentation: ( Auflage beim UBA (§ 43 UVP-G 2000)
- Bericht an den Nationalrat: Der zuständige Bundesminister muss alle 3 Jahre dem Nationalrat über die Prozesse der UVP berichten (§ 44 UVP-G 2000) (bisherige Berichte: 1998, 2002, 2006, 2009, 2012 und 2015)
- Umweltsenat: Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Landesregierung, wurde mit 31.12.2013 aufgelöst.
- Bundesverwaltungsgericht: bei Beschwerden gegen Entscheidungen, seit 01.01.2014
- Umweltrat: Monitoring und Vollziehung des UVP-G, Geschäftsführung liegt beim BMNT

### **Pflicht zum UVP-Verfahren**

Insgesamt werden 87 Vorhabentypen in Anhang 1 des UVP-G 2000 aufgelistet auf welche die UVP anzuwenden ist.<sup>44</sup> Für diese Vorhabentypen sind unterschiedliche Schwellenwerte im Anhang 1 festgelegt. Diese sind nach Verteilung der Vorhaben (Stand: März 2017) in der Abbildung 1 dargestellt:

---

<sup>42</sup> Umweltbundesamt, s.a. UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>43</sup> Umweltbundesamt, s.a. Aufgaben des BMNT im Rahmen der UVP. Verfügbar in:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensablauf/uvpaufgaben/> [abgefragt am 11.09.2018].

<sup>44</sup> Umweltministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

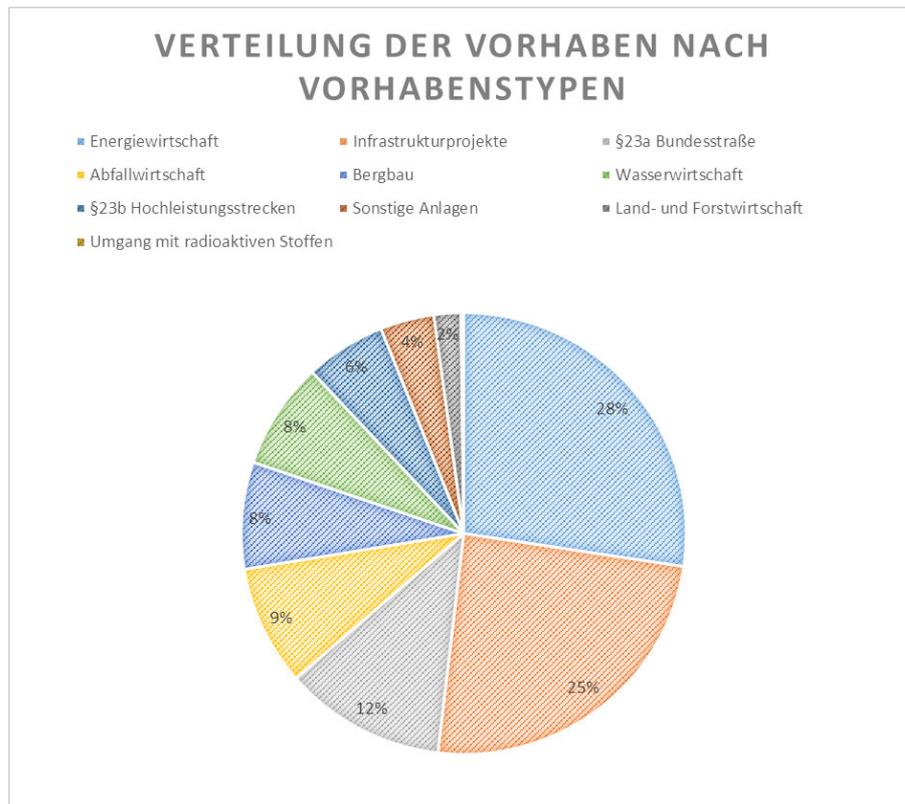


Abbildung 1: Verteilung der Vorhaben nach Vorhabentypen, Stand März 2017<sup>45</sup>

Um eine Kurz-Übersicht zu den Anhängen des UVP-Gesetzes zu geben soll folgende Tabelle dienen.

Anhang Nummer	Geregelt wird	Inhalt
Anhang 1	87 Vorhabentypen Schwellenwerte Vorgehensweise	Spalte 1: normales UVP-Verfahren Spalte 2: UVP im vereinfachten Verfahren Spalte 3: Schutzwürdige Gebiete die einer Einzelfallprüfung oder UVP im vereinfachten Verfahren zu unterziehen sind
Anhang 2	Schutzwürdige Gebiete	Kategorie A Kategorie B Kategorie C Kategorie D Kategorie E

Tabelle 2: Übersicht von den Anhängen des UVP-G 2000<sup>46</sup>

<sup>45</sup> Eigene Darstellung, Inhalt von: Umweltbundesamt, 2017. Überblick zum UVP-Gesetz 2000.

<sup>46</sup> Eigene Darstellung

Unter die Pflicht zur Umweltverträglichkeit fallen sogenannte „Neuvorhaben“, bei denen die Schwellenwerte oder Kriterien des Anhang 1, Spalte 1 oder 2 erreicht werden. Zur „Einzelfallprüfung“ kommt es, wenn ein „Änderungsvorhaben“ geplant ist und wenn dadurch ein „schutzwürdiges Gebiet“ – Spalte 3 – betroffen wäre. Hier müssten die möglichen Umwelteinwirkungen im Vorhinein überprüft werden. Sollte durch das geplante Projekt tatsächlich negativen Umweltauswirkungen entstehen (dazu ergeht dann ein Feststellungsbescheid) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung im „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt. Eine andere Möglichkeit könnte eine sogenannte „Kumulierung“ der negativen Umweltauswirkungen sein. Das beschreibt eine Vielzahl an kleineren Projekten die in Summe jedoch sehr wohl einen Einfluss auf die Umwelt haben. Wenn es durch eine Kumulierung zu negativen Umweltauswirkungen kommen könnte, muss auch in diesem Fall eine UVP durchgeführt werden.<sup>47</sup> Insgesamt wurden in Österreich von 2009 bis 2016 238 UVP-Genehmigungsverfahren beantragt. Seit 2011 sind mehr vereinfachte UVP-Verfahren beantragt worden als zuvor. 2016 nahm der Trend wieder ab und es wurde nur ein einziges vereinfachtes Verfahren beantragt. Um demgegenüber auch die Entscheidungsseite der UVP-Behörden darzustellen: 228 Entscheidungen im Zeitraum von 2009 bis 2016. Die Differenz der Beantragungen und der Entscheidung bezieht sich auf Stornierungen, Ablehnungen und offene Fälle. Auch bei den Entscheidungen ist der Trend hin zu vereinfachten Verfahren zu erkennen.<sup>48</sup> Erst wenn ein bestimmtes Kriterium oder ein Schwellenwert – meist infolge bestimmter Großvorhaben – überschritten wird, ist eine Anwendung des UVP-G möglich. Ein großer Vorteil für Betriebe ist, dass es sich bei der Umweltverträglichkeitsprüfung um ein „konzentriertes Verfahren“ handelt – es muss nur ein Genehmigungsantrag für das Vorhaben gestellt werden. Es gibt nur eine verfahrensleitende Behörde, und der konsolidierte Genehmigungsbescheid gibt anschließend Auskunft über die Genehmigungsfähigkeit, bzw. entsprechende Auflagen für das Projekt, und umfasst alle relevanten Materiengesetze.<sup>49</sup> Im Anhang 1 des UVP-G 2000 ist ebenso eine Liste ersichtlich in welche Kategorien die jeweiligen Bereiche fallen und wie weiter vorgegangen werden muss. Diese und weitere Aspekte des Gesetzes werden im Kapitel 2.1.2 näher behandelt. In dieser Vorhabenliste, aus dem Anhang 1 erfolgt eine Aufteilung in 3 Spalten. Diese sind an die oben genannten Schwellenwerte gekoppelt. Wenn eine Neuerrichtung eines Vorhabentyps in den Spalten 1 oder 2 oder Anhang 1 erwähnt ist, muss allenfalls eine UVP

---

<sup>47</sup> Umweltbundesamt, 2017. Überblick zum UVP-Gesetz 2000.

<sup>48</sup> Umweltbundesamt, 2017. Anzahl und Art des Genehmigungsverfahrens. Verfügbar in:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/gv\\_artzahl/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/gv_artzahl/) [abgefragt am 04.01.2018].

<sup>49</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

durchgeführt werden.<sup>50</sup> Für das UVP Verfahren wird eine Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) benötigt. Diese muss vom Projektwerber erarbeitet und gemeinsam mit dem Projektantrag eingereicht werden. In dieser Erklärung sind die wichtigsten Informationen enthalten, wie Beschreibung des Projekts, Umwelt-IST-Zustand, mögliche Auswirkungen auf Umwelt, Mensch, Flora und Fauna, Phasen des Projektes, Maßnahmen uvm..<sup>51</sup>

### **Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)**

Die UVE muss alle relevanten Informationen und Details bzgl. möglicher Umweltauswirkungen beinhalten. Ein wichtiger Kernpunkt dieser Erklärung sind Lösungsansätze für die umweltbelastenden Probleme die sich aus dem Projekt ergeben. Die „Nullvariante“ ist allemal zu prüfen und anzuführen. Die Nullvariante beschreibt den Zustand der Umwelt, wenn das Projekt nicht durchgeführt werden würde. Die Erklärung zur Bewertung der einzelnen Auswirkungen und Lösungsansätze müssen transparent dargestellt werden, indem die Kriterien der Bewertung genau beschrieben werden und die Gewichtung der einzelnen Kriterien ersichtlich und nachvollziehbar ist. Die Darstellung des Umwelt-IST-Zustandes ist wichtig für die Darstellung der direkten und indirekten Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt. Je nachdem welche Auswirkungen höchstwahrscheinlich eintreten könnten, werden die Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung ausgewählt, u.U. auch entsprechende Ersatz-/ Kompensationsmaßnahmen.<sup>52</sup>

### **2.2.2 strategische Umweltprüfung (SUP)**

Die SUP wird als strategische Umweltprüfung (SUP) beschrieben, die eine Ergänzung zur UVP darstellt. Sie findet bereits in der Planungs- und Entwurfsphase eines Projektes statt, um bedeutsame Umweltauswirkungen bereits vorab in die Pläne integrieren zu können. Im Gegensatz zur SUP kommt die UVP erst bei Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zum Einsatz.<sup>53</sup> Die Umsetzung der Rahmenrichtlinie 2001/42/EG war der Startschuss für die Einführung der SUP.<sup>54</sup> Die nationale Umsetzung der Mitgliedstaaten sollte vor 21. Juli 2004 stattfinden, einige Mitgliedstaaten setzten diese erst verspätet um. Anfang 2007 waren die Umsetzungen aller

---

<sup>50</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>51</sup> Umweltbundesamt, 2012. UVE-Leitfaden. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/uve\\_leitfaden](http://www.umweltbundesamt.at/uve_leitfaden) [abgefragt am 04.10.2018].

<sup>52</sup> Umweltbundesamt, s.a. UVE-Umweltverträglichkeitserklärung. Verfügbar in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uve/> [abgefragt am 12.09.2018].

<sup>53</sup> Lexikon der Nachhaltigkeit, 2015. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>54</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2014. Strategische Umweltprüfung in Österreich. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/sup/supoesterreich.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup/supoesterreich.html) [abgerufen am 13.07.2018].

Mitgliedstaaten abgeschlossen<sup>55</sup> Der „Umweltbericht“ ist zentraler Gegenstand der Prüfung. Themenbereiche der SUP sind Bundesverkehrswegeplanung, die Raumordnungs- und Bauleitplanung oder Planungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes. Wie auch bei der UVP wird mit der Prüfung auf negative Umweltauswirkungen hingewiesen, die Öffentlichkeit und Behörden werden miteinbezogen. Geregelt ist die SUP im UVP-Gesetz.<sup>56</sup> Hauptsächlich sind Projekte betroffen, die thematisch die Bereiche Luft, Wasser, Verkehr, Abfall oder Lärm beinhalten. Es gibt bzgl. Länder- und Bundesebene eine thematische Trennung der Verantwortung. Aus diesem Grund findet einmal im Jahr ein „SUP-Info- und Erfahrungsaustausch“ statt. Seit 2013 besteht eine SUP-Praxisgruppe um aktuelle bzw. bestehende Fragestellungen zu diskutieren.<sup>57</sup> Im SUP-Praxisblatt vom Dezember 2014 wird darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, die beste und einzige Lösung zu finden. Vielmehr müssen die Ergebnisse der Prüfung thematisch gesondert betrachtet werden um eine geeignete Alternative ausfindig zu machen. Wichtig sei es Betroffene in den Prozess der SUP einzubinden – sei das die Umweltschutzorganisation, Bürger oder NGOs. In der Praxis ist der relative Vergleich der Alternativen zu bevorzugen, da sonst die Ergebnisse nicht korrekt beurteilt werden können.<sup>58</sup> Um festzustellen, ob eine SUP stattfinden muss, werden mittels Einzelfallprüfung gewisse Parameter – wie Sensibilität des Standorts – überprüft, um diese einfließen zu lassen.<sup>59</sup> Eine ganzheitliche Betrachtung ist daher essentiell um alle Faktoren in die Bewertung miteinfließen zu lassen um zu einer annehmbaren Lösung zu kommen.<sup>60</sup> Tabelle 4 zeigt, dass die Verantwortlichkeiten zwischen

---

<sup>55</sup> Umweltbundesamt, s.a. SUP Entwicklung. Verfügbar in:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup\\_entwicklung/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup_entwicklung/) [abgefragt am 11.09.2018].

<sup>56</sup> Lexikon der Nachhaltigkeit, 2015. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>57</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018. Strategische Umweltprüfung in Österreich.

<sup>58</sup> Platzer-Schneider, U., 2014. SUP-Praxisblatt 4 – Dezember 2014. Verfügbar in:

[http://www.strategischeumweltpruefung.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Praxis/SUP\\_Praxisblatt\\_4\\_Alternativen.pdf](http://www.strategischeumweltpruefung.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Praxis/SUP_Praxisblatt_4_Alternativen.pdf) [abgefragt am 11.09.2018].

<sup>59</sup> Platzer-Schneider, U., 2014. SUP-Praxisblatt 3 – Mai 2014. Verfügbar in:

[http://www.strategischeumweltpruefung.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Praxis/SUP\\_Praxisblatt\\_3\\_Erheblichkeit.pdf](http://www.strategischeumweltpruefung.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Praxis/SUP_Praxisblatt_3_Erheblichkeit.pdf) [abgefragt am 11.09.2018].

<sup>60</sup> Wikipedia, 2017. Strategische Umweltprüfung. Verfügbar in: [https://de.wikipedia.org/wiki/Strategische\\_Umweltpr%C3%BCfung](https://de.wikipedia.org/wiki/Strategische_Umweltpr%C3%BCfung) [abgefragt am 13.07.2018].

<sup>60</sup> Lexikon der Nachhaltigkeit, 2015. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>60</sup> Umweltbundesamt, s.a. Durchführung der Strategischen Umweltprüfung. Verfügbar in:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup\\_durchfuehrung/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup_durchfuehrung/) [abgefragt am 12.09.2018].

<sup>60</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018. Strategische Umweltprüfung in Österreich.

<sup>60</sup> Platzer-Schneider, U., 2014. SUP-Praxisblatt 4 – Dezember 2014.

<sup>60</sup> Platzer-Schneider, U., 2014. SUP-Praxisblatt 3 – Mai 2014.

<sup>60</sup> Umweltbundesamt, s.a. Aufgaben der strategischen Umweltprüfung. Verfügbar in:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/aufgaben\\_sup/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/aufgaben_sup/) [abgefragt am 11.09.2018].

Bund und Länder aufgeteilt sind, was teilweise zu Schwierigkeiten bzw. Unklarheiten führen kann.<sup>61</sup> Im 2. Abschnitt des UVP-G wird beschrieben, dass die Genehmigung durch die Behörde (Landesregierungen) im konzentrierten Verfahren angewendet werden, die Ausstellung des Bescheides wird daher von den jeweiligen Landesregierungen durchgeführt – Ausnahme stellen die Projekte des Straßen und Schienenverkehrs dar, hier ist das BMVIT die UVP-Behörde.<sup>62</sup>

Betroffene Sektoren	
Abfall	Bund und Länder
Lärm	Bund und Länder
Wasser	Bund und Länder
Verkehr	Bund und Länder
Luft	Bund und Länder
Raumordnung	Länder
Naturschutz	Länder
Jagd/Fischerei/Landwirtschaft	Länder
EU-Förderungen, Strukturfonds, Programm zur ländlichen Entwicklung	Bund und Länder

**Tabelle 3: Umsetzungsverantwortung der SUP<sup>63</sup>**

### 2.2.3 Schutzwürdige Gebiete

Im Anhang 2 des UVP-G 2000 sind die schutzwürdigen Gebiete kategorisiert und zu jeder Kategorie wird ein Schutzzweck beschrieben, wie folgende Tabelle zeigt:

Schutzwürdiges Gebiet	Schutzzweck
Besonderes Schutzgebiet – Kategorie A	Allgemein: Schutz von Tieren und Pflanzen und deren Lebensräumen; Schutz des Landschaftsbildes (spezifisch definiert in den diesbezüglichen Rechtsvorschriften), Schutz von historisch, kulturell oder architektonisch bedeutsamen Landschaften Bannwälder: Schutz des Menschen und menschlichen Nutzungsinteressen
Alpinregion – Kategorie B	Schutz alpiner Tiere und Pflanzen, Lebensräume und Ökosysteme, Schutz des alpinen Landschaftsbildes
Wasserschutz- und Schongebiet – Kategorie C	Schutz der menschlichen Gesundheit und menschlicher Nutzungsinteressen (Schutz der Wasserversorgungsanlagen vor Verunreinigung und Herabsetzung der Ergiebigkeit)
Belastetes Gebiet Luft – Kategorie D	Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Kultur- und Sachgütern vor schädlichen oder belästigenden Luftschadstoffen

<sup>61</sup> Umweltbundesamt, s.a. Umsetzung der strategischen Umweltprüfung.

<sup>62</sup> Umweltbundesamt, s.a. Behörden und Zuständigkeit

<sup>63</sup> Eigene Darstellung nach Umweltbundesamt, s.a. Umsetzung der strategischen Umweltprüfung. Verfügbar in:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup\\_umsetzung/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup_umsetzung/) [abgefragt am 11.09.2018].

Siedlungsgebiet oder Nahebereich eines Siedlungsgebietes – Kategorie E	Schutz des Menschen und der menschlichen Nutzungsinteressen (Gesundheit und Lebensqualität)
--	---

**Tabelle 4: Übersicht und Zweckbeschreibung der Kategorien von A bis E der schutzwürdigen Gebiete<sup>64</sup>**

In der Broschüre zur Umweltverträglichkeitsprüfung (2008) herausgegeben vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus werden die Kategorien näher bzw. anderwärtig beschrieben<sup>65</sup>:

**Kategorie A – besonderes Schutzgebiet:** hier sind Gebiete gemeint, die wegen europarechtlichen Vorschriften besonderen Schutz bedürfen, diese wären zum Beispiel Natura 2000 Gebiete die Vogelschutzrichtlinie, und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU. Des Weiteren zählen Bannwälder laut Forstgesetz und Nationalparks, Naturschutzgebiete, Ruhegebiete, Landschaftsschutzgebiete, uvm. zur Kategorie A.

**Kategorie B – Alpinregion:** diese Kategorie gilt ab der Waldgrenze in höheren Lagen wo eine erhöhte Sensibilität bezüglich Veränderungen gegeben ist.

**Kategorie C – Wasserschutz und Schongebiet:** bezieht sich auf bestehende und zukünftige Wasserversorgungen und ausgewiesene Heilquellen und –moore.

**Kategorie D – belastetes Gebiet Luft:** bezeichnet Gebiete, bei den die Immissionen die festgelegten Grenzwerte des Öfteren oder über einen längeren Zeitraum überschreiten.

**Kategorie E – Nahebereich Siedlungsgebiet:** hier wird besonders auf Lärm- und Geruchsemissionen hingewiesen, die durch bestimmte Bauvorhaben entstehen können.

Der Begriff „Schutzwürdige Gebiete“ beschreibt Gebiete oder Lebensräume, welche bereits mit erhöhten Grenzwerten und bestimmten Kriterien zu „kämpfen“ haben und bei denen zu klären ist, ob ein Projekt diese Grenzwerte bzw. Kriterien erheblich negativ beeinflussen würde. Daher kommt die die sogenannte „Einzelfallprüfung“ zum Ansatz.<sup>66</sup> Bei der Einzelfallprüfung muss laut RIS auf „*Merkmale des Vorhabens*“, „*Standort des Vorhabens*“ und „*Merkmale des potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt*“ geachtet werden. Ersteres meint zum Beispiel die Größe, Unfallrisiko usw. Beim Standort wird zum Beispiel die ökologische Empfindlichkeit oder

<sup>64</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2011. Leitfaden Einzelfallprüfung gemäß UVP-2000. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/materialien/leitfaeden.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/materialien/leitfaeden.html) [abgefragt am 06.01.2018].

<sup>65</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>66</sup> Dillinger, S. 2010. Dissertation „Das aktuelle Immissionsschutzgesetz-Luft und die Rolle des Immissionsschutzes bei Umweltverträglichkeitsprüfungen“. Verfügbar in: [http://othes.univie.ac.at/11879/1/2010-09-19\\_0202356.pdf](http://othes.univie.ac.at/11879/1/2010-09-19_0202356.pdf) [abgefragt am 20.09.2018].

die Regenerationsfähigkeit betrachtet und beim dritten Punkt werden die Komplexität oder Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen analysiert.<sup>67</sup> Es gilt zu beachten: Luftreinhalteprogramme gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IGL, BGBl I 1997/115 idgF) unterliegen nicht der UVP-Pflicht. Im § 9c IG-L sind Regeln für eine „Umweltprüfung“ vorgesehen, das ist aber keine UVP im Sinne des UVP-G.<sup>68</sup> Alle anderen Projekte unterliegen der UVP-Pflicht, wenn Luftschadstoffe die Umwelt erheblich verschlechtern bzw. wenn der Schwellenwert erreicht wird. Dies ist mittels Einzelfallprüfung zu klären, ob ein vereinfachtes Verfahren zum Einsatz kommt.<sup>69 70</sup>

### 2.3 Ablauf des Verfahrens

In diesem Kapitel werden die Abläufe des UVP-Verfahrens beschrieben. Es wird versucht Begriffe des Ablaufs zu erklären und diese in ihren Zusammenhang zu bringen und darzustellen. Eine UVP wird grundsätzlich angewandt, wenn das Projekt thematisch in Anhang 1 enthalten ist und den jeweiligen Schwellenwert erreicht, das Kriterium oder einen Änderungstatbestand des § 3a UVP-G erfüllt, oder die Kumulationsbestimmung gemäß § 3 Abs 2 oder § 3a Abs 6 UVP-G zur Anwendung kommt.<sup>71</sup>

#### Normale UVP

Der Verfahrensablauf gliedert sich nach dem Leitfaden „Umweltverträglichkeitsprüfung“ des BMNT (2008)<sup>72</sup> in mehrere Schritte, hier in übersichtlicher Darstellung:

1. Vorverfahren (Scoping)
2. Einleitung des Genehmigungsverfahrens
3. Umweltverträglichkeitserklärung
4. Öffentliche Auflage – Stellungnahmerecht

---

<sup>67</sup> Rechtsinformationssystem des Bundes, 2017. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000. Verfügbar in:

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40191840/NOR40191840.html> [abgefragt am 20.09.2018].

<sup>68</sup> Bundeskanzleramt, 2018. Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L). Verfügbar in: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011027> [abgefragt am 06.01.2018].

<sup>69</sup> Wirtschaftskammer Österreich, 2017. Verordnung über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000. Verfügbar in: <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/Verordnung-ueber-belastete-Gebiete-%28Luft%29-zum-UVP-G-2000-.html> [abgefragt am 11.09.2018].

<sup>70</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2015. 6. UVP-Bericht an den Nationalrat 2015.

<sup>71</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2006. Rundschreiben UVP-G 2000. Verfügbar in: <http://wko.at/bsv/UVP-Rundschreiben06.pdf> [abgefragt am 20.09.2018].

<sup>72</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

5. Umweltverträglichkeitsgutachten
6. Öffentliche Erörterung
7. Mündliche Verhandlung
8. Mediationsverfahren
9. Entscheidung
10. UVP-Verfahren
11. Nachkontrolle
12. Berufungsverfahren

Abbildung 2 veranschaulicht die Abfolge nochmals in einer Übersicht des Umweltbundesamtes.

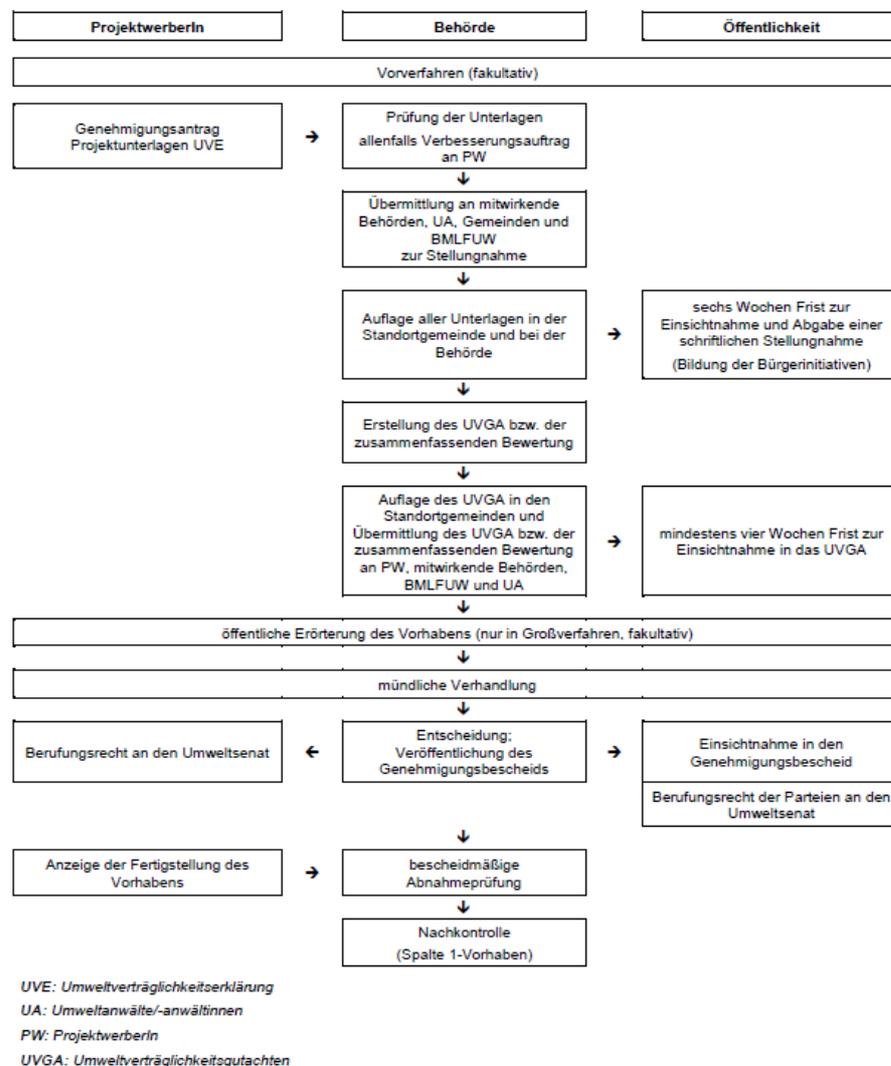


Abbildung 2: Schema des UVP-Verfahrens für Vorhaben des Anhang 1<sup>73</sup>

<sup>73</sup> Umweltbundesamt, 2012. UVE-Leitfaden.

Ein Genehmigungsverfahren kann von Behörden, Umweltschutz und Projektwerber beantragt werden.<sup>74</sup> Es existiert eine Online-Suchmaske vom UBA, in der nach Genehmigungsverfahren gesucht werden kann.<sup>75</sup> Betrachtet werden gewisse Kriterien des Vorhabens und des Standorts um die negativen Umweltauswirkungen abschätzen zu können. Sollte sich ein Standort zum Beispiel in einem Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet oder ähnlichen befinden, wird mittels Einzelfallprüfung geklärt, ob eine UVP in weiterer Folge im vereinfachten Verfahren angewendet wird oder nicht.<sup>76</sup> Der erste Schritt ist die Stellung des Genehmigungsantrages inklusive aller benötigten Unterlagen beim Amt der jeweiligen Landesregierung. Die verfahrensleitende Behörde beim Amt der Landesregierung prüft dann die Genehmigungsfähigkeit des Projektes. Unter anderen muss die Umweltverträglichkeitserklärung bei den abgegebenen Unterlagen inkludiert sein.<sup>77</sup> Diese Erklärung beinhaltet alle wichtigen Infos, wie mögliche Umweltauswirkungen, Maßnahmen uvm. Die Umweltverträglichkeitserklärung wird mit dem Antrag vom Projektwerber eingebracht, in dieser Erklärung werden wichtige Prüfungspunkte ausformuliert inklusive möglicher Auswirkungen auf die Umwelt, durch das geplante Vorhaben. Ebenfalls müssen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung dieser negativen Auswirkungen angeführt sein.<sup>78</sup> Es besteht eine 6-wöchige Frist zur Möglichkeit der Einsicht- und Stellungnahme aller Personen, die Interesse an dem Projekt bekunden. Diese Offenlegung findet in der jeweiligen Standortgemeinde des Projektes statt.<sup>79</sup> Im Zeitalter der Digitalisierung muss die zuständige Behörde die Daten ebenso online offenlegen, laut § 9 Abs. 4 UVP-G. Mit UVP-Behörde ist das jeweilige Amt der Landesregierung gemeint, Ausnahme sind Autobahnen und Schnellstraßen, hier muss die Offenlegung auf der Internetseite des BMVIT online gestellt werden.<sup>80</sup> Die Öffentlichkeit hat beim UVP-Verfahren die Möglichkeit sich zu beteiligen und sie besitzt verschiedenste Rechte, die die Stellungnahme zu den Antragsunterlagen, zur Umweltverträglichkeitserklärung, zur öffentlichen Erörterung, Einsicht zum Umweltverträglichkeitsgutachten und Teilnahme der Parteien in mündlichen Verhandlungen

---

<sup>74</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>75</sup> Umweltbundesamt, s.a. Online-Abfrage UVP-Genehmigungsverfahren. Verfügbar in:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp\\_online/?cgiproxy\\_url=http%3A%2F%2Fwww5.umweltbundesamt.at%2Fuvpdb%2Fpz09search.pl%3Ftiny%3D1%26msg%3DKeine%2BVorhaben%2BGefunden.%2BGeben%2BSie%2Bander%2Boder%2Bweniger%2BSuchbegriffe%2Bein.%26session%3DDw9sgsFVJTufi70y2fc3Ekog%26set%3D2](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp_online/?cgiproxy_url=http%3A%2F%2Fwww5.umweltbundesamt.at%2Fuvpdb%2Fpz09search.pl%3Ftiny%3D1%26msg%3DKeine%2BVorhaben%2BGefunden.%2BGeben%2BSie%2Bander%2Boder%2Bweniger%2BSuchbegriffe%2Bein.%26session%3DDw9sgsFVJTufi70y2fc3Ekog%26set%3D2) [abgefragt am 02.07.2018].

<sup>76</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Allgemeines zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>77</sup> Umweltbundesamt, s.a. Ablauf des UVP-Verfahrens. Verfügbar in:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensablauf/> [abgefragt am 14.09.2018].

<sup>78</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Allgemeines zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>79</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Allgemeines zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>80</sup> Umweltbundesamt, s.a. Aktuelle Informationen der UVP-Behörde. Verfügbar in:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/kundmachung/> [abgefragt am 19.09.2018].

beinhaltet.<sup>81</sup> Parteistellung zum Recht auf Beschwerde können neben dem Antragsteller eine Vielzahl von natürlichen und nicht-natürlichen Personen haben. Zum Beispiel Nachbarn, Umweltschützer, Standortgemeinden, angrenzende (österreichische) Gemeinden und wasserwirtschaftliche Planungsorgane. Weiters gibt es die Möglichkeit von Bürgerinitiativen, wenn sich zumindest 200 wahlberechtigte Bürger daran beteiligen. Seit 01.06.2005 haben Umweltorganisationen, die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nach Kriterien – wie dreijähriger gemeinnütziger Umweltschutzarbeit – anerkannt wurden, die Möglichkeit ebenfalls das Recht zur Beschwerde zu erlangen. Diese Rechte gelten beim vereinfachten Verfahren jedoch nur eingeschränkt.<sup>82</sup> Die Umweltschützer hat im Genehmigungsverfahren und in der Abnahmeprüfung Parteistellung und sie bekommt die UVE der Projekte übermittelt um diese zu prüfen. Jedes Bundesland verfügt über eine Umweltschützer mit Sitz in der jeweiligen Landeshauptstadt.<sup>83</sup> Als unabhängige und weisungsfreie Partei des UVP wurde die Wiener Umweltschützer durch das Umweltschutzgesetz, das 1993 in Kraft trat gegründet. Die Wiener Umweltschützer vertritt die Öffentlichkeit von Wien und handelt im Interesse des Umweltschutzes um Verbesserungen der Umweltsituation voran zu bringen. Unter anderen liegen die Aufgabengebiete bei Beratung, Informationsaufbereitung, Beantworten von Anfragen und Beschwerden uvm. In Verbindung mit unterschiedlichsten Kooperationen und Partnerschaften wird an lösungsorientierte Konzepten gearbeitet.<sup>84</sup> Um die – in der Umweltverträglichkeitserklärung beschriebenen – Auswirkungen auf die Umwelt und die dazugehörigen Maßnahmen qualitativ beurteilen und bewerten zu können, bedarf es Sachverständige aus verschiedenen Fachbereichen der Thematik. Die Bewertung muss anhand des UVP-Gesetzes von Statten gehen und das Resultat muss ein Umweltverträglichkeitsgutachten oder ein zusammengefasster Bericht sein. Nach der Offenlegung in der Gemeinde, kommt es zu einer mündlichen Verhandlung, bei dieser werden die Verwaltungsvorschriften diskutiert Beteiligte können ihr Interesse vertreten.<sup>85</sup> In der Entscheidungsphase fällt die UVP-Behörde eine Entscheidung über den UVP-Antrag mit Hinblick der angewendeten Materiegesetze mit Einbezug der UVP-G Genehmigungskriterien für die Zulässigkeit im Hinblick auf die

---

<sup>81</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Allgemeines zur Umweltverträglichkeitsprüfung

<sup>82</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Allgemeines zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>83</sup> Umweltbundesamt, s.a. Umweltschützer. Verfügbar in:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpbhoerden/uvpumweltschuetzer/> [abgefragt am 12.09.2018].

<sup>84</sup> Wiener Umweltschützer, 2018. Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP. Verfügbar in: <http://www.wua-wien.at/umweltrecht/umweltvertraeglichkeits-pruefung-uvp/uvp-tagung> [abgefragt am 26.07.2018].

<sup>85</sup> Umweltbundesamt, s.a. Ablauf des UVP-Verfahrens.

Umweltverträglichkeit.<sup>86</sup> Als nächsten Schritt ist laut Website des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (2017) der Genehmigungsbescheid offen zu legen und nach Abschluss des Bauprojektes wird eine Abnahmeprüfung durch die Verwaltung und eine Nachkontrolle nach spätestens 5 Jahren durchgeführt.<sup>87</sup> Die Abnahmeprüfung erfolgt vor Inbetriebnahme des Projekts. Der Abnahmebescheid wird ausgestellt, wenn das Projekt mit der Genehmigung übereinstimmt. Eine Nachkontrolle findet nur bei UVP-Verfahren (daher nicht bei vereinfachte Verfahren) nach spätestens fünf Jahren nach Fertigstellung des Projektes statt.<sup>88</sup> Der beschriebene Ablauf bezieht sich auf ein konzentriertes Genehmigungsverfahren und hier stellt die UVP einen Teil dar, der eine Vereinfachung bei Neuvorhaben zulässt, da mehrere Verfahren gleichzeitig von Statten gehen können.

### **Verfahren bei Bundesstraßen und Hochleistungseisenbahnstrecken**

Ausnahmen sind Projekte die Bundesstraßen und Hochleistungseisenbahnstrecken betreffen. Diese werden vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) direkt durchgeführt. Teilkonzentration bedeutet, dass sich die Kompetenzen zwischen Land und Behörde aufteilen. Die UVP muss jedenfalls bei Umsetzung des Projektes berücksichtigt werden. Bürgerinitiativen haben dagegen Beschwerdemöglichkeit beim Verfassungsgerichtshof.<sup>89 90 91</sup> Das Ablaufschema für Bundesstraßen und Hochleistungseisenbahnstrecken ist aus Abbildung 3 ersichtlich:

---

<sup>86</sup> Umweltbundesamt, s.a. Ablauf des UVP-Verfahrens.

<sup>87</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Allgemeines zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>88</sup> Umweltbundesamt, s.a. Ablauf des UVP-Verfahrens.

<sup>89</sup> Umweltbundesamt, s.a. Ablauf des UVP-Verfahrens.

<sup>90</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>91</sup> Umweltbundesamt, s.a. Behörden und Zuständigkeiten. Verfügbar in:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/behoerden1/> [abgefragt am 19.09.2018].

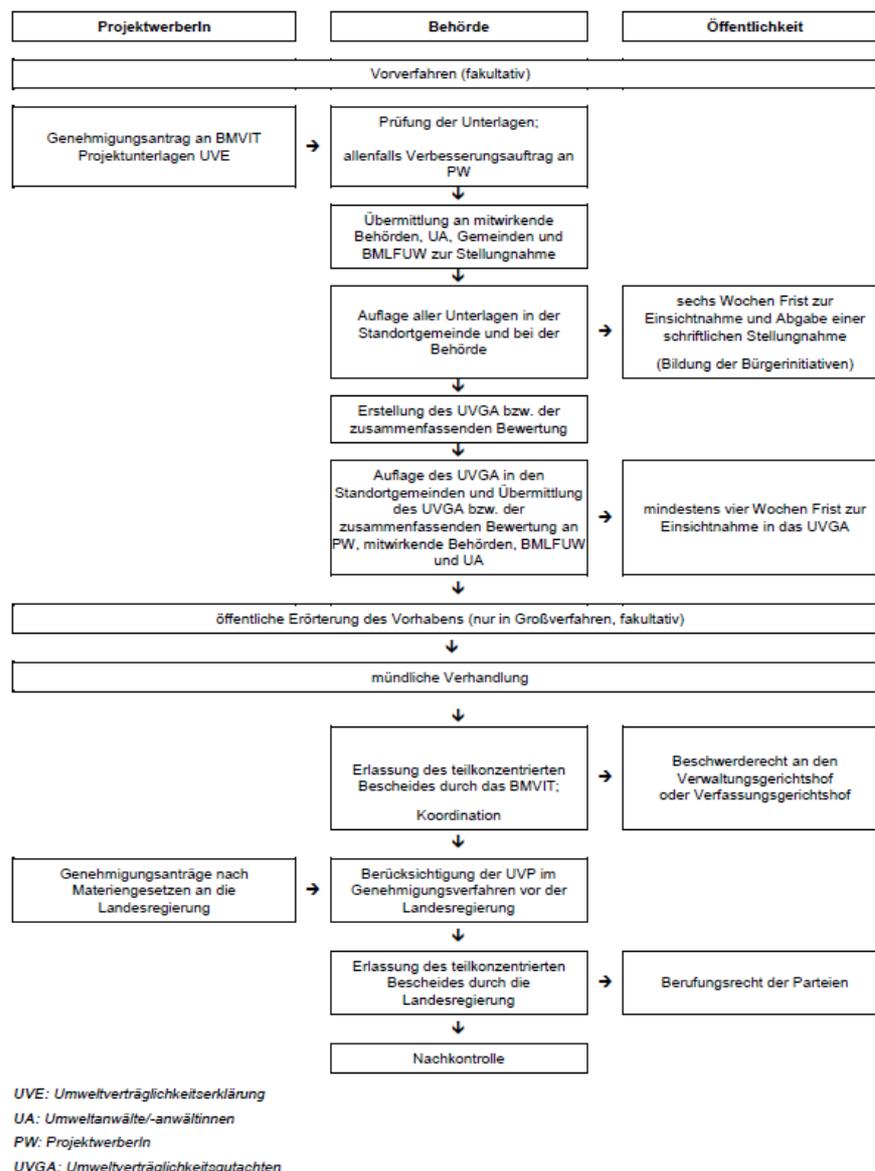


Abbildung 3: Schema des UVP-Verfahrens für Bundesstraßen und Hochleistungseisenbahnstrecken<sup>92</sup>

### Vereinfachtes UVP-Verfahren

Der obige Ablauf beschreibt das Verfahren der „normalen“ UVP. Neben dem normalen Verfahren gibt es aber auch das „vereinfachte Verfahren“, das in der Theorie zu schnelleren Ergebnissen führen sollte. Die UVP im vereinfachten Verfahren beschreibt – wie der Name schon sagt – eine vereinfachte bzw. schnellere Variante der UVP. Der Unterschied zwischen „normalen“ UVP-Verfahren und vereinfachtem Verfahren ist hauptsächlich, dass kein Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt wird, stattdessen eine Zusammenfassung einer Bewertung der Umweltauswirkungen. Bürgerinitiativen haben nur Beteiligungsstellung mit Akteneinsicht und

<sup>92</sup> Umweltbundesamt, 2012. UVE-Leitfaden.

Umweltorganisationen ein eingeschränktes Recht auf Beschwerde bzw. Nachkontrolle.<sup>93</sup> Die Abbildung 4 veranschaulicht das UVP-Verfahren in einer Übersicht des oben beschriebenen Ablaufs und gleichzeitig zeigt es den Unterschied zum vereinfachten Verfahren auf.

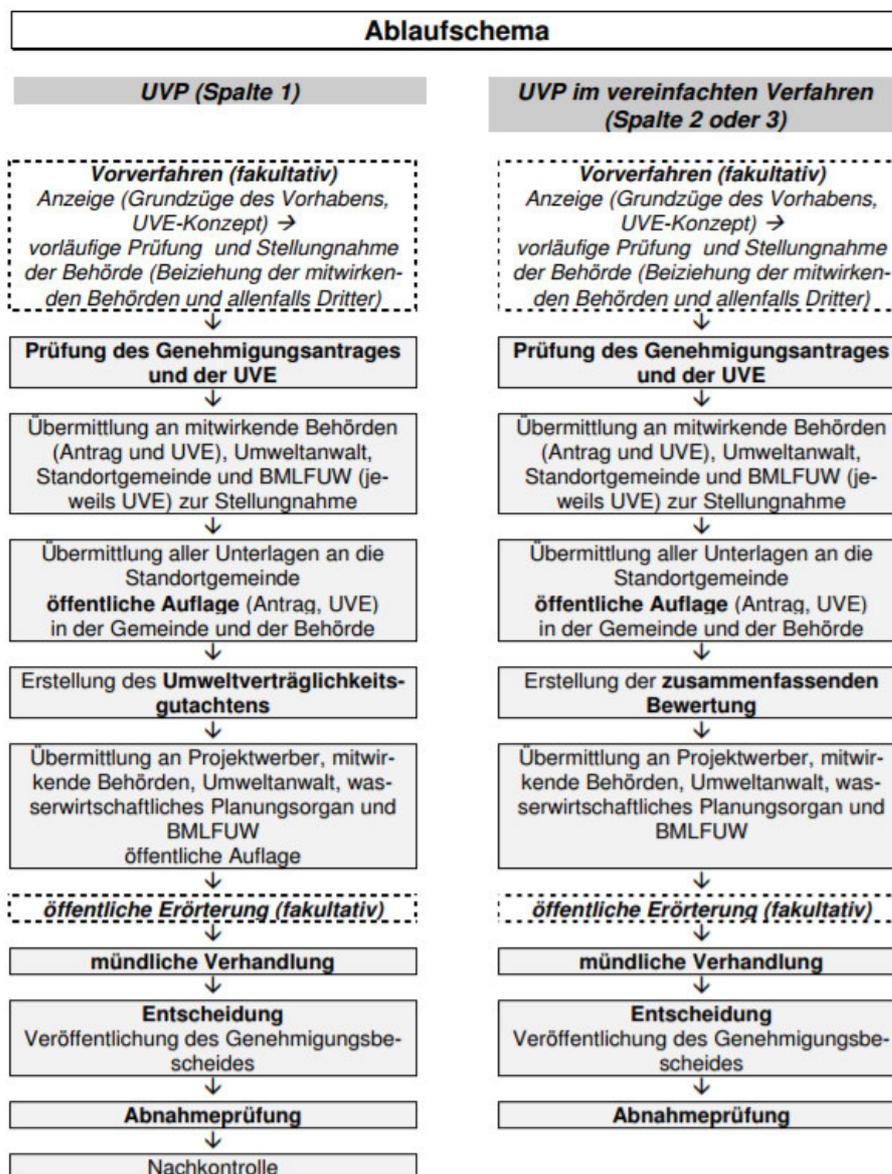


Abbildung 4: Ablaufschema UVP-Verfahren und UVP im vereinfachten Verfahren<sup>94</sup>

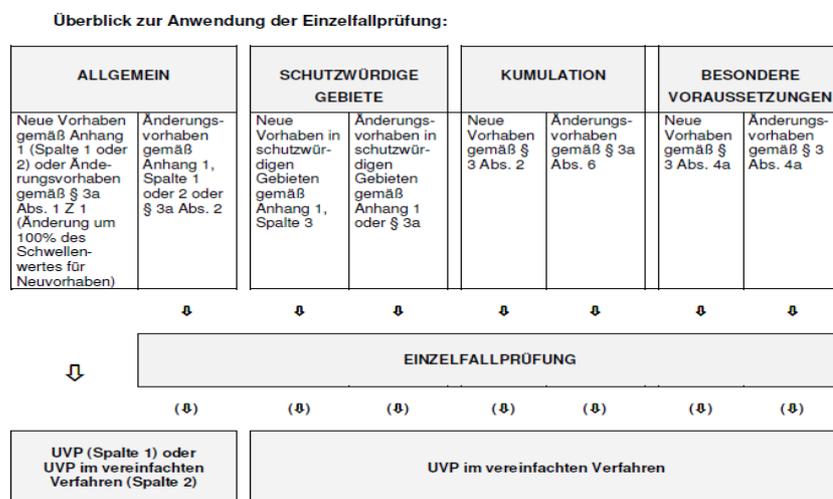
### Einzelfallprüfung

Neben dem normalen und vereinfachten Verfahren gibt es auch noch die Einzelfallprüfung, welche der UVP vorgelagert ist. Im Gegenzug zum UVP-Verfahren und vereinfachten Verfahren wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt, wenn negative Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

<sup>93</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Allgemeines zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>94</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Allgemeines zur UVP.

Eine UVP wird erst durchgeführt, wenn bei einem Änderungsvorhaben oder einem Vorhaben in schutzwürdigen Gebieten enorme negative Umwelteffekte erwartet werden. Dies gilt auch bei der Kumulationsbestimmung. Um festzustellen, ob negative Umweltauswirkungen auftreten würden, bedarf es gewisser Schwellenwerte, spezieller Kriterien und einer Einzelfallprüfung. Laut Leitfaden „Umweltverträglichkeitsprüfung“ des BMNT wird die Einzelfallprüfung im Rahmen des Feststellungsverfahrens durchgeführt. Eine sogenannte „Grobprüfung“ testet innerhalb von 6 Wochen ob relevante negative Umwelteinwirkungen auftreten könnten. Hierfür werden mehrere Kriterien herangezogen, zum Beispiel Vorhaben und Standort.<sup>95</sup> Ein Feststellungsverfahren wird laut Leitfaden des BMNT (2008): „*eingesetzt, wenn es Rechtssicherheit bedarf.*“ Kurz, es wird festgestellt, ob ein Vorhaben oder ein Schwellenwert unter das UVP-G fällt. Das Feststellungsverfahren wird von den Projektwerbern beantragt. Innerhalb 6 Wochen kann man seit 01.01.2014 beim Bundesverwaltungsgericht (vormals zuständig war der sogenannte Umweltsenat) Einwände anbringen. Die Gemeinde, in der das Vorhaben geplant ist, kann beim Verwaltungsgerichtshof dagegen Beschwerde erheben.<sup>96</sup> Am Portal (homepage) des UBA wird eine Abfragemaske bereitgestellt, die es unter unterschiedlichen Kriterien ermöglicht Feststellungsverfahren zu Suchen.<sup>97</sup> Als Überblick zur Anwendung der Einzelfallprüfung dient Abbildung 5: Es ist gut erkennbar, dass sich aus dem Ergebnis der Einzelfallprüfung entweder ein reguläres UVP-Verfahren oder ein vereinfachtes UVP-Verfahren ableiten lässt.



**Abbildung 5: Überblick Anwendung Einzelfallprüfung<sup>98</sup>**

<sup>95</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>96</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>97</sup> Umweltbundesamt, s.a. Online-Abfrage UVP-Feststellungsverfahren. Verfügbar in:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp\\_fest\\_online/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp_fest_online/) [abgefragt am 02.07.2018].

<sup>98</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2011. Leitfaden Einzelfallprüfung gemäß UVP-2000.

### **UVP bei Änderungs- bzw. Neuvorhaben**

Ebenfalls wichtig ist für die Beurteilung ob ein Projekt einer UVP unterliegt oder nicht, ob es sich um ein (komplett) neues Projekt handelt, oder sich lediglich um eine Änderung eines alten Projektes handelt. Unterschieden wird nämlich zwischen einer UVP für Neuvorhaben und jener für Änderungsvorhaben. Bei „Änderungsvorhaben“ wird zuerst eine Einzelfallprüfung durchgeführt, wenn dadurch negative Umweltauswirkungen auf schutzwürdige Gebiete auftreten oder Kriterien der Spalte 3 betroffen sind. Wenn nun das Ergebnis der Einzelfallprüfung zum Schluss kommt, dass es negative Auswirkungen auf die Umwelt geben wird, wird im nächsten Schritt eine reguläre UVP durchgeführt. Eine UVP wird aber jedenfalls durchgeführt, wenn bei Neuvorhaben „*Schwellenwerte oder Kriterien des Anhangs 1, Spalte 1 oder 2*“ erreicht werden.<sup>99</sup> Die nächsten beiden Abbildungen zeigen einerseits das Prüfschema für Neuvorhaben (Abbildung 6) und andererseits das Prüfschema für Änderungsvorhaben (Abbildung 7).

---

<sup>99</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Allgemeines zur UVP.

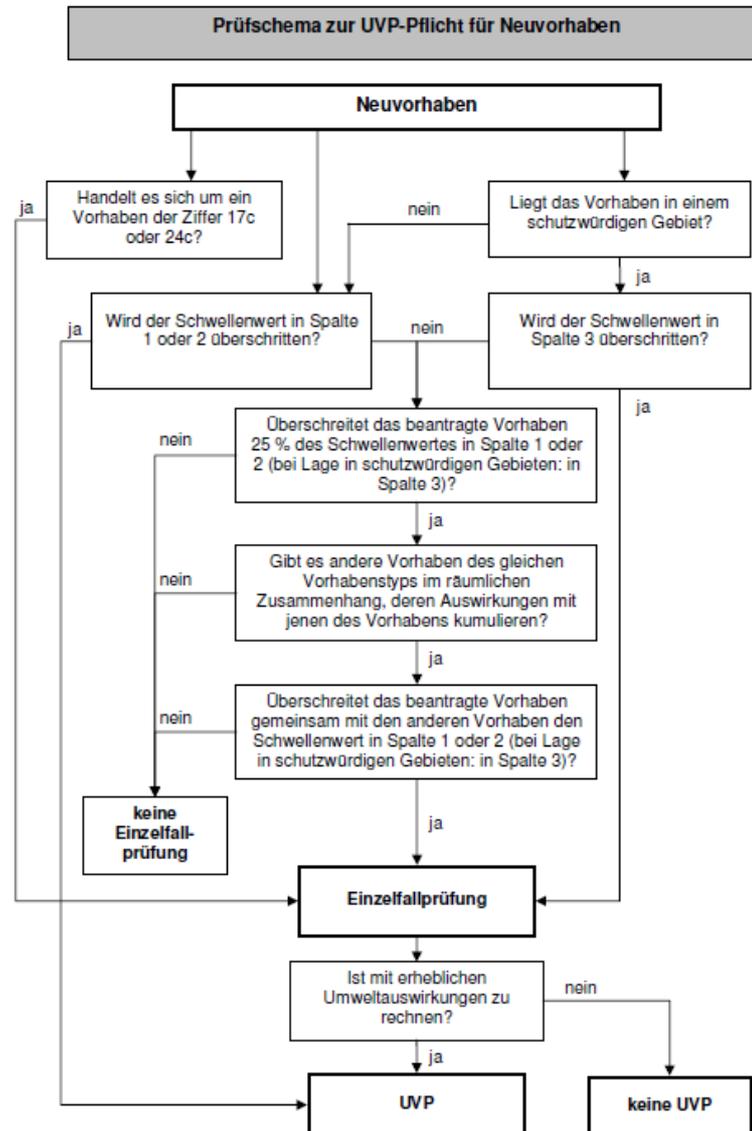


Abbildung 6: Prüfschema zur UVP-Pflicht für Neuvorhaben<sup>100</sup>

Im Leitfaden „Umweltverträglichkeitsprüfung“ vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird eine UVP vorgeschrieben, wenn die UVP-pflichtigen Vorhaben entweder bei Änderungsvorhaben eine Kapazitätsausweitung von mehr als 50% des Schwellenwertes erreicht wird, oder wenn die Einzelfallprüfung zum Ergebnis kommt, dass negative Umweltauswirkungen auftreten werden.<sup>101</sup> Sollte schon die Änderung selbst den Schwellenwert übersteigen, ist allenfalls eine UVP und keine Einzelfallprüfung durchzuführen. Diese Möglichkeit wird als die „100%-Regel“ bezeichnet. Es kann wegen mehreren Vorhaben zu kumulierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen und somit den Schwellenwert übersteigen, deshalb gibt es im UVP-Gesetz die

<sup>100</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>101</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

sogenannte „Kumulationsbestimmung“. Das bedeutet, dass mehrere kleinere Vorhaben bestimmte, aber nicht gravierende Auswirkungen auf die Umwelt haben können, jedoch eine Kumulierung dieser (kleineren) Auswirkungen als erheblich eingestuft werden müssen. Dann muss ebenso eine Einzelfallprüfung entscheiden, ob die Durchführung eines UVP Verfahrens notwendig ist.<sup>102 103</sup> Sollte die Einzelfallprüfung zum Ergebnis kommen, dass negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind, muss eine UVP im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.<sup>104</sup> Eine Übersicht zum Prüfschema zur UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben zeigt Abbildung 7.

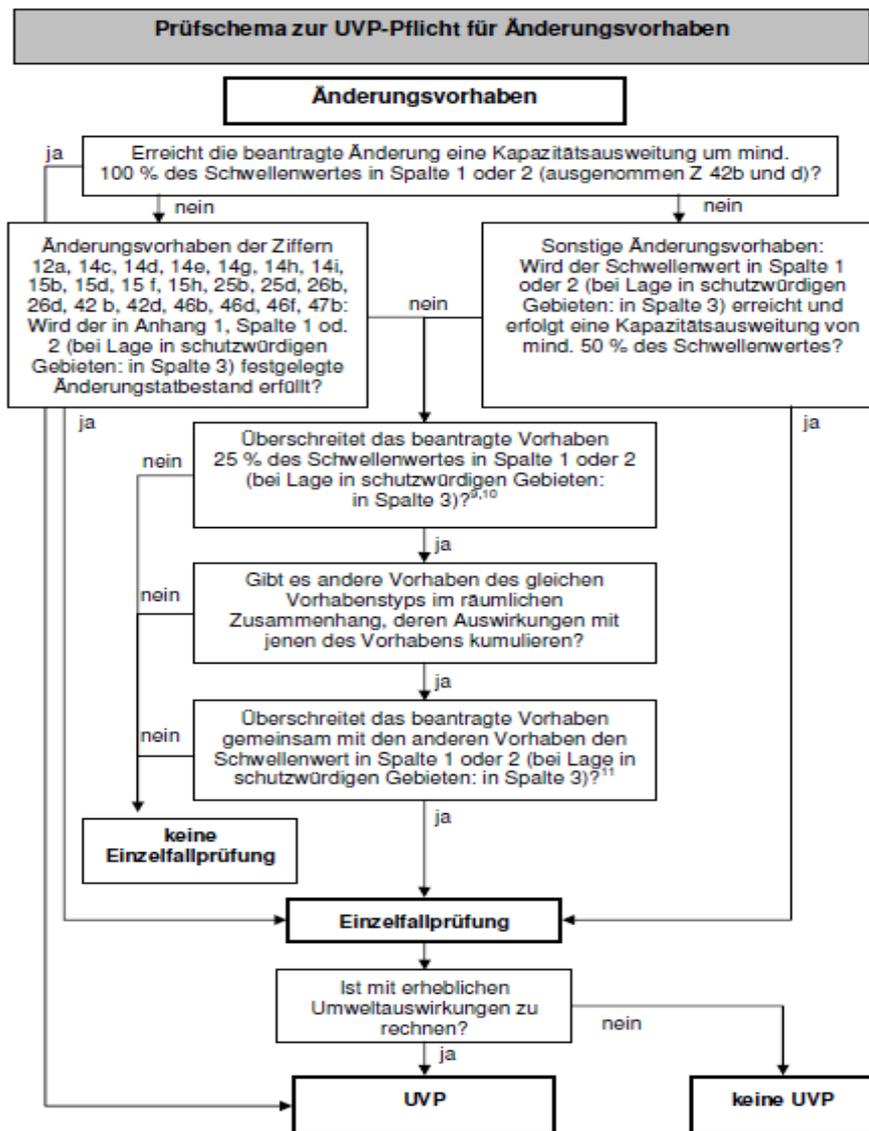


Abbildung 7: Prüfschema zur UVP-Pflicht für Änderungsvorhaben<sup>105</sup>

<sup>102</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Allgemeines zur UVP.

<sup>103</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>104</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

<sup>105</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zur Überwachung des gesamten Ablaufs der Umweltverträglichkeitsprüfung steht der „Umweltrat“ zur Verfügung. Er besteht aus 22 Mitglieder und je einem Stellvertreter, die von Parteien aus dem Nationalrat, Sozialpartner, Bund und Länder, Umweltschützern und Umwelt-NGOs ausgewählt werden. Aktuell zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Arbeit ist der Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager der Vorsitzende des Umweltrates (Stand: 28.09.2018). Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übt die Geschäftsführung für den Umweltrat aus.<sup>106</sup> Nicht angehören können dem Umweltrat Mitglieder von Bundes- oder Landesregierungen sowie Staatssekretäre, Mitglieder des Bundesverwaltungsgerichts, oder Personen die nicht zum Nationalrat wählbar sind.<sup>107</sup> Nach § 25 UVP-G darf der Umweltrat Informationen und Berichte des konzentrierten Genehmigungsverfahrens von den jeweils zuständigen Personen einfordern. Weitere Aufgaben des Umweltrates sind:

- Beobachtung der Vollziehung des UVP-Gesetzes
- Ergänzung des Berichts der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Anmerken von Verbesserung des Umweltschutzes
- Sitzungen des Umweltrates sollten zweimal jährlich stattfinden um Umweltschutzmaßnahmen zu konkretisieren. Bisher vom Umweltrat wurde erarbeitet:
  - Vereinheitlichung des Anlagenrechts
  - Heranziehen von Experten und Meinungsäußerungen zu Massenverfahren
  - Heranziehen von Experten und Meinungsäußerungen zur Optimierung vom Anlagenrecht
  - Evaluierung mittels Fragebogen zu aktuellen und abgeschlossenen Verfahren<sup>108</sup>

Die Verfahrensdauer der Genehmigungsverfahren beschreibt das Zeitfenster von Genehmigungsantrag bis zur Entscheidung durch die Verwaltungsinstanz mittels Bescheid. Die Verfahrensdauer von Feststellungsverfahren beschreibt die Spanne vom Feststellungsantrag bis Entscheidung.<sup>109</sup> Erst nach Einlangen der vollständigen Einreichunterlagen, kann mit der Antragsbearbeitung begonnen werden. Die zeitlichen Unterschiede der einzelnen Verfahrensdauer unterscheiden sich teilweise

---

<sup>106</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018. Allgemeines zur UVP.

<sup>107</sup> Rechtsinformationssystem des Bundes, 2014. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000. Verfügbar in:

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40151797/NOR40151797.html> [abgefragt am 20.09.2018].

<sup>108</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018. Allgemeines zur UVP.

stark. Verschiedenste Gründe können dafür ausschlaggebend sein: Etwa die Größe des Projektes, oder aber auch das Eintreffen der vollständiger Unterlagen, usw.<sup>110</sup> Betont wird, dass Wirtschaft und Umweltschutz sehr eng zusammenhängen und somit sollen die Umweltstandards keineswegs gesenkt, aber die Situation des Wirtschaftsstandortes Österreich verbessert werden. Bis zum Abschluss eines UVP-Verfahrens können daher einige Monate, manchmal jedoch auch Jahre vergehen. Bekanntestes Beispiel ist die 3. Piste Flughafen Wien-Schwechat. 17 Jahre lang war keine Entscheidung möglich, bis am 18.03.2019 bekannt wurde, dass die 3. Piste nun doch, trotz eines ersten negativen Bescheides gebaut werden soll.<sup>111</sup> NGOs wie WWF und andere verwiesen darauf, dass seit 2000 weniger als 10% der UVPs negativ für das geplante Vorhaben ausfielen.<sup>112</sup>

### 2.4 Bisherige Evaluationsstudien

In diesem Kapitel sollen bisherige Evaluationsergebnisse beschrieben werden und welche Vor- und Nachteile das Verfahren der UVP laut den bisherigen Studien mit sich bringt. Das Umweltbundesamt WIEN hat im Jahr 2006 eine Evaluationsstudie vorgelegt, wo ähnliche Fragen gestellt wurden, wie in der vorliegenden Arbeit – es wurden Qualität und „Mehrwert“ der UVP untersucht. Es wurden ebenfalls Experten befragt und zusätzlich eine quantitative Erhebung durchgeführt. Als positive Punkte an der UVP wurde angeführt, dass eine Optimierung bereits in der Planungsphase möglich ist, Hemmnisse frühzeitig erkannt werden können und die Partizipation der Öffentlichkeit als Mehrwert des Prozesses gesehen wird – hauptsächlich um die Transparenz, die Akzeptanz und das Umweltbewusstsein zu fördern. Das „Vorsorgeprinzip“, das das UVP Verfahren sicherstellen soll, ist laut dieser Studie einwandfrei gegeben. Die Wirksamkeit des Instruments der UVP wird in dieser Studie ebenso eindeutig bestätigt. Folgende Vorteile der UVP wurden gefunden:

- Kooperative Zusammenarbeit von Spezialisten unterschiedlicher Disziplinen – also die Interdisziplinarität
- die UVP als Kompensationsfunktion gegenüber anderen Gesetzen, die nicht klar und ausreichend sind

---

<sup>109</sup> Umweltbundesamt, s.a. Verfahrensdauer. Verfügbar in:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich/verfahrensmonitoring/vm\\_dauer/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich/verfahrensmonitoring/vm_dauer/) [abgefragt am 12.09.2018].

<sup>110</sup> Umweltbundesamt, s.a. Verfahrensdauer.

<sup>111</sup> Kurier, 2019. Jetzt fix: Dritte Piste am Flughafen Wien darf gebaut werden. Verfügbar in: <https://kurier.at/wirtschaft/vwgh-erlaubt-dritte-piste-am-flughafen-wien/400438843> [abgefragt am: 20.03.2019].

<sup>112</sup> ORF, 2018. Dauer „maßgeblich“ verkürzt. Verfügbar in: <http://orf.at/stories/2444680/2444681/> [abgefragt am 02.07.2018].

- negative Umweltauswirkungen werden gesamthaft von Spezialisten betrachtet und dokumentiert – (= „Prüfbuch“)
- Positive Stimmen bei Fragebögen und Interviews zur UVP, im Speziellen die Umweltvorsorge durch konzentrierte Verfahren, höheres Schutzniveau anhand der materienübergreifenden Rechtsmechanismen, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die EU-Objektivität
- Erhöhtes Umwelt-Bewusstsein und Agieren von Verwaltung, Projektwerbern, Verantwortlichen und Öffentlichkeit – dieser Vorteil wurde bspw. auf der Homepage vom Transportation Research Board angeführt<sup>113</sup>
- Geringeres Konfliktpotential wegen Öffentlichkeits-Beteiligung (als befürchtet) und erhöhte Transparenz
- Wechselwirkungen die über das jeweilige Einzelprojekt hinausgehen, werden beobachtet und bewertet –die integrative Gesamtbewertung<sup>114</sup>

Auf der Internetseite des Ökobüros ist 2016<sup>115</sup> eine Evaluationsstudie von „Justice and Environment“ veröffentlicht worden, in welcher das Verfahren der UVP in Österreich massiv kritisiert wurde. Diese Studie wurde in mehreren EU-Mitgliedstaaten mittels Fallstudien durchgeführt. Die Ergebnisse der Studien waren durchaus kontrovers. Hauptsächlich wurde die UVP als oberflächlich bezeichnet. In Österreich wurden besonders Verkehrsvorhaben hervorgehoben, sowie Vorhaben die eigentlich dem Klimawandel entgegenwirken sollten, obwohl diese höchstwahrscheinlich zur Verschlechterung der lokalen Wasserqualität oder Bedrohung von Schutzgebieten führen können. Der Klimawandel wird in der Studie als häufiger Grund für die Durchsetzung der geplanten Vorhaben definiert, obwohl es lokal zu negativen Umweltauswirkungen kommen kann.<sup>116</sup> Als weitere Kritik an der UVP wird die unnötige Ressourcen-Verschwendung von Kosten und Zeit angegeben. Die Verwaltung kann etwa nicht vorhersehbare Auflagen und Fristen erteilen, welche den Projektfortschritt erheblich hemmen.<sup>117</sup> Das Optimierungspotential wurde in der Studie des UBAs (2006) ebenfalls erfragt, unter anderen

---

<sup>113</sup> Margelik, E., 2017. Berücksichtigung der Bereiche Klima und Energie in der Umweltverträglichkeitsprüfung – Erfahrungen aus Österreich. Verfügbar in: <https://trid.trb.org/view/1492000> [abgefragt am 19.07.2018].

<sup>114</sup> Umweltbundesamt, 2006. UVP-Evaluation. Verfügbar in: <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0036.pdf> [abgefragt am 25.07.2018].

<sup>115</sup> Ökobüro, 2016. Justice & Environment: Studien zum Klimawandel in UVP- und SUP-Verfahren. Verfügbar in: <http://www.oekobuero.at/beachtung-des-klimawandels-in-uvp-und-sup-verfahren-je-studien-2012-dezember-2012> [abgefragt am 19.07.2018].

<sup>116</sup> Ökobüro, 2016. Justice & Environment: Studien zum Klimawandel in UVP- und SUP-Verfahren.

<sup>117</sup> Wikipedia, 2017. Umweltverträglichkeitsprüfung.

wurden die Vereinfachung des Prozesses, die Fristverlängerung des Feststellungsverfahrens, mehr Partizipation der Öffentlichkeit und Förderung dessen, weiters Bindung der Vorverfahren, verbesserte Verknüpfung von UVP und Naturschutz, keine Unterscheidungen von Prozessen der Anlagen- bzw. Trassenvorhaben, Pflicht von UVE-Konzepten, Entfall von Einzelfallprüfungen in schutzwürdigen Gebieten bzw. Vereinfachung des Feststellungsverfahrens und vermehrtes Aktivieren von UVP-Spezialisten festgehalten.<sup>118</sup> Eine Evaluationsstudie von Sommer und Bergthaler kam zum Schluss, dass Seitens der Projektwerber der hohe formale Aufwand inkl. hohe Kosten und lange Wartezeiten zu enormen Verzögerungen führen. Seitens der Verwaltung (Bundesministerien und Landesregierungen) werden qualitäts-mindere Projektunterlagen erwähnt, das heißt, dass wichtige Informationen schwer bis gar nicht auffindbar wären. Seitens der Öffentlichkeit wird die zu späte Information über die Projekte bemängelt, während die Projektwerber die Öffentlichkeitsbeteiligung als „zu intensiv“ empfinden. Wünschenswert wäre daher eine Verkürzung des Verfahrens und genauere Angaben der Anforderungen (z.B.: zur Umweltverträglichkeitserklärung). Weiters wird erwähnt, dass die Öffentlichkeit früher ins Geschehen miteingebunden werden soll und eine Festlegung von Qualitätsvorgaben getroffen werden soll.<sup>119</sup> Die Anwendung der SUP-Richtlinie in Österreich wurde ebenfalls von Arbter und Platzer-Schneider (2005) untersucht und kam zum Schluss, dass die Bund- bzw. Länderkompetenzaufteilung und die breite Möglichkeit der Interpretation zu bemängeln ist. Negativ ist auch zu betrachten, dass die Umsetzung auf die Mindestanforderungen abzielt, obwohl man in dieser Studie von einem hohen Qualitätspotential spricht. Lösung dieser Probleme soll laut der Studie ein „SUP-Stammgesetz“ des Bundes sein. Ähnlich wie das in Deutschland.<sup>120</sup> Der aktuellste Bericht des BMNT an den Nationalrat ist der 7. UVP-Bericht von 2018. Dieser Bericht wird alle drei Jahre an den Nationalrat gerichtet. Der nächste wird 2021 veröffentlicht werden. Bisher wurden Berichte in den Jahren 1998, 2002/2003, 2006, 2009, 2012, 2015 veröffentlicht.<sup>121</sup> 2008 wurde vom Ökobüro, Umweltschutz und der Arbeiterkammer Wien ein Tagungsband mit dem Namen „Die UVP auf dem Prüfstand“ veröffentlicht. Die UVP ist seit 1993 in Österreich im Einsatz und es wurde mit dieser Erhebung versucht eine Zusammenfassung der letzten 15 Jahre zu erstellen. Was klar aus diesem Dokument hervorgeht ist *„die UVP ist unverzichtbar, aber das*

---

<sup>118</sup> Umweltbundesamt, 2006. UVP-Evaluation.

<sup>119</sup> Sommer, A., Bergthaler, W. 2000. Evaluation der Verfahren nach dem UVP-Gesetz. <https://docplayer.org/19959705-Evaluation-der-verfahren-nach-dem-uvp-gesetz-autoren-andreas-sommer-wilhelm-bergthaler.html> [abgefragt am 04.10.2018].

<sup>120</sup> Arbter, K., Platzer-Schneider, U., 2005. Nicht überall ganz pünktlich, vielfältig und zurückhaltend – die Umsetzung der SUP-Richtlinie in Österreich. Verfügbar in: [https://www.arbter.at/pdf/SUP\\_RL\\_Umsetzung\\_in\\_A\\_05\\_publi.pdf](https://www.arbter.at/pdf/SUP_RL_Umsetzung_in_A_05_publi.pdf) [abgefragt am 25.07.2018].

<sup>121</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2015. 6. UVP-Bericht an den Nationalrat 2015.

„*Verbesserungspotential ist groß*“.<sup>122</sup> In folgender Tabelle sind die Stärken und Schwächen als Ergebnis der Tagung von 2008 dargestellt:

Stärken	Schwächen
1. Bessere Ausarbeitung der Projekte und dem Umweltschutz wird mehr Gewichtung beigemessen.	1. In Anhang 1 des UVP-G sind zu hohe Schwellenwerte gesetzt, somit unterliegen manche Bereiche selten bis nie der UVP (Beispiel Einkaufszentren).
2. Verkehrs-, Raummordnungs- und Bodenschutzbereiche sind im UVP-Verfahren besser beleuchtet.	2. Die UVP ist kein „Allheilmittel“: gegen Flächenverbrauch, globale Umweltauswirkungen usw. Die UVP betrachtet nur einzelne Vorhaben, nicht aber Gesamtheitsbetrachtungen.
3. Bessere Nachvollziehbar- und Prüfbarkeit der Auflagen und Bedingungen.	3. Zu wenig Kontrollen von Auflagen und Bedingungen.
4. Sehr gute externe Transparenz (Bericht an Nationalrat, UVP-Dokumentation, Judikaturdokumentation Umweltsenat). (mittlwerweile aufgelöst)	

**Tabelle 5: Ergebnisse der Tagung von 2008 von den Institutionen Ökobüro, Umweltschutz und Arbeiterkammer<sup>123</sup>**

Genauere Ausführungen der Schwächen, gab C. Mittendorfer von der Arbeiterkammer Wien. Zum einen merkte er an, dass das Instrument der UVP kein umweltfreundliches Projekt umfasst, sondern, dass im Hinblick auf das aktuelle Projekt nur die Umweltauswirkungen zu eruieren sind. Kritisiert wird von ihm ebenfalls die Verantwortung des BMVITs, welches einerseits die Rolle des Projektwerbers und andererseits die Rolle der Verwaltung und somit der Prüfer der Umweltverträglichkeit innehat. Das betrifft vor allem die Trassenprojekte, bei diesen ist es nicht möglich eine Berufung einzulegen, was zu einem Rechtsschutzdefizit führe. Abgesehen davon wird durch das Festlegen bspw. von Trassenverläufen von Bundesstrassen („Trassenverordnung“) bereits im Vorlauf zum UVP Verfahren eine objektive Betrachtung der verschiedenen Trassenvarianten ad absurdum geführt. Es geht letztlich lediglich um die per Verordnung im Vorlauf festgelegte Trasse. Die UVP wird gern, insbesondere von NGO's als Verhinderungsinstrument von neuen Projekten gesehen. Von Projektwerber wird hingegen versucht eine UVP zu umgehen, bzw. wenn eine Prüfung stattfindet und diese negativ ist, das Projekt meist trotzdem durchzuführen. Wenn man Europa bzgl. der Anzahl der UVP betrachtet, so wendet Österreich die UVP am seltensten an. Ein Grund unter vielen ist, dass im UVP-G in Österreich bereits von Anfang an, politisch gewollt, deutlich zu hohe Schwellenwerte angeführt sind.<sup>124</sup>

<sup>122</sup> Mittendorfer, C., Lauber, W., 2008. Die UVP auf dem Prüfstand – Zur Entwicklung eines umkämpften Instruments. Download in: [https://www.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/informationenzurumweltpolitik/Ausgabe\\_177.html](https://www.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/informationenzurumweltpolitik/Ausgabe_177.html) [abgefragt am 26.07.2018].

<sup>123</sup> Mittendorfer, C., Lauber, W., 2008. Die UVP auf dem Prüfstand – Zur Entwicklung eines umkämpften Instruments.

<sup>124</sup> Mittendorfer, C., Lauber, W., 2008. Die UVP auf dem Prüfstand – Zur Entwicklung eines umkämpften Instruments.

### 3 Material und Methoden

Um die Forschungsfrage ausreichend beantworten zu können, wurden zum einen eine Literaturrecherche und zum anderen qualitative Interviews, für die nötige Expertise in dieser Arbeit, durchgeführt. Eine quantitative Erhebung war für die gegebene Arbeit nicht möglich, da die Unterschiede der Projekte und der Ergebnisse aus den Interviews maßgeblich waren und eine objektive Gewichtung nur schwer möglich gewesen wäre.

Ziel war es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Zugänge der UVP-Verfahren aufzuzeigen und einen praxisnahen Bezug herzustellen. Unter anderem sollten Schwierigkeiten sichtbar gemacht werden und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge der Experten eruiert werden. Die Ergebnisse dieser Masterarbeit wurden – wie aus Abbildung 8 ersichtlich – aus Literaturrecherche, Experteninterviews und Praxisbeispielen generiert.

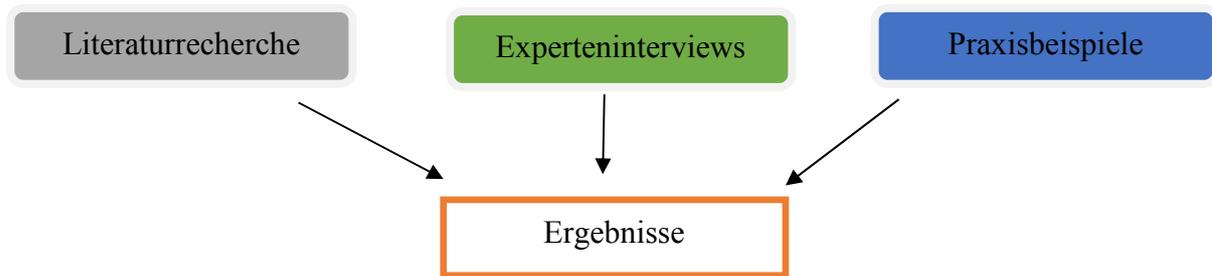


Abbildung 8: Ergebnisgenerierung aus Literaturrecherche, Experteninterviews und Praxisbeispielen<sup>125</sup>

Es wurden jeweils zu den fünf Kategorien der schutzwürdigen Gebiete Praxisbeispiele ausgewählt, beschrieben und anschließend zu je einem Praxisbeispiel Interviews durchgeführt. Diese Interviews waren leitfadengestützt, um eine übersichtliche Struktur zu gewährleisten. Es wurden drei unterschiedliche Leitfäden erstellt, die sich nur geringfügig voneinander unterschieden: und zwar für den Vertreter der Behörde, für den Verantwortlichen des Bauprojekts und für Vertreter der Wirtschaft, der Naturwissenschaften, des Rechtes und der Politik. Die Leitfäden sind im Anhang der vorliegenden Masterarbeit zu finden. Die Kernfragen wurden allen Experten gestellt, sodass in der Auswertung eine objektive Diskussion der Ergebnisse möglich war.

---

<sup>125</sup> Eigene Darstellung

### 3.1 Anwendung Literaturrecherche

Die Literaturrecherche diente in erster Linie um Kapitel 2 – das UVP-Gesetz – Begriffe, Historie, Ablauf usw. hinreichend darzustellen. Die Recherche wurde hauptsächlich online erarbeitet, für das Heranziehen von Methodenerklärungen dienten des weiteren Entlehnungen von Fachbüchern aus der Nationalbibliothek Wien. Ebenfalls sinngemäß eingearbeitet wurden in diese Arbeit bereits durchgeführte Evaluationen in Bezug auf das UVP-Verfahren in Österreich, um zu veranschaulichen, ob Meinungen übereinstimmen bzw. ähnlich ausfallen. Das Rechtswissenschaftensystem des Bundes – kurz RIS – wie auch die entsprechenden Homepages des Umweltbundesamtes, des Ministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus uvm. standen im Vordergrund der Recherche. Es wurden in erster Linie Quellen untersucht und gesichtet, inwieweit diese relevant für die geg. Arbeit sind. Da es sich bei vorliegender Arbeit um keine quantitative Arbeit handelt, wurden keine Hypothesen erstellt, sondern die Forschungsfrage (siehe Kapitel 1) formuliert. Diese ist mittels Recherche und Experteninterviews beantwortbar gewesen.

### 3.2 Auswahl der Praxisbeispiele

Anhand des besonderen Medieninteresses an der Abwicklung diverser UVP-Verfahren erfolgte die Konzeption für die vorliegende Arbeit. Die ersten beiden Beispiele, welche inklusive Experteninterviews, in dieser Arbeit geplant waren, waren die „3. Piste Flughafen Schwechat“ und das „Heumarkt Areal“ in 1030 Wien. Es konnten jedoch zu beiden Themenbereichen keine aufbereitbaren Informationen gefunden werden, da die Verfahren aktuell noch nicht abgeschlossen waren. Aufgrund der Brisanz der Entscheidungen in beiden Fällen wollte man offenkundig keine Informationen nach „außen“ dringen lassen. Daher konnten die beiden Projekte in die vorliegende Arbeit nicht aufgenommen werden. Weitere Beispiele sollten über die SUP-Website<sup>126</sup> der Umweltbundesamt GmbH ausgewählt werden. Es wurden mehrere Verantwortliche und ebenso die zuständigen Behördenvertreter der Projekte kontaktiert. Jedoch die meisten Ansprechpartner waren nicht bereit ein konkretes Interview zu geben bzw. erklärten nicht die nötige Kompetenz dafür zu haben. Es dauerte daher einige Zeit bis repräsentative Praxisbeispiele gefunden werden konnten, für die sich auch Interviewpartner bereit erklärten. Schwierig gestaltete sich die Suche in der Datenbank des Umweltbundesamtes außerdem deswegen, da nicht nach dem Kriterium „schutzwürdige Gebiete“ gesucht werden konnte. Daher wurde in Abstimmung mit dem Betreuer

---

<sup>126</sup> Strategische Umweltprüfung, 2016. SUP-Praxis. Verfügbar in:

[http://www.strategischeumweltpruefung.at/ms/strategischeumweltpruefung/sup\\_links/sup\\_links7/](http://www.strategischeumweltpruefung.at/ms/strategischeumweltpruefung/sup_links/sup_links7/) [abgefragt am 14.07.2017].

die nachfolgenden Beispiele festgelegt. Erst danach konnte mit der Recherche gestartet, und die gewählten Beispiele beschrieben werden. In Tabelle 6 sind die ausgewählten Praxis-Beispiele des UVP- bzw. SUP-Verfahrens aufgelistet, die in Kapitel 4 näher beschrieben werden.

Kategorie laut UVP-Gesetz 2000	Schutzwürdiges Gebiet	Praxisbeispiel	Jahr	UVP oder SUP
A	Besonderes Schutzgebiet	Semmering Basis-Tunnel	2010	SUP und UVP
B	Alpinregion	Golfplätze in Tirol	2009	UVP
C	Wasserschutz- und Schongebiet	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan Wien	2015	SUP
D	Belastetes Gebiet (Luft)	S3 Weinviertler Schnellstraße	2013	UVP
E	Siedlungsgebiet	A1 West Autobahn, Anschlussstelle Eberstalzell	2008	UVP

**Tabelle 6: Ausgewählte Praxisbeispiele des UVP- bzw. SUP-Verfahren anhand der Kategorien der schutzwürdigen Gebiete<sup>127</sup>**

Als Ergänzung zu den beschriebenen Beispielen, wurde als Beispiel das Projekt „S3 Weinviertler Schnellstraße HOLLABRUNN - GUNTERS DORF“ für Befragung und Interview ausgewählt, um einen Einblick in die Praxis zu erhalten.

### 3.3 Experteninterviews

Ein weiterer Hauptteil der Arbeit bezieht sich auf die erwähnten Experteninterviews mit je einem Verwaltungsvertreter, Verantwortlichen des ausgewählten Praxisbeispiels, sowie Experten aus Wirtschaft, Politik, Natur- und Rechtswissenschaft – insgesamt sind es somit 6 Interviews, die durchgeführt wurden. Die Experten wurden anhand des zu erwartenden Informationsgehaltes und Erfahrungen mit der UVP ausgewählt. Durch die Interviews wurden Hintergründe bzw. nähere Informationen zum praktischen Ablauf eines UVP-Verfahrens beleuchtet. Weiters wurden Interviewleitfäden erstellt um dabei zu helfen, den roten Faden im Interview beizubehalten und aussagekräftige Antworten zu erlangen. Die Verwendung der schriftlichen Interviewleitfäden brachte des Weiteren mit sich, dass der Redefluss der Interviewpartner nicht beeinträchtigt wurde, sodass ein strukturiertes Interview möglich war. Nach Meuser und Nagel eignen sich leitfadengestützte Experteninterviews besonders dann, wenn die interviewte Person wenig Zeit hat

---

<sup>127</sup> Eigene Darstellung

und so das Interview schnell abgeschlossen werden kann.<sup>128</sup> Die Interviews haben jeweils zwischen 18 und 53 Minuten gedauert. Aufgenommen wurden diese mittels Diktierfunktion des Mobiltelefons. Nach Durchführung der Interviews wurden diese transkribiert und im Kapitel 5 zusammengefasst. Die transkribierten Interviews sind im Anhang (Kapitel 9) dieser Arbeit im Detail zu finden. Ziel war es, dass die Experten frei über ihre Erfahrungen berichten sollten und es zu keiner inhaltlichen Beeinflussung bei der Befragung kommt.<sup>129</sup> In Tabelle 7 ist ersichtlich, welche inhaltlichen relevanten Fragen in den Interviews gestellt worden sind. Diese Fragen wurden Kategorien zugeteilt um die Datenauswertung effizient zu gestalten. Je nachdem wer interviewt wurde, ergaben sich teils andere Fragestellungen. Die Kernfragen wurden jedoch allen Interviewpartnern gleich gestellt um eine objektive Gesamtsicht auf das geg. Thema zu erhalten.

<b>Einteilung Kategorie</b>	<b>Hauptfragen</b>	<b>Zusatzfragen</b>
UVP generell	Spontane Gedanken UVP Umfeld, Informationen, Zeitgemäß, Expertenzusammensetzung	Interessierte, Anwender, Projektverantwortliche Novellen, Änderungen
UVP – schutzwürdige Gebiete	Unterschiede UVP – schutzwürdige Gebiete	Schutzwürdige Gebiete und Unterschied UVP und schutzwürdige Gebiete, Besonderheiten Anwendung
Öffentlichkeit	Öffentlichk., Beteiligungsmöglichk.	
Praxisbeispiel	Bewertung	Kommunikation, Ablauf, Dauer, Ergebnis
Zusammenhänge	Zusammenhang Umwelt - Wirtschaft	Abbildung Umweltschutz, Klimaschutz, SUP und UVP
Positive Aspekte	Stärken	
Negative Aspekte	Schwächen, Schwierigkeiten	
Optimierung	Verbesserungspotential	
Sinnhaftigkeit	Bewertung UVP	
<b>Zusatzfragen Verwaltung – BMVIT</b>		
Praxisbeispiel	Praxisbeispiel Erläuterung	Vorgehensweise, Kommunikation, Ablauf, Hindernisse, besonders positive oder negative Geschehnisse, Ergebnis
UVP – sch.w. Gebiete	Unterschied schutzwürdiges Gebiet	Besondere Maßnahmen, Vorgehensweise
<b>Zusatzfragen Projektverantwortliche – ASFiNAG</b>		
Praxisbeispiel	Praxisbeispiel Erläuterung	Kommunikation, Ablauf, Hindernisse, besonders positive oder negative Geschehnisse, Informationsbeschaffung, strengere Bewertung

<sup>128</sup> Meuser, M. und Nagel, U. 2009. Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne/Pickel, Ger/Lauth, Hans-Joachim/Jahn, Detlef (Hrsg.). Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen, Wiesbaden, S. 465-480.

<sup>129</sup> Schnell, R. und Hill, P. und Esser, E., 1995. Methoden der empirischen Sozialforschung. 5. Auflage, München.

**Tabelle 7: Übersicht Inhalt der Interviewfragen inkl. Einteilung in den Kategorien<sup>130</sup>**

In Tabelle 8 sind die Interviewpartner übersichtlich dargestellt: der Vertreter der Verwaltung, der Verantwortliche des Projekts, der wirtschaftliche, der naturwissenschaftliche, der politische und der rechtswissenschaftliche Experte. Eckdaten wie Ort, Datum, Art der Interviews und die jeweilige Abkürzung A - F sind ebenfalls in den Tabellen zu finden.

Interviewpartner Name und Institution		Ort, Datum des Interviews	Dauer	Art	Abkürzung	Experte für
Reingard Vogel	ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft	Modecenterstraße 16, 1030 Wien, 15.01.2019	26min 11s	Face to face	A	Verant- wortlichkeit Projekt
Florian Berl	ONZ, ONZ, Kraemmer, Hüttler Rechtsanwälte GmbH	Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien 16.01.2019	53min 16s	Face to face	B	Rechts- wissenschaft
Anonym	ÖBB Infrastruktur AG	Praterstern 3, 1020 Wien, 21.01.2019	18min 38s	Face to face	C	Wirtschafts- wissenschaft
Anonym	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)	Stubenbastei 5, 1010 Wien, 08.02.2019	24min 4s	Face to face	D	Politik- wissenschaft
Anonym	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 11.02.2019	18min 16s	Face to face	E	Vertreter Verwaltung
Anonym	Universität für Bodenkultur Wien	Peter-Jordan-Straße 65, 1180 Wien, 19.02.2019	26min 52s	Face to face	F	Natur- wissenschaft

**Tabelle 8: Übersicht der Interviewpartner<sup>131</sup>**

Bis auf den „Projektverantwortlichen“ und den „Rechtsexperten“ wollten alle anderen Interviewpartner anonym behandelt werden, daher werden sie in dieser Arbeit nicht namentlich genannt. Nachdem das zu interviewende Projekt ausgewählt, Interviewpartner ausfindig gemacht, die Interviewleitfäden erstellt und die Interviews persönlich durchgeführt worden sind, konnte die Datenauswertung vorgenommen werden. Dieser Prozess wird in Art und Vorgangsweise im nächsten Kapitel (3.4) näher beschrieben.

<sup>130</sup> Eigene Darstellung

<sup>131</sup> Eigene Darstellung

### 3.4 Datenauswertung

Das Hauptaugenmerk lag auf dem Inhalt der Interviews und dieser wird auch in den „Ergebnissen aus Interviews“ in Kapitel 5 näher dargestellt. Wie im Anhang ersichtlich wurde den einzelnen Interviews Großbuchstaben von A bis F und den Transkriptionen Zeilennummern zugeordnet um eine Übersicht zu schaffen. Zur Auswertung der Daten wurde das Programm „MAXQDA“ herangezogen. Vorteilhaft war, dass mit dem Programm die inhaltlich interessanten Textpassagen codiert und nach Kategorien geordnet werden konnten und sich so ein einheitliches und thematisches Bild darstellen lassen konnte um mit der Datenauswertung nach Tabelle 9 vorzugehen. Die codierten Textpassagen wurden mit eigenen Worten inhaltlich in Kapitel 5 „Ergebnisse der Interviews“ wiedergegeben. Die Kernaussagen sind in der Tabelle 11 zusammenfassend dargestellt. Folgendes Kategorie-System wurde erstellt:

Themenschwerpunkte	Kategorie
Allgemein UVP, Generelles Wissen	I - UVP-Verfahren generell
Wissen zu den schutzwürdigen Gebieten und deren Unterschied zur normalen UVP	II – UVP – schutzwürdige Gebiete
Wahrnehmung der Öffentlichkeit, des Umfeldes und Beteiligung	III – Öffentlichkeit
Beschreibung des Beispiels, Ergebnis, Ablauf, Kommunikation,	IV - Praxisbeispiel
Umweltschutz, Klimaschutz und Wirtschaft	V - Zusammenhänge
Persönliche Erfahrungen und Wissen in positiver Hinsicht	VI - Positive Aspekte
Persönliche Erfahrungen und Wissen in negativer Hinsicht, Schwierigkeiten	VII - Negative Aspekte
Persönliche Einschätzung und Chancensicht, Verbesserungspotential	VIII - Optimierung
Werteinschätzung der UVP	IX - Sinnhaftigkeit

**Tabelle 9: Übersicht der Kategorien für die Datenauswertung<sup>132</sup>**

Eine qualitative Datenanalyse wird von Mayring wie folgt beschrieben: *„Ziel der Analyse ist es, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist.“* Die Interpretation der Ergebnisse aus der Literaturrecherche und den Interviewergebnissen werden in Kapitel 6 „Diskussion der Ergebnisse“ erarbeitet. Nach Mayring wird diese Form der Datenanalyse „Strukturierende Datenanalyse“ genannt, da Kriterien für die Analyse des Inhalts der Interviews

---

<sup>132</sup> Eigene Darstellung

erstellt worden sind. Auch die Trennschärfe der Kriterien muss beachtet werden, sodass keine Mehrfach-Zuteilung von Textpassagen zu Kriterien erfolgt. Wenn die Kategorien systematisch unterteilt worden sind, können die Interviewfragen interpretiert und miteinander verglichen werden.<sup>133</sup> Arbeitsschritte der Datenanalyse nach Meuser und Nagel:

1. Paraphrasierung – Wiedergabe des Interviewinhalts in eigenen Worten
2. Thematisches Ordnen – Kategorie-Erstellung
3. Thematischer Vergleich – Vergleich der Interviews
4. Konzeptualisierung – Vergleich der Kategorien mit eigenen Wissen
5. Theoretische Generalisierung – Einbeziehung der Rechercheergebnisse<sup>134</sup>

Der 1. Punkt wird in Kapitel 5 „Ergebnisse aus Interviews“ erarbeitet. Die Kategorien wurden bereits in Kapitel 3.4 erstellt. Der thematische Vergleich findet ebenfalls im Kapitel 5 statt. Punkt 4 findet sich in Kapitel 7 „Schlussfolgerung“ wieder und die theoretische Generalisierung mit Einbeziehung der Rechercheergebnisse wird in Kapitel 6 diskutiert.

### 3.5 Systemabgrenzung

In diesem Kapitel werden verschiedenste Grenzen dieser Arbeit erläutert. Die Grenzen veranschaulichen die Hindernisse und die Barrieren, die sich während des Verfassens dieser Arbeit aufgetan haben.

#### 3.5.1 Thematische Grenzen

Das Thema UVP ist sehr umfangreich und kann sehr detailliert beschrieben werden. Um das eigentliche Thema nicht aus den Augen zu verlieren, wurde nur bis zu einem gewissen Ausmaß thematisch ins Detail gegangen. Diese Grenze musste gezogen werden, da sonst die Gefahr bestand sich in Detailinformationen zu verlieren und die Forschungsfrage nicht ausreichend beantworten zu können. Die Suche nach Interviewpartnern und Beispielen für die Praxis-Veranschaulichung der schutzwürdigen Gebiete hat sich wie erwähnt schwieriger als erwartet erwiesen. Gründe die angeführt wurden waren fehlende Kompetenz und aktuell laufende UVP-Verfahren, über die keine Auskunft gegeben werden wollte.

---

<sup>133</sup> Mayring, P. 2010. Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. Auflage, Weinheim.

<sup>134</sup> Meuser, M., Nagel, U. 2009. Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage.

### **3.5.2 Räumliche Grenzen**

Da die UVP weltweit zum Einsatz kommt, wurde bereits bei der Konzeption dieser Arbeit beschlossen nur die österreichischen Beispiele der UVP oder SUP zu beschreiben. Es wurde daher generell nicht auf den Prozess der UVP auf internationaler Ebene eingegangen.

## 4 Beispiele aus der Praxis

Im vorliegenden Kapitel werden die gewählten Praxisbeispiele näher beschrieben. Hierfür wird zu jeder Kategorie des UVP-G ein Beispiel erläutert, indem zuerst eine Kurzbeschreibung des Projekts und anschließend eine Darstellung des dazugehörigen UVP-Genehmigungsverfahrens erfolgt.

### 4.1 Kategorie A – besonderes Schutzgebiet „Semmering Basis-Tunnel“

In Kapitel 4.1 wird ein Praxisbeispiel der Kategorie A – „besonderes Schutzgebiet“ näher beschrieben – die „Umweltverträglichkeitsprüfung und strategische Umweltprüfung in der Region Semmering-Rax“.

#### 4.1.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Durch die einzigartigen, topografischen Gegebenheiten und historischen Bauten ist das Gebiet der Region Semmering-Rax ein Weltkulturerbe. Kultur, Historik und besondere Landschaften zeichnen diese Region aus. Das Vorhandene soll geschützt und gelebt werden, sei es mittels Sport-, Freizeitaktivitäten oder Erholung.<sup>135</sup> Weiters verläuft über den Semmering die sogenannte „Ghega-Strecke“, eine Eisenbahnlinie. *„Die Verbindung zwischen Wien und Triest war das bedeutendste Eisenbahnprojekt des 19. Jahrhunderts. Vor allem galt es, den Semmering zu überwinden, der mit einer Höhe von 1000 Metern die ungünstigsten Verhältnisse zur Errichtung einer Bahnstrecke bot: Die Landschaft ist stark zerklüftet und außergewöhnlich unwegsam. [...] Die alte „Ghega-Strecke, die schon in der Ersten Republik unter Denkmalschutz gestellt und 1998 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde, wird laut ÖBB auch nach Fertigstellung des neuen Basistunnels erhalten bleiben.“*<sup>136</sup> Aufgrund des geplanten Baus des Semmering Basis-Tunnels, wurde nun erstmals in der Region Semmering Rax eine UVP durchgeführt. Folgende Fakten zum Projekt:

- Bauzeit: 2012-2026
- Strecke: Gloggnitz (Niederösterreich) bis Mürzzuschlag (Steiermark)
- Streckenlänge: 27,3 km
- Meilensteine: April 2012 Spatenstich

---

<sup>135</sup> Baumgartner, A., s.a. Weltkulturerbe Semmering-Rax – Wir sind Alpen. Verfügbar in:

[http://p2.iemar.tuwien.ac.at/p2\\_09\\_semmering/Infos\\_Gruppe\\_4/R4\\_End/R4\\_technischeInfrastruktur.pdf](http://p2.iemar.tuwien.ac.at/p2_09_semmering/Infos_Gruppe_4/R4_End/R4_technischeInfrastruktur.pdf) [abgefragt am 17.01.2019].

Jänner 2014 Baubeginn Tunnelabschnitt Fröschnitzgraben

Juli 2015 Baubeginn Tunnelabschnitt Gloggnitz

Mai 2016 Baubeginn Tunnelabschnitt Grautschenhof

Juni 2019 massiver Wassereinbruch im Stollen

Ende 2026 Fertigstellung<sup>137</sup>



Abbildung 9: Visualisierung Semmering Basistunnel<sup>138</sup>

In Abbildung 9 ist der Verlauf des Semmering Basistunnels ersichtlich. Abgebildet ist auch die historische Ghega-Strecke, die als UNESCO-Weltkulturerbe gilt. Pläne für den Bau des Tunnels gibt es bereits seit 1980. „Die Modernisierung der Schien wird als Voraussetzung für die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene angesehen“ schreibt Erich SCHÄFER 2000. Und weiter „Die Ghegabahn über den Semmering entspricht den technischen Anforderungen und Möglichkeiten aus dem 19. Jht. Sie wurde für Achslasten von 7 to konzipiert. Heute sind jedoch bis zu 22,5 to Achslast üblich. Die hohe Belastung und die engen Radien machen die Schienen alle

<sup>136</sup> Kurier, 2014. Semmering-Basistunnel – Anrainer erzwingen Baustopp. Verfügbar in:

<https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/semmering-basistunnel-anrainer-erzwingen-baustopp/50.692.901> [abgefragt am 24.01.2019].

<sup>137</sup> ÖBB, s.a. Rund um den Bau. Verfügbar in: <https://infrastruktur.oebb.at/de/projekte-fuer-oesterreich/bahnstrecken/suedstrecke-wien-villach/semmering-basistunnel/rund-um-den-bau> [abgefragt am 24.01.2019].

<sup>138</sup> Kurier, 2014. Semmering-Basistunnel – Anrainer erzwingen Baustopp.

*2 bis 6 Jahre erneuerungsbedürftig, während sie normalerweise mindestens 30 Jahre befahrbar sind.*“<sup>139</sup>

1994 wurde schließlich mit dem Bau eines Sondierstollens begonnen, seitdem wurde der Bau immer wieder unterbrochen, zum einen durch das Land Niederösterreich mit fragwürdigen Rechtskonstruktionen, und zum anderen durch Einsprüche von Umweltorganisationen. Schlussendlich wurde das Projekt in seiner ursprünglichen Form zurückgezogen und die Pläne für einen neuen, aber deutlich längeren und kostenintensiveren Verlauf des Semmering-Basistunnels vorgestellt.<sup>140</sup>

#### **4.1.2 Das Genehmigungsverfahren**

Ende Mai 2010 wurde das Basistunnelprojekt zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht. Am 06.07.2015 wurden nach Durchführung der UVP die Unterlagen in den jeweiligen Gemeinden zur Einsicht aufgelegt. Das Antragsschreiben der ÖBB-Infrastruktur AG vom 27.05.2015, zugehöriges Einreichoperat AE01 – Bauabschnitt SBT3 samt Gutachten gemäß § 31a EisbG der ÖBB-Infrastruktur AG, und ergänzender Vegetationserhebung vom Mai 2015 und der Bericht zum Umweltverträglichkeitsgutachten vom 03.07.2015 waren einsehbar. Sieben Stellungnahmen von Privatpersonen wie auch von Bürgerinitiativen und Verbände sind eingelangt. Im UVP-rechtlichen Genehmigungsverfahren betreffend den „Semmering-Basistunnel neu“ haben sich folgende drei Bürgerinitiativen gemäß § 19 Abs 4 UVP-G 2000 gebildet:

1. „Bürgerinitiative „BISS (Bürger-Initiative-Semmering-Schlaglstraße), Sprecher: Horst Reingruber, Semmeringstraße 10, 2640 Gloggnitz
2. „Bürgerinitiative „STOPP dem Bahntunnelwahn“, Sprecher: Mag. Peter J. Derl, Göstritz 10, 2641 Schottwien
3. „Bürgerinitiative Kurort Semmering“, Sprecher: Bgm. Horst Schröttner, 2680 Semmering Nr. 34/1/10

Am UVP-rechtlichen Genehmigungsverfahren betreffend den „Semmering-Basistunnel neu“ hat folgende anerkannte Umweltorganisation gemäß § 19 Abs 7 UVP-G 2000 am Verfahren teilgenommen: „Alliance for Nature – Allianz für Natur“, Thaliastraße 7, 1160 Wien, Vertretungsbefugter: DI Christian Schuhböck, Tätigkeitsbereich: Österreich

---

<sup>139</sup> Schäfer, E. 2000. Umweltverträgliche Verkehrspolitik: mit rechtlichen Instrumenten. Verlag: Österreich

<sup>140</sup> ORF Steiermark, 2010. Semmering-Basistunnel zur UVP eingereicht. Verfügbar in: <https://stmv1.orf.at/stories/446595> [abgefragt am 24.01.2019].

Die Haupteinwände der Bürgerinitiativen und der Umweltorganisation waren die Unsicherheit über Veränderungen der hydrologischen Gegebenheiten der Region, die Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes Rax-Schneeberg und die Infragestellung der verkehrlichen Notwendigkeit des Tunnelprojektes.<sup>141</sup> <sup>142</sup> Der Bundesverwaltungsgerichtshof wies alle Beschwerden zurück. Am 10. September 2015 erging daher der positive UVP-Bescheid vom BMVIT. Seitdem ist der Bau des Tunnels nicht mehr unterbrochen worden.<sup>143</sup> <sup>144</sup>

### 4.2 Kategorie B - Alpinregion „Golfplätze in Tirol“

In Kapitel 4.2 wird ein Praxisbeispiel der Kategorie B – „Alpinregion“ näher beschrieben – und zwar die „Golfplätze in Tirol“.

#### 4.2.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Die Golfplatzenerweiterung des Golfclubs „Dolomitengolf Osttirol“ in Lavant bezog sich von 27 auf 36 Loch. 23 ha landwirtschaftliche Fläche wurden für die Erweiterung in Bauland umgewidmet. Kritik gab es von den Grünen, dass den Bauern wichtiger Boden weggenommen werden würde.<sup>145</sup> Die Bauernschaft hingegen sollen laut Tiroler Tageszeitung fast einstimmig für das Projekt gewesen sein.<sup>146</sup>

---

<sup>141</sup> Solidbau.at, 2015. Semmering – das Ende des Streits ist absehbar. Verfügbar in: <https://solidbau.at/a/semmering-das-ende-des-streits-ist-absehbar> [abgefragt am 31.01.2019].

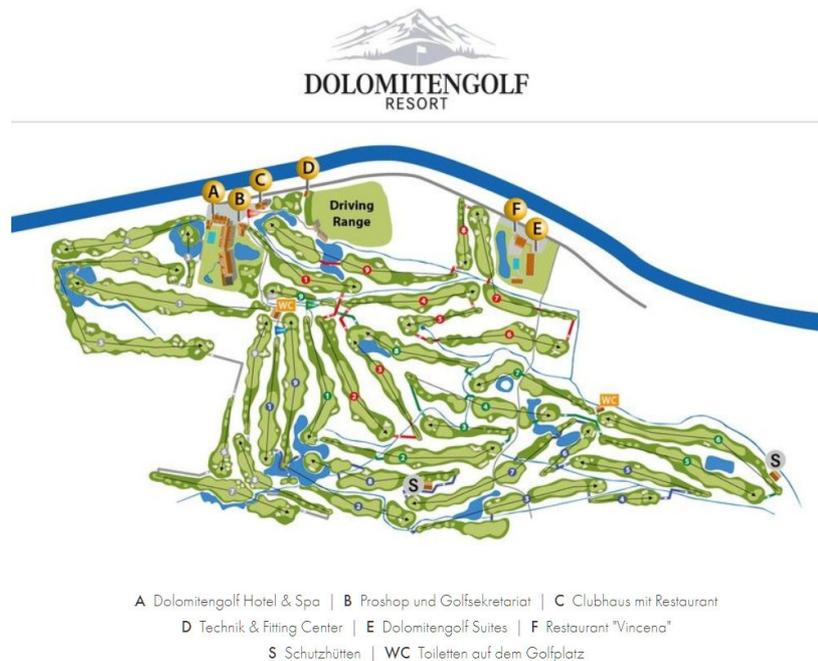
<sup>142</sup> Die Presse, 2014. ÖBB: Zahlentricks auf dem Weg ins Milliardenloch. Verfügbar in: [https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1546067/OeBB\\_Zahlentricks-auf-dem-Weg-ins-Milliardenloch](https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1546067/OeBB_Zahlentricks-auf-dem-Weg-ins-Milliardenloch) [abgefragt am 31.01.2019].

<sup>143</sup> Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, s.a. Semmering-Basistunnel neu. Verfügbar in: <https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/semmering/index.html> [abgefragt am 24.01.2019].

<sup>144</sup> Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2015. ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 – km 118,122 Semmering-Basistunnel neu Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 fortgesetztes Verfahren. Verfügbar in: <https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/semmering/index.html> [abgefragt am 31.01.2019].

<sup>145</sup> ORF Tirol, 2016. Positive UVP für 36-Loch-Golfplatz. Verfügbar in: <https://tirol.orf.at/news/stories/2752630/> [abgefragt am 01.02.2019].

<sup>146</sup> Tiroler Tageszeitung, 2015. Für 36-Loch-Golfplatz wird es ernst. Verfügbar in: <https://www.tt.com/wirtschaft/standorttirol/10465980/fuer-36-loch-golfplatz-wird-es-ernst> [abgefragt am 01.02.2019].



**Abbildung 10: Übersicht Golfclub „Dolomitengolf Resort“<sup>147</sup>**

Ersichtlich ist auf Abbildung 10 das Ausmaß des Golfclubs mit der 36-Loch Erweiterung. Geworben wird auf der Homepage des Golfclubs mit naturverbunden Golfen, mit einzigartiger Fauna, Flora und perfektem Golf-Klima – und mit dem Vorteil mit dem Panorama der Lienzer Dolomiten seine 36-Loch-Tour spielen zu können.<sup>148</sup>

#### **4.2.2 Das Genehmigungsverfahren**

Der Antrag langte am 02.12.2014 beim Amt der Tiroler Landesregierung ein. Am 13.01.2015 wurde der 1. Verbesserungsauftrag erteilt, die weiteren Verbesserungsaufträge wurden am 11.03.2015 vorgelegt. Es folgten noch 3 weitere Verbesserungsaufträge. Es wurden Fachbereiche aus den Bereichen Luft (genauer Meteorologie und Kleinklima), Lärmtechnik, Naturkunde, Geologie bzw. Hydrogeologie, Boden und Gewässerschutz bzw. Siedlungswasserwirtschaft hinzugezogen.<sup>149</sup> Hauptkritikpunkte waren das Fehlen oder die mindere Qualität der eingereichten Unterlagen. Schriftliche Stellungnahmen wurden von der Austrian Power Grid AG (15.07.2015),

---

<sup>147</sup> Dolomitengolf, s.a. Der 36-Loch Meisterschaftsplatz Dolomitengolf. Verfügbar in:

[http://www.dolomitengolf.at/de/gc\\_golfanlage#](http://www.dolomitengolf.at/de/gc_golfanlage#) [abgefragt am 01.02.2019].

<sup>148</sup> Dolomitengolf, s.a. Der 36-Loch Meisterschaftsplatz Dolomitengolf.

<sup>149</sup> Umweltbundesamt, 2016. Bescheid Dolomitengolf Osttirol GmbH, Lavant. Verfügbar in:

<http://www5.umweltbundesamt.at/uvpdb/docs/Bescheide/Dolomitengolf/Bescheid.pdf> [abgefragt am 07.02.2019].

dem Tiroler Landesumweltanwalt (19.08.2015) und von der Agrarbehörde Tirol (19.08.2015) eingereicht.<sup>150</sup> Zwischen Kundmachung und mündlicher Verhandlung folgten weitere Stellungnahmen von verschiedenste Behörden.<sup>151</sup> Rund zwanzig Sachverständige des Landes Tirol waren bei der mündlichen Verhandlung am 16.09.2015 anwesend, ebenso wie Antragsteller, Anrainer, Gemeindevertreter und Grundeigentümer. Geplanter Baubeginn war Frühjahr 2016, Fertigstellung 2017.<sup>152</sup> <sup>153</sup> Der positive UVP-Bescheid ist datiert mit 11.01.2016.<sup>154</sup>

### 4.3 Kategorie C – Wasserschutz- und Schongebiet „Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015“

In Kapitel 4.3 wird ein Praxisbeispiel der Kategorie C – „Wasserschutz und Schongebiet“ näher beschrieben – der „Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2015“. Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist eine flussgebietsbezogene Planung auf der Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Zur Verwirklichung dieser Ziele und Grundsätze hat der Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus in Zusammenarbeit mit den wasserwirtschaftlichen Planungsorganen der Länder alle sechs Jahre einen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) zu erstellen und auf der Internetseite des Ressorts zu veröffentlichen.

#### 4.3.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan – kurz NGP bezieht sich auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG vom 23.10.2000). Sechs Jahre dauerte die Planung dieses Projekts bis der Bewirtschaftungsplan veröffentlicht werden konnte. Ziele dieses Planes waren Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Gewässerzustandes und Beeinträchtigungen, Einsetzung der richtigen Instrumente und Maßnahmen und Monitoring der

---

<sup>150</sup> Umweltbundesamt, 2016. Bescheid Dolomitengolf Osttirol GmbH, Lavant.

<sup>151</sup> Umweltbundesamt, 2016. Bescheid Dolomitengolf Osttirol GmbH, Lavant.

<sup>152</sup> Tiroler Tageszeitung, 2015. Für 36-Loch-Golfplatz wird es ernst.

<sup>153</sup> Amt der Tiroler Landesregierung, 2016. Entscheidungsfindung gemäß § 8 Tiroler Umweltschutzgesetz zur Änderung des Raumordnungsprogrammes für Golfplätze. Verfügbar in:

[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertl\\_ro/Golfplatzkonzept/20160418Golfprogramm\\_Zusammenfassende\\_Bewertung.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertl_ro/Golfplatzkonzept/20160418Golfprogramm_Zusammenfassende_Bewertung.pdf) [abgefragt am 01.02.2019].

<sup>154</sup> Amt der Tiroler Landesregierung, 2016. Bescheid. Verfügbar in:

<http://www5.umweltbundesamt.at/uvpdb/docs/Bescheide/Dolomitgolf/Bescheid.pdf> [abgefragt am 01.02.2019].

Veränderungen.<sup>155</sup> Der NGP 2015 ergänzt jenen von 2009, dieser wurde als Grundstein für den aktuellen Plan (2015) herangezogen. Die Begleitverordnung zum NGP (NGPV 2015) erklärt die Verbindlichkeiten des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans.<sup>156</sup> „Die NGPV 2015 wurde am 25.08.2017 im BGBl. II NE. 225/2017 kundgemacht und ist am 26.08.2017 zeitgleich mit dem NGP 2015 in Kraft getreten.“<sup>157</sup> Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan ist wie folgt aufgeteilt:

Kapitelnummer	Inhalt
Kapitel 1	Allgemeine Beschreibung der Flussgebietseinheiten
Kapitel 2	Belastungen durch menschliche Einwirkungen in die Oberflächen- und Grundgewässer
Kapitel 3	Zusammenhang Wirtschaft und Wassernutzung
Kapitel 4	Monitoring Verfahren
Kapitel 5	IST-Zustand und Ziele bis 2021/2027
Kapitel 6	Technische Maßnahme und Instrumenteneinsatz um die Erreichung der Ziele zu gewährleisten
Kapitel 7	Öffentlichkeitsbeteiligung
Kapitel 8	Information, Kommunikation, Rahmenbedingungen
Kapitel 9	Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserwirtschaft
Kapitel 10	Wasserknappheit und deren Möglichkeiten

**Tabelle 10: Übersicht Inhalt des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans<sup>158</sup>**

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan war eine Erhebung des IST-Zustand mit Zusammenarbeit der Länder und des Bundes.<sup>159</sup> Der nächste Nationale Gewässerbewirtschaftungsbericht wird 2021 erarbeitet und veröffentlicht.

---

<sup>155</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015/text/textdokument\\_ngp2015.html](https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015/text/textdokument_ngp2015.html) [abgefragt am 04.02.2019].

<sup>156</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP). Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht\\_national/planung/NGP-2015.html](https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/planung/NGP-2015.html) [abgefragt am 04.02.2019].

<sup>157</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP).

<sup>158</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. NGP 2015 – Textdokument. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015/text/textdokument\\_ngp2015.html](https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015/text/textdokument_ngp2015.html) [abgefragt am 04.02.2019].

<sup>159</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2014. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 – Scoping im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Sammlung\\_2015/Wasserwirtschaft/SUP\\_NGP\\_2015\\_BMLFUW\\_SD\\_2014.pdf](http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Sammlung_2015/Wasserwirtschaft/SUP_NGP_2015_BMLFUW_SD_2014.pdf) [abgefragt am 04.02.2019].

### 4.3.2 Das Genehmigungsverfahren

„Im Rahmen der Erstellung des zweiten Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP 2015) wird eine Strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß § 55 lit. m (Beteiligung der Öffentlichkeit) und 55 lit. n WRG idgF. (Umweltprüfung für andere wasserwirtschaftliche Pläne) durchgeführt. Mit der SUP soll geprüft werden, ob und ggf. inwieweit sich die Maßnahmensetzung des NGP 2015 voraussichtlich erheblich positiv oder negativ auf einen oder mehrere Umweltbereiche auswirkt. Die Ergebnisse dieser Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht dokumentiert.“<sup>160</sup> Der Ablauf der strategischen Umweltprüfung lief folgendermaßen:

- Juli 2014: Rahmenbedingungen und Untersuchungsrahmen wurden festgelegt, Bewertungen der wahrscheinlichen Umweltauswirkungen und Erreichen der Ziele wurden überprüft
- Ergebnisse wurden im Umweltbericht dokumentiert
- Am 22.12.2014 war es der Öffentlichkeit möglich Einsicht in den Entwurf des NGP 2015 zu tätigen
- Stellungnahmen wurden bis zur Frist berücksichtigt
- Verkündung der Annahme des NGP und Erklärung des Umweltberichts<sup>161</sup>

Die Stellungnahme des WWF beinhaltet die Aufforderungen zur Überprüfbarkeit zum Gewässerbewirtschaftungsplan 2009, der Anwesenheit der Nationale Koordination bei Überprüfungen, zum verpflichtenden Monitoring der Organismenwanderhilfen, zu verbesserte Abstimmungen der Bundesländer, zur Einhaltung EU-Ziele bzgl. ökologischen Zustandes des Wassers, zur Prüfung der finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen und zur Alternativenwahl zur Wasserkraft usw.<sup>162</sup> Am 22.12.2015 wurde das NGP 2015 und der Umweltbericht veröffentlicht.<sup>163</sup>

---

<sup>160</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2014. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 – Scoping im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung.

<sup>161</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2014. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 – Scoping im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung.

<sup>162</sup> WWF, 2015. Stellungnahme. Verfügbar in:

[http://www.fluessevollerleben.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Stellungnahme\\_WWF\\_NGP\\_2015.pdf](http://www.fluessevollerleben.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Stellungnahme_WWF_NGP_2015.pdf) [abgefragt am 07.02.2019].

<sup>163</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2014. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 – Scoping im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung.

#### 4.4 Kategorie D – belastendes Gebiet Luft „S3 Weinviertler Schnellstraße“

In Kapitel 4.4 wird ein Praxisbeispiel der Kategorie D – „belastendes Gebiet Luft“ näher beschrieben – die „S3 Weinviertler Schnellstraße“. Dieses Beispiel wird in Kapitel 5 auch als Praxisbeispiel für die Experteninterviews herangezogen.

##### 4.4.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Es handelt sich um ein Projekt der ASFiNAG im Auftrag der Bundesstrassenverwaltung, welches initiiert wurde um eine Verkehrsentslastung der B303 zwischen HOLLABRUNN und GUNTERS DORF herbeizuführen. Damit soll eine Entlastung der Anrainer von Lärm und Luftschadstoffen und gleichzeitig eine Erhöhung der Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Für die Verkehrssicherheit ist unter anderem eine bauliche Trennung der Richtungsfahrbahnen vorgesehen. Der wirtschaftliche Vorteil wurde als weiterer Grund für den Bau angegeben. So sollte eine Erschließung eines Teils des Weinviertels im Westen erfolgen und die Standortsicherung des Ortes Hollabrunn angehoben werden. Die Länge der Schnellstraße beträgt 11km, die Gesamtkosten betragen 132 Millionen Euro, Baubeginn war der 29.05.2017 und die geplante Fertigstellung wird mit Oktober 2020 angenommen. Das Projekt befindet sich gerade mitten im Baufortschritt (Stand August 2019).<sup>164 165 166</sup> „Die S3 Weinviertler Schnellstraße verläuft gemäß Bundesstraßengesetz vom Knoten Stockerau-West (A 22 Donauufer Autobahn/S 5 Stockerauer Schnellstraße) über Hollabrunn bis zur Staatsgrenze bei Kleinhaußsdorf. Die Strecke zwischen Knoten Stockerau und Hollabrunn Süd wird bereits von der ASFINAG betrieben. Der Neubauabschnitt verläuft von Hollabrunn Nord bis Guntersdorf.“<sup>167</sup> Vorgesehen sind Anschlussstellen: Hollabrunn Nord mit Verbindung B303 und B40, von Wullersdorf mit der Landstraße L35 und Guntersdorf mit Verbindung mit der B303. Die Umfahrung Hollabrunn wird vom Land Niederösterreich übernommen und mautpflichtig. 12 Prozent der Kosten wurden in Schutzmaßnahmen für Mensch, Tier, Fauna und Flora investiert:

- 4.300 Meter Lärmschutzwände und -dämme

---

<sup>164</sup> ASFiNAG, s.a. S3 Weinviertler Schnellstraße – Hollabrunn bis Guntersdorf. Verfügbar in:

<https://www.asfinag.at/verkehrssicherheit/bauen/bauprojekte/s-3-weinviertler-schnellstrasse-hollabrunn-bis-guntersdorf/> [abgefragt am 11.01.2019].

<sup>165</sup> Wissenswertes.at, s.a. S3 Weinviertler Schnellstraße. Verfügbar in: <https://www.wissenswertes.at/weinviertler-schnellstrasse> [abgefragt am 11.01.2019].

<sup>166</sup> Leyrer + Graf BaugesmbH, s.a. S3 Weinviertler Schnellstraße Nächstes großes Straßenbauprojekt. Verfügbar in: <http://www.leyrer-graf.at/at/unternehmen/news/s3-weinviertler-schnellstrasse-2> [abgefragt am 11.01.2019].

<sup>167</sup> ASFiNAG, s.a. S3 Weinviertler Schnellstraße – Hollabrunn bis Guntersdorf.

- 22.000 Laufmeter Wildschutzzäune
- 25 Hektar ökologische Ausgleichsmaßnahmen (Bäume, Sträucher, Wiesen)
- 11 Filteranlagen zur Reinigung der Straßenwässer
- 1 Grünbrücke je im Bereich Hollabrunn Nord und Schöngrabern<sup>168</sup>

Es bestehen allerdings einige Kritikpunkte bzgl. des Baus der Weinviertler Schnellstraße. Dies wären unter anderem der Wunsch eines Ausbaus mit 4 Spuren, was zum jetzigen Zeitpunkt aber unwirtschaftlich wäre. Teilweise soll es zudem keine Fahrbahntrennung geben und es sind auch keine Pannestreifen vorgesehen. Auch wurde die Mautpflicht kritisiert, da es sich um keine Autobahn handelt.<sup>169</sup> In Abbildung 11 kann man den Ausbau der S3 visuell nachempfinden.

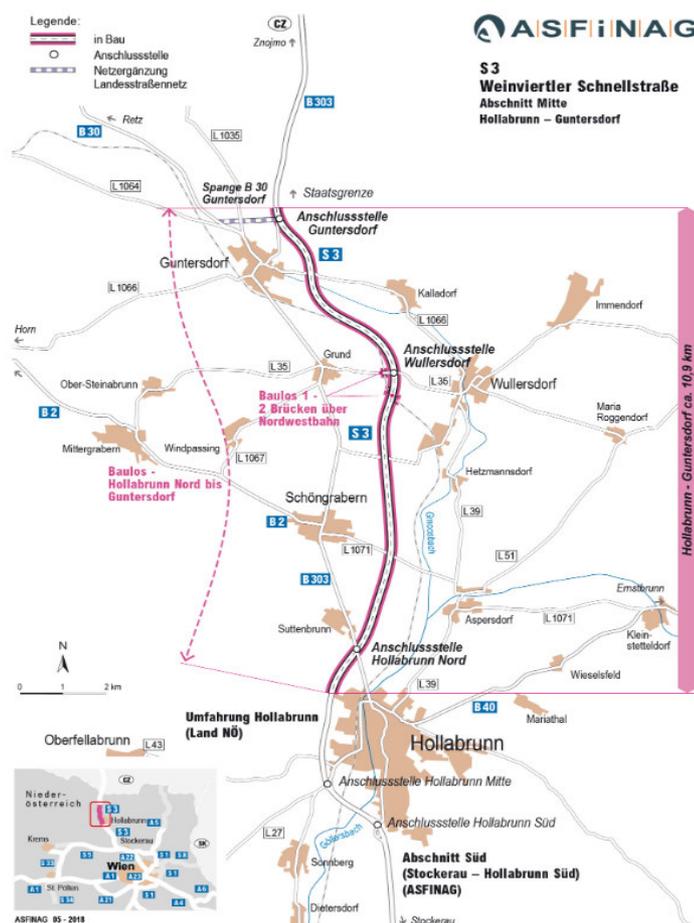


Abbildung 11: Übersicht „S3 Weinviertler Schnellstraße“<sup>170</sup>

<sup>168</sup> ASFiNAG, s.a. S3 Weinviertler Schnellstraße – Hollabrunn bis Guntersdorf.

<sup>169</sup> Austria-Forum, 2018 Weinviertler Schnellstraße. Verfügbar in: [https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Weinviertler\\_Schnellstra%C3%9Fe](https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Weinviertler_Schnellstra%C3%9Fe) [abgefragt am 11.01.2019].

<sup>170</sup> ASFiNAG, s.a. S3 Weinviertler Schnellstraße – Hollabrunn bis Guntersdorf.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit den Baufortschritt auf Facebook<sup>171</sup> zu verfolgen, eine informationsreiche Visualisierung auf YouTube<sup>172</sup> anzusehen und auf der ASFiNAG Homepage nähere Informationen zum Bauprojekt einzuholen.

### 4.4.2 Das Genehmigungsverfahren

Nach Ergänzungen beantragte die ASFiNAG am 03.08.2012 beim BMVIT die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung. Es wurde ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die Bestimmung des Straßenverlaufs gemäß §a Abs. 1 BStG 1971, BGBl. Nr. 286 i.d.F. BGBl. I Nr. 96/2013, die Rodung von Flächen gemäß §17 Forstgesetz 1975m BGBl. Nr. 440/1975 i.d.F. BGBl. I Nr. 189/2013 und die wasserrechtliche Bewilligung insbesondere gemäß §§32 und 33 WRG 1959, BGBl. Nr. 125/1959 i.d.F. BGBl. I Nr. 98/2013. Die öffentliche Auflage in verschiedenen Gemeinden und beim BMVIT bestand 8 Wochen und erfolgte vom 17. Juli 2014 bis zum 12. September 2014.<sup>173</sup> Stellungnahmen bzw. Einwendungen wurden von der Stadtgemeinden Pulkau und Retz eingebracht, genauso vom Niederösterreichischen Umweltschutzamt, dem Umweltbundesamt und den Umweltorganisationen VIRUS und Forum Wissenschaft & Umwelt, sowie einigen Privatpersonen. Die auftretenden Fragen wurden von den jeweiligen UVP-Sachverständigen beantwortet.<sup>174</sup> Das BMVIT erlies ein positiven UVP-Bescheid, die Entscheidung dauerte länger als erwartet und somit begann der Bau erst 2014 erst 2017.<sup>175</sup>

---

<sup>171</sup> Facebook, s.a. Für den Ausbau der S3 Weinviertler Schnellbahnstraße. Verfügbar in:

[https://www.facebook.com/pg/FurDenAusbauDerS3WeinviertlerSchnellstrasse/about/?ref=page\\_internal](https://www.facebook.com/pg/FurDenAusbauDerS3WeinviertlerSchnellstrasse/about/?ref=page_internal) [abgefragt am 14.01.2019].

<sup>172</sup> ASFiNAG, 2017. S3 Weinviertler Schnellstraße Hollabrunn – Guntersdorf Visualisierung. Verfügbar in:

<https://www.youtube.com/watch?v=Yn82cw23UVE> [abgefragt am 14.01.2019].

<sup>173</sup> Bundesministerium für Verkehr und Innovation, 2014. Edikt – Kundmachung der verfahrensgegenständlichen Anträge im Großverfahren betreffend das Bundesstraßenbauvorhaben S3 Weinviertler Schnellstraße.

<sup>174</sup> Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2015. Genehmigungsbescheid S3 Weinviertler Schnellstraße, Abschnitt Hollabrunn – Guntersdorf. Verfügbar in:

[https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/s3/verfahren/hollabrunn\\_guntersdorf/genuehmigungsbescheid.pdf](https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/s3/verfahren/hollabrunn_guntersdorf/genuehmigungsbescheid.pdf) [abgefragt am 14.01.2019].

<sup>175</sup> ORF Niederösterreich, 2015. Grünes Licht für S3-Ausbau im Weinviertel. Verfügbar in: <https://noe.orf.at/news/stories/2745973/> [abgefragt am 11.01.2019].

#### 4.5 Kategorie E – Siedlungsgebiet „A1 West Autobahn, Anschlussstelle Eberstalzell“

In Kapitel 4.5 wird ein Praxisbeispiel der Kategorie E – „Siedlungsgebiet“ näher beschrieben – die „A1 West Autobahn, Anschlussstelle Eberstalzell“.

##### 4.5.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Die Westautobahn – auch A1 genannt – verbindet den Osten mit den Westen Österreichs. Sie reicht von Wien bis nach Salzburg. Die Gesamtlänge beträgt 292 km und verbindet somit mehrere Schnell- und Bundesstraßen.<sup>176</sup> Hauptgrund dieses Projekts war die Steigerung der Standortattraktivierung. Die bessere Erreichbarkeit und die Verkehrsentlastung waren weitere Gründe für den Bau. Oktober 2008 wurde mit dem Bau der Anschlussstelle Eberstalzell begonnen und am 23.05.2009 wurde dieser abgeschlossen. Die Bauzeit betrug rund 8 Monate. Die Kosten kamen auf 4,95 Millionen Euro. Es wurden Förderungen in der Höhe von 1,44 Millionen Euro von Land und der Gemeinde wahrgenommen.<sup>177</sup>

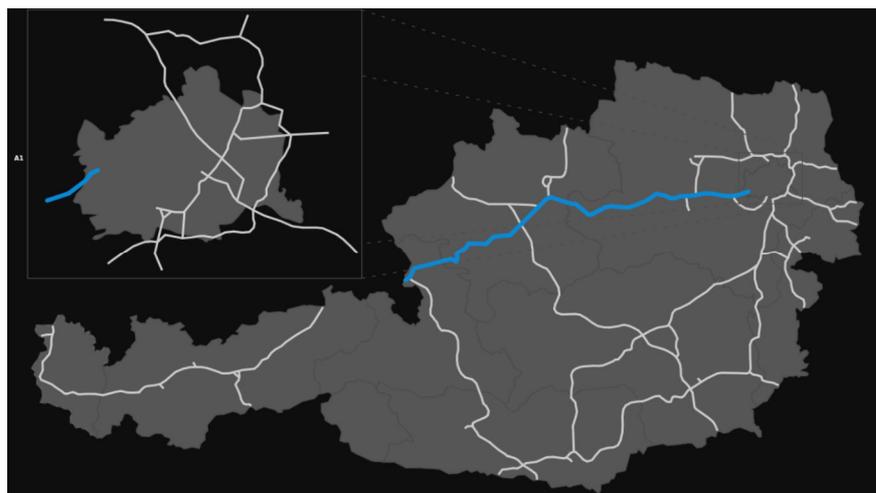


Abbildung 12: Verlauf der A1-Westautobahn Österreich<sup>178</sup>

Die Ausfahrt Eberstalzell liegt zwischen Autobahnkilometer 200, 140 und 200,673 in Form eines halben Kleeblattes zwischen Vorchdorf und Knoten Voralpenkreuz in Oberösterreich. Neben

---

<sup>176</sup> Wissenwertes.at, s.a. Route der Westautobahn (A1). Verfügbar in: <https://www.wissenswertes.at/westautobahn-route> [abgefragt am 14.02.2019].

<sup>177</sup> APA – OTS, 2009. A1 Westautobahn: ab heute Anschlussstelle Eberstalzell und Umfahrung Wipfing fertig gestellt. Verfügbar in: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20090523\\_OTS0022/a-1-west-autobahn-ab-heute-anschlussstelle-eberstalzell-und-umfahrung-wipfing-fertig-gestellt](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090523_OTS0022/a-1-west-autobahn-ab-heute-anschlussstelle-eberstalzell-und-umfahrung-wipfing-fertig-gestellt) [abgefragt am 14.02.2019].

<sup>178</sup> Wikipedia, 2018. West-Autobahn. Verfügbar in: [https://de.wikipedia.org/wiki/West\\_Autobahn](https://de.wikipedia.org/wiki/West_Autobahn) [abgefragt am 14.02.2019].

verschiedensten Sicherheitsvorkehrungen wie einer Mitteltrennung durch Leitschienen, Außenleitschienen und Blendschutzmaßnahmen mussten eine Reihe von Lärmschutzwänden gebaut werden.<sup>179</sup>

### 4.5.2 Das Genehmigungsverfahren

Die UVP wurde durchgeführt, weil dem Projekt für die schutzwürdigen Gebiete C und E eine mögliche Beeinträchtigung der Umwelt zu Grunde lag. Betroffen waren landwirtschaftliche Flächen, Magerwiesen und ein Grundwasserschongebiet. Als Projektverantwortliche waren wie im Beispiel D „S3“ die ASFiNAG und als Verwaltung das BMVIT betraut. Am 18.12.2007 wurde der Antrag gestellt, von 15.04.2008 bis 30.05.2008 war die Einsichtnahme der Projektunterlagen in der Gemeinde Eberstalzell möglich. Stellungnahmen vom Umweltbundesamt und von Umweltanwalt langten ein. Das Umweltbundesamt führte verschiedene Punkte als Einwand an. Bodenaushub, Luft bzgl. bestehende Stickstoffkonzentration, Erholung/Freizeit, Boden, Raumordnung und Lärm. Es wurde eine bessere Darstellung, Maßnahmen und Abstimmung mit den Fachbereichen gefordert. Die mündliche Verhandlung fand am 12.08.2008 statt. Am 26.09.2008 wurde das Projekt per Bescheid als bewilligt erklärt. Es gab weiters eine Entscheidung zur Nachkontrolle, die 2017 stattgefunden hat.<sup>180 181</sup>

Die theoretische Recherche ist mit Kapitel 4 abgeschlossen, in Kapitel 5 werden die Ergebnisse des empirischen Teils beschrieben – die Ergebnisse der sechs Experteninterviews.

---

<sup>179</sup> Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2008. Bescheid – Oberösterreich, A1 West Autobahn, Anschlussstelle Eberstalzell. Verfügbar in:

[https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/a1/verfahren/download/eberstalzell\\_bescheid2.pdf](https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/a1/verfahren/download/eberstalzell_bescheid2.pdf) [abgefragt am 14.02.2019].

<sup>180</sup> Umweltbundesamt, s.a. Online-Abfrage UVP-Genehmigungsverfahren. Verfügbar in:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp\\_online/?cgiproxy\\_url=http%3A%2F%2Fwww5.umweltbundesamt.at%2Fuvpdb%2Fpz21schema.pl](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp_online/?cgiproxy_url=http%3A%2F%2Fwww5.umweltbundesamt.at%2Fuvpdb%2Fpz21schema.pl) [abgefragt am 14.02.2019].

<sup>181</sup> Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2008. Bescheid – Oberösterreich, A1 West Autobahn, Anschlussstelle Eberstalzell

## 5 Ergebnisse aus Interviews

Nach sorgfältiger Auswahl konnten wie bereits erwähnt Experten aus Politik, der Wirtschaft, der Naturwissenschaft, des Rechts, Verwaltung und Verantwortliche des ausgewählten Projekts mit Hilfe der Interviewleitfäden interviewt werden. Die Interviews wurden transkribiert und mittels MAXQDA codiert um eine qualitative Auswertung zu gewährleisten. Die transkribierten Interviews sind im Anhang dieser Arbeit zu finden. Es wurden 6 Interviews mit Großteils demselben Interviewleitfaden durchgeführt um die Antworten besser miteinander vergleichen zu können. Unterschiede gab es bei den Fragen für den Vertreter der Verwaltung und den Projektverantwortlichen des ausgewählten Projektes. Folgend werden die Interviewergebnisse zu den dazu festgelegten Kategorien aus Kapitel 3.4, Tabelle 10 dargestellt:

### **Beurteilung UVP-Verfahren generell**

Zu der Frage welche Begriffe und Gedanken als erstes zur UVP einfallen, antworteten die Interviewpartner (im folgenden „Interviewp.“) spontan wie folgt:

Interviewp. A meinte, dass die UVP keineswegs ein politisches Instrument wäre<sup>182</sup>, diese Aussage unterstützte jedoch keiner der anderen Interviewp. Interviewp. A beschrieb die UVP als Verantwortung gegenüber der Umwelt und um diese zu wahren und in der Öffentlichkeit Sicherheit und Vertrauen zu schaffen.<sup>183</sup> Interviewp. B empfindet die UVP als umfassendes, detailgenaues und strenges Instrument speziell in Österreich – teilweise wird es von B aber auch als überzogenes Instrument wahrgenommen, das keinen Mehrwert für den Umweltschutz darstellt.<sup>184</sup> Interviewp. C dagegen findet die UVP bereits bei der Einstiegsfrage als sinnvolles Instrument, und dass sein Umfeld das genauso sieht.<sup>185</sup> Interviewp. D beschrieb die UVP als eine integrative Gesamtschau aller Umweltauswirkungen, wie auch Prüfung der Auswirkungen der Schutzgüter. Das Vorsorgeprinzip und der Begriff des One-Stop-Shops dienen als Schlagwörter für Interviewp. D.<sup>186</sup> Interviewp. E bezeichnete die UVP als umfangreiches Verfahren, welches mit fachlichen und rechtlichen Herausforderungen zu kämpfen hat.<sup>187</sup> Interviewp. F beschreibt die UVP in Österreich als eine Besonderheit im Gegensatz zu anderen Ländern. Diese Besonderheit birgt sowohl Vor- als auch Nachteile, die von der jeweiligen Sichtweise auf den Prozess abhängen. Die Besonderheit bezieht sich auf die Materiengesetze die in der UVP gebündelt werden.<sup>188</sup> Wie die UVP im näheren bzw. im

---

<sup>182</sup> Interview A, Zeilennummer 12

<sup>183</sup> Interview A, Zeilennummer 12

<sup>184</sup> Interview B, Zeilennummer 15

<sup>185</sup> Interview C, Zeilennummer 17

<sup>186</sup> Interview D, Zeilennummer 3

<sup>187</sup> Interview E, Zeilennummer 8

<sup>188</sup> Interview F, Zeilennummer 3

beruflichen Umfeld gesehen wird, gibt es teilweise unterschiedliche Meinungen der Interviewp., aber im Großen und Ganzen sind sich alle Interviewp. (A, B, C, E und F) einig, dass es für Personen – die nichts mit dem Thema zu tun haben – schwierig ist zu verstehen, was für komplexe Prozesse, wie viel Arbeit, wenig Spielraum, rechtliche Rahmenbedingungen, Abläufe dahinterstecken und welche Herausforderungen gegeben sind – man trifft auf Unverständnis, führt zu Diskussionen und kontroversen Meinungen.<sup>189</sup> Interviewp. A und B vermuteten das die meisten Personen, die nicht mit dem Prozess UVP betraut sind diese als „teuer“, „mühsam“ und „dauert lange“ assoziieren.<sup>190</sup> Die Wahrnehmungen der UVP sind sehr unterschiedlich und werden teilweise medienwirksam in Szene gesetzt – so Interviewp. B.<sup>191</sup> Interviewp. C rückt zudem auch die Betroffenen näher ins Licht, das diese wieder eine andere Ansicht zur UVP vertreten können.<sup>192</sup> Interviewp. D beschränkt sich bei der Frage mit der Wahrnehmung im Umfeld nur auf die berufliche Sicht der UVP – dem legislativen Abhandeln der Aufgaben.<sup>193</sup> Bezüglich abrufbare Informationen im Internet sind sich alle Interviewp. einig: es würden sehr viele und gute Informationen zur Verfügung stehen, seien es die unterschiedlichen Leitfäden, Datenbanken des UBA und Unterlagen des BMNT und BMVIT.<sup>194</sup> Interviewp. F und D betonen die Vorreiterrolle Österreichs in Sachen Informationsaufbereitung und transparenten Zugang zu diesen. Von allen Interviewp. wird bekräftigt, dass teilweise zu viele Informationen zur Verfügung gestellt werden (müssen), als notwendig wären. Die Komplexität der Informationen nimmt laufend zu und es ist fraglich wie die Interessierten diese Komplexität umsetzen bzw. überhaupt verstehen können.<sup>195</sup> Ob die UVP aktuell als zeitgemäß empfunden wird beantworten alle Interviewp. ähnlich: die letzte Novelle (Dezember 2018) wurde als „sehr hilfreich“ empfunden und begrüßt. Interviewp. A und C nannten die Verfahrensbeschleunigung als Beispiel, dass das Ermittlungsverfahren geschlossen werden kann um keine Einsprüche mehr einarbeiten zu müssen.<sup>196</sup> Interviewp. B legte den Fokus der Novelle auf die Möglichkeit alle Unterlagen elektronisch abzugeben und dass ab sofort auch die Zustellung elektronisch von Statten geht.<sup>197</sup> Interviewp. D erklärte, dass das BMNT die Konformität der EU-UVP-Vorlage prüft und anpasst und es seit der letzten Novelle 2018 keine Änderungswünsche seitens BMNT aufgetreten sind.<sup>198</sup> Kritik bzw. Optimierungspotential kam von Interviewp. B, E und F: Interviewp. B erklärte, dass Probleme in der Praxis des UVP-G bestehen, jedoch durch den gesetzlichen Rahmen. Er

---

<sup>189</sup> Interview E, Zeilennummer 12; Interview F, Zeilennummer 5

<sup>190</sup> Interview A, Zeilennummer 14

<sup>191</sup> Interview B, Zeilennummer 17

<sup>192</sup> Interview C, Zeilennummer 21

<sup>193</sup> Interview D, Zeilennummer 5

<sup>194</sup> Interview A, Zeilennummer 16; Interview B, Zeilennummer 21; Interview C, Zeilennummer 23; Interview D, Zeilennummer 9; Interview E, Zeilennummer 18

<sup>195</sup> Interview A, Zeilennummer 16; Interview B, Zeilennummer 21; Interview D, Zeilennummer 9; Interview F, Zeilennummer 15 und 17

<sup>196</sup> Interview A, Zeilennummer 20; Interview C, Zeilennummer 31

<sup>197</sup> Interview B, Zeilennummer 21

empfindet die öffentlich diskutierte Verfahrensbeschleunigung und das Standortgesetz nicht als „die“ Lösung. Die Verbesserungen müssen vielmehr bei der Erstellung der Gutachten eintreten – kein weiteres „*Kräfte messen*“ zwischen Wirtschaft und NGOs, ein konstruktives Miteinander ist seiner Meinung nach gefragt und „*Unseriösität*“ muss ausgegrenzt werden. Auch am System selbst gab Interviewp. B Kritik – Spalte 3 des UVP-G, welches die schutzwürdigen Gebiete betreffen, sieht er nicht als vollständig unionsrechtskonform. Weiters könne man seiner Meinung nach Paragraf 18b etwas lockern.<sup>199</sup> Interviewp. E wünscht sich eine Vollkonzentration des 3. Abschnitts (Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken).<sup>200</sup> Interviewp. F kritisiert genauso wie B das neue Standortgesetz.<sup>201</sup> Positiv erwähnt Interviewp. F, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung weiter entschärft wurde, allerdings wird die Offenlegung der 100 Mitglieder einer NGO – die Parteistellung haben will – als Schikane betrachtet, da es den Grundsatz der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht entsprechen kann.<sup>202</sup> Bezüglich der Frage, wie man die Expertenzusammensetzung der UVP-G-Gremien bewertet, waren sich alle einig (nur Interviewp. C konnte zu dieser Frage keine Antwort geben<sup>203</sup>): dass hauptsächlich fähige Juristen vertreten sein sollen und Techniker aus verschiedensten Fachbereichen für Beratung und Input hinzugezogen werden. Dieser Input wird auch aus der Wirtschaft, NGOs, Umweltschutzverbänden usw. gefordert. Dieser „große Kreis“ an Vertretern wird vom BMNT eingeladen um auch andere Sichtweisen auf die UVP zu gewährleisten. Interviewp. B ergänzte zusätzlich kritisch, dass sich teilweise „Schaumschläger“ profilieren wollen und unseriös auftreten.<sup>204</sup>

### **Beurteilung Unterschied UVP und schutzwürdige Gebiete**

Alle Interviewp. sind sich mit der Beantwortung der Frage einig: beim UVP Feststellungsverfahren wird festgestellt, ob eine UVP gemacht werden muss.<sup>205</sup> Interviewp. E fügt hinzu, dass im 2. Abschnitt ein Feststellungsverfahren freiwillig gemacht werden kann, im 3. Abschnitt ist es verpflichtend. Beim Feststellungsverfahren gibt es 5 Kategorien der schutzwürdigen Gebiete, die möglichen negativen Umweltauswirkungen werden mittels Einzelfallprüfung sichtbar gemacht. Hier wird nur ein Schutzzweck geprüft, da die Spalte 3 niedrigere Schwellenwerte aufweisen. Die Einzelfallprüfung ist daher ein strengeres System, die Auswirkungen des schutzwürdigen Gebietes stehen im Mittelpunkt– bei der normalen UVP werden die gesamten Umweltauswirkungen

---

<sup>198</sup> Interview D, Zeilennummer 11

<sup>199</sup> Interview B, Zeilennummer 23

<sup>200</sup> Interview E, Zeilennummer 22 und 23

<sup>201</sup> Interview B, Zeilennummer 23; Interview F, Zeilennummer 21

<sup>202</sup> Interview F, Zeilennummer 25

<sup>203</sup> Interview C, Zeilennummer 33

<sup>204</sup> Interview A, Zeilennummer 24; Interview B, Zeilennummer 29; Interview D, Zeilennummer 15; Interview E, Zeilennummer 25 und 27; Interview F, Zeilennummer 29

betrachtet. Interviewp. A und B fügten hinzu, dass ein vereinfachtes Verfahren bereits genauso umfangreich ist wie die normale UVP. Hier wird genauso eine umfassende Grundlagenerhebung durchgeführt um abschätzen zu können, was für schutzwürdige Gebiete vorhanden sind, es wird statt einer Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) eine zusammenfassende Bewertung verfasst. Es gibt aber auch bestimmte EU-Richtlinien, die deutlich strengere Beurteilungen aufweisen als das UVP-Feststellungsverfahren.<sup>206</sup> Diese wären zum Beispiel laut Interviewp. A, E und F: die FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Brunnenschutzgebiete, BStLärmIV (Bundesstraßenlärmissionsschutzverordnung) oder überhaupt Natura-2000-Gebiete, usw.<sup>207</sup> Laut Interviewp. F beurteilt eine Naturverträglichkeitsprüfung gem. FFH-Rl die Verschlechterung und deren Auswirkungen bzgl. Umwelt noch stärker, als das UVP Verfahren.<sup>208</sup> Diese Naturverträglichkeitsprüfung ist anders als die Alternativenprüfung der UVP. Interviewp. E schloss ihre Antwort ab, dass die UVP selbst immer denselben Ablauf und die gleichen Bestimmungen besitzt.<sup>209</sup> Interviewp. B fügte einen äußerst interessanten Punkt zu dieser Frage hinzu: Es gibt Projekte die durch die Einzelfallprüfung nie UVP-pflichtig werden, weil gewisse Schwellenwerte in Spalte 3 nie erreicht werden können, etwa bei Mastschweinhaltungsbetriebe, usw.<sup>210</sup>

### **Beurteilung UVP in der Öffentlichkeit**

Bei der Frage wie die UVP in der breiten Öffentlichkeit ankommt sind sich alle Interviewp. einig: „*schwierig*“. Es besteht wenig bis kein Verständnis über die lange Dauer einer UVP. Teilweise ist hier die Sichtweise sehr prägnant, wie negativ bzw. wie positiv die UVP gesehen wird.<sup>211</sup> Die Wirtschaft und die Projektverantwortlichen sehen den Prozess als sehr aufwendig und versuchen daher eine UVP zu vermeiden, da der Kostenfaktor nicht unwesentlich ist, so Interviewp. B.<sup>212</sup> Interviewp. F sieht in „*Erklärungen*“ eine Lösungsmöglichkeit um die UVP in ein besseres Licht rücken zu können.<sup>213</sup> Interviewp. B sieht als Lösung ein eher seriöses Auftreten und gute, professionelle Vorstellung des Projektes – aber er meint auch, dass es immer Gegenstimmen geben wird.<sup>214</sup> Interviewp. A, B, C, D und empfinden die Beteiligungsmöglichkeit als durchaus „*umfangreich*“, „*sehr ausreichend*“, „*wirklich gut*“ usw. Jeder Interessierte oder Betroffene hat die Möglichkeit sich Einsicht zu verschaffen, aber auch Beschwerden und Stellungnahmen

---

<sup>205</sup> Interview A, Zeilennummer 34, 38; Interview B, Zeilennummer 31; Interview C, Zeilennummer 35; Interview D, Zeilennummer 19; Interview E, Zeilennummer 35, 37 und 39

<sup>206</sup> Interview B, Zeilennummer 31

<sup>207</sup> Interview A, Zeilennummer 34; Interview E, Zeilennummer 39

<sup>208</sup> Interview F, Zeilennummer 33

<sup>209</sup> Interview E, Zeilennummer 39

<sup>210</sup> Interview B, Zeilennummer 31

<sup>211</sup> Interview A, Zeilennummer 42; Interview E, Zeilennummer 41; Interview E, Zeilennummer 39

<sup>212</sup> Interview B, Zeilennummer 45

<sup>213</sup> Interview E, Zeilennummer 39

<sup>214</sup> Interview B, Zeilennummer 45

abzugeben.<sup>215</sup> Laut Interviewp. E ist die Öffentlichkeitsbeteiligung nach EU-Recht verpflichtend, daher auch umzusetzen. Interviewp. F fügt hinzu, dass die Umsetzung in der Praxis manchmal nicht optimal umgesetzt wird (werden kann) – hier steht die Fülle der Informationen für die Interessierten bzw. Betroffenen als Hindernis zur Beteiligung. Um Initiativen zu gründen bedarf es Unterstützung von Juristen und/oder Universitäten, um die „Tiefe erfassen zu können“.<sup>216</sup> Selten gibt es laut Interviewp. B Initiativen die für ein Projekt eintreten. Es gibt aber auch Kritik an der Bürgerbeteiligung. Interviewp. B spricht die NGOs an, die nicht viel mit Umweltschutz zu tun haben – hier sollte statt der Vorlage der 100 Unterschriften eine Überprüfung der fachlichen Eignung stattfinden. Teilweise werden durch unqualifizierte Einsprüche Verfahren massiv in die Länge gezogen, dieser Meinung ist auch Interviewp. E.<sup>217</sup> Interviewp. C und E meinen, dass die Bürgerbeteiligung dafür verantwortlich ist, dass die Transparenz, das Vertrauen und die Akzeptanz der UVP-Projekte gesteigert werden.<sup>218</sup> Es kann bei kontroversen Projekte immer wieder einmal vorkommen, dass diese medial breitgetreten werden – fügt Interviewp. D hinzu.<sup>219</sup>

### **Beurteilung Beispiel „S3-Weinviertel Schnellstraße“**

Bei diesem Beispiel war Interviewp. A und E direkt „betroffen“, Interviewp. A war der Projektverantwortliche und Interviewp. E war die Vertreterin der Behörde. Beide Interviewp. (A und E) und Interviewp. D schilderten eine gleiche Wahrnehmung des Projektes bzw. Ablauf. Das Projekt war eine UVP im Großverfahren und beinhaltet eine Schnellstraße, die sich von Hollabrunn bis Guntersdorf außerhalb der Ortschaften erstreckt. Ziel war eine Ortskernentlastung bzw. Staubildungen in den Orten und eine verbesserte Verbindung von Stockerau bis Znaim. Das Projekt wurde im Gegensatz zu anderen Projekten sehr schnell abgewickelt. Die Einreichung fand 2012 statt und bereits 2016 wurde der Bescheid erstellt. Die mündliche Verhandlung dauerte nur einen Tag, was selten vorkommt. Das Projekt war von den Bürgern gewollt und so gab es einen gewissen Rückhalt aus der Region, so entstand eine Bürgerinitiative, die sich für das Projekt eingesetzt hat. Interviewp. A beschreibt das Projekt als „*sehr positiv, sehr schönes Projekt*“, Interviewp. E beschrieb das Projekt mit den Worten: „*reibungslos und schnell über die Bühne gegangen*“. Es gab trotzdem ein gewisses Hindernis: einen Tag nach der Einreichung trat eine Novelle in Kraft, die das Wasserrecht betroffen haben. Es wurde somit das erste Verfahren mit deiner erweiterten Teilkonzentration, wo das BMVIT die wasserrechtliche Genehmigung erteilen musste – zuvor erteilte diese Genehmigung der Landeshauptmann als oberste Wasserrechtsbehörde. Es wurden aber

---

<sup>215</sup> Interview A, Zeilennummer 44; Interview B, Zeilennummer 47; Interview C, Zeilennummer 37; Interview D, Zeilennummer 23; Interview E, Zeilennummer 43, 44, 45, 46 und 48

<sup>216</sup> Interview E, Zeilennummer 41

<sup>217</sup> Interview B, Zeilennummer 47; Interview E, Zeilennummer 48

<sup>218</sup> Interview C, Zeilennummer 37

alle Verbesserungsaufträge fristgerecht nachgereicht. Das Projekt wurde so ein wenig verzögert, blieb aber trotzdem eines der schnellst abgewickeltsten Straßen-Projekte. Beiden Seiten (Interviewp. A und E) sind sich einig was die Kommunikation betrifft: Kommunikation und Abläufe wird auf beiden Seiten als „*sehr gut*“ wahrgenommen. Interviewp. E fügt dem noch hinzu, dass eine gewisse „*Distanz und Unabhängigkeit*“ für die Objektivität gewahrt werden muss.<sup>220</sup> Interviewp. D und F vermutet das das BMVIT und die ASFiNAG bestimmt ein eingespieltes Team seien, da sie mehrere Projekte miteinander abwickeln.<sup>221</sup> Interviewp. B meinte zum Beispiel „S3“, dass es immer jemanden geben wird, der gegen ein Straßenprojekt ist – zB. Enteignungen sind immer problematisch und gute Internetauftritte erleichtern das Vorankommen des Projekts enorm. Die Ausgleichsmaßnahmen dürfen auch nicht vergessen werden – Interviewp. B sieht es als Schadensverlagerung.<sup>222</sup> Kritik kam auch von Interviewp. C: er vermutete eine politische Verwerfung hinter dem Projekt. Sein Wunsch, dass man in Zukunft genauer prüfen müsste, ob ein Projekt überhaupt gebaut werden sollte. Denn es macht nur Sinn, wenn die Straße auch wirklich intensiv genutzt wird.<sup>223</sup> Eine weitere Kritik kam von Interviewp. F. Die Straßenvorhaben haben eine eigene Rolle, da sie vom BMVIT direkt verordnet werden und somit der Spielraum für Alternativen wegfällt – Möglichkeiten zu technische Alternativen und Streckenänderungen bestehen weiter, aber das die Straße gebaut wird, ist vorgegeben. Kurz gesagt: es ist kritisch zu hinterfragen, dass die Behörde die Straßenplanung festlegt und gleichzeitig die SUP (bzgl. Bedarfsabfrage des Projektes) entkräften darf. Positiv beschreibt Interviewp. F die Routine des Monitorings, da beide Parteien wissen, auf was geachtet werden muss – was natürlich auch wieder negativ ausgelegt werden kann.<sup>224</sup>

### **Beurteilung der Zusammenhänge**

Bzgl. Zusammenhang von UVP und Wirtschaft sind die Experten sehr unterschiedlicher Meinung. Interviewp. A, D und F meinen, dass die Umweltauswirkungen in der UVP Schwerpunkt sein sollte und der Wirtschaftsgedanke wo anders besser eingebettet ist.<sup>225</sup> Interviewp. A fügt noch hinzu, dass in der SUP oder ein Vorprojekt der wirtschaftliche Gedanke in der Nutzen- und Kostenabwägung von Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen eine Rolle spielen könnte, aber nicht in der UVP selbst.<sup>226</sup> Interviewp. B und C sagen ganz eindeutig, dass die Wirtschaft sehr wohl zur UVP gehört.<sup>227</sup> B

---

<sup>219</sup> Interview D, Zeilennummer 21

<sup>220</sup> Interview A, Zeilennummer 46, 48, 50, 52; Interview E, Zeilennummer 50, 52, 53

<sup>221</sup> Interview D, Zeilennummer 25

<sup>222</sup> Interview B, Zeilennummer 49

<sup>223</sup> Interview C, Zeilennummer 41

<sup>224</sup> Interview E, Zeilennummer 43 und 45

<sup>225</sup> Interview D, Zeilennummer 27; Interview E, Zeilennummer 47

<sup>226</sup> Interview A, Zeilennummer 62

<sup>227</sup> Interview C, Zeilennummer 43

beschreibt, dass die Verbindung von Umwelt und Wirtschaft unerlässlich ist in Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen, es bedarf einer besseren Kommunikation und besseren Verbindung – die Wirtschaft muss aufhören, die UVP in ein negatives Bild rücken zu wollen.<sup>228</sup> Interviewp. C bezieht den wirtschaftlichen Gedanken auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit, daher empfindet er die Verbindung als zweckmäßig.<sup>229</sup> Interviewp. E empfindet die Verbindung von UVP und Wirtschaft nicht sehr ausgeprägt, sie vermutet wie Interviewp. F, dass sich das mit dem neuen Standortgesetz bzw. mit Einführung von Standortanwälten ändern könnte. Aktuell ist die Verbindung zu sehen, wenn die Wirtschaft mit dem öffentlichen Interesse gleichgesetzt wird.<sup>230</sup> Sinn macht es für Interviewp. F nicht, dass die Interessensverbände wie Wirtschaftskammer bei der UVP ein Mitspracherecht haben, da sie ihrer Meinung nicht mit dem Umweltschutz befasst sind – sie vertreten eher das Interesse des Projektwerbers. Da es unterschiedliche Anschauungen je nach Themengebiet gibt (Raumplanung bezieht das wirtschaftliche ein) und man auch anhand der Schwellenwerte der einzelnen Bundesländer kann man erkennen, wo die Wirtschaftskammer mehr Mitspracherecht besitzt – Tourismusprojekte werden selten bis gar nicht einer UVP unterzogen – es ist schwierig eine Transparenz zu erkennen.<sup>231</sup> Alle Interviewp. finden das der Umweltgedanke „ausreichend“ bis „sehr gut“ mit der UVP abgedeckt wird,<sup>232</sup> dies sei auch laut E in der EU-Richtlinie vorgeschrieben, es handelt sich hier um den vorsorgenden Umweltschutz so Interviewp. C.<sup>233</sup> Interviewp. F wünscht sich mehr Transparenz in der Methodik und dass es keine Unterschiede mehr zu anderen Länder gibt zB zu Deutschland – dort muss die UVP nicht positiv sein um das Projekt umzusetzen, in Österreich hingegen schon.<sup>234</sup> Beim Thema Klimawandel unterscheiden sich die Antworten der Experten wieder. Interviewp. A sieht die Betrachtung der Folgen des globalen Klimawandels als wichtig, da der Bau einer Straße natürlich Auswirkungen darauf hat – dieser Gedanke sollte aber in der SUP angesiedelt sein. Interviewp. B kritisiert die unverbindlichen Ziele beim Klimaschutz und meint das diese nicht ernst genug genommen werden – es wird als ein Problem des Staates gesehen.<sup>235</sup> Interviewp. C und D begrüßen, die Novelle von Dezember 2018, in der der Klimaschutz bzw. Klimawandelfolgen integriert wurden, denn eine ganzheitliche Sicht sei sehr wichtig ist und das ist nur mit dem Instrument der UVP möglich.<sup>236</sup> Interviewp. D ergänzt, dass mit der UVE ein Klima- und Energiekonzept verlangt wird und so verschiedenste Thematiken

---

<sup>228</sup> Interview B, Zeilennummer 51

<sup>229</sup> Interview C, Zeilennummer 43

<sup>230</sup> Interview E, Zeilennummer 55 und 57

<sup>231</sup> Interview F, Zeilennummer 51

<sup>232</sup> Interview A, Zeilennummer 62; Interview B, Zeilennummer 51; Interview D, Zeilennummer 29; Interview E, Zeilennummer 59 und 60

<sup>233</sup> Interview C, Zeilennummer 45

<sup>234</sup> Interview F, Zeilennummer 53

<sup>235</sup> Interview B, Zeilennummer 51

<sup>236</sup> Interview A, Zeilennummer 64; Interview C, Zeilennummer 47

bereits vor der Novelle abgedeckt worden sind.<sup>237</sup> Interviewp. F sieht den Klimaschutz in der SUP angesiedelt.<sup>238</sup> Beim Zusammenhang von SUP und UVP sind sich alle Interviewp. einig: die SUP bzw. SPV ist der UVP vorgelagert und beschäftigt sich mit der Bedarfsabfrage bzw. Trassenwahl eines Projekts. Die UVP dagegen beschäftigt sich mit einem bestimmten Projektvorhaben.<sup>239</sup> Interviewp. B und F würden sich wünschen, dass das Zusammenspiel von UVP und SUP ausgebaut wird.<sup>240</sup> B genauer: die SUP wird als notwendiges Übel gesehen, stattdessen hätte dieses Instrument mehr Potential. Das Problem sieht B in den einzelnen Länderkompetenzen, es sollte ein bundesweites Raumordnungsprogramm erstellt werden, denn ohne dieses ist die SUP „zahnlos“.<sup>241</sup> Interviewp. D und E meinen das die SUP in der UVP berücksichtigt wird und mittlerweile immer vor einer UVP stattfindet.<sup>242</sup>

### **Beurteilung Vorteile einer UVP**

Interviewp. A, B, D und F betonen die Beteiligungsmöglichkeit als großen Vorteil des Instruments.<sup>243</sup> A findet weiters, dass es ebenfalls ein gutes Instrument sei um Maßnahmen nachweisen zu können, die gesetzt worden sind um die Nachvollziehbarkeit gewährleisten zu können.<sup>244</sup> Interviewp. C sieht den größten Vorteil in der Schnelligkeit des Verfahrens Projekte abzuwickeln, es gibt allerdings Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen: eine gute Zusammenarbeit mit der Behörde um eine Vorabstimmung möglich zu machen – schlussendlich kann das Umweltbewusstsein gesteigert und die Projektinformation gestärkt werden.<sup>245</sup> D fügt noch als Vorteil die UVP als „One-Stop-Shop“ hinzu, da es eine klare Abstimmung der Auflagen gibt und sich alle Sachverständigen zusammensetzen – das konzentrierte Verfahren wird daher als Stärke gesehen.<sup>246</sup> Interviewp. E beschreibt den hohen Qualitätsstandard bzgl. Umweltschutz als klaren Vorteil der UVP, da es letztendlich allen zu Gute kommt.<sup>247</sup> Interviewp. F betrachtet auch die Wechselwirkungen der Themen, die Koordinierung des Prozesses selbst und die UVP im Gegensatz zu einem normalen Genehmigungsverfahren inkl. Ausgleichsmaßnahmen als Vorteil.<sup>248</sup>

---

<sup>237</sup> Interview D, Zeilennummer 31

<sup>238</sup> Interview F, Zeilennummer 59

<sup>239</sup> Interview A, Zeilennummer 66; Interview B, Zeilennummer 53; Interview D, Zeilennummer 33; Interview E, Zeilennummer 62, 63 und 64

<sup>240</sup> Interview F, Zeilennummer 59

<sup>241</sup> Interview B, Zeilennummer 53

<sup>242</sup> Interview D, Zeilennummer 35; Interview E, Zeilennummer 66

<sup>243</sup> Interview D, Zeilennummer 37; Interview F, Zeilennummer 61

<sup>244</sup> Interview A, Zeilennummer 68; Interview B, Zeilennummer 55

<sup>245</sup> Interview C, Zeilennummer 51

<sup>246</sup> Interview D, Zeilennummer 37

<sup>247</sup> Interview E, Zeilennummer 68

<sup>248</sup> Interview F, Zeilennummer 61

### **Beurteilung Nachteile einer UVP**

Interviewp. A, B und C sehen als größten Nachteil die Dauer der UVP-Verfahren, überhaupt, wenn Projektgegner jederzeit Einspruchsmöglichkeit besitzen, da Anrainerinteressen als Umweltinteresse getarnt werden können. Meistens dienen diese Einsprüche nicht der Verbesserung des Projektes, sondern ziehen es lediglich in die Länge. Durch dieses Hinauszögern kann sich zwischenzeitlich die Definition des „Standes der Technik“ ändern und es müssen wiederum zusätzliche Verbesserungsaufträge bearbeitet werden. Weitere Nachteile sehen A, B, C, D und F in der Komplexität und im Detaillierungsgrad der einzureichenden Unterlagen, der in den letzten Jahren immer weiter gesteigert worden ist. Damit sind auch die Bürger vermehrt überfordert, um zu begreifen worum es beim geg. Projekt überhaupt geht.<sup>249</sup> Interviewp. B ergänzt noch als Nachteil, dass die hohen Kosten prinzipiell ein Problem darstellen, obwohl er auch bekräftigt, dass natürlich bei Natur- und Artenschutz keine Fragen im Verfahren offenbleiben dürfen. Er vermutet auch weiter, dass Juristen mit Arbeit überschüttet werden und es Probleme bei der Umsetzung in die Praxis gibt – das Gesetz wäre nicht das Problem.<sup>250</sup> Interviewp. C weist darauf hin, wenn es keine gute Vorababstimmung gibt, kann es zu Verzögerungen kommen. Auch die Inflexibilität bei Verbesserungsanweisungen kritisiert C.<sup>251</sup> Ein weiterer Punkt der kritisch von C gesehen wird, ist das Unverhältnis von Strafkosten zu den Projektierungskosten.<sup>252</sup> Interviewp. E empfindet gewisse Rahmenbedingungen in Bezug auf EU-Richtlinien sehr eng und weist auf teilweise unterschiedliche Ergebnisse der Richtlinien hin, diese seien „überdenkenswert“. <sup>253</sup> Interviewp. F fügt zu den oben genannten noch hinzu, dass die Handhabung – wie Unterlagen aufbereitet werden – schwierig, beim Scoping wird nicht genau „hingeschaut“, deshalb kann es zur Ressourcenverschwendung, Zeitverzögerung und Frust kommen, zb. Werden zu viele Gutachten gefordert, aber auch nur dann, wenn die Erstunterlagen nicht qualitativ gut genug sind.<sup>254</sup>

### **Beurteilung Optimierungspotential UVP**

Bis auf Interviewp. A sprachen alle Interviewpartner Optimierungspotentiale an.<sup>255</sup> B und auch C wünschen sich mehr Mut von den Politikern um auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen, viele Dinge könnten bereits auf der politischen Ebene gelöst werden.<sup>256</sup> Auch eine bessere Einbindung der SUP in das UVP-Verfahren wäre laut B und F empfehlenswert. Ein weiterer seiner Ansicht

---

<sup>249</sup> Interview A, Zeilennummer 70; Interview C, Zeilennummer 55; Interview D, Zeilennummer 41; Interview F, Zeilennummer 63

<sup>250</sup> Interview B, Zeilennummer 57

<sup>251</sup> Interview C, Zeilennummer 55

<sup>252</sup> Interview C, Zeilennummer 53

<sup>253</sup> Interview E, Zeilennummer 70

<sup>254</sup> Interview F, Zeilennummer 63

<sup>255</sup> Interview A, Zeilennummer 74

<sup>256</sup> Interview C, Zeilennummer 55

nach wichtiger Punkt wäre die Reduzierung des Detaillierungsgrades der Einreichunterlagen.<sup>257</sup> Weitere Optimierungen wären laut B: Einschüchterungstatktiken gegen Gutachter sollten völlig unterbunden werden, ein einheitliches Anlagenrecht wäre seit Jahren wünschenswert und eine prinzipielle Stärkung des Behördenapparats<sup>258</sup> – den letzten Punkt sieht auch C als Optimierungspotential. Weitere Punkte von C wären zB. eine „*Abschätzung der Umweltverträglichkeit auf Basis verhältnismäßiger Unterlagen*“. Er meint, dass die Verfahrenseffizienz gesteigert werden muss – Beispiele wären hierfür die Abgrenzung irrelevanter Themen, Modernisierung bzw. Digitalisierung des Einreichoperats (auch 3D-Tauglichkeit aufgrund vieler umfangreicher Pläne), Abrufbarkeit aller Unterlagen im Internet, elektronischer Zustellung des Edikts und Vollkonzentration des Naturschutzrechts, Forstrechts und weitere landesrechtliche Materiengesetze<sup>259</sup> – den letzten Punkt unterstreicht auch Interviewp. E und zusätzlich wären „perfekte“ Einreichunterlagen vom Projektwerber wünschenswert.<sup>260</sup> Interviewp. D hat nur einen Hinweis für die Optimierung des UVP-Verfahrens: Projektwerber sollten früh genug mit der Planung beginnen.<sup>261</sup> Interviewp. F geht mit den Vorschlägen für Optimierung des Verfahrens in eine andere Richtung – ein verpflichtendes Scoping um die Qualität der Unterlagen zu gewährleisten und auch mehr Transparenz zu erhalten. Hiermit kann man garantieren, dass keine Themen vergessen oder mutwillig weggelassen worden sind. F meint auch, dass von einem verpflichtenden Beschleunigen des Verfahrens abgesehen werden soll.<sup>262</sup>

### **Beurteilung Sinnhaftigkeit**

Alle Interviewp. sind sich einig: die UVP ist sehr wichtig, notwendig, gut und daher ein sinnvolles Instrument.<sup>263</sup>

In der folgenden Tabelle 11 wurden aus den Ergebnissen der Interviews die Kernaussagen zusammengefasst um eine Übersicht darzustellen und einen Vergleich der Aussagen zu gewährleisten.

---

<sup>257</sup> Interview F, Zeilennummer 65

<sup>258</sup> Interview B, Zeilennummer 59

<sup>259</sup> Interview C, Zeilennummer 55

<sup>260</sup> Interview E, Zeilennummer 72 und 74

<sup>261</sup> Interview D, Zeilennummer 41

<sup>262</sup> Interview F, Zeilennummer 65 und 67

<sup>263</sup> Interview A, Zeilennummer 76; Interview B, Zeilennummer 61; Interview C, Zeilennummer 57; Interview D, Zeilennummer 45; Interview E, Zeilennummer 76 und 77; Interview F, Zeilennummer 69

Kriterium	Verwaltung	Projektverantwortung	Experte Politik	Experte Wirtschaft	Experte Naturwissenschaft	Experte Recht
I - UVP-Verfahren generell	Umfangreiches Verfahren mit fachlichen und rechtlichen Herausforderungen, sehr komplex, teilweise Unverständnis	Kein politisches Instrument, Prüfung der Umweltauswirkungen, Verantwortung, Vertrauen, Sicherheit, Interdisziplinarität	Integrative Gesamtschau der Umweltauswirkungen, Vorsorgeprinzip, One-Stop-Shop, Konformität mit der EU	Sinnvolle Maßnahme, Betroffene empfinden die UVP eventuell nicht als sinnvoll	Konzentriertes Verfahren – Bündelung der Materiengesetze, Kontroverse Ansichten und Meinungen, je nach Sichtweise	Teuer, umfassendes detailgetreues, strenges Instrument, teilweise überzogen, Österreich besonders streng, unterschiedliche Wahrnehmung, Öffentlichkeit kennt Prozess nicht, deshalb negatives Bild, Gesetzeslage gut, Umsetzung verbesserungswürdig
	<u>Informationen:</u>	<u>Informationen:</u>	<u>Informationen:</u>	<u>Informationen:</u>	<u>Informationen:</u>	<u>Informationen:</u>
	Transparent und gut zugänglich	Viele und gute, teilweise zu viele	Gut, Vorreiterrolle Österreich mit Transparenz	Viele vorhanden, sehr komplex	Gut verfügbar, spezielles Wissen notwendig um die Materie zu verstehen	Sind toll, Transparenz gut
	<u>Novellen:</u>	<u>Novellen:</u>	<u>Novellen:</u>	<u>Novellen:</u>	<u>Novellen:</u>	<u>Novellen:</u>
	Dezember 2018 war umfangreich, es gibt aber noch Optimierungspotential	Dezember 2018 sehr hilfreich (Ermittlungsschließung)	Dezember 2018 war zeitgemäß	Dezember 2018 war sehr positiv (Verfahrensbeschleunigung)	Aktuell, neues Standortgesetz fragwürdig, NGOs und Offenlegung der 100 Mitglieder ist Schikane	2018 – elektronische Abgabe der Unterlagen, Verfahrensbeschleunigung und Standortgesetz nicht die Lösung bzw. notwendig

	<u>Expertenkreis:</u> Ist okay	<u>Expertenkreis:</u> Juristen und fachlicher Input	<u>Expertenkreis:</u> passend	<u>Expertenkreis:</u> Keine Antwort	<u>Expertenkreis:</u> Hauptsächlich Juristen und einzelne Fachabteilungen gut	<u>Expertenkreis:</u> Fähige und unfähige Personen am Werk
II – UVP – schutzwürdige Gebiete	<u>Feststellungsverfahren:</u> UVP ja oder nein, im 3. Abschnitt verpflichtend	<u>Feststellungsverfahren:</u> UVP ja oder nein				
	<u>Einzelfallprüfung:</u> Wenn bestimmte Schutzgüter betroffen sind	<u>Einzelfallprüfung:</u> sind strengere Beurteilungen und niedrigere Schwellenwerte angeführt	<u>Einzelfallprüfung:</u> Das Schutzgebiet wird geprüft	<u>Einzelfallprüfung:</u> Leichtere Vorbereitung auf die Prüfung bzgl. Abstimmung	<u>Einzelfallprüfung:</u> Strengeres System, Schutzgebiet ist Hauptaugenmerk	<u>Einzelfallprüfung:</u> Das Schutzgebiet wird geprüft
	<u>Normale UVP:</u> UVP hat immer gleichen Ablauf und Bestimmungen	<u>Normale UVP:</u> Alle Kategorien werden geprüft, kein großer Unterschied zwischen normaler UVP und Vereinfachtes Verfahren	<u>Normale UVP:</u> Alle Umweltauswirkungen werden überprüft	<u>Normale UVP:</u> Alle Umweltauswirkungen werden geprüft	<u>Normale UVP:</u> Höhere Schwellenwerte, mehr als nur ein Schutzgebiet wird betrachtet	<u>Normale UVP:</u> Alle Schutzgebiete werden geprüft, kein großer Unterschied zwischen normaler UVP (UVE) und Vereinfachtes Verfahren (zusammenfassende Bewertung)

					<u>Besonderheit:</u> Naturverträglichkeitsprüfun g: stärker als die Alternativenprüfung der UVP	<u>Besonderheit:</u> Spalte 3 niedrigere Schwellenwerte als in Spalte 1 und 2, Vorhaben in Spalte 3 nie UVP-pflichtig z.B. Schweinemastanlagen
III – Öffentlichkeit	<u>Wahrnehmung:</u> Kommt auf die Sichtweise an	<u>Wahrnehmung:</u> Wenig bis kein Verständnis, Schwierig	<u>Wahrnehmung:</u> Kommt auf die Sichtweise an	<u>Wahrnehmung:</u> Transparenz, Vertrauen, Akzeptanz	<u>Wahrnehmung:</u> „UVP ist Buhmann“, negative Wahrnehmung, es braucht Erklärungen um Verständnis zu erlangen	<u>Wahrnehmung:</u> Kommt auf die Sichtweise an, teilweise aufwändig, kostenintensiv, Angst vor Öffentlichkeit
	<u>Beteiligungsmöglichkeit:</u> Umfangreich, von EU verpflichtend, Akteneinsicht, Beschwerdemöglichkeit, Transparenz	<u>Beteiligungsmöglichkeit:</u> Gut, Einsichtnahme, Stellungnahme möglich	<u>Beteiligungsmöglichkeit:</u> Sehr ausreichend, Einsichtnahme, Stellungnahme, Beschwerdemöglichkeit	<u>Beteiligungsmöglichkeit:</u> Einbindung in den letzten Jahren besser geworden	<u>Beteiligungsmöglichkeit:</u> Gute Möglichkeit, teilweise ist Unterstützung von Universitäten und oder Juristen nötig	<u>Beteiligungsmöglichkeit:</u> Grundsätzlich gut, Einsichtnahme, Stellungnahme, Beschwerdemöglichkeit, Zugang zu Informationen
	<u>Schwierigkeit:</u> Kann zu Verzögerungen führen					<u>Schwierigkeit:</u> Unseriösität von Juristen und NGOs, fachliche Eignung wichtiger als Vorlage 100 Mitglieder

<p>IV - Praxisbeispiel</p>	<p><u>Ablauf:</u> Reibungslos und schnell</p> <p>UVP im Großverfahren</p> <p><u>Schwierigkeit:</u> Novelle bzgl. Wasserrecht dazwischen gekommen (Nachreichung von Unterlagen)</p> <p><u>Kommunikation:</u> Funktioniert sehr gut, aber Distanz und Unabhängigkeit muss gewahrt werden</p>	<p><u>Ablauf:</u> schnelle Abwicklung (2012-2016)</p> <p><u>Schwierigkeit:</u> Novelle bzgl. Wasserrecht dazwischengekommen (Nachreichung von Unterlagen)</p> <p><u>Kommunikation:</u> war gut</p> <p><u>Besonderheit:</u> Projekt war von Bürger gewollt wegen Ortskernentlastung</p>	<p><u>Ablauf:</u> Infrastrukturprojekte brauchen länger, da größerer Bereich</p> <p><u>Schwierigkeit:</u> Novelle bzgl. Wasserrecht dazwischengekommen (Nachreichung von Unterlagen)</p> <p><u>Kommunikation:</u> Vorabstimmung wichtig bzgl. Unterlagen, Vermutung: „eingespieltes Team“</p>	<p><u>Ablauf:</u> (genauerer konnte zum Beispiel nicht gesagt werden)</p> <p><u>Schwierigkeit:</u> Genaue Prüfung notwendig, ob Straßenprojekte wirklich benötigt bzw. genutzt werden (Bedarfsklärung)</p> <p><u>Kommunikation:</u> (genauerer konnte zum Beispiel nicht gesagt werden)</p>	<p><u>Ablauf:</u> Routiniert</p> <p><u>Schwierigkeit:</u> Wenig für Alternativen bei Straßenvorhaben, geringe Chance für die SUP und Bedarfsabfrage</p> <p><u>Kommunikation:</u> Ist bestimmt institutionalisiert und routiniert</p>	<p><u>Ablauf:</u> Kosten bzw. Ausgleichsmaßnahmen sollten nicht unterschätzt werden</p> <p><u>Schwierigkeit:</u> Enteignungen und Bürger wollen meist keine Straßen</p> <p><u>Kommunikation:</u> Bei Straßenprojekte schwierig</p>
<p>V - Zusammenhänge</p>	<p><u>Wirtschaft und Umwelt:</u> Nicht sehr ausgeprägt, eventuell zukünftig durch Standortgesetz stärker, Standortgesetz =</p>	<p><u>Wirtschaft und Umwelt:</u> Wirtschaft kein Thema in UVP, bewusste Ausklammerung</p>	<p><u>Wirtschaft und Umwelt:</u> Wirtschaft kein Thema in UVP</p>	<p><u>Wirtschaft und Umwelt:</u> Zusammenspiel sehr wichtig für nachhaltige Projekte</p>	<p><u>Wirtschaft und Umwelt:</u> Standortgesetz mehr Gewicht der Wirtschaft, prinzipiell sollte die Wirtschaft in UVP nicht</p>	<p><u>Wirtschaft und Umwelt:</u> Zusammenspiel sehr wichtig, bessere Kommunikation und Verbindung wünschenswert</p>

	<p>Öffentliches Interesse</p> <p><u>Umweltgedanke und UVP:</u> Umfassend abgedeckt</p> <p><u>SUP und UVP:</u> SUP ist der UVP vorgelagert, es besteht ein anderer Fokus, SUP=Frage der Alternativen, UVP=Frage konkretes Projekt, SUP wird mittlerweile immer vor UVP geschaltet</p> <p><u>Klimawandel und UVP:</u> Betrachtung des globalen Klimawandels gegeben</p>	<p>betrachtet werden, Einfluss der Wirtschaft auf die Schwellenwerte der Länder</p> <p><u>Umweltgedanke und UVP:</u> Umfangreich abgedeckt</p> <p><u>SUP und UVP:</u> SUP wirtschaftliche Herangehensweise: Nutzen/Kosten, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><u>Klimawandel und UVP:</u> Seit Novelle Dezember 2018 Betrachtung in UVP</p>	<p>VI - Positive Aspekte</p>	<p>Beteiligungsmöglichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vorteil für Natur und</p> <p>Beteiligungsmöglichkeit, Transparenz,</p> <p>Gesamtheitliches Umweltprüfverfahren,</p>	<p>Schwierigkeit einzelner Länderkompetenzen</p> <p><u>Umweltgedanke und UVP:</u> Ist gegeben</p> <p><u>SUP und UVP:</u> SUP ist übergelagert (Pläne und Programme), UVP für ein bestimmtes Projekt, SUP und UVP sollen die gleiche Richtung gehen</p> <p><u>Klimawandel und UVP:</u> Seit Novelle Dezember 2018 Betrachtung in UVP, ganzheitliche Betrachtung ist wichtig</p> <p>Beteiligungsmöglichkeit, Transparenz,</p> <p>Umfassendes</p>	<p>Grundsätzlich genug bis sehr gut gegeben</p> <p><u>Umweltgedanke und UVP:</u> Ist gegeben</p> <p><u>SUP und UVP:</u> SUP/SPV ist Grundlage für eine Trassenwahl, danach folgt die UVP</p> <p><u>Klimawandel und UVP:</u> Klimaschutz wäre gut in der SUP aufgehoben</p>	<p>Verbindung sollte ausgebaut werden</p> <p><u>Umweltgedanke und UVP:</u> SUP braucht mehr Gewicht, Zusammenhang SUP und UVP sollte ausgebaut werden</p> <p><u>Klimawandel und UVP:</u> Unverbindliche Ziele des Klimaschutzes werden nicht ernst genommen</p>
--	---	---	------------------------------	--	--	--	---

	Anrainer	Rechtfertigung Maßnahmen	von	Umfassendes Umweltprüfverfahren, Vorsorgeprinzip, One-Stop-Shop, konzentriertes Verfahren	Schnelle Abwicklung, Steigerung Umweltbewusstsein, Stärkung Projektinformation	Betrachtung der Wechselwirkungen der Themen, Ausgleichsmaßnahmen, Grundgedanke der Koordinierung	Umweltprüfverfahren
VII - Negative Aspekte	Straffe Rahmenbedingungen mancher EU-Richtlinien	Komplexität, Detailierungsgrad, Verzögerungsabsicht durch Einsprüche	Straffe Rahmenbedingungen, Detailierungsgrad, teils zu viele Einreichunterlagen	Inflexibilität bei Verbesserungsanweisunge n, Langwierig bei fehlender Vorabstimmung mit Behörde, Kein Verhältnis bei Straf- zu Projektierungskosten, teils zu viele Einreichunterlagen, Tarninteresse von Anrainer	bei Ausnutzung Beteiligungsmöglichkeit um bestimmte Stimmung zu erzeugen, negatives Bild (Bürger), schwere Begreifbarkeit Praxisumsetzung des Gesetzes Aufbereitung bzw. Qualität der Erstunterlagen (Zeitverzögerung)	Komplexität, Detailierungsgrad, Verzögerungsabsicht durch Einsprüche, Kosten, Praxisumsetzung des Gesetzes, teils Überforderung der Juristen	
VIII - Optimierung	„perfekte“ Unterlagen der Projektwerber, Vollkonzentration des 3. Abschnitts	Kein Optimierungsbedarf seit der Novelle im Dezember 2018	Besseres Planungs- Management auf Seiten der Projektwerber	Behördenstärkung: Abgrenzung irrelevanter Themen, Modernisierung:	Verpflichtendes Scoping zur Qualitätssicherung der Erstunterlagen, bessere Transparenz bei	Behördenstärkung: unpopuläre Entscheidungen treffen, Einschüchterungstaktiken verhindern,	

				Verhältnismäßige Unterlagenaufbereitung und 3D-Tauglichkeit beim Einreichapparat, Vollkonzentration des 3. Abschnitt	Gutachten, Bessere Umsetzung in der Praxis Verbesserung der SUP Eingliederung	Vereinheitlichung des Anlagenrechts, Minderung Detailierungsgrad der Unterlagen, Verbesserung der SUP Eingliederung
IX - Sinnhaftigkeit	„natürlich sinnvoll“	„sinnvolles Instrument“	„Passt gut“	„Notwendig, sinnvoll, gut“	„Sinnvoll“	„Sinnvoll und wichtig“

**Tabelle 11: Übersicht Kernaussagen aus den Experteninterviews<sup>264</sup>**

Nachdem die wichtigsten Aussagen der Experten zusammengefasst und die Kernaussagen der Interviews generiert wurden, werden im folgenden Kapitel die Ergebnisse aus Online-Recherche, Praxisbeispielen und Experteninterviews diskutiert.

<sup>264</sup> Eigene Darstellung

## 6 Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus der Literaturrecherche (den Evaluationen), den Berichten der Praxisbeispiele und die Ergebnisse der Interviews diskutiert, um die Forschungsfrage in Kapitel 7 ausreichend beantworten zu können.

### Evaluationen

Aus der Mehrheit der hier beschriebenen Evaluationen wurde eine Optimierung in der Planungsphase als zielführend erkannt. Dagegen wird in den meisten Evaluationen die Öffentlichkeitsbeteiligung und deren Entwicklung gelobt, genauso wie die Wirksamkeit des Instruments „UVP“ und die Interdisziplinarität der einzelnen Themengebiete bzw. dass das Verfahren materienübergreifend agiert.<sup>265</sup> Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist teils ein kontroverses Thema, einerseits empfindet die Öffentlichkeit, dass die Informationen zu spät bekannt gegeben werden, auf Seiten des Projektwerbers werden die Beteiligungen als Verfahrensverzögerung empfunden. Das Umweltbewusstsein sei dennoch Mithilfe der über die Jahre ansteigenden Transparenz gestärkt worden.<sup>266</sup> Kritische Stimmen halten dagegen, dass die UVP teilweise sehr oberflächlich eingesetzt wird – besonders bei Infrastrukturprojekten. Weiters wird kritisch hinterfragt, wieso bei manchen Projekten der Klimawandel für die UVP als Grund genannt wird, obwohl die lokalen Umwelteinbußen in Hinblick auf Wasser- und Bodenqualität enorme Auswirkungen hätten.<sup>267</sup> Ein weiterer großer Kritikpunkt wird in der Ressourcenverschwendung gesehen, vor allem beim Zeit- und Kostenaufwand sowie dem Materialverbrauch. Der formale Aufwand bzw. die straffen Rahmenbedingungen die in der UVP eingehalten werden müssen, werden ebenfalls negativ wahrgenommen. Für die Verwaltung wären fehlerfreie Einreichunterlagen wünschenswert, da sonst wieder Informationen „gesucht“ bzw. nachgefordert werden müssen.<sup>268</sup> Eine andere Studie hat das Risiko an fehlendem Wissen und adäquaten Methoden als Kritik angeführt, wie diese Kritik beseitigt werden könnte, wurde nicht näher beschrieben.<sup>269</sup> Die SUP wird in Hinsicht der Kompetenz bemängelt und es besteht ein großer Raum zur Interpretation dieser und sie hätte ein hohes „Qualitätspotential“ aber meistens werden nur die Mindestanforderungen geprüft. Eine Lösung könnte ein „SUP-Stammgesetz“ des Bundes

---

<sup>265</sup> Umweltbundesamt, 2006. UVP-Evaluation.

<sup>266</sup> Sommer, A., Bergthaler, W. 2000. Evaluation der Verfahren nach dem UVP-Gesetz.

<sup>267</sup> Ökobüro, 2016. Justice & Environment: Studien zum Klimawandel in UVP- und SUP-Verfahren.

<sup>268</sup> Sommer, A., Bergthaler, W. 2000. Evaluation der Verfahren nach dem UVP-Gesetz.

<sup>269</sup> Umweltbundesamt, s.a. IMProving the IMPLementation of Environmental IMPact Assessment – Risk Assessment.

bewirken, dass zu einer Stärkung des Instruments führen könnte.<sup>270</sup> Im Anhang 1 sind weitaus höhere Schwellenwerte angegeben als in den anderen Anhängen, somit werden gewisse Projekte nicht UVP-pflichtig, dieser Punkt ist zu hinterfragen. Die Verantwortung bzw. die Rolle des BMVIT wird kritisch betrachtet, da diese Behörde einerseits Projektwerber und andererseits Verwaltungsaufgaben besitzt. Laut Evaluationen werden Auflagen und Bedingungen nicht nach qualitativen Standards kontrolliert.<sup>271</sup> Es gibt Empfehlungen seitens der beschriebenen Evaluationen zur Verbesserung: Vereinfachung Prozess, Fristverlängerung Feststellungsverfahren, mehr Partizipation der Öffentlichkeit, Einbindung Vorverfahren, bessere Verknüpfung UVP und Naturschutz, keine Unterschiede Anlagen oder Trassenvorhaben, Pflicht zur UVE, Entfall von Einzelfallprüfungen in schutzwürdigen Gebieten (Vereinfachung Feststellungsverfahren), mehr UVP-Spezialisten, wegen personellen Engpässen.<sup>272</sup> Die Vorarbeiten bzw. Absprachen mit der jeweiligen Verwaltungsbehörde sind essentiell um zu klären, ob das Vorhaben in der eingereichten Form überhaupt machbar ist und wie die Ausführung gestalten werden kann, um Verzögerungen zu vermeiden – so früh wie möglich sollte die Einbindung der technischen und rechtlichen Prüfungen stattfinden.<sup>273</sup>

274 275

### **Beispiele**

Das Beispiel „Semmering Basistunnel“ zeigt, dass sich ein Projekt über Jahre hinziehen kann, bis es zu einem positiven Bescheid kommt. So wurden die Unterlagen bereits 2010 eingereicht, aufgrund diverser Einsprüche und Verzögerungen seitens des Landes Niederösterreich und verschiedener Umweltorganisationen wurde aber erst mit 2015 der positive UVP-Bescheid erteilt. Verschiedenste Stellungnahmen und Bürgerinitiativen hielten den Bau immer wieder auf. Am Beispiel „Dolomitengolf“ sieht man einen relativ raschen Ablauf des UVP-Verfahrens. Aber trotz nur eines Verbesserungsauftrags und mehrerer Stellungnahmen, dauerte der Prozess insgesamt zwei Jahre. Der Nationale

---

<sup>270</sup> Arbter, K., Platzer-Schneider, U., 2005. Nicht überall ganz pünktlich, vielfältig und zurückhaltend – die Umsetzung der SUP-Richtlinie in Österreich

<sup>271</sup> Mittendorfer, C., Lauber, W., 2008. Die UVP auf dem Prüfstand – Zur Entwicklung eines umkämpften Instruments.

<sup>272</sup> Umweltbundesamt, 2006. UVP-Evaluation.

<sup>273</sup> Huber-Medek, K. 2013. UVP – Impulse aus der Praxis. Verfügbar in: <http://shmp.at/info-angebot/> [abgefragt am 13.06.2018].

<sup>274</sup> Margelik, E., 2017. Berücksichtigung der Bereiche Klima und Energie in der Umweltverträglichkeitsprüfung – Erfahrungen aus Österreich.

<sup>275</sup> Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, 2018. UVP-Recht in der Praxis – UVP-G-Novelle, Rechtsmissbrauch und Vorhabensgrenzen. Vortrag vom 21.11.2018.

Gewässerbewirtschaftungsplan wird alle 6 Jahre erstellt und veröffentlicht, daher besteht eine gewisse Routine – ein Jahr verging von Erstellung bis zur Veröffentlichung, obwohl es hier ebenso Stellungnahmen gab. Die UVP zum Beispiel „S3 – Weinviertler Schnellstraße“ wurde schnell und reibungslos abgewickelt. Es gab eine Bürgerbeteiligung, die sich für das Projekt eingesetzt hatte – was äußerst selten ist. Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Projektwerber bei Straßenprojekten (ASFiNAG und BMVIT) ist routiniert und gut, eine gute und detaillierte Vorabstimmung ist aber unumgänglich – umso mehr je größer und flächendeckender das Projekt ist. Eine Novelle bezüglich Wasserrecht sorgte für eine Verzögerung des Projektes, da Unterlagen nachgeliefert werden mussten. Kritisch gesehen wird bei Infrastrukturprojekten, dass nicht immer eine Bedarfsklärung stattfindet, die mittels SUP ausgehoben werden könnte – laut BMVIT werden SUPs mittlerweile immer vor der UVP gemacht. Die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen sollten vom Projektwerber keinesfalls unterschätzt werden. Das schnell abgewickelten Projekt „A1 West Autobahn, Anschlussstelle Eberstalzell“ hat nur ein Jahr gedauert, trotz diverser Stellungnahmen.<sup>276</sup>

### **Experteninterviews**

Wenn man den Begriff UVP von den Experten beschreiben lässt, fallen Wörter wie: Umfangreich, komplex, Verantwortung, Interdisziplinarität, integrative Gesamtschau, Vorsorgeprinzip, One-Stop-Shop, EU-konform, konzentriertes Verfahren, strenges Instrument, usw. Laut Experten wird die UVP teilweise falsch im Umfeld und in der Öffentlichkeit wahrgenommen, weil der Prozess nicht verstanden wird bzw. werden kann. Für das Verständnis sind verfügbare Informationen wichtig, diese sind laut Experten gut zugänglich und qualitativ gut, teilweise sogar überfordernd, da Spezialwissen von Nöten wären um den gesamten Projekthalt fassen zu können. Als größtes Problem mit der Öffentlichkeitsbeteiligung wird gesehen, dass es zu Verzögerungen kommen kann bzw. dass einige Umweltorganisationen wie weitere Personen unseriöse Absichten an den Tag legen und so die Qualität der UVP mindern. Mit der Beteiligungsmöglichkeit der Öffentlichkeit ist die Einsichtnahme, Stellungnahme, Beschwerdemöglichkeit, guter Zugang zu den Informationen betitelt worden. Das Expertenteam, welches für die Weiterentwicklung des UVP-G zuständig ist wird großteils als „passend“ und „okay“ bezeichnet. Die letzte Novelle im Dezember 2018 wurde vor allem von den Schlagwörtern „Verfahrensbeschleunigung“, „Umweltorganisationen mit Vorlage von 100 Mitgliedern“ und „Standortgesetz“ geprägt. Je nach Branche oder thematischen Hintergrund werden diese Neuerungen begrüßt bis nicht notwendig eingestuft.

---

<sup>276</sup> Tabelle 14

Verfahrensbeschleunigung im Hinblick auf die Schließung des Verfahrens von der Behörde dürfte tatsächlich den Effekt der Beschleunigung haben, wird aber trotzdem vom Rechtsexperten kritisch gesehen. Die Neuerung mit der Vorlage der Umweltorganisationen mit mindestens 100 Mitglieder wird als „nicht zeitgemäß“ sogar als „Schikane“ gesehen. Ob die Ermittlung der Attraktivität von Wirtschafts-, Industrie- und Infrastrukturprojekten für ein „besonderes öffentliches Interesse“ durch das Standortgesetz Sinn macht und diese indirekt mit der UVP zu koppeln, wird sehr kritisch gesehen. Eventuell kann durch das Standortgesetz die Kommunikation zwischen Umwelt und Wirtschaft verbessert werden.<sup>277</sup> Dem Image wird geschadet, wenn sich die Rechtsordnung thematisch widerspricht, wenn Instanzen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Darunter hat die Wertschätzung des UVP-Gesetzes sehr zu leiden.<sup>278</sup> Dass die Übermittlung der Einreichunterlagen durch die digitalisierte Form massiv vereinfacht wird, wird sehr begrüßt. Auch, dass der Begriff „Stand der Technik“ mit der UVE-Einreichung verknüpft wurde, dürfte länger andauernden Projekte dahingehend helfen, dass diese nicht nach Jahren gewisse Passagen aktualisieren müssen. Grundsätzlich waren sich alle Experten einig, dass das Umweltbelange in der UVP umfassend abgedeckt sind, als schwierig wird hingegen die Kompetenzaufteilung der Länder gesehen. Die SUP wird, laut Expertin der Verwaltung, in Infrastrukturprojekten mittlerweile immer vor der UVP geschaltet um die Trassenwahl zu rechtfertigen. Weiters werden mit der SUP die Ausgleichsmaßnahmen und die Kosten-Nutzen-Abschätzung durchgeführt. Es wäre wünschenswert, dass die SUP mehr Gewicht in allen Themengebieten erhalten könnte. Das Thema „Klimaschutz“ wurde in der letzten Novelle im Dezember 2018 aufgenommen, das wird von den Experten befürwortet, dennoch werden unverbindliche Ziele meist nicht ernst genommen, deswegen besteht Nachholbedarf bzgl. Strafen bzw. Verantwortung. Die Experten erklärten einige Begriffe in ihren Worten: Eine Einzelfallprüfung wird durchgeführt, wenn bestimmte Schutzgüter betroffen sind, diese weisen niedrigere Schwellenwerte auf und unterliegen einem strengeren System. Bei der normalen UVP werden alle Schutzgüter geprüft. Zwischen normaler UVP und dem vereinfachten Verfahren besteht im Prozess teilweise kein Unterschied mehr – bei der UVP muss eine UVE und beim vereinfachten Verfahren eine zusammenfassende Bewertung erstellt werden, was nach Aussagen der Experten der gleiche Aufwand bedeutet.<sup>279</sup> Die Experten nannten die größten Stärken und Schwächen der UVP, die wie folgt in Tabelle 12 ersichtlich sind:

---

<sup>277</sup> Tabelle 14

<sup>278</sup> Hendlar, R., 2010. Rechts- und naturwissenschaftliche Kooperation im Umweltrecht am Beispiel des Chemikalien- und Naturschutzrechtes.

<sup>279</sup> Tabelle 14

Stärken	Schwächen/Schwierigkeiten
Beteiligungsmöglichkeit	Straffe Rahmenbedingungen mancher EU-Richtlinien
Transparenz und Nachvollziehbarkeit	Komplexität
Umfassendes Umwelt-Prüfverfahren	Detailierungsgrad
Vorsorgeprinzip	Inflexibilität bei Verbesserungsanweisungen
One-Stop-Shop	Teils zu viele Einreichunterlagen
Konzentriertes Verfahren	Langwierig bei fehlender Vorabstimmung
Steigerung des Umweltbewusstsein und der Projektinformation	Verzögerungsabsicht durch Einsprüche bzw. Tarninteresse von Anrainer oder negative Stimmung zu erzeugen
Betrachtung der Wechselwirkungen der Themen	Schwierige Thematik bzw. schwer zu begreifen für die Öffentlichkeit
Ausgleichsmaßnahmen	Negatives Bild auf Seite der Öffentlichkeit
Grundgedanke des UVP-Gs	Kein Verhältnis zu Straf- und Projektkosten
	Praxisumsetzung des Gesetzes
	Qualität der Einreichunterlagen
	Kosten
	Engpässe bei Juristen

**Tabelle 12: Stärken und Schwächen laut Expertenergebnisse aus den Interviews<sup>280</sup>**

Die Meinungen der Experten betreffend Optimierungspotentials der UVP sind sehr vielfältig und wurde aus Tabelle 11 folgend in der Tabelle 13 zusammengefasst:

Optimierungsmöglichkeiten	
1) Fehlerfreie Einreichunterlagen (durch verpflichtendes Scoping) und besseres Planungsmanagement der Projektwerber	2) Behördenstärkung: Abgrenzung irrelevanter Themen und Treffen von unpopulären Entscheidungen
3) Vollkonzentration des 3. Abschnitts	4) Bessere Transparenz bei Gutachten
5) Modernisierung: Verhältnismäßige Unteraufbereitung und 3D-Tauglichkeit beim Einreichapparat	6) Bessere Umsetzung in der Praxis
7) Bessere Einbindung der SUP	8) Einschüchterungstaktiken verhindern
9) Vereinheitlichung des Anlagenrechts	10) Detailierungsgrad mindern

**Tabelle 13: Optimierungspotential laut Expertenergebnisse aus den Interviews<sup>281</sup>**

Bei der Sinnhaftigkeit der UVP waren sich die Experten die interviewt wurden einig: **Die UVP ist sehr wohl ein sinnvolles Instrument der Umweltpolitik.**<sup>282</sup>

<sup>280</sup> Zusammenfassung Tabelle 12, Spalte „Optimierungspotential“

<sup>281</sup> Zusammenfassung Tabelle 12, Spalte „Optimierungspotential“

<sup>282</sup> Zusammenfassung Tabelle 12, Spalte „Optimierungspotential“

## 7 Schlussfolgerung

Im 7. und somit letzten Kapitel dieser Arbeit werden die Ergebnisse zusammen gefasst, die Forschungsfrage beantwortet, neue Fragen aufgeworfen und ein Resümee gezogen. Diese Arbeit kann herangezogen werden um in Zukunft das Instrument der UVP zu beleuchten. Die Meinungen der Experten der verschiedenen Themen gibt Einblick in die jeweilige Praxiswelt der UVP.

Aus der vorliegenden Arbeit kann man eine ganze Reihe weiterer Fragestellungen generieren: so zum Beispiel wäre ein Vergleich in Europa oder sogar auf internationaler Ebene von Interesse, um die Qualitätsunterschiede der jeweiligen UVP Verfahren aufzuzeigen. Weiters wäre eine genauere Betrachtung der Auswirkungen durch eine verbesserte Einbindung der SUP in den UVP-Prozess möglich. Auch die Frage warum Abschnitt 3 höhere Schwellenwerte als die anderen Abschnitte aufweist wäre von Interesse, wodurch sich massive Vorteile für Projekte, wie zum Beispiel Supermärkte, Schweinemastanlagen uvm. ergeben, da diese dadurch nicht in das Umweltverträglichkeits-Prüfverfahren fallen.

Um nochmal die Forschungsfrage in Erinnerung zu rufen:

***„Wie äußern sich die Unterschiede zwischen einer UVP und einer UVP für schutzwürdige Gebiete und wie werden diese von Experten aus Politik, Wirtschaft, Naturwissenschaft, Rechtswissenschaft, Verwaltung und Projektverantwortlichen für die UVP wahrgenommen und beurteilt? Wie werden Schwierigkeiten, Probleme und Herausforderungen gehandhabt und wird die UVP als solches als sinnvolles Instrument wahrgenommen?“***

Zur ersten Fragen: Die Schwellenwerte der schutzwürdigen Gebiete, ab denen eine UVP durchgeführt werden muss, sind niedriger angesetzt, da es Gebiete sind, die eine ökologischen Empfindlichkeit, aufweisen, die bereits besonders belastet sind oder eines besonderen Schutzes bedürfen, sodass nicht nur Großprojekte sich der UVP unterziehen müssen, sondern auch kleinere Vorhaben. Diese Besonderheiten findet man in Spalte 3 des Anhanges 1 (niedrigere Schwellenwerte, meistens 50% von Spalte 1 und 2). Folgend ist eine Einzelfallprüfung oder eine UVP im vereinfachten Verfahren durchzuführen.<sup>283</sup> Es bestehen zwei große Unterschiede zwischen UVP und UVP im vereinfachten Verfahren. Zum einen gibt es im vereinfachten Verfahren statt eines Umweltverträglichkeitsgutachten nur eine

---

<sup>283</sup> Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung.

„zusammenfassende Bewertung“ und weiters haben Bürgerinitiativen nur Beteiligungsstellung mit Akteneinsicht. Ein „Monitoring“ ist beim vereinfachten Verfahren auch nicht vorgesehen.<sup>284</sup> Die interviewten Experten haben überwiegend hauptsächlich die Begriffe „Einzelfallprüfung“ und „Normale UVP“ genannt, und beschrieben alle sehr deutlich, dass es bei der Einzelfallprüfung um die Prüfung eines Schutzgebietes geht und bei der UVP um die Prüfung aller anderen relevanten Gebiete. Die Schwellenwerte unterscheiden sich in den Grenzwerten. Diese sind bei den schutzwürdigen Gebieten niedriger angesetzt und deshalb ist das strengere System erklärbar und gerechtfertigt.

Um gleich bei der zweiten Forschungsfrage anzuknüpfen, beschreibt folgendes die UVP sehr gut: Laut Madner ist die optimale Beschreibung der Umweltverträglichkeitsprüfung folgende: *„Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVP-G ist es, die Auswirkungen umweltrelevanter Vorhaben — unter Beteiligung des Projektträgers und der Öffentlichkeit — auf fachlicher Grundlage festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten. Mit der UVP sollen die Anforderungen des Umweltschutzes möglichst frühzeitig in die Vorhabensprojektierung Eingang finden; eine integrative Prüfung soll die Verengung des Blickwinkels auf bestimmte Umweltmedien oder Schutzgüter verhindern und insbesondere auch Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen Rechnung tragen; durch die Einbindung der Öffentlichkeit soll die UVP nicht zuletzt Grundlage für einen rationalen Diskurs über Umweltauswirkungen von Projekten sein und Konflikte um die Vorhabensrealisierung entschärfen.“*<sup>285</sup> Was hervorzuheben ist, dass sich alle Experten einig waren, dass die UVP ein sinnvolles Instrument für den Umweltschutz darstellt. Die Schwierigkeiten, wie auch die Stärken der UVP werden teilweise sehr konträr wahrgenommen, was sich mit den unterschiedlichen Sichtweisen auf die Thematik erklären lässt. Nach der Meinung der Experten müsste mehr Bewusstseinsbildung für eine breitere Öffentlichkeit forciert werden. Den meisten Österreichern ist die UVP überhaupt kein Begriff. Hierfür wären Kampagnen vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus oder den Landesregierungen eventuell ein Lösungsansatz. Wesentlich gestärkt werden sollte die Kommunikation zwischen Bürgern und Projektwerber, Projektwerber und Verwaltung, usw. Ein weiterer wichtiger Punkt wäre, dass die UVP „gelebt“ und nicht nur „abgehakt“ werden sollte. Doch als einer der wichtigsten Lösungsvorschläge, wie die Interviews gezeigt haben,

---

<sup>284</sup> Umweltbundesamt, 2017. Überblick zum UVP-Gesetz 2000.

<sup>285</sup> Madner, V. 2007. Umweltverträglichkeitsprüfung. In: Holoubek, M., Potacs, M. (eds) Handbuch des öffentlichen Wirtschaftsrechts. Verfügbar in: [https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-211-36858-9\\_44?LI=true](https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-211-36858-9_44?LI=true) [abgefragt am 10.10.2018].

---

wird die Pflichteinbindung der SUP empfunden. Ein Medienbericht der Tageszeitung „Die Presse“ vom 31.07.2019 beschreibt die aktuelle SUP-Pflicht-Problematik: für ein 380-kV-Stromleitungs-Projekt der Austrian Power Grid in Salzburg wurde keine SUP durchgeführt - jetzt droht eine Klage gegen Österreich am Europäischen Gerichtshof, weil die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat.<sup>286</sup>

Daher kann man zusammenfassend feststellen, dass sich das Instrument der UVP auf einem guten Weg befindet, aber das nach wie vor Optimierungspotential besteht.

---

<sup>286</sup> Die Presse, 2019. Stromleitung: EU-Verfahren gegen Wien. Verfügbar in: [https://diepresse.com/home/ausland/eu/5667302/Stromleitung\\_EUVerfahren-gegen-Wien](https://diepresse.com/home/ausland/eu/5667302/Stromleitung_EUVerfahren-gegen-Wien) [abgefragt am 03.08.2019].

## 8 Literaturverzeichnis

- Amt der Tiroler Landesregierung, 2016. Bescheid. Verfügbar in: <http://www5.umweltbundesamt.at/uvpdb/docs/Bescheide/Dolomitgolf/Bescheid.pdf> [abgefragt am 01.02.2019].
- Amt der Tiroler Landesregierung, 2016. Entscheidungsfindung gemäß § 8 Tiroler Umweltschutzgesetz zur Änderung des Raumordnungsprogrammes für Golfplätze. Verfügbar in: [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertl\\_r\\_o/Golfplatzkonzept/20160418Golfprogramm\\_Zusammenfassende\\_Bewertung.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertl_r_o/Golfplatzkonzept/20160418Golfprogramm_Zusammenfassende_Bewertung.pdf) [abgefragt am 01.02.2019].
- APA OTS, 2005. UVP-Novelle: SPÖ kritisiert „umweltpolitischen Sündenfall der ÖVP“. Verfügbar in: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20050228\\_OTS0077/uvp-novelle-spoe-kritisiert-umweltpolitischen-suendenfall-der-oevp](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20050228_OTS0077/uvp-novelle-spoe-kritisiert-umweltpolitischen-suendenfall-der-oevp) [abgefragt am 22.07.2019].
- APA – OTS, 2009. A1 Westautobahn: ab heute Anschlussstelle Eberstälz und Umfahrung Wipfing fertig gestellt. Verfügbar in: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20090523\\_OTS0022/a-1-west-autobahn-ab-heute-anchlussstelle-eberstaelz-und-umfahrung-wipfing-fertig-gestellt](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090523_OTS0022/a-1-west-autobahn-ab-heute-anchlussstelle-eberstaelz-und-umfahrung-wipfing-fertig-gestellt) [abgefragt am 14.02.2019].
- Arbter, K., Platzer-Schneider, U., 2005. Nicht überall ganz pünktlich, vielfältig und zurückhaltend – die Umsetzung der SUP-Richtlinie in Österreich. Verfügbar in: [https://www.arbter.at/pdf/SUP\\_RL\\_Umsetzung\\_in\\_A\\_05\\_publi.pdf](https://www.arbter.at/pdf/SUP_RL_Umsetzung_in_A_05_publi.pdf) [abgefragt am 25.07.2018].
- ASFiNAG, 2017. S3 Weinviertler Schnellstraße Hollabrunn – Guntersdorf Visualisierung. Verfügbar in: <https://www.youtube.com/watch?v=Yn82cw23UVE> [abgefragt am 14.01.2019].
- ASFiNAG, s.a. S3 Weinviertler Schnellstraße – Hollabrunn bis Guntersdorf. Verfügbar in: <https://www.asfinag.at/verkehrssicherheit/bauen/bauprojekte/s-3-weinviertler-schnellstrasse-hollabrunn-bis-guntersdorf/> [abgefragt am 11.01.2019].
- Austria-Forum, 2017. UVP in Österreich. Verfügbar in: [https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/UVP\\_in\\_%C3%96sterreich](https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/UVP_in_%C3%96sterreich) [abgefragt am 11.09.2018].

- Austria-Forum, 2018 Weinviertler Schnellstraße. Verfügbar in: [https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Weinviertler\\_Schnellstra%C3%9Fe](https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Weinviertler_Schnellstra%C3%9Fe) [abgefragt am 11.01.2019].
- Baumgartner, A., s.a. Weltkulturerbe Semmering-Rax – Wir sind Alpen. Verfügbar in: [http://p2.iemar.tuwien.ac.at/p2\\_09\\_semmering/Infos\\_Gruppe\\_4/R4\\_End/R4\\_technischeInfrastruktur.pdf](http://p2.iemar.tuwien.ac.at/p2_09_semmering/Infos_Gruppe_4/R4_End/R4_technischeInfrastruktur.pdf) [abgefragt am 17.01.2019].
- Bidinger, K., 2010. Umweltschutz durch rechts- und naturwissenschaftliche Kooperation. Verfügbar in: <https://docplayer.org/81243265-Umweltschutz-durch-rechts-und-naturwissenschaftliche-kooperation-studium-und-ausbildung.html> [abgefragt am 18.07.2018].
- Bundeskanzleramt, 2018. Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L). Verfügbar in: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011027> [abgefragt am 06.01.2018].
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2006. Rundschreiben UVP-G 2000. Verfügbar in: <http://wko.at/bsv/UVP-Rundschreiben06.pdf> [abgefragt am 20.09.2018].
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2008. Umweltverträglichkeitsprüfung. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/AllgemeineszurUVP.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/AllgemeineszurUVP.html) [abgefragt am 05.01.2018].
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2011. Leitfaden Einzelfallprüfung gemäß UVP-2000. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/materialien/leitfaeden.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/materialien/leitfaeden.html) [abgefragt am 06.01.2018].
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2014. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 – Scoping im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Sammlung\\_2015/Wasserwirtschaft/SUP\\_NGP\\_2015\\_BMLFUW\\_SD\\_2014.pdf](http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Sammlung_2015/Wasserwirtschaft/SUP_NGP_2015_BMLFUW_SD_2014.pdf) [abgefragt am 04.02.2019].
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2014. Strategische Umweltprüfung in Österreich. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/sup/supoesterreich.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup/supoesterreich.html) [abgerufen am 13.07.2018].

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2015. 6. UVP-Bericht an den Nationalrat 2015. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/materialien/berichte\\_rundschr.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/materialien/berichte_rundschr.html) [abgefragt am 25.07.2018].
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Aktuelles zur UVP. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/aktuellesuvp.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/aktuellesuvp.html) [abgefragt am 24.01.2019].
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015/text/textdokument\\_ngp2015.html](https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015/text/textdokument_ngp2015.html) [abgefragt am 04.02.20189].
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP). Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht\\_national/planung/NGP-2015.html](https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/planung/NGP-2015.html) [abgefragt am 04.02.2019].
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2017. NGP 2015 – Textdokument. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015/text/textdokument\\_ngp2015.html](https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015/text/textdokument_ngp2015.html) [abgefragt am 04.02.2019].
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018. Allgemeines zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/AllgemeineszurUVP.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/AllgemeineszurUVP.html) [abgefragt am 03.11.2017].
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2018. Strategische Umweltprüfung in Österreich. Verfügbar in: [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl\\_umweltschutz\\_uvp/uvp/sup/supoesterreich.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup/supoesterreich.html) [abgefragt am 13.07.2018].
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2008. Bescheid – Oberösterreich, A1 West Autobahn, Anschlussstelle Eberstalzell. Verfügbar in: [https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/a1/verfahren/download/eberstalzell\\_bescheid2.pdf](https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/a1/verfahren/download/eberstalzell_bescheid2.pdf) [abgefragt am 14.02.2019].
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2015. Genehmigungsbescheid S3 Weinviertler Schnellstraße, Abschnitt Hollabrunn – Guntersdorf. Verfügbar in:

- [https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/s3/verfahren/hollabrunn\\_guntersdorf/genehmigungsbescheid.pdf](https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/s3/verfahren/hollabrunn_guntersdorf/genehmigungsbescheid.pdf) [abgefragt am 14.01.2019].
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2015. ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122 Semmering-Basistunnel neu Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 fortgesetztes Verfahren. Verfügbar in: <https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/semmering/index.html> [abgefragt am 31.01.2019].
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, s.a. Semmering-Basistunnel neu. Verfügbar in: <https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/semmering/index.html> [abgefragt am 24.01.2019].
- Deloitte Tax & Legal News, 2018. Standortentwicklungsgesetz: Was bedeutet dies für die zukünftigen UVP-Verfahren?. Verfügbar in: <https://www.deloittetax.at/2018/08/31/standort-entwicklungsgesetz-was-bedeutet-dies-fur-zukunfuge-uvp-verfahren/#.XGVXh1VKipq>. [abgefragt am 14.02.2019].
- Die Presse, 2014. ÖBB: Zahlentricks auf dem Weg ins Milliardenloch. Verfügbar in: [https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1546067/OeBB\\_Zahlentricks-auf-dem-Weg-ins-Milliardenloch](https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1546067/OeBB_Zahlentricks-auf-dem-Weg-ins-Milliardenloch) [abgefragt am 31.01.2019].
- Die Presse, 2019. Stromleitung: EU-Verfahren gegen Wien. Verfügbar in: [https://diepresse.com/home/ausland/eu/5667302/Stromleitung\\_EUVerfahren-gegen-Wien](https://diepresse.com/home/ausland/eu/5667302/Stromleitung_EUVerfahren-gegen-Wien) [abgefragt am 03.08.2019].
- Dillinger, S. 2010. Dissertation „Das aktuelle Immissionsschutzgesetz-Luft und die Rolle des Immissionsschutzes bei Umweltverträglichkeitsprüfungen“. Verfügbar in: [http://othes.univie.ac.at/11879/1/2010-09-19\\_0202356.pdf](http://othes.univie.ac.at/11879/1/2010-09-19_0202356.pdf) [abgefragt am 20.09.2018].
- Dolomitengolf, s.a. Der 36-Loch Meisterschaftsplatz Dolomitengolf. Verfügbar in: [http://www.dolomitengolf.at/de/gc\\_golfanlage#](http://www.dolomitengolf.at/de/gc_golfanlage#) [abgefragt am 01.02.2019].
- Facebook, s.a. Für den Ausbau der S3 Weinviertler Schnellbahnstraße. Verfügbar in: [https://www.facebook.com/pg/FurDenAusbauDerS3WeinviertlerSchnellstrasse/about/?ref=page\\_internal](https://www.facebook.com/pg/FurDenAusbauDerS3WeinviertlerSchnellstrasse/about/?ref=page_internal) [abgefragt am 14.01.2019].
- Hackenauer W. und Dick A., 2012. Geschichte der Umweltpolitik in der Europäischen Union. Quality Austria, Wien.

- Hendler, R., 2010. Rechts- und naturwissenschaftliche Kooperation im Umweltrecht am Beispiel des Chemikalien- und Naturschutzrechtes. Verfügbar in: <https://link.springer.com/article/10.1007/s12302-010-0122-9> [abgefragt am: 18.07.2018].
- Huber-Medek, K. 2013. UVP – Impulse aus der Praxis. Verfügbar in: <http://shmp.at/info-angebot/> [abgefragt am 13.06.2018].
- Kurier, 2014. Semmering-Basistunnel – Anrainer erzwingen Baustopp. Verfügbar in: <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/semmering-basistunnel-anrainer-erzwingen-baustopp/50.692.901> [abgefragt am 24.01.2019].
- Kurier, 2019. Jetzt fix: Dritte Piste am Flughafen Wien darf gebaut werden. Verfügbar in: <https://kurier.at/wirtschaft/vwgh-erlaubt-dritte-piste-am-flughafen-wien/400438843> [abgefragt am: 20.03.2019].
- Kurzrock, B. 2014. Anleitung für Experteninterviews im Rahmen wissenschaftliches Arbeiten am Fachgebiet Immobilienökonomie. Verfügbar in: [https://www.bauing.uni-kl.de/fileadmin/immobilien/pdf/Anleitungen/Anleitung\\_fuer\\_Expertengespraech\\_FG\\_IOE.pdf](https://www.bauing.uni-kl.de/fileadmin/immobilien/pdf/Anleitungen/Anleitung_fuer_Expertengespraech_FG_IOE.pdf) [abgefragt am 10.10.2018].
- Lexikon der Nachhaltigkeit, 2015. Brundtland Bericht, 1987. Verfügbar in: [https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland\\_report\\_563.htm](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland_report_563.htm) [abgefragt am: 08.06.2018].
- Lexikon der Nachhaltigkeit, 2015. Umweltverträglichkeitsprüfung. Verfügbar in: [https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/umweltvertraeglichkeitspruefung\\_1771.html](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/umweltvertraeglichkeitspruefung_1771.html) [abgefragt am 22.07.2017].
- Leyrer + Graf BaugesmbH, s.a. S3 Weinviertler Schnellstraße Nächstes großes Straßenbauprojekt. Verfügbar in: <http://www.leyrer-graf.at/at/unternehmen/news/s3-weinviertler-schnellstrasze-2> [abgefragt am 11.01.2019].
- Madner V., 2007. Umweltverträglichkeitsprüfung. In: Holoubek M., Potacs M. (eds) Handbuch des öffentlichen Wirtschaftsrechts. Verfügbar in: [https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-211-36858-9\\_44?LI=true](https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-211-36858-9_44?LI=true) [abgefragt am 10.10.2018].
- Margelik, E., 2017. Berücksichtigung der Bereiche Klima und Energie in der Umweltverträglichkeitsprüfung – Erfahrungen aus Österreich. Verfügbar in: <https://trid.trb.org/view/1492000> [abgefragt am 19.07.2018].
- Mayring, P. 2010. Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. Auflage, Weinheim.

- MeinBezirk.at, 2018. UVP-Gesetz: Wirtschaft profitiert von Beschleunigung der Verfahren. Verfügbar in: <https://www.meinbezirk.at/innsbruck/wirtschaft/uvp-gesetz-wirtschaft-profitiert-von-beschleunigung-der-verfahren-d2725883.html> [abgefragt am 02.07.2018].
- Meuser, M., Nagel, U. 2009. Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne/ Pickel, Gert/ Lauth, Hans-Joachim/ Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen, Wiesbaden, S. 465-480.
- Mittendorfer, C., Lauber, W., 2008. Die UVP auf dem Prüfstand – Zur Entwicklung eines umkämpften Instruments. Download in: [https://www.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/informationenzurumweltpolitik/Ausgabe\\_177.html](https://www.arbeiterkammer.at/service/zeitschriften/informationenzurumweltpolitik/Ausgabe_177.html) [abgefragt am 26.07.2018].
- ÖBB, s.a. Rund um den Bau. Verfügbar in: <https://infrastruktur.oebb.at/de/projekte-fuer-oesterreich/bahnstrecken/suedstrecke-wien-villach/semmering-basistunnel/rund-um-den-bau> [abgefragt am 24.01.2019].
- Ökobüro, 2016. Justice & Environment: Studien zum Klimawandel in UVP- und SUP-Verfahren. Verfügbar in: <http://www.oekobuero.at/beachtung-des-klimawandels-in-uvp-und-sup-verfahren-je-studien-2012-dezember-2012> [abgefragt am 19.07.2018].
- ORF Niederösterreich, 2015. Grünes Licht für S3-Ausbau im Weinviertel. Verfügbar in: <https://noe.orf.at/news/stories/2745973/> [abgefragt am 11.01.2019].
- ORF Niederösterreich, 2017. Neuerliche Proteste gegen dritte Piste. Verfügbar in: <http://noe.orf.at/news/stories/2845831/> [abgefragt am 14.07.2017].
- ORF Steiermark, 2010. Semmering-Basistunnel zur UVP eingereicht. Verfügbar in: <https://stmv1.orf.at/stories/446595> [abgefragt am 24.01.2019].
- ORF Tirol, 2016. Positive UVP für 36-Loch-Golfplatz. Verfügbar in: <https://tirol.orf.at/news/stories/2752630/> [abgefragt am 01.02.2019].
- ORF Wien, 2017. Gemischte Reaktionen auf 3. Piste. Verfügbar in: <http://wien.orf.at/news/stories/2851950/> [abgefragt am 14.07.2017].
- ORF Wien, 2017. Heumarkt: Debatte spaltet Wiens Grüne. Verfügbar in: <http://wien.orf.at/news/stories/2832958/> [abgefragt am 14.07.2017].
- ORF, 2018. Dauer „maßgeblich“ verkürzt. Verfügbar in: <http://orf.at/stories/2444680/2444681/> [abgefragt am 02.07.2018].
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, 2018. UVP-Recht in der Praxis – UVP-G-Novelle, Rechtsmissbrauch und Vorhabensgrenzen. Vortrag vom 21.11.2018.

- Platzer-Schneider, U., 2014. SUP-Praxisblatt 3 – Mai 2014. Verfügbar in:  
[http://www.strategischeumweltpruefung.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Praxis/SUP\\_Praxisblatt\\_3\\_Erheblichkeit.pdf](http://www.strategischeumweltpruefung.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Praxis/SUP_Praxisblatt_3_Erheblichkeit.pdf) [abgefragt am 11.09.2018].
- Platzer-Schneider, U., 2014. SUP-Praxisblatt 4 – Dezember 2014. Verfügbar in:  
[http://www.strategischeumweltpruefung.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Praxis/SUP\\_Praxisblatt\\_4\\_Alternativen.pdf](http://www.strategischeumweltpruefung.at/fileadmin/inhalte/sup/SUP-Praxis/SUP_Praxisblatt_4_Alternativen.pdf) [abgefragt am 11.09.2018].
- Rechtsinformationssystem des Bundes, 2014. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000.  
Verfügbar in:  
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40151797/NOR40151797.html> [abgefragt am 20.09.2018].
- Rechtsinformationssystem des Bundes, 2017. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000.  
Verfügbar in:  
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40191840/NOR40191840.html> [abgefragt am 20.09.2018].
- Rechtsinformationssystem des Bundes, 2018. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte  
Rechtsvorschrift für Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, Fassung vom  
18.09.2018. Verfügbar in:  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010767> [abgefragt am 18.09.2018].
- Rechtsinformationssystem, 2018. RIS. Verfügbar in:  
<https://www.ris.bka.gv.at/UI/Kontakt.aspx> [abgefragt am 18.09.2018].
- Schäfer, E. 2000. Umweltverträgliche Verkehrspolitik: mit rechtlichen Instrumenten.  
Verlag: Österreich
- Schnell, R. und Hill, P. und Esser, E., 1995. Methoden der empirischen Sozialforschung. 5.  
Auflage, München.
- Solidbau.at, 2015. Semmering – das Ende des Streits ist absehbar. Verfügbar in:  
<https://solidbau.at/a/semmering-das-ende-des-streits-ist-absehbar> [abgefragt am  
31.01.2019].
- Sommer, A., Bergthaler, W. 2000. Evaluation der Verfahren nach dem UVP-Gesetz.  
Verfügbar in: <https://docplayer.org/19959705-Evaluation-der-verfahren-nach-dem-uvp-gesetz-autoren-andreas-sommer-wilhelm-bergthaler.html> [abgefragt am  
04.10.2018].

- Strategische Umweltprüfung, 2016. SUP-Praxis. Verfügbar in: [http://www.strategischeumweltpruefung.at/ms/strategischeumweltpruefung/sup\\_links/sup\\_links7/](http://www.strategischeumweltpruefung.at/ms/strategischeumweltpruefung/sup_links/sup_links7/) [abgefragt am 14.07.2017].
- Tiroler Tageszeitung, 2015. Für 36-Loch-Golfplatz wird es ernst. Verfügbar in: <https://www.tt.com/wirtschaft/standorttirol/10465980/fuer-36-loch-golfplatz-wird-es-ernst> [abgefragt am 01.02.2019].
- Umweltbundesamt, 2006. UVP-Evaluation. Verfügbar in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/schwerpunkte/uvp-evaluation/> [abgefragt am 25.07.2018].
- Umweltbundesamt, 2012. UVE-Leitfaden. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/uve\\_leitfaden](http://www.umweltbundesamt.at/uve_leitfaden) [abgefragt am 04.10.2018].
- Umweltbundesamt, 2016. Bescheid Dolomitengolf Osttirol GmbH, Lavant. Verfügbar in: <http://www5.umweltbundesamt.at/uvpdb/docs/Bescheide/Dolomitgolf/Bescheid.pdf> [abgefragt am 07.02.2019].
- Umweltbundesamt, 2017. Anzahl und Art der Genehmigungsverfahren. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/gv\\_artzahl/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/gv_artzahl/) [abgefragt am 04.01.2018].
- Umweltbundesamt, 2017. Überblick zum UVP-Gesetz 2000. Verfügbar in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpg/> [abgefragt am 26.11.2017].
- Umweltbundesamt, s.a. Ablauf des UVP-Verfahrens. Verfügbar in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensablauf/> [abgefragt am 14.09.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. Aktuelle Informationen der UVP-Behörde. Verfügbar in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/kundmachung/> [abgefragt am 19.09.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. Aufgaben der strategischen Umweltprüfung. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/aufgaben\\_sup/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/aufgaben_sup/) [abgefragt am 11.09.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. Aufgaben des BMNT im Rahmen der UVP. Verfügbar in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensablauf/uvpaufgaben/> [abgefragt am 11.09.2018].

- Umweltbundesamt, s.a. Behörden und Zuständigkeiten. Verfügbar in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/behoerden1/> [abgefragt am 19.09.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. Durchführung der Strategischen Umweltprüfung. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup\\_durchfuehrung/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup_durchfuehrung/) [abgefragt am 12.09.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. IMProving the IMPlimentation of Environmental IMPact Assessment – Risk Assessment. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/UVP\\_SUP\\_EMAS/IMP/IMP3-Risk\\_Assessment.pdf](http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/UVP_SUP_EMAS/IMP/IMP3-Risk_Assessment.pdf) [abgefragt am 19.07.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. Leitfäden im Überblick. Verfügbar in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uve/leitfaeden/> [abgefragt am 11.09.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. Online-Abfrage UVP-Feststellungsverfahren. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp\\_fest\\_online/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp_fest_online/) [abgefragt am 02.07.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. Online-Abfrage UVP-Genehmigungsverfahren. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp\\_online/?cgiproxy\\_url=http%3A%2F%2Fwww5.umweltbundesamt.at%2Fuvpdb%2Fpz21schema.pl](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp_online/?cgiproxy_url=http%3A%2F%2Fwww5.umweltbundesamt.at%2Fuvpdb%2Fpz21schema.pl) [abgefragt am 14.02.2019].
- Umweltbundesamt, s.a. Online-Abfrage UVP-Genehmigungsverfahren. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp\\_online/?cgiproxy\\_url=http%3A%2F%2Fwww5.umweltbundesamt.at%2Fuvpdb%2Fpz09search.pl%3Ftiny%3D1%26msg%3DKeine%2BVorhaben%2Bgefunden.%2B%2BGeben%2BSie%2Bbandere%2Boder%2Bweniger%2BSuchbegriffe%2Bein.%26session%3DDw9sgsFVJTufi70y2fc3Ekog%26set%3D2](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpdatenbank/uvp_online/?cgiproxy_url=http%3A%2F%2Fwww5.umweltbundesamt.at%2Fuvpdb%2Fpz09search.pl%3Ftiny%3D1%26msg%3DKeine%2BVorhaben%2Bgefunden.%2B%2BGeben%2BSie%2Bbandere%2Boder%2Bweniger%2BSuchbegriffe%2Bein.%26session%3DDw9sgsFVJTufi70y2fc3Ekog%26set%3D2) [abgefragt am 02.07.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. SUP Entwicklung. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup\\_entwicklung/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup_entwicklung/) [abgefragt am 11.09.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. Umsetzung der strategischen Umweltprüfung. Verfügbar in: [http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup\\_umsetzung/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/sup/sup_umsetzung/) [abgefragt am 11.09.2018].

- Umweltbundesamt, s.a. Umweltsituation. Verfügbar in:  
<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpbehoerde/uvpumweltsanwalt/> [abgefragt am 12.09.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. UVE-Umweltverträglichkeitserklärung. Verfügbar in:  
<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uve/>  
[abgefragt am 12.09.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung. Verfügbar in:  
<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/> [abgefragt  
am 19.11.2017].
- Umweltbundesamt, s.a. Verfahrensdauer. Verfügbar in:  
[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/vm\\_dauer/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/vm_dauer/) [abgefragt am 12.09.2018].
- Umweltbundesamt, s.a. Zielsetzungen und Aufgaben. Verfügbar in:  
<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/uvpziele/>  
[abgefragt am 13.07.2018].
- Wiener Umweltschutzbehörde, 2018. Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP. Verfügbar in:  
<http://www.wua-wien.at/umweltrecht/umweltvertraeglichkeits-pruefung-uvp/uvp-tagung> [abgefragt am 26.07.2018].
- Wikipedia, 2017. Strategische Umweltprüfung. Verfügbar in:  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Strategische\\_Umweltpr%C3%BCfung](https://de.wikipedia.org/wiki/Strategische_Umweltpr%C3%BCfung) [abgefragt am  
13.07.2018].
- Wikipedia, 2017. Umweltverträglichkeitsprüfung. Verfügbar in:  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Umweltvertr%C3%A4glichkeitspr%C3%BCfung>  
[abgefragt am 02.11.2017].
- Wikipedia, 2018. West-Autobahn. Verfügbar in:  
[https://de.wikipedia.org/wiki/West\\_Autobahn](https://de.wikipedia.org/wiki/West_Autobahn) [abgefragt am 14.02.2019].
- Wirtschaftskammer Österreich, 2017. Verordnung über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000. Verfügbar in: <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/Verordnung-ueber-belastete-Gebiete-%28Luft%29-zum-UVP-G-2000-.html> [abgefragt am 11.09.2018].
- Wirtschaftslexikon Gabler, s.a. Definition Vorsorgeprinzip. Verfügbar in:  
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/vorsorgeprinzip.html> [abgefragt am  
19.11.2017].
- Wissenswertes.at, s.a. S3 Weinviertler Schnellstraße. Verfügbar in:  
<https://www.wissenswertes.at/weinviertler-schnellstrasse> [abgefragt am 11.01.2019].

Wissenwertes.at, s.a. Route der Westautobahn (A1). Verfügbar in:  
<https://www.wissenswertes.at/westautobahn-route> [abgefragt am 14.02.2019].

WWF, 2015. Stellungnahme. Verfügbar in:

[http://www.fluessevollerleben.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Stellungnahme\\_WWF\\_NGP\\_2015.pdf](http://www.fluessevollerleben.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Stellungnahme_WWF_NGP_2015.pdf) [abgefragt am 07.02.2019].

## 9 Anhang

Im Anhang dieser Arbeit finden sich die Kontaktliste der Interviewpartner, die Interviewleitfäden und die transkribierten Interviews.

### 9.1 Kontaktliste Interviewpartner

Interviewpartner Name und Institution		E-Mail-Adresse	Telefonnummer	Adresse
Reingard Vogel	ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft	reingard.vogel@asfinag.at	+43 664 60108- 14329	Rotenturmstraße 5-9, Postfach 983, 1011 Wien
Florian Berl	Onz, Onz, Kraemmer, Hüttler Rechtsanwälte GmbH	Florian.Berl@onz.at	+43 1 715 6024	Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien
Anonym	ÖBB Infrastruktur	Anonym	Anonym	Praterstern 3, 1020 Wien
Anonym	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	Anonym	Anonym	Stubenbastei 5, 1010 Wien
Anonym	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	Anonym	Anonym	Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Anonym	Universität für Bodenkultur Wien	Anonym	Anonym	Peter-Jordan-Straße 65, 1180 Wien

**Tabelle 14: Kontaktliste Interviewpartner**

## 9.2 Interviewleitfaden

### Interviewleitfaden

Als erstes möchte ich mich für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme bedanken!

Mein Name ist Yvonne Stimpfl und ich führe dieses Interview im Rahmen meiner Masterarbeit durch.

Meine Arbeit handelt über die UVP – genauer über die schutzwürdigen Gebiete und deren Unterschiede. Ich habe Experten für dieses Thema ausgewählt, da ich denke, dass diese mir wertvollen Input zu meiner Masterarbeit geben können. Ich erhoffe mir durch diese Interviews einen objektiven Blick auf die UVP und deren Vor- und Nachteile zu bekommen, wie die Anwendung im Alltag aussieht und welche Optimierungspotentiale bestehen.

Es gibt insgesamt 6 Interviews: mit einem naturwissenschaftlichen Experten, rechtswissenschaftlichen Experten, politischen Experten, wirtschaftlichen Experten, Verwaltungsvertreter und Projektverantwortlichen bzgl. Beispiel „S3 Weinviertler Schnellstraße“. Die Interviews nehme ich mit der Diktierfunktion meines Handys auf. Es gibt keine Zeitvorgabe für dieses Interview, aber im besten Fall bewegen wir uns zwischen 40 und 60 min. Bitte erzählen Sie möglichst frei und ungezwungen. Wollen Sie anonym bleiben?

Sollten Sie am Ergebnis dieser Masterarbeit interessiert sein, so lassen Sie mich es wissen, ich lasse Ihnen gerne eine digitale Endversion zukommen.

Haben Sie noch Fragen bevor wir starten?

---

Datum:

Zeitpunkt:

Dauer:

Ort:

Interviewpartner:

### Fragen für die Experten aus Recht, Wirtschaft, Politik und Naturwissenschaft

#### I) UVP generell

- 1) Einstiegsfrage: Die UVP stellt eines der aktuellsten, wichtigsten, politischen Instrumente für den Umweltschutz dar. Die Prozesse zur UVP sind streng geregelt und beschrieben. Welche Begriffe oder Gedanken fallen Ihnen als erstes zum Begriff „Umweltverträglichkeitsprüfung“ ein?
- 2) Wie wird die UVP in Ihren privaten, wie in ihrem beruflichen Umfeld wahrgenommen?
- 3) Wie empfinden Sie die abrufbaren Informationen zur UVP? (Zugang und Verständlichkeit)
  - a. Für Interessierte,
  - b. Anwender,
  - c. Projektverantwortliche usw.
- 4) Empfinden Sie die Rechtslage des UVP-Gesetzes als zeitgemäß?
  - a. Wenn ja, warum
  - b. Wenn nein, warum
  - c. Wie empfinden Sie die bisherigen Novellen?
  - d. Was für Änderungen soll die neuen Novelle beinhalten?
- 5) Aus welchen Thematiken sollen die Experten zusammengesetzt werden?

#### II) Schutzwürdige Gebiete vs. Normale UVP

- 6) **Wie beurteilen Sie die UVP besonders schutzwürdiger Gebiete?**
  - a. **Wo liegen Ihrer Meinung nach die größten Unterschiede zwischen der normalen UVP und der UVP von schutzwürdigen Gebieten?**

#### III) Öffentlichkeit

- 7) Wie kommt Ihrer Meinung nach die UVP in der breiten Öffentlichkeit an?
- 8) Wie empfinden Sie die Beteiligungsmöglichkeit der Bürger im Allgemeinen?

#### IV) Praxisbeispiel

- 9) Wie beurteilen Sie den Prozess beim vorgestellten Praxisbeispiel „S3 Weinviertler Schnellstraße“?
  - a. Kommunikation
  - b. Ablauf
  - c. Dauer
  - d. Ergebnis

#### V) Zusammenhänge

- 10) Wie empfinden Sie die Themenverbindung von Umwelt und Wirtschaft in der Umweltverträglichkeitsprüfung?
  - a. Wie empfinden Sie die Abdeckung des Umweltschutzbelanges in der Umweltverträglichkeitsprüfung?

b. In wie weit empfinden Sie die Umweltverträglichkeitsprüfung auch wichtig für den Klimaschutz?

11) Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen SUP und UVP?

VI) Positive Aspekte

12) **Welche Stärken sehen Sie im Instrument UVP?**

VII) Negative Aspekte

13) **Welche Schwächen sehen Sie im Instrument UVP?**

14) **Wo treten Ihrer Meinung die meisten bzw. größten Schwierigkeiten in Bezug auf die UVP auf?**

VIII) Optimierung

15) **Wenn Sie am Verfahren etwas ändern könnten, was wäre das? (Alternativ: Haben Sie Verbesserungsvorschläge?)**

IX) Sinnhaftigkeit

16) **Abschließend betrachtet: wie würden Sie aus Ihrer Sicht die UVP als Instrument bewerten?**

### Fragen für die Verwaltung (BMVIT)

#### X) UVP generell

- 17) Einstiegsfrage: Die UVP stellt eines der aktuellsten, wichtigsten, politischen Instrumente für den Umweltschutz dar. Die Prozesse zur UVP sind streng geregelt und beschrieben. Welche Begriffe oder Gedanken fallen Ihnen als erstes zum Begriff „Umweltverträglichkeitsprüfung“ ein?
- 18) Wie wird die UVP in Ihrem privaten wie beruflichen Umfeld wahrgenommen?
- 19) Wie empfinden Sie die abrufbaren Informationen zur UVP? (Zugang und Verständlichkeit)
- Für Interessierte,
  - Anwender,
  - Projektverantwortliche usw.
- 20) Empfinden Sie die Rechtslage des UVP-Gesetzes als zeitgemäß?
- Wenn ja, warum
  - Wenn nein, warum
  - Wie empfinden Sie die bisherigen Novellen?
  - Was für Änderungen soll die neue Novelle beinhalten?
- 21) Aus welchen Thematiken sollen die Experten zusammengesetzt werden?

#### XI) Schutzwürdige Gebiete vs. Normale UVP

- 22) **Wie beurteilen Sie die UVP von besonders schutzwürdigen Gebieten?**
- Wo liegen Ihrer Meinung nach die größten Unterschiede zwischen der normalen UVP und die UVP von schutzwürdigen Gebieten?**
- 23) **Wie handhaben Sie die Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn es sich um ein „schutzwürdiges Gebiet“ handelt?**
- Gibt es hier Ihrer Meinung nach besonders was man beachten muss? (andere bzw. strengere Beurteilung/Maßnahmen)**

#### XII) Öffentlichkeit

- 24) Wie kommt Ihrer Meinung nach die UVP in der breiten Öffentlichkeit an?
- 25) Wie empfinden Sie die Beteiligungsmöglichkeit der Bürger im Allgemeinen?

#### XIII) Praxisbeispiel

- 26) Können Sie kurz erläutern um was es beim Projekt „S3 Weinviertler Schnellstraße“ ging?
- Wie sind Sie bzgl. UVP-Verfahren vorgegangen?
  - Gab es Besonderheiten? Negativ wie positiv
  - Wie haben Sie die Verantwortlichen auf der Projektseite empfunden? Waren diese kooperativ? War die Kommunikation einfach oder schwer? Gab es Hindernisse oder besonders positive Ereignisse?
  - Zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen?

#### XIV) Zusammenhänge

- 27) Wie empfinden Sie Themenverbindung von Umwelt und Wirtschaft in der Umweltverträglichkeitsprüfung?
- a. Wie empfinden Sie die Abdeckung des Umweltschutzbelanges in der Umweltverträglichkeitsprüfung?
  - b. In wie weit empfinden Sie die Umweltverträglichkeitsprüfung auch wichtig für den Klimaschutz?
- 28) Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen SUP und UVP?
- XV) Positive Aspekte
- 29) **Welche Stärken sehen Sie im Instrument UVP?**
- XVI) Negative Aspekte
- 30) **Welche Schwächen sehen Sie im Instrument UVP?**
- 31) **Wo treten Ihrer Meinung die meisten bzw. größten Schwierigkeiten in Bezug auf die UVP auf?**
- XVII) Optimierung
- 32) **Wenn Sie am Verfahren etwas ändern könnten, was wäre das? (Alternativ: Haben Sie Verbesserungsvorschläge?)**
- XVIII) Sinnhaftigkeit
- 33) **Abschließend betrachtet: wie würden Sie aus Ihrer Sicht die UVP als Instrument bewerten?**

### Fragen für den Projektverantwortlichen (ASFiNAG)

#### XIX) UVP generell

- 34) Einstiegsfrage: Die UVP stellt eines der aktuellsten, wichtigsten, politischen Instrumente für den Umweltschutz dar. Die Prozesse zur UVP sind streng geregelt und beschrieben. Welche Begriffe oder Gedanken fallen Ihnen als erstes zum Begriff „Umweltverträglichkeitsprüfung“ ein?
- 35) Wie wird die UVP in Ihrem privaten wie beruflichen Umfeld wahrgenommen?
- 36) Wie empfinden Sie die abrufbaren Informationen zur UVP? (Zugang und Verständlichkeit)
- Für Interessierte,
  - Anwender,
  - Projektverantwortliche usw.
- 37) Empfinden Sie die Rechtslage des UVP-Gesetzes als zeitgemäß?
- Wenn ja, warum
  - Wenn nein, warum
  - Wie empfinden Sie die bisherigen Novellen?
  - Was für Änderungen soll die neue Novelle beinhalten?
- 38) Aus welchen Thematiken sollen die Experten zusammengesetzt werden?

#### XX) Schutzwürdige Gebiete vs. Normale UVP

- 39) **Wie beurteilen Sie die UVP von besonders schutzwürdigen Gebieten?**
- Wo liegen Ihrer Meinung nach die größten Unterschiede zwischen der normalen UVP und die UVP von schutzwürdigen Gebieten?**
- 40) **Wie handhaben Sie die Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn es sich um ein „schutzwürdiges Gebiet“ handelt?**
- Gibt es hier Ihrer Meinung nach besonders was man beachten muss? (andere bzw. strengere Beurteilung/Maßnahmen)**

#### XXI) Öffentlichkeit

- 41) Wie kommt Ihrer Meinung nach die UVP in der breiten Öffentlichkeit an?
- 42) Wie empfinden Sie die Beteiligungsmöglichkeit der Bürger im Allgemeinen?

#### XXII) Praxisbeispiel

- 43) Können Sie kurz erläutern um was es beim „S3 Weinviertler Schnellstraße“ ging?
- Gab es Besonderheiten? Negativ wie positiv
  - Wie haben Sie die Verwaltung - in Ihrem Fall das BMVIT empfunden? Waren diese kooperativ? War die Kommunikation einfach oder schwer? Gab es Hindernisse oder besonders positive Ereignisse?
  - Was war das Ergebnis? Warum wurden das Projekt mittels UVP bewertet?
  - Wie weiß man, ob das Gebiet ein besonders schutzwürdiges Gebiet ist?
  - Haben Sie sich vorab informiert, wie die Bewertung mit diesem Status von Statten geht? Bzw. wie haben Sie sich informiert?

f. Wurden Sie in weiterer Folge strenger bewertet bzw. wie hat sich das geäußert?

XXIII) Zusammenhänge

- 44) Wie empfinden Sie Themenverbindung von Umwelt und Wirtschaft in der Umweltverträglichkeitsprüfung?
- a. Wie empfinden Sie die Abdeckung des Umweltschutzbelanges in der Umweltverträglichkeitsprüfung?
  - b. In wieweit empfinden Sie die Umweltverträglichkeitsprüfung auch wichtig für den Klimaschutz?
- 45) Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen SUP und UVP?

XXIV) Positive Aspekte

- 46) **Welche Stärken sehen Sie im Instrument UVP?**

XXV) Negative Aspekte

- 47) **Welche Schwächen sehen Sie im Instrument UVP?**
- 48) **Wo treten Ihrer Meinung die meisten bzw. größten Schwierigkeiten in Bezug auf die UVP auf?**

XXVI) Optimierung

- 49) **Wenn Sie am Verfahren etwas ändern könnten, was wäre das? (Alternativ: Haben Sie Verbesserungsvorschläge?)**

XXVII) Sinnhaftigkeit

- 50) **Abschließend betrachtet: wie würden Sie aus Ihrer Sicht die UVP als Instrument bewerten?**

### 9.3 transkribierte Interviews

1	<u>Interview A – Reingard Vogel, Projektverantwortung</u>
3	I: Ja das wird aufgezeichnet. Okay als Erstes möchte ich mich natürlich bedanken, für die Bereitschaft für das Interview, das ist nicht so selbstverständlich. Mein Name ist Yvonne Stimpfl. Und ich führe dieses Interview im Rahmen meiner Masterarbeit, was eben das Thema betrifft UVP und genauer die schutzwürdigen Gebiete und deren Unterschiede. Ich habe mehrere Experten dazu ausgewählt, um eben einen objektiveren Blick auf das Ganze zu bekommen mit Vor- und Nachteilen, Optimierungspotenziale, ob diese bestehen und so weiter. Ja das Beispiel, das Praxisbeispiel was ich mir ausgesucht habe für die Masterarbeit ist die S3 Weinviertler Schnellstraße. Ich nehme eben mit meinem Handy auf, es wird circa zwischen 40 und 60 Minuten dauern. Reden Sie möglichst frei, wollen Sie anonym bleiben? Nein – okay.
4	A: Also wollen, ist mir ganz egal.
5	I: Okay. Sie haben eh schon bekannt gegeben, dass Sie für das Ergebnis Interesse haben, was rauskommt.
6	A: Genau.
7	I: Ich werde es Ihnen dann digital zukommen lassen.
8	A: Sehr gerne.
9	I: Haben Sie noch irgendwelche Fragen?
10	A: Nein.
11	I: Okay. Gut, dann zur ersten Frage, die UVP stellt eines der aktuellsten wichtigsten politischen Instrumente für den Umweltschutz dar, die Prozesse zur UVP sind streng geregelt und beschrieben. Welche Begriffe oder Gedanken fallen Ihnen als Erstes zu den Begriff Umweltverträglichkeitsprüfung ein?
12	A: Dazu möchte ich als Allererstes nochmals zur Fragestellung sagen, es ist eigentlich kein politisches Instrument. Eben genau nicht, ja, weil eigentlich geht ja darum, dass man objektiviert, man sagt, wir haben ein Projekt, entspricht es für alle Fachbereiche so, dass wir sicherstellen können, dass wir keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt produzieren durch das, was wir da tun, ja und das nachweisen. Das ist für uns sehr positiv, weil wir auch klarmachen können den Anrainern, was da getan wird und das genug getan wird. Es wird sehr viel getan für den Umweltschutz, ja. Und das machen wir gerne, wir sehen auch unsere Verantwortung da und das können wir damit darlegen. Und es ist auch eine gute Rückversicherung auch für die Anrainer, dass nicht einfach irgendwas hingebaut wird. Also das sind meine Gedanken dazu.
13	I: Wie wird die UVP in Ihrem privaten und beruflichen Umfeld wahrgenommen?
14	A: Im Privaten wissen die meisten glaube ich überhaupt nicht, was das ist, das ist irgendein Begriff, der herumschwirrt und er ist mehr mühsam und dauert lang und ja, da kann ich wenig dazu sagen. Beruflich ist es schon so, dass wir ja in der Planungsabteilung, ich bin in der Planungsabteilung, eigentlich fast nichts anderes machen als mit UVPs, also Projekte so aufzustellen, dass sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung positiv abwickeln können. Und ich glaube, dass die Wahrnehmung eher die ist, dass es sehr diffizile Sache ist, also es ist sehr komplex, wir haben sehr viele Fachplaner, das ist was, wo man auch sehr übergreifend denken muss, um so ein Projekt aufzustellen und eben durch die UVP zu bringen. Ich glaube, dass das schon ein, also wenn es einfach wäre, könnte es ja jeder machen.
15	I: Das stimmt. Wie empfinden Sie die abrufbaren Informationen zur UVP, also Zugang und Verständlichkeit für Interessierte, für Anwender und für Projektverantwortliche?
16	A: Ich glaube, dass wir sehr, sehr viele Informationen zur Verfügung stellen, ich glaube, dass vor allen von den Projektgegnern auch sehr viele Informationen von uns abverlangt werden, die auch über das hinaus geht teilweise, was man braucht, um das Projekt zu verstehen. Also da geht es jetzt wirklich dann zum Beispiel um Verkehrsmatrizen, also wirklich die grundlegenden Daten, warum ist das genauso und warum fährt das Fahrzeug jetzt nicht irgendwie anders, wie ist das ganz genau, ja. Ich glaube, dass wir da oft sogar viel mehr produzieren als für das grundlegende Verständnis eines Projektes notwendig wäre. Also ich denke, dass wir / also ich weiß nicht, ob Sie Sie ein UVP-Projekt schon einmal gesehen haben, was wir da machen, ja. Falls es Sie interessiert, da kann ich Ihnen Bilder schicken, wir haben das jetzt einmal aufbereitet, dass wir damals, vor weiß ich nicht zehn Jahren oder was, war das halt schon so. Mittlerweile für die S1 Spange haben wir, ich weiß nicht, ich glaube vier Laufmeter Papier produziert. Also mittlerweile bauen wir schon fast vorher eine echte Brücke. Aber es wird immer komplexer, es wird uns immer mehr abverlangt. Und wir machen da wirklich viele Unterlagen, also ich glaube 4,8 Meter oder was waren es zur S1 Spange Laufmeter Papier. Also falls Sie da Interesse haben, da können Sie von uns/
17	I: Ja, gerne. Wie empfinden sie die Rechtslage des UVP-Gesetzes, ist es zeitgemäß?
18	A: Ja, ja. Also ich glaube, irgendwo irgendetwas hinzubauen, ohne sich zu überlegen, was hat das für eine Auswirkung auf die Umwelt, das geht heutzutage nicht mehr. Das ist sehr zeitgemäß, ein kleiner

	<p>Kritikpunkt ist, dass UVP-Verfahren sehr lange dauern, auch die Gegner sehr viel Einspruchsmöglichkeit haben. Und zwar was oft nicht zur Verbesserung des Projektes beiträgt, sondern nur zur Verlängerung. Auf der S3 ist es relativ gut gegangen, in anderen Projekten, da ist immer weitere vorbringen, weitere vorbringen, weitere vorbringen, wir antworten, antworten und das Projekt ist de facto unverändert ja. Haben damit aber auch das Problem, dass wenn wir ein Projekt eingereicht haben, zum Beispiel 2012 ja und uns zum Beispiel 2019 immer noch in der Umweltverträglichkeit befinden, 2013 solche Projekte gibt es, ja. Dass ich dann die Frage stellen muss, stimmt das überhaupt noch alles, was wir das 2012 eingereicht haben, ja. Der Stand der Technik ändert sich in der Zwischenzeit. So jetzt müssen wir dann wieder die Unterlagen nachziehen, damit das alles am Stand der Technik ist, und dann kommen wieder die Projektgegner wieder mit irgendwas. Also so kann man das Spiel dann schon eine Weile spielen ja. Das ist das, was sich kritisch anmerken würde dazu. Und das sehen wir an mehreren, S3 habe ich gesagt, ist relativ gut gegangen, das war eigentlich unser Vorzeigeprojekt. Wir waren nur in der / also wir haben 2012 eingereicht, haben den UVP-Bescheid 2016 bekommen. Das war für uns eine Großleistung.</p>
19	I: Wie empfinden Sie die bisherigen Novellen?
20	A: Es gibt eine Novelle jetzt, die letzte im Dezember, die genau dahin geht, dass sie uns da hilft, nämlich dass das Ermittlungsverfahren geschlossen werden kann, dass die Behörde dann irgendwann noch mal sagen kann, so danke, wir haben jetzt fachlich alle Vorbringen gehört ja, es gibt jetzt zu dem Thema nichts mehr zu sagen, nichts mehr inhaltlich Neues und darum schließen wir das Ermittlungsverfahren. Das ist gut, weil irgendwann einmal muss man ein Mal einen Punkt machen, dann ja. Also ich denke, dass diese Problematik mit dieser Ausdehnung quasi, also ohne dass das Projekt verbessert wird, ich hätte kein Thema damit, wenn ich sage, wir bringen nach und wir machen dadurch irgendwas besser am Projekt. Aber teilweise ist es nur irgendein Kleinkrieg in irgendeinem Detail und das Projekt ist unverändert. Und das ist eben erkannt worden und eben in der letzten Novelle wurde drauf reagiert und das ist eine gute Sache.
21	I: Was für weitere Änderungen wären praktisch?
22	A: Also momentan sind wir einmal sehr zufrieden mit dem was wir im Dezember bekommen haben, da haben wir jetzt momentan eigentlich gar keine, würde mir jetzt gar nichts einfallen.
23	I: Okay. Aus welchen Thematiken sollen die Experten zusammengesetzt werden, um Änderungen in einer Novelle oder im Gesetz eben durchzubringen? Sollen da mehrere Experten von der einen Thematik dabei sein oder andere?
24	A: Naja es ist in Wahrheit ein Rechtsverfahren, nicht. Da müssen die Juristen beisammensitzen, wir Techniker können unsere technischen Inputs schon dazu geben und beraten eben. Also ein Beispiel waren eben diese Verkehrsmatrizen, nicht, wie tief muss man in die Materie hineingehen, um das nachvollziehen zu können oder reicht ein Plausibilitätscheck, dass markante Stimmen so im Großen das Verkehrsmodell oder muss ich das jetzt ganz genau zerpflücken. Weil man da quasi Betriebsgeheimnisse des Büros auch weitergibt dann damit, also es sollte schon und wir haben halt viele Fachbereiche. Ich weiß nicht, ob Sie das schon mal gesehen haben, wer aller da so in einer UVP mitarbeitet, also es ist schon gut, wenn alle einen Input geben, aber letztlich ist es ein juristisches Problem.
25	I: Okay, wie beurteilen Sie die Umweltverträglichkeitsprüfung von besonders schutzwürdigen Gebieten?
26	A: Und da würde ich jetzt gerne, das habe ich nicht verstanden. Weil ich kenne nur eine Umverträglichkeitsprüfung, ich kenne keine normale und keine von schutzwürdigen Gebieten. Darf ich da ganz kurz, ich habe die Dame angerufen.... Alles UVP und UVP schutzwürdige Gebiete.
27	I: Also die Sache ist, da gibt es fünf Kategorien und sie fallen in die Kategorie Luft rein, wahrscheinlich deswegen, weil es ist schon ein besonders schutzwürdiges Gebiet. Eben wegen den, wenn sie Straßen bauen.
28	A: Reden wir jetzt von UVP-Feststellungsverfahren oder reden wir vom UVP- Verfahren?
29	I: Vom UVP-Verfahren.
30	A: Da haben wir keine fünf schutzwürdigen Gebiete, das ist das UVP-Feststellungsverfahren.
31	I: Okay. Weil eben jeder Straßenbau fällt eben dann in die Kategorie Luft?
32	A: Nein.
33	I: Insbesondere schutzwürdige Gebiete?
34	A: Nicht zwangsläufig. Wir fallen meistens, also wir haben zwei Arten von Verfahren, wenn wir zum Beispiel A22 nehmen wir jetzt her, weil es da räumlich in das Gebiet zur S3 dann passt. Da gibt es ein gewisses Stück, wo nur zwei Fahrstreifen sind und wir wollen einen dritten Fahrstreifen dazubauen. Da sind wir in einem UVP-Feststellungsverfahren, das heißt mit einer Einzelfallprüfung. Wir prüfen genau das, haben wir auf eines dieser fünf Schutzgebiete eine negative Auswirkung. Wir gehen davon aus, nein, wenn wir geschützte Schutzmaßnahmen vom Vornherein in das Projekt aufnehmen, das sind das die gesetzten Lärmschutzmaßnahmen, ja wir machen ein Verkehrsmodell und sagen, wichtig ist immer auch der Vergleich, wie ist es jetzt, wie ist es dann zum Prognosezeitpunkt, was ändert sich dazwischen. Was wird durch den Ausbau schlechter für die Anrainer oder für das jeweilige Schutzgut. Wenn wir dann sagen, gut, also wir, wenn wir es einreichen gehen davon aus, wir haben keine negativen Auswirkungen

	auf diese fünf Schutzgüter. Das wird durch das Ministerium geprüft und dann bekommen wir einen Bescheid, dass keine UVP erforderlich ist, ja. Wenn wir eine UVP machen, dann fallen wir in alle Kategorien rein, dann machen wir alles, dann machen wir das Gesamtpaket. Da machen wir sowieso Lärm, Luft, alle Geologie, Tiere, Pflanzen, Siedlungsraum, Landschaftsbild und so weiter und so fort, die ganze Latte durch, da gibt es diese fünf Schutzgüter nicht. Dann ist es eine richtige UVP, also vielleicht müsste man da unterscheiden zwischen UVP und UVP-Feststellungsverfahren, Einzelfallprüfung irgendwie so in dem. Und wenn es sich um ein schutzwürdiges Gebiet handelt, also ist im Sinn von, wenn wir dann tatsächlich eine richtige UVP, ich meine, es gibt dann große UVP, dann gibt es ein einfaches Verfahren, das mittlerweile auch schon fast so groß ist wie eine richtige UVP ja. Und das wäre dann, also wenn ich die nächste Frage verstehe, dann die richtige UVP mit dem schutzwürdigen Gebiet. War das so gemeint?
35	I: Ja.
36	A: Okay. Gut, wenn das die Frage ist.
37	I: Genau, wie handhaben Sie dann die Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn es dann schutzwürdig ist?
38	A: Was man besonders beachten muss, das ist sehr vom Projekt abhängig, das heißt, wir machen zuerst einmal eine sehr umfassende Grundlagenerhebung, dass wir einmal schauen, was gibt es dort an Schutzgebieten rundherum. Gibt es ein Natura 2000 Gebiet, gibt es ein Vogelschutzgebiet, gibt es ein Brunnenschutzgebiet, gibt es sonst irgendwelche Schutzgebiete, wo sind die nächsten Anrainer, wie ist die Vorbelastung, Lärm, Luft und so weiter. Das heißt, was man beachten muss, ist, dass man gute Grundlagendaten hat, valide Daten, auf denen man dann auch aufsetzen kann und sagt, gut und was ist jetzt die Auswirkung des Projekts auf das Umfeld? Und ja, da gibt es teilweise strengere Beurteilungen, Maßnahmen als im UVP-Feststellungsverfahren.
39	I: Was wäre das zum Beispiel?
40	A: Es gibt zum Beispiel beim Lärm, also es gibt die BStLärmIV, die Bundesstraßenlärmemissionsschutzverordnung und eine Dienstanweisung an Bestandsprojekten gilt die Dienstanweisung, bei Neubauprojekten gilt die BStLärmIV, die in Teilbereichen ein bisschen strenger ist, das wäre zum Beispiel so ein/
41	I: Okay, dann wie kommt Ihrer Meinung nach die UVP in der breiten Öffentlichkeit an?
42	A: Schwierig, ich glaube, dass der gemeine Anrainer, im Sinne von der normale Anrainer, nicht verstehen kann, was wir drei, vier Jahre oder noch länger da machen, da kann ja nicht so schwer sein. Reicht es ein anständig, dann muss es ja klar sein. Würde ich vielleicht auch so verstehen, ja. Oder nicht vielleicht, würde ich ganz sicher so verstehen, wenn ich nicht selber in dem Prozess drinnen wäre, es ist nicht nachvollziehbar teilweise nach außen, dass da immer wieder auch Verbesserungen kommen, also Verbesserungsvorschläge oder nicht, also Verbesserungsaufträge so heißt es vom Ministerium, die wir dann wieder abarbeiten müssen, das läuft ja alles im Hintergrund. Das bekommt man ja draußen nicht mit. Also schwierig in der breiten Öffentlichkeit.
43	I: Wie empfinden Sie die Beteiligungsmöglichkeit der Bürger oder der interessierten Gruppen?
44	A: Gut. Das ist der große Vorteil eigentlich des UVP-Verfahrens, dass wirklich alle die betroffen sind, Parteistellung haben. Was wir sowieso machen, wir sind ja Verfechter des offenen Planungsprozesses, wir sind schon der Meinung, dass wir am besten wissen, wie man plant, ja weil es einfach unser Kerngeschäft ist. Aber wir gehen immer wieder nach draußen, machen Planungsveranstaltungen, also Planungsausstellungen, wo jeder kommen kann und seine Bedenken auch einbringen kann, wir prüfen das und nehmen es auf, wenn es Sinn macht, nehmen es nicht auf, wenn es nicht Sinn macht. Und dann auch im Verfahren gibt es auch immer wieder Möglichkeiten zur Stellungnahme, ja. Das Parteigehör, man kann bei der mündlichen Verhandlung Stellung nehmen, also halte ich das für ein gutes Instrument diesbezüglich.
45	I: Können Sie kurz erläutern, um was es bei der S3 im Allgemeinen gegangen ist, nur so eine kurze Beschreibung?
46	A: Von Hollabrunn bis Guntersdorf sind ein paar Ortsdurchfahrten betroffen, die man jetzt mit der neuen Schnellstraße umfährt. Das heißt, es geht in erster Linie darum die Ortskerne zu entlasten und eine gute Verbindung zu schaffen zwischen Stockerau und Znaim, also in dem Bereich.
47	I: Gab es Besonderheiten, negativ, positiv?
48	A: Ja wir haben, wie gesagt, das war das Projekt, dass wir, ich glaube, am schnellsten abgeschlossen hat alle Verfahren. Weil das Projekt aus der Regierung sehr, also in der Region sehr gewollt war. Also wir haben einen guten Rückhalt gehabt in der Region und das war sehr positiv und sehr schön, es gab eine Bürgerinitiative und die war dafür und wir haben eigentlich immer argumentieren müssen, warum wir nicht schneller sind.
49	I: Das ist auch gut, ja.
50	A: Also das war, man hat eh mit dem Projekt schon genug zu tun und wenn man dann nicht noch sich quasi gegen die Leute rundherum auch noch verteidigen muss. Das war eine gute Sache, das war sehr positiv, ein schönes Projekt.

51	I: Sehr gut. Wie haben Sie die Verwaltung, in Ihrem Fall das BMVIT empfunden, waren diese kooperativ, wie war die Kommunikation? War es schwer, war es leicht, gab es Hindernisse oder besonders positive Ereignisse?
52	A: Ich muss sagen, mit dem Ministerium, Kommunikation ist immer auch davon abhängig, wie können die Leute gerade, die miteinander tun, ja. Da haben wir Glück gehabt, weil wir haben einen Planungsbetreuer, gibt es immer vom Ministerium mit dem einfach gut reden hat können, ja. Bin auch immer der Meinung, wie man in den Wald hineinruft, so tönt es auch wieder zurück. Also es ist natürlich so grundlegend, wie arbeitet der Apparat, aber natürlich auch, wie tun die Leute dann miteinander? Hat in dem Fall super funktioniert. Also aus meiner Sicht war es eine gute Kommunikation. Es hat sehr viele Hindernisse gegeben im Sinne von, wir haben zum Beispiel eingereicht zur UVP am 3. August 2012 und es ist am 2. August 2012 eine Novelle des UVP-G in Kraft getreten, demnach das Wasserrecht dann mit konzentriert wurde. Das heißt, wir sind einfach dem Tag zu spät gewesen und waren dann einmal ein halbes Jahr damit beschäftigt, dass wir diese Unterlagen für das Wasserrecht nachliefern. Dann hat es gegeben die BStLärmIV, die beeinsprucht wurde, dann haben wir da wieder gewartet, was passiert dort, ja im Großen und dann haben wir die Unterlagen wieder für die S3 nachgezogen. Also das waren immer so große legisische Änderungen, die auf unser Projekt dann Auswirkung gehabt haben.
53	I: Okay, das Ergebnis war?
54	A: Der UVP-Bescheid am 4. Dezember 2016.
55	I: Und warum wurde das Projekt, das haben wir eh schon vorher ein bisschen/
56	A: Ja, weil es ein Neubauprojekt ist, also das ja.
57	I: Ja genau.
58	A: Da gibt es aber auch keine Einzelfallprüfung, also das sind Projekte, das ist ganz klar, das geht sofort in die UVP.
59	I: Ja weiß man, ob das Gebiet ein besonders schutzwürdiges Gebiet ist oder nicht?
60	A: Also bei solchen, also wie gesagt, wenn es ein Neubauprojekt ist, dann brauche ich da nicht überlegen, das kommt in die UVP, das steht im UVP-G drinnen, wenn man sich nicht sicher ist, dann muss man die Unterlagen ausheben. Also wir beschäftigen da sehr viele Fachplaner auch, die sich jeder im Detail gut mit ihrem Gebiet auskennen. Grundsätzlich kann man das alles abfragen, was ist jetzt luftmäßig vorbelastet, wo sind Brunnenschutzgebiete, wo sind Natura 2000 Gebiete, das gibt es alles im NÖGIS, kann man alles abfragen, ja.
61	I: Okay, dann erübrigt sich die nächste Frage, ja genau, das haben wir eigentlich auch schon besprochen, genau. Okay die Zusammenhänge, wie empfinden Sie die Themen, Verbindung von Umwelt, Wirtschaft. Also dass man irgendwas baut, was erschafft in Verbindung mit der Umwelt, in der Umweltverträglichkeitsprüfung, ist der Umweltschutzgedanke abgedeckt?
62	A: Ja also Wirtschaft ist ja kein Thema der Umweltverträglichkeitsprüfung, ganz bewusst, es wird auch keine Landwirtschaft betrachtet, es wird auch keine Forstwirtschaft betrachtet, ja. Wirtschaft ist mit einer Novelle vor einigen Jahren, ich kann jetzt nicht genau sagen, wann die war, tatsächlich gestrichen aus der Umweltverträglichkeitsprüfung. Das heißt, wenn wir ein Projekt übernehmen wie zum Beispiel die S3, wir haben 2006 die Planungen gestartet und haben in einen ersten Schritt einmal Vorprojekt gemacht. Da ist die Wirtschaft noch mehr ein Thema, ja weil das schaue ich mir an so im Großen, was gibt es für Varianten, stelle die gegenüber. Und mache eine Nutzen - Kostenuntersuchung. Da gehen alle Umweltfachbereiche ein, es könnte ja sein, dass irgendwo zum Beispiel irgendein besonderer Vogel ist oder irgendein besonderes Schutzgut. Ich sage, na gut, die Trasse ist zwar wahnsinnig billig, aber da komme ich gar nicht durch oder muss wahnsinnig ausufernde Schutzmaßnahmen setzen, um dort überhaupt umweltverträglich eine Trasse errichten zu können, ja. Das heißt, das wird zwar gemeinsam betrachtet, aber da ist Wirtschaft auch ein Thema, das heißt, das ist eine Nutzen - Kostenuntersuchung, da gehen die Kosten ein. Und wenn wir uns für die Variante entschieden haben, nach dem Vorprojekt, die Umweltverträglichkeitsprüfung selber, da kommt Wirtschaft eigentlich nicht mehr ins Spiel, also das wird nicht betrachtet in dem Sinn. Natürlich stellt man dar, was das für Kosten sind, aber es ist jetzt nicht der Hauptinhalt. Oder gehen tut es wirklich um den Nachweis der Umweltverträglichkeit. Und damit denke ich, dass die Umweltschutzbelange sehr umfangreich abgedeckt sind und was wir auch immer wieder erleben, ist, dass wenn sich neue Entwicklungen ergeben, wie zum Beispiel Bodenverbrauch. Bodenverbrauch ist etwas, was sie, um das hat sich früher niemand so extrem Gedanken gemacht, ja und das ist halt mit Zeit jetzt gewachsen, das immer mehr über Bodenverbrauch gesprochen wird. Oder Klimawandelfolgen, weil früher, also wir haben schon immer uns das Klima angeschaut, ja auch das Kleinklima eher, also das lokale. Aber so die globalen Klimawandelfolgen haben wir uns nicht angeschaut im Projekt. Und da sind tatsächlich Belange, die jetzt mit den letzten Novellen auch aufgenommen wurden. Also es werden auch diese Änderungen betrachtet.
63	I: Also eh zur nächsten Frage, wie wichtig ist dann die Umweltverträglichkeitsprüfung für den Klimaschutz, das sind in der letzten Zeit dann.
64	A: Ja wobei, ich meine, es muss klar sein, wenn ich eine Straße irgendwo hinbaue, ich meine, es ist

	einmal die Entscheidung, also Klimaschutz, das muss eigentlich viel früher schon fallen ja. Also bevor, wenn ich sage, okay, ich will dieses Projekt machen als Staat Österreich auch, ich will dieses Projekt umsetzen ja, die Umsetzung, also wir werden beauftragt mit der Planung, wenn das Projekt in den Anlagen des Bundesstraßengesetzes aufgenommen wird. Wenn es einmal da drinnen ist, dann planen wir. Und da muss man sich halt vorher überlegen, nehme ich das überhaupt auf und klar ist, wenn irgendwo eine Straße gebaut wird, dass das irgendeine Auswirkung hat. Weil dann nachher, wenn wir schon in der Planung sind, noch zu sagen, na das hat jetzt die und die Auswirkung, hat relativ wenig Wert, weil da kann ich nichts mehr tun dagegen, ja also das muss eigentlich schon viel früher passieren in der SPV oder SP, bevor es eben aufgenommen wird. Nichtsdestotrotz schauen wir es uns natürlich an. Und de facto ist es so, dass unsere Straßenprojekte sehr minimale Auswirkungen haben. Also jetzt im Vergleich zu dem, was aus Rauchfängen rauskommt oder / und die Autos fahren ja. Also die fahren halt sonst durch den Ort durch an der S3, stehen dort im Stau, also es wird jetzt nicht extrem besser, wenn wir die Straße nicht machen, ist so.
65	I: Und wie sehen Sie den Zusammenhang zwischen der strategischen Umweltprüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung, weil die strategische/
66	A: Nein das sind ja zwei Verschiedene, das ist ja zeitlich auch anders gelagert, es kommt ja zuerst einmal eben die SPV heißt es bei uns, strategische Prüfung Verkehr, also das ist die SUP umgesetzt in österreichisches Recht. Die kommt vorgelagert, da findet eben diese Entscheidung statt, will ich diese Straße überhaupt haben ja, ja - nein? Wenn das positiv abgeschlossen ist, kommt sie mit den Anhang des Bundesstraßengesetzes, dann wird das Vorprojekt gemacht und dann kommt die Umweltverträglichkeitsprüfung. Das sind so Schritte, die nacheinander durchlaufen werden. Also das ist der Zusammenhang.
67	I: Die positiven Aspekte, welche Stärken sehen Sie im Instrument Umweltverträglichkeitsprüfung?
68	A: Ja, genau das was ich eingangs gesagt habe eigentlich auch. Dass es ein gutes Instrument ist um nachzuweisen, also für uns ja und zu definieren, was müssen wir für Maßnahmen setzen, um ein Projekt umweltverträglich umsetzen zu können und aber auch für alle, die sonst daran beteiligt sind. Oder dass sie verfolgen, was wir tun, um nachvollziehen zu können, okay, die machen jetzt nicht irgendwas, sondern die haben Regeln an die sie sich halten müssen und die sind auch eingehalten. Also, ich denke dass das/
69	I: Kommen wir zu den Schwächen der Umweltverträglichkeitsprüfung, ganz am Anfang haben Sie einen Kritikpunkt geäußert.
70	A: Dass es manchmal sehr umfassend ist und dass es ja natürlich, das passiert einfach auch im Lauf der Zeit, dass man sagt, so da sollte man jetzt genauer hinschauen und das schauen wir noch genauer an und das schauen wir noch genauer an und das haben wir in dem Projekt auch genauer angeschaut. Und einfach dadurch, dass wir halt jetzt vieles schon gemacht haben, wären wir halt wirklich sehr komplex, weil man dann versucht im nächsten Projekt das alles wieder abzudecken. Also das wird tendenziell eher mehr als weniger.
71	I: Das ist auch dann die größte Schwierigkeit wahrscheinlich oder?
72	A: Ja.
73	I: Und die Optimierung, was könnte man ändern, was wären Verbesserungsvorschläge ihrerseits?
74	A: Wie gesagt mit der neuen Novelle, die wir jetzt bekommen haben, da im Dezember ist jetzt viel schon abgedeckt, ja dass das Ermittlungsverfahren geschlossen wird. Grundsätzlich also keine grundlegenden Änderungen, habe ich keine Vorschläge dazu.
75	I: Okay und abschließend betrachtet, würden Sie aus Ihrer Sicht die UVP als sinnvolles Instrument sehen?
76	A: Ja unbedingt.
77	I: Okay, dann herzlichen Dank!
78	A: Gerne.
79	Ende des Interviews

1	<u>Interview B – Florian Berl, Rechtsexperte</u>
2	I: Also als erstes Danke für die Bereitschaft.
3	B: Selbstverständlich gerne, gehört ja unterstützt, wenn man sich da hineinwagt.
4	I: Dankeschön. Mein Name ist eben Yvonne Stimpfl und ich führe dieses Interview im Rahmen meiner Masterarbeit und es handelt um die UVP, genau um die schutzwürdigen Gebiete und deren Unterschiede zu der normalen UVP. Und ich habe das Thema deswegen ausgesucht, dass ich einen objektiveren Blick auf das Ganze bringen kann, die Vor- und die Nachteile zu generieren und auch eventuell Optimierungsmöglichkeiten herauszufiltern.
5	B: Darf ich was nachfragen?
6	I: Ja.

7	B: Masterarbeit im Zusammenhang mit der BOKU und das ist ein juristisches Studium oder ist das ein Fachstudium?
8	I: Ich bin also von der BOKU-Umwelt und Bioressourcenmanagement und ich habe länger einen Betreuer und ein Thema gesucht. Und der Betreuer hat mir dann das Thema vorgeschlagen, es ist mit einem naturwissenschaftlichen Hintergrund, aber es ist jetzt nicht rein juristisch die Masterarbeit.
9	B: Wer ist Ihr Betreuer?
10	I: Der Herr Mattes genau und der Herr List. Gut, dann eben es gibt sechs Interviews dann mit verschiedenen Experten, Sie sind jetzt mein Rechtsexperte. Und ich habe das Praxisbeispiel die S3 Weinviertler Schnellstraße gewählt, um das näher zu beleuchten. Möglichst frei und ungezwungen erzählen bitte. Und wollen Sie anonym bleiben?
11	B: Ich habe damit kein Problem.
12	I: Okay und wollen Sie das Ergebnis der Masterarbeit/
13	B: Ja unbedingt.
14	I: Ja okay, schicke ich Ihnen gerne zu. Haben Sie noch Fragen, bevor wir starten? Okay gut. Dann zu der ersten Frage, die UVP stellt ein aktuelles wichtiges politisches Instrument für den Umweltschutz dar, die Prozesse zur UVP sind streng geregelt und beschrieben. Welche Begriffe oder Gedanken fallen Ihnen als Erstes zum Begriff Umweltverträglichkeitsprüfung ein?
15	B: Teuer. Ich glaube, dass die UVP so wie sie in Österreich gelebt wird, ein sehr, sehr sehr umfassendes Instrument ist gerade im Vergleich zu anderen Ländern in der Europäischen Union. Ich denke da zum Beispiel an Italien, wo praktisch jedes, also viele Vorhaben unter die UVP-Pflicht fallen, die UVP ist ja abgeleitet von der UVP-Richtlinie, also ein unionsrechtliches vorgezeichnetes Konstrukt. Und wir in Österreich haben so wie oft das Problem, das in unser System einzufügen und bei uns stellen eben die UVP-Verfahren die Champions League quasi dar. In anderen Ländern ist es ganz anders umgesetzt und bei Weitem nicht so streng und detailgetreu wie bei uns. Aber ich glaube, da kommen wir dann eher später zu reden. Deswegen denke ich auch teilweise, wenn ich an UVP denke daran, dass wir einen überbordenden Apparat uns gezüchtet haben, der nicht wahnsinnig viel mehr mit Umweltschutz zu tun hat, sondern ein Instrument uns gezüchtet haben, mit dem man Projekte verhindern kann, erfolgreich verhindern kann. Nein, das ist ja auch legitim, es muss ja nicht alles gebaut werden, was eingereicht wird. Aber so wie es derzeit gelebt wird, ist es vor allem teuer und aus meiner Sicht nicht unbedingt immer mit Mehrwert für die Umwelt verbunden.
16	I: Okay, wie wird die UVP in Ihrem privaten und beruflichen Umfeld wahrgenommen?
17	B: In meiner Familie gut denn ich lebe davon. Unterschiedlich, viele die damit zu tun haben, sehen das glaube ich ähnlich wie ich. Im privaten Umfeld glaube ich das auch eher, dass man Projekte kennt, die halt medienwirksam in Szene gesetzt werden und leider auch von Anwälten. Aber sonst glaube ich, jetzt nicht überheblich wirken zu wollen, aber Menschen verstehen die damit zu tun haben ja nicht wirklich was in der UVP ist, die sehen zwar extrem viele Menschen auftreten, aber den Unterschied zu einem normalen Verfahren, das jetzt unterhalb der UPV - Schwelle ist und zum Beispiel nur eine Naturverträglichkeitsprüfung bedarf, da ist dann auf der fachlichen Ebene nicht mehr wirklich viel Unterschied. Sind halt meist große umstrittene Projekte, die UVP pflichtig sind, aber sonst glaube ich, ist im privaten Umfeld die Wahrnehmung einfach eher, dass das eher ein großes böses Projekt ist und im beruflichen Umfeld kompliziert.
18	I: Okay, wie empfinden Sie die abrufbaren Informationen der UVP, also Zugang und Verständlichkeit für Interessierte, für Anwender und für Projektverantwortliche?
19	B: Also im laufenden Verfahren oder im abgeschlossenen Verfahren?
20	I: Beides.
21	B: Also ich finde, dass die UVP – Datenbank, die ja öffentlich abrufbar ist und alle Genehmigungsbescheide auch in der Vergangenheit verfügbar sind toll. Ich finde die Entwicklung, wie sie jetzt bei den Behörden einsetzt und wie sie ja jetzt in der neuen UVP - Novelle vorgesehen ist, was ich in die Unterlagen in elektronischer Form da zu Verfügung stellen muss beziehungsweise auch eine entsprechende elektronische Verfügbarkeit gegeben sein muss, für extrem sinnvoll. Ich habe das, das muss ich auch ehrlich sagen, als einziger Partner in der Kanzlei auch immer so meinen Klienten gesagt, dass ich wollte, dass sie die Projektunterlagen in elektronischer Form einreichen. Damit sie eben auch verfügbar sind für alle die sie informieren wollen und auch für die Projektgegner, wenn man das jetzt in einem schwarz – weiß Beispiel bringen möchte. Weil ich glaube, dass eine faire öffentliche und transparente Geschichte gescheiter ist als Dinge, die im Hintergrund sind, aber wenn man sich jetzt informieren möchte, glaube ich, ist das bestimmt hervorragend, ich glaube, dass das wirklich gut ist, ja. Vor allem, das ist glaube ich wirklich wichtig, dass man die Gutachten und die Einreichung total in elektronischer Form bekommt. Und das ist eigentlich heutzutage bis auf wenige, die sich immer noch spreizen aus meiner Sicht aus unverständlichen Gründen, ist das durchaus möglich. Die Frage ist nur, ob man sich wirklich einlesen will in 100.000 Seiten.
22	I: Und empfinden Sie die Rechtslage des UVP - Gesetzes als zeitgemäß?

23	<p>B: Das ist schwierig zu sagen, weil es gibt sehr viele strukturelle Probleme glaube ich, das Hauptproblem, dass ich sehe in der UVP ist nicht die Gesetzeslage, sondern die gelebte Praxis. Deswegen bin ich einer der wenigen, die jetzt nicht aufspringen so wie die Wirtschaftskammer es derzeit tut und danach Verfahrensbeschleunigung ruft und dass man das in das Gesetz aufnehmen muss. Ich glaube, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen das sogar zulassen würden, also ich brauche kein Standardentwicklungsgesetz, das ist ja aus meiner Sicht ein völliger Topfen, es geht um die Akteure und so wie es gelebt wird, so wie Gutachten erstellt werden. Und das Hauptproblem, weiß ich nicht, aber nachdem Sie Technikerin sind und ich auch aus der Baubranche komme an und für sich, wir haben im Bauwesen Einreichunterlagen erstellen müssen, die Einreichung der Unterlagen werden von der Baubehörde geprüft. Und wenn es dann zur Ausführung geht, gibt es Ausführungsunterlagen, die sind natürlich viel detaillierter, wie die Einreichunterlagen. Und im UVP-Regime sind wir jetzt bei der paradoxen Situation, dass ich ein extrem kompliziertes Vorhaben teilweise zu beurteilen habe. Und die Sachverständigen, weil sie von der Öffentlichkeit, die sich daran beteiligt und teilweise auch getrieben durch sehr aggressive Anwälte, sich in die Enge treiben lassen und deswegen einen Detaillierungsgrad einfordern, der nahezu unmöglich ist zu erfüllen. Wir bewegen uns in Prognoseunsicherheiten, die kein Mensch mehr beurteilen kann in Wahrheit. Wir lügen uns halt alle selber an und nehmen halt irgendwelche Annahmen für unsere Gutachten an und die müssen halt plausibel sein ja, aber mit der Realität in Wahrheit nichts mehr zu tun haben. Und das ist glaube ich eher das Problem, also wenn man als Sachverständiger eher auftreten könnte und sagen so, so ist das jetzt und es gibt halt Prognoseunsicherheiten, das ist in der Naturwissenschaft zwingend so. Kein Mensch kann sagen, wie das in zehn Jahren ausschaut und das akzeptiert und damit den Detailgrad runterschraubt an den Gutachten wird sich viel, viel ändern, glaube ich. Das Detailniveau ist einfach viel zu hoch.</p>
24	<p>I: Wie empfinden Sie die bisherigen Novellen?</p>
25	<p>B: Auch da, ich meine, ich habe mir heute noch einmal in der Früh das angeschaut die letzten Novellen, die gekommen sind, ja, ich glaube, dass teilweise in die richtige Richtung agiert wird, ich glaube, dass teilweise in die falsche Richtung agiert wird, ich glaube, dass dieses Kräftemessen zwischen Wirtschaft und NGO's momentan in die falsche Richtung geht. Also momentan sowieso ganz, ganz falsch, also was unsere Bundesregierung da aufführt, ist ja teilweise kriminell, weil sie am Thema vorbei handeln, glaube ich. Ich glaube, es geht vielmehr darum, dass man zum konstruktiven Miteinander und einem konstruktiven Gespräch kommt und nicht Extrempositionen einnimmt. Und damit meine ich die Umweltorganisationen, die teilweise auch völlig unseriös auftreten gibt es auch und es gibt halt auch die vollkommen unseriösen Projektwerber, die sagen, geht mich alles nichts an. Und das wird durch die jetzigen Novellen teilweise auch wieder angeheizt, ist aus meiner Sicht völlig kontraproduktiv für die Klienten und für die Projekte sowieso. Deswegen, ich tue mir schwer, es gibt Punkte, die gescheit sind, die gut sind, die endlich in das Gesetz aufgenommen werden, was längst Judikatur ist, kein Thema. Aber gerade was so mit Beteiligung der Öffentlichkeit anbelangt, da bin ich gänzlich anderer Meinung. Ich glaube, das gehört viel transparenter, ich würde das viel öffentlicher machen und nicht diesen Anschein erwecken, also ob hinter den Kulissen gemauschelt wird. Das ist halt ich für eher kontraproduktiv.</p>
26	<p>I: Okay. Und wenn jetzt noch einmal eine neuere Novelle anstehen würde, was würden Sie für Änderung sich wünschen, jetzt nur ein, zwei wichtige.</p>
27	<p>B: Ich glaube, dass diese Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung unter Zustellung vom Bescheid und diese Dinge vernünftig geregelt werden müsste, das müsste wirklich viel offener, noch viel transparenter gemacht werden. Ich glaube auch, dass man teilweise am System etwas ändern müsste, weil ich glaube, dass das mit dem Spalten, so wir das haben, mit dem Schutzgebieten der Spalte drei vielleicht nicht ganz unionsrechtskonform ist, wie wir uns das alle einbilden. Das hat zwar die Kommission damals gefressen, aber ich habe immer wieder Verfahren, wo ich mir echt die Frage stelle, ob das überhaupt so geht. Eine viel eine bessere Lösung fällt mir aber noch nicht ein. Ich würde an und für sich im Gesetz nicht so viel ändern, ich glaube, dass das Gesetz an und für sich gar nicht so schlecht ist. Ich glaube, dass das Gesetz einen vernünftigen Rahmen bietet. Vielleicht noch mit den nachträglichen Änderungen, also wenn man diese Änderungsverfahren vom Paragraph 18 b ansieht, ob das ein bisschen gelockert werden kann und ob man nicht mehr in die Abnahme hineinverfrachten kann. Denn das ist natürlich das große Problem, wenn ich den hohen Detaillierungsgrad in den Einreichunterlagen habe und dann ein riesen Projekt ausführe, eine Stromleitung durch Salzburg zum Beispiel mit 190 Kilometern ist völlig klar, dass ich die Einreichunterlagen nicht einhalten kann. Das ist kein Einfamilienhaus. Und sich dann in der Abnahme, aber dann die Frage stellen, was ist jetzt eine geringfügige Änderung, ist es noch geringfügig, ja oder nein? Und das mittlerweile auch mit voller Öffentlichkeitsbeteiligung, das halte ich für weniger sinnvoll ja. Den bei Großprojekten wird es immer in der Ausführung Änderungen geben, ich glaube, das ist vielleicht ein Punkt, Optimierungsbedarf, ich kann Ihnen 100.000 Wünsche der Wirtschaft aufzählen, die ich alle für unseriös und dumm halte, weil sie das Problem nicht lösen. Eine Bestrebung ist zum Beispiel, dass man immer weniger Informationen in der UVP, in der Grundsatzgenehmigung hineinpackt und dafür Detailgenehmigungen macht, ja, wo man sich dann alles erst im Detail ausmacht, das halte ich für</p>

	wenig sinnvoll, weil ich verlagere das Problem, ich löse es ja nicht. In Summe glaube ich, ist das UVP-G in der bestehenden Form nicht so schlecht, wie alle reden, das glaube ich nicht. Es liegt viel mehr an den Akteuren.
28	I: Und sind Sie zufrieden mit den Experten, die eben sich da zusammensetzen, um das zu verbessern?
29	B: Das ist schwierig, es ist schwierig, es ist generell leider Gottes so und das meine ich schon auch ernst im Umweltrecht, dass wir mittlerweile leider Gottes auch im Umweltrecht sehr, sehr viele Schaumschläger haben und sehr viele Menschen, die sich profilieren wollen. Die sich die Arbeit nicht nach den Gesetzen vernünftig in das Detail durchzudenken, weil sie einfach viel Zeit kostet und viel Energie und dann Know-how. Das möchte keiner hergeben und daher sind leider Gottes die Runden, die ich bislang miterleben durfte oder musste, einfach meistens irgendwelche Hahnenkämpfe, wo sich ganz, ganz wichtige Menschen ganz, ganz wichtige Sachen, die sie von ganz, ganz wichtigen Organisationen zugesteckt bekommen, an den Kopf werfen. Damit – nein, es gibt wirklich gute Juristen dort, überhaupt kein Thema und guten Input. Ich denke da zum Beispiel auch an die Frau Dr. Petek, ist eine brillante Juristin, die auch eine sehr und dafür zuständig ist, nicht nur eine brillante Juristin, sondern auch sehr sympathisch und verständnisvoll. Aber das was drum herum ist, ob das jetzt die Vertreter der Wirtschaft oder von anderen sind, das ist einfach unseriös und ich bin ein bisschen desillusioniert.
30	Okay, kommen wir zum zweiten Themenpunkt, schutzwürdige Gebiete und normale UVP. Wie beurteilen Sie die UVP von besonders schutzwürdigen Gebieten und wo liegen die größten Unterschiede, also die Einzelfallprüfung und die normale UVP?
31	B: Na gut die Einzelfallprüfung ist klar, bei der Einzelfallprüfung habe ich den Schutzzweck zu prüfen und sonst nichts. Die Frage, die sich da überhaupt aufdrängt ist, ob das System, wie vorhin angesprochen unionsrechtskonform ist, denn wir haben ja in der Spalte drei niedrigere Schwellenwerte als in der Spalte eins und in der Spalte zwei. Und damit umgehen wir ja in Wahrheit sehr, sehr viele andere Fragenstellungen, nämlich ob Vorhaben, die jetzt zum Beispiel nur in der Spalte drei gelistet sind oder Alibi halber in anderen Spalten mit Stellenwerten, die nie erreicht werden. Ob die Schwellenwerte der Spalte drei überhaupt so zulässig sind und ob mit der Spalte drei, die wir eingeführt haben mit den schutzwürdigen Gebieten nicht in Wahrheit, die Judikator des EUGH umgangen wird, wonach eben bestimmte Projekte nicht aus der UVP herausgelöst werden dürfen und zwar vom Vornherein. Weil wenn man sich die Spalte 23 System anschaut, dann haben wir mit der Spalte drei, Vorhaben die sonst nie UVP pflichtig sind und wenn dass die Kommission überrissen hätte, glaube ich hätte es nie so lustig reagiert, so wie sie reagiert hat. Denn mit dem System haben wir einige Kategorien komplett ausgeschlossen, ja. Also wenn Sie sich das analysieren und anschauen, werden Sie sehen, gibt es einige Vorhaben, die de facto nie UVP-pflichtig sind und vor allem in der Einzelfallprüfung nie UVP-pflichtig werden, wenn ich da um Beispiel an meine geliebten Mastschweinestallerhaltungen und Hühnerstallsachen sind natürlich auch Spalte zwei, kein Thema, ja aber Schwellenwerte, wo ich halt jenseits von Gut und Böse unterwegs bin. Das ist mal der erste große Punkt aus meiner Sicht, der zweite Punkt ist mit der Einzelfallprüfung, ja schutzzweckbezogen stimmt, ist eine Einschränkung. Kann man positiv sehen, kann man negativ sehen, in Kombination mit der Umsetzung der UVP - Richtlinie und dem eingeschränkten Prüfradius sehe ich das sowieso eher skeptisch. Genial was Ihnen damals eingefallen ist den Legisten. Und wir fahren ja gar nicht schlechter damit aber ich sehe das doch durchaus kritisch. Und in der normalen UVP habe ich ja dann nicht wirklich einen Unterschied. Dann muss ich sowieso die Schutzgebiete prüfen und alle anderen Schutzgüter, ja ich bin im vereinfachten Verfahren, aber das vereinfachte Verfahren unterscheidet sich in Wahrheit nicht wirklich. Also meine größten und meisten Projekte, die ich führe sind die Windkraft, da bin ich auch in der Spalte zwei. Im Vergleich zu meinen anderen Großprojekten nach der Spalte eins, ja darum heißt es halt dann nicht Umweltverträglichkeitsgutachten, sondern zusammenfassende Bewertung. Es sind trotzdem alle Sachverständigen dabei, warum man das vereinfachte Verfahren überhaupt noch beibehält, verstehe ich nicht. Also da merkt man nicht wirklich einen Unterschied. Und wenn es zum Streiten ist, streitet man ja um jeden Strohalm, das ist vielleicht dumm verglichen, aber ich darf es, weil meine Ex-Frau und ich uns gut getrennt haben im Guten und sie auch für mich arbeitet oder wir gemeinsam arbeiten, sonst klingt es so hierarchisch. Aber wenn es zum Streiten ist, ist es wie im Rosenkrieg, ja also das ist ein guter Vergleich, wenn ein Großverfahren beim Gericht landet, dann streitet man um alles, da streitet man um alles, dann streitet man um die Gabel, um den Löffel, um das Messer, es geht dann wirklich um die Details. Und ob es dann eine Spalte drei Vorhaben vereinfachten Verfahren ist oder nicht, das ist jedem völlig egal. Und alle haben Angst, nicht alles umfassend zu prüfen, deswegen prüft man alles.
32	I: Oh je.
33	B: Wirklich, das ist wirklich so, also in der Praxis merken Sie das nicht, entweder es geht durch, dann ist es aber völlig egal, ob es eine Spalte eins, Spalte zwei oder Spalte drei Vorhaben ist. Oder es geht zum Streiten und dann wird alles ausgerollt, alles was in den letzten zehn Jahren falsch war, ja wirklich. Für die Anwälte und auch für die Biologen, vor allen Biologen ein super Geschäft, beim Projektwerber ist das eher eine Katastrophe.

34	I: Kann ich mir gut vorstellen, ja.
35	B: Und glauben Sie, was kostet eine UVP?
36	I: Puh - das ist wahrscheinlich sehr abstrakt und kann man sich gar nicht vorstellen.
37	B: Eine ganz einfache UVP? Ohne viel Tamtam, wirklich die butterweich durchgeht?
38	I: Die kostet wahrscheinlich ja bis zu 500.000 / eine Million wahrscheinlich?
39	B: Naja, also wenn alles gut geht, ja ohne intensiven Schutzgebietsbezug und so, bist du bei 200.000 dabei circa.
40	I: Ich habe es mir schon schlimmer vorgestellt.
41	B: Aber das sind die einfachen, da reden wir jetzt nicht, von weiß ich nicht, Windkraft in der Steiermark, ja. Wo wir alle NGOs auf der Gegenseite haben, da sind die Werte noch zu gering angesetzt. Aber ein großes Verfahren, beziehungsweise wir als Kanzlei haben ein großes Verfahren, wo alleine die Gebühren der Sachverständigen, der Behörde eine Million ausgemacht haben.
42	I: Bist du gescheit, ein Wahnsinn.
43	B: Und das nicht zum Mehrwert der Natur, ganz sicher nicht, denn das Projekt wird gebaut.
44	I: Okay. Themenpunkt drei, Öffentlichkeit. Wie kommt Ihrer Meinung nach die UVP in der breiten Öffentlichkeit an?
45	B: Ich glaube teilweise gut, teilweise schlecht, die damit kein Problem haben, die erhört wurden, die bewerten es wahrscheinlich gut. Die Wirtschaft momentan und der Shitstorm über die UVP ist natürlich negativ. Ich glaube, es kommt auf die Seite drauf an, wo man steht, Projektanten werden es negativ aufnehmen und die Erstbesprechung von Klienten hier ist immer, wie kann ich die UVP umgehen, wie kann ich die UVP vermeiden. Umgehen ist so ein schlechtes Wort, aber wie kann ich sie überhaupt vermeiden, weil man einfach Angst vor den Kosten hat, das ist wirklich ein Kostenfaktor. Es ist für die Projektwerber meistens ein Kostenfaktor und natürlich auch die geschürte Angst vor der Öffentlichkeitsbeteiligung, ich habe ja kein Problem, wenn ich ein Projekt gut aufstelle, dass ich mich hinstelle und sage Leute, das ist mein Projekt, ich habe das geprüft, ich habe kein Problem aus fachlicher Sicht. Dass dort immer noch drei, vier Leute aufstehen an Wapplern um das jetzt gescherzt zu sagen, wirst du immer dabei haben und der wird sich immer aufpuffeln, das wird sich nicht vermeiden lassen. Aber wenn ich mit einem guten Projekt dastehe und sage, das ist das und das ist schön und gut, was der Herr XY jetzt von sich gibt und seine Rechtsvertretung, dann ist mir das egal. Und bei den Gerichten sieht man das ja auch, ob jemand seriös auftritt oder ob jemand ein Schreier ist. Deswegen wird derjenige, der als Schreier beim Verwaltungsgericht, bei der Behörde auftritt, immer unzufrieden sein, wenn er nicht erhört wird und derjenige, der viel Geld ausgegeben hat, für den wird die UVP auch furchtbar sein. Und für alle anderen, wo es normal durchgeht, die werden sich halt damit arrangieren.
46	I: Okay, Wie empfinden Sie die Beteiligungsmöglichkeit der Bürger im Allgemeinen oder der Interessierten oder die die Parteistellung haben?
47	B: Ich finde es grundsätzlich gut, wirklich gut. Ich bin aber zum Beispiel oder war, muss ich mittlerweile fast relativieren, ich habe mich in einer meiner Publikationen gegen Bürgerinitiativen ausgesprochen. Und zwar mit dem einfachen Argument, wenn ich eine Bürgerinitiative im Verfahren habe, dann geht es ja nur darum, dass ich gegen ein Projekt auftrete. Und damit habe ich dann aber jemanden, der schon vom vornherein nicht will, ja. Das ist ein kontraproduktives Gesprächsklima, ein kontraproduktives Arbeiten und das ist einfach ein ungutes Klima. Ich weiß, es gibt einen Fall, da hat sich eine Bürgerinitiative Pro ein Projekt gebildet, aber es war die absolute Ausnahme. Und ist auch witzig, wie es dann dort zugegangen ist in dieser Ortschaft. Ist auch nicht sinnvoll, ja. Auf der anderen Seite sagen mir viele Juristen der Behörde eine Bürgerinitiative ist sinnvoll, weil sie einfach konzentriert und nicht alle auftreten. Dann habe ich halt einen Rädelsführer dort und meistens ist es so, dass muss man schon noch ehrlich sagen, dass das drei, vier meistens pensionierte Menschen sind, die sich da halt irgendwie Unterschriften sammeln ja. Und die Leute, die dort unterschrieben haben, haben keine Ahnung von Tuten und Blasen, denen ist das auch völlig egal. Und wenn ich Sie frage, wollen Sie eine Deponie bei ihnen um die Ecke, werden Sie auch Nein sagen, völlig klar. Also das ist eine no na net Geschichte, ja weil es wird sich jeder gegen ein Großprojekt aussprechen. Da stelle ich mich ein Mal in das Wirtshaus oder vor die Kirche und habe meine 200 Unterschriften, ja. Der Vorteil ist, dass vielleicht dann doch nicht 200 Leuten dort einschreiten ja, glaube ich einmal gar nicht. Ich finde die Öffentlichkeitsbeteiligung gut, wo ich mir mittlerweile unschlüssig bin, vor fünf Jahren war ich das nicht, weil vor fünf Jahren habe ich gesagt, Bürgerinitiativen sind Schrott braucht kein Mensch als Partei im Verfahren, bin ich mir jetzt nicht mehr sicher, ob es nicht vielleicht doch gescheiter ist, dass man auch Bürgerinitiativen berücksichtigt. Aber sonst, ich meine, es ist alles öffentlich aufgelegt, jeder kann sich einlesen. Ich glaube, dass wir es mittlerweile ganz gut haben ja, glaube ich schon. Was ich weniger gut finde, sind Umweltorganisationen, die in Österreich existieren, die völlig unseriös auftreten, die einfach nichts mit Umweltschutz zu tun haben, die einfach willkürlich agieren. Die aber auch mit dem jetzt vorgesehenen Mechanismus, dass ich 100 Mitglieder nennen muss, ist ja auch genauso ein Schwachsinn. Ja ich meine ich finde immer 100 Mitglieder, ich glaube, man muss das viel mehr an die fachliche Eignung koppeln. Und man weiß ja, es

	<p>ist ja nicht so, wir sind Österreicher, sind ein kleines Kaff, ja es ist ja nicht so, dass wir Deutschland wären oder Frankreich, ja wo ich eine riesen Anzahl hätte. Ja es sind 50 Organisationen und davon weiß ich, dass ich 20 schmeißen kann, ja. Und da muss ich halt auch einmal den Mut haben zu sagen, keine fachliche Eignung, keine Umweltorganisation, hat aber keiner. Aber das Problem werden wir nicht lösen, weil es wird nie jemanden geben, der das macht. Ganz sicher nicht, es trauen sich ja dann auch wieder alle nicht. Da mauscheln wir lieber und sagen, da brauchen wir 100 Unterschriften und 100 Vereinsmitglieder, aber dass da jemand sagt, seien Sie mir nicht böse, so wie sie auftreten, keine Ahnung, es gibt eine Organisation, die beginnt mit Paula, eine EUGH - Entscheidung ist nach dieser Umweltorganisation benannt. Aber wenn man die im Verfahren sieht, dann geht das Geimpfte auf, weil da ist so viel Unwissen und nur Schaumschlägen und nur Kritik an Sachverständigen, die extrem seriös agieren, wo man sich echt denkt, woher nehmen sich diese Menschen diese Berechtigung heraus, dass sie Menschen kritisieren, die abgeschlossene Studien haben, habilitiert sind und kritisiert werden als Vollkoffer und Lügner und überhaupt, das ist einfach unseriös. Das halte ich für schlecht, weil dieses bringt nichts, ist aber erforderlich, dass man es macht, aber für den Umweltschutz, nur um ein Beispiel zu bringen, ein Verfahren, dass ich gerade beim Bundesverwaltungsgericht führen darf im Windkraftverfahren, auch beeinsprucht worden von dieser Umweltorganisation, die mir sagen, ich habe überhaupt keine Daten und meine Daten sind veraltet und dann zitieren sie irgendwelche veralteten Leitsätze, aber das ist gar nicht das Problem, sie sagen mir, dass ich meinem Umkreis nicht vernünftig erhoben habe. Und selber und der Hinweis auf Judikatur aus Deutschland zu sagen, ich hätte die deutschen Dinge nicht berücksichtigt. Wo ich mir denke, ist interessant, jetzt sagen sie mir, dass ich meinem Umkreis nicht entsprechend erhoben habe, aber wie die Fledermaus Population in Deutschland ist, das ist jetzt kein Scherz. Sie sagen mir, meine Windkraftanlagen hätten Aufwirkungen auf die Fledermauspopulationen in Deutschland und das gehört auch untersucht. Und das ist straffrei möglich in Österreich. Ich darf denen nicht einmal Kosten aufdividieren. Sondern muss diesen Einwand, ich als Jurist wahrscheinlich zwei Stunden Recherche plus einen Biologen, der dann auch wieder zwei, drei Stunden dafür investiert, dass man eine absurde Behauptung so widerlegt, dass man am Verwaltungsgerichtshof nicht auf die Nase fällt. Und das hat mit Umweltschutz nichts zu tun oder mit Gebietsschutz, das ist Schwachsinn. Aber davon leben wir zu 50 Prozent wirklich.</p>
48	<p>I: Ein Wahnsinn. Kommen wir zum vierten Themenschwerpunkt, das ist das Praxisbeispiel, ich habe Ihnen mit dem Genehmigungsbescheid auch ein bisschen eine Info zukommen lassen, wie empfinden Sie dieses Projekt anhand, was könnten Sie da mir mitteilen bezüglich Kommunikation oder ist das ein leichtes Verfahren gewesen oder war es vielleicht kompliziert oder?</p>
49	<p>B: Ich kenne es zu wenig, muss ich ehrlich sagen, ich habe den Bescheid also nur überflogen, ich kenne nur die Entscheidung vom Bundesverwaltungsgericht, die in der Folge ergangen ist und da kenne ich viel zu viele Akteure, die dabei waren, dass ich da jetzt objektiv reden kann, ja. Also Straßen sind generell ein schwieriges Thema, wir als Kanzlei vertreten keine Straßenprojekte. Ich kenne die Akteure, den Stefan und den Florian Grupin und Sletnik ganz gut. Ich kenne ihr Leid, das sind die Juristen dort. Bei Straßenprojekten tu ich mir schwer, weil es will keiner haben. Die Kommunikation wird immer schwierig sein, weil es immer Menschen gibt, die es sowieso nicht haben wollen und je nachdem wie wir organisiert sind, werden sie halt besser oder schlechter auftreten. Aber das Projekt selber ist genauso wie unsere Kanzlei darf die Stromautobahnen durch Österreich vertreten oder fast alle Projekte, der Austrian Power Grid kann man auch sagen, weil es der einzige ist, die es gemacht ist ist im Hochspannungsnetz. Solche Projekte sind einfach extrem umstritten, solche Projekte rufen Nachbarn und Betroffene auf dem Plan. Ob das jetzt eine Enteignung ist oder einfach eine Führung, es ist schwierig, es ist immer schwierig, konkret, ob das jetzt gut gelaufen ist, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass die Kommunikation wirklich schwierig ist, dass sich da viele Menschen sicherlich viele Gedanken gemacht haben, wie man das am besten aufbereitet, wie man Folder erstellt, wie man Internetauftritte erstellt. Ich habe gelesen Facebook Auftritte, bei den Großprojekten gibt es eigene Unternehmen, die sich damit beschäftigen. Wenn Sie mich fragen als Jurist und als Menschen sage ich, es ist völlig sinnlos, denn die Menschen, die es wirklich interessiert, gehen zu den betroffenen Bauleitern und fragen wirklich nach oder sind bei einer Info-Veranstaltung dabei und die Sache hat sich und sie werden halt am Laufenden gehalten. Aber das andere ist Augenauswischerei aus meiner Sicht, ja. Ist für alle Beteiligten gut, wenn alle was verdienen. Aber wenn halt ich gegen ein Projekt bin, dann werden sie mich nicht mit Informationen umstimmen können, ich werde dagegen sein. Ich habe jetzt ein großes Verfahren abschließen dürfen, Stromleitung durch das Weinviertel. Die Betroffenen werden immer dagegen sein, verstehe ich auch. Wer will das schon haben, ja. Auf der anderen Seite, ein Strommast tut keinen weh auf einem Grundstück unter Mindestabständen von 240 Metern zum nächsten bebauten Wohngebäude, tue ich mir nicht schwer zu sagen, das ist kein Problem, wenn ich eher an einer anderen Stelle sehe, wie Menschen sich unter Hochspannungsleitungen bauen. Also so schlimm, wenn ich denselben Menschen, der sich unter eine Stromleitung baut, fünf Jahre später in 200 Meter Entfernung eine Stromleitung hinknalle, bin ich sicher, dass der der Erste ist, der aufspringt und sagt, es ist eine Frechheit, ganz sicher. Und das ist glaube ich</p>

	<p>ein Hauptproblem bei Großprojekten. Und die kriegen sie nicht in Griff. Und wenn ich mir anschau, wie viele Hektar Ausgleichsmaßnahmen, die 25 schockieren mich gar nicht. Also wenn ich an unser Projekt denke, dass wir in Salzburg am Laufen haben, wie viele Hektar wir dort ausgleichen für eine Stromleitung ja. Nicht böse sein und die schiarch ist so, ja. Manche sagen, sie ist nicht schiarch, ich finde es jetzt auch nicht wahnsinnig erotisch, wenn ich spazieren gehe und da irgendwo in der Pampa eine Hochspannungsleitung sehe, ist so. Aber dass ich für zum Beispiel Landschaftsbildverschandelung 40 Hektar Ausgleichflächen für den Auerhahn machen muss, ja und dann gegenrechnen im Ergebnis dann, ja, dann frage ich mich schon, das ist ja in Wirklichkeit ein Naturschutzprojekt ja, übertrieben gesprochen, ja. Und das kann man aufzählen auch bei der Windkraft, das Projekt, dass ich dort betreuen darf, da sind Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, da wird dir schlecht. Natürlich ist eine Schadensverlagerung, weil es wären auch ein paar Fledermäuse an den Windkraftanlagen ex gehen und es werden da ein paar Auerhähne treffen. Nicht so viele, wie von Jägern erschossen werden, aber das ist wieder ein anderes Thema. Aber was dann an Ausgleichsmaßnahmen dann und das ist ja glaube ich schon auch ein bewusster Weg, den wir gehen glaube ich, die damit verbundenen Kosten in Kauf nehmen, damit ich wieder Leute anstellen darf, ja. Ich glaube schon, dass das jetzt quasi, das ist meine geheime Hoffnung, dass ein System dahinter steckt. Sonst frage ich mich nämlich wirklich, warum wir das alle machen, dass an den Ausgleichsmaßnahmen wieder drei Biologen arbeiten und drei Studenten, und dass das alles überwacht wird und wir haben ökologische Bauaufsichten. Wenn ich den Apparat nicht so aufblase, würde ich mich fragen, was die ganzen Menschen arbeiten. Ob es jetzt sinnvoll ist für das Projekt, da muss ich ehrlich sagen, denke ich immer weniger darüber nach.</p>
50	<p>I: Okay danke. Die Zusammenhänge, das ist der fünfte Themenpunkt. Wie empfinden Sie die Themenverbindung von Umwelt und Wirtschaft in der Umweltverträglichkeitsprüfung? Wie ist die Abdeckung des Umweltschutzbelangens oder des Gedankens. Und inwiefern ist auch die Umweltverträglichkeitsprüfung wichtig für den Klimaschutz?</p>
51	<p>B: Ja ich glaube es ist alles, das ist einmal eine einfache Frage, glaube ich wirklich, dass es auf alle Fälle sinnvoll ist und gescheit, dass das so ist, wie es ist. Ich glaube, dass die Wirtschaft derzeit viel zu sehr versucht das Schreckensgespenst UVP aufzumalen. Ich glaube, das ist nicht so, ich glaube man könnte es anders machen. Ich glaube man könnte es anders verbinden, man könnte das anders kommunizieren. Die Verbindung ist wichtig, ohne Wirtschaft kann ich mir die Ausgleichsmaßnahmen nicht leisten, ja. Also ohne die Wirtschaft und ohne das Geld der Wirtschaft, sind viele Projekte unmöglich, wenn ich mir zum Beispiel Burgenland anschau, da gibt es große, große gemeinsame Projekte mit Bird Life, wo Seeadler, Kaiseradler Attrappenschutz betrieben wird, mit Geld nur der Wirtschaft. Natürlich darf die Wirtschaft dafür Ihre Windkraftanlagen bauen, aber es ist ja trotzdem so, dass es dann auch zumindest im Umkehrweg, dann doch etwas auch den Naturschutz zugute kommt und deswegen glaube ich, kann Wirtschaft nur mit Umwelt und Umwelt nur mit Wirtschaft. Ich kann nicht in einer versauten Welt leben und Wirtschaft betreiben. Ich glaube, dass die UVP sinnvoll und wichtig ist, ich bin aber auch der Meinung, dass viele Dinge, gerade was den Umweltschutz betrifft, auch auf einer politischen Ebene geklärt werden müssten. Eine UVP setzt immer beim Projekt an. Paradebeispiel 3. Piste, ja aus meiner Sicht übrigens eine Fehlentscheidung des Verfassungsgerichtshofes, ist aber ein anderes Thema. Nicht dass ich die Entscheidung vom BVWG gutheiße, die glaube ich war auch rechtswidrig, aber willkürlich hätte ich sie nicht empfunden. Aber ist halt ein Politikum gewesen auch. Ich glaube, dass Politiker auch oder Politikerinnen, um das auch zu gendern, viel mehr vorgeben müssten. Wenn ich in Wien oder in Graz eine Feinstaubbelastung habe, wo jeder Nichtmediziner weiß, das ist nicht gut für mich, dann muss ich halt sagen, es dürfen keine Autos fahren, Punkt. Da brauche ich keine UVP. Das mache ich so. Traut sich auch keiner, aber man muss ja irgendjemanden da an den Pranger stellen. Und das glaube ich sind viele Entscheidungen, die ich einfach als Politiker, als Gesellschaft treffen muss und die Gesellschaft dann, der verlängerte Arm ist ja dann der Politiker, der für uns spricht, der muss eben auch Vorgaben geben, die unpopulär sind. Deswegen glaube ich, dass eine UVP sehr viel bringt, aber wenn ich Kyoto Ziele, Paris Ziele in irgendwelche unverbindliche Programme rein schreibe, und dann in der UVP den Behörden Juristen sterben lasse im Verfahren, weil ich sage, diese Ziele sind eh unverbindlich, interessiert mich nicht. Und die als Antragstellervertreter sagt, bitte ein unverbindliches Ziel, da ist ja der Staat in der Pflicht, das bin ja nicht ich, ich bin der kleine Projektant, ja ich baue da eine kleine Straße, ich meine die ist 50 Kilometer lang. Aber ist ja nicht wichtig für ganz Österreich, da kann ich nichts dafür ja. Und das geht durch, da muss ich halt als Politiker agieren. Und ich glaube, so hart das klingt, es wird halt auch gewisse Verfahren geben, die dann nicht mehr realisiert werden können. Da leben wir momentan nicht, wobei man muss auch ehrlich sagen, weil das immer der Vorwurf ist, na es werden eh alle genehmigt, in der Statistik kommen dann die auf, die halt wirklich auch eingereicht haben. Wir haben viele Projekte auch am Tisch, die in der Projektierungsphase stecken bleiben und kein Mensch erfährt, dass die überhaupt projektiert wurden. Also so ist es ja auch nicht, es ist ja ein bisschen eine Verwässerung, also es ist ja nicht so, dass jedes UVP-Projekt, dass eingereicht wird, auch durchgeht. Sondern es gibt sehr, sehr viele Projekte, die in der Stufe davor ohne Öffentlichkeitsbeteiligung</p>

	<p>abgedreht werden, weil wir selber sagen als Jurist in der allerersten Stufe, das geht nicht, braucht es nicht versuchen oder in den Gesprächen, die man vor der Einreichung mit einer Behörde führt, merkt, das hat kein Sinn oder vertritt den Punkt, dass Politik sagt, könnt eh einreichen, aber dann schauen wir uns das an. Also muss man auch ehrlich sagen, dieses Argument, es geht eh alles durch, was eingereicht wird, das stimmt nur bedingt. Weil davor einfach sehr viel schon abgelehnt wird. Das muss man auch ganz ehrlich sagen. Und auch Sachverständige sagen, die bestellt werden, seid mir nicht böse, das ist weit ab von Irrelevanzkriterien, das geht nicht. Da gibt es zwei Möglichkeiten, man geht zum nächsten Sachverständigen und fragt, ob er es anders rechnet. Aber dafür ist Österreich zu klein, den derjenige, der dann nicht an den Zug kommt, der hat drei Umweltorganisationen, denen er das steckt. Also so ist das auch nicht. So diese Mausechelen sind bei Weitem nicht so, wie das oft dargestellt wird, also dafür ist die Community viel zu klein, jeder Jurist kennt jeden Juristen, jeder Sachverständige kennt jeden Sachverständigen. Und wenn das vielleicht nicht direkt ist, dann zumindest über zwei Umwege kennt jemand jemanden und damit ist das nicht so. Nicht so schlimm, wie das teilweise angenommen wird.</p>
52	<p>I: Okay. Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen der strategischen Umweltprüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung?</p>
53	<p>B: Ja viel zu wenig. In Wahrheit ist das, die SUP ist etwas, was in Österreich viel zu wenig gelebt wird, das ist einfach kompetenzrechtlich schon bedingt mit der Raumordnung, wo ich so viel mehr machen könnte, da könnte man eigene Interviews führen oder eigene Nachmittage füllen, die SUP ist einfach viel zu wenig verwoben mit der UVP. In Wirklichkeit muss man ganz ehrlich sagen, ist die SUP ein Feigenblatt, wird halt gemacht, weil es ein notwendiges Übel ist. Aber in Wahrheit kenne ich kein einziges Vorhaben, außer die, die vom Vornherein schon auf Schiene sind und wo vorher in Wahrheit schon die UVP fertig ist und dann wieder eine SUP gemacht wird, was wir halt machen oder. Aber das ist aber ein Problem der Raumordnung, würde ich sagen, ich glaube, wenn man es jetzt auf die UVP und auf die Verfahren umlegt, ist die SUP einfach nicht angekommen in der Realität, weil wir keine vernünftige Raumordnung und Planung haben in Österreich, das ist leider Gottes immer noch so, entgegen vielen Bestrebungen, wir machen uns viel zu wenige Gedanken, wo wir kritische Infrastrukturen hinstellen müssen, dort wo es einen Platz gibt, stellen wir sie hin. Es gibt viel zu wenige Masterpläne, es gibt viel zu wenige Überlegungen, die Sachen die es gibt, in der Windkraft jetzt mit diesen Zonen, wo ich Windkraftanlagen hinstellen darf, das ist ja schon mein erster Schritt. Aber der Vorteil, dass sich da was generiert, ist auch nicht in den UVP-Verfahren wahrnehmbar, weil wir viel zu wenig verwoben sind. Ich glaube, das ist ein riesen Thema und es wäre gescheit, dass wir da endlich ein vernünftiges Raumordnungsprogramm zustande bringen. Aber nachdem das auch Landeskompetenz ist, jedes einzelne Land das eigene Süppchen kocht, ist das ein Hauptproblem, glaube ich. Dass einfach kritische Infrastruktur dort geplant wird, wo ihr ein Grundstück hab oder wo es gerade passt, dort wo der Bürgermeister gerade super Investitionen tätig, Förderungen zugesteht, ein Land, das Förderungen zugesteht. Ob ich das Postmarktzentrum jetzt in Niederösterreich baue bei Korneuburg oder in Burgenland, ist der Umwelt völlig egal. Es ist völlig egal. Es ist auch nicht dem Umweltschutz damit gedient. Oder um es noch plakativer zu bringen, es ist auch völlig egal, ob ich ein Gaskraftwerk bei uns in Berndorf baue in der Steiermark oder zehn Kilometer weiter in Ungarn. Es ist der Umwelt völlig egal. Gebaut wird es sicher, ganz sicher. Weil wir Strom brauchen und Dinge, die man ganz sicher braucht oder denkt zu brauchen, weil man halt nicht Energie sparen möchte, wo wir vielleicht alle ansetzen müssten, so lange werden auch Projekte gebaut, ganz sicher. Und dafür ist Österreich auch viel zu klein, so wichtig dürfen wir uns ja alle nicht nehmen. Das glaube ich, ist schon ein wesentlicher Faktor, dass die SUP viel zu wenig verbunden ist mit der UVP und die SUP einfach ein Schattendasein führt. Das ist leider Gottes immer noch so. Meine erste Seminararbeit hatte über die SUP behandelt, weiß ich noch ganz genau. Und wie ich voller Freude irgendwas gelesen habe und studiert habe und die damals vorhandene Judikatur und Literatur, in Wahrheit kommt da die SUP nicht vor. Und wenn, dann ist sie nur dann ein notwendiges Vehikel, wo ich schon ein fertiges UVP-Verfahren habe und der Jurist sagt, du - da könnten wir vielleicht noch eine SUP brauchen. Und dann machen wir halt eine SUP, gibt es ein bisschen eine Öffentlichkeitsbeteiligung und schlägt das auf und dann gibt es halt eine Einspruchsfrist und Einbindungen, ja Erinnerungen, wie das halt heißt. Ja zahnlos.</p>
54	<p>I: Okay und dann zu den positiven Aspekten, welche Stärken sehen Sie im Instrument UVP? Was sind die fünf größten Stärken oder drei größten Stärken?</p>
55	<p>B: Also erstens glaube ich, ist die Öffentlichkeitsbeteiligung wirklich gut und wichtig und das haben wir doch in anderen Verfahren nicht und damit trete ich jetzt nicht GWO an oder ABG, da habe ich auch eigentlich eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung, habe ein Bundesstraßen-Recht, Eisenbahn-Recht, Starkstromwege-Recht, da haben wir viel zu wenig Öffentlichkeitsbeteiligung, da ist sicherlich der Vorteil, dass ich in einer UVP deutlich mehr Öffentlichkeit habe. Der nächste Vorteil ist sicherlich, dass ich eine umfassende Prüfung habe, das ist sicherlich gescheit und sinnvoll. Das macht Sinn, ich habe eine Prüfung, die alle Aspekte abdeckt. Der dritte positive Punkt ist, dass wir alle davon leben. Das ist vielleicht nicht für die Umwelt gescheit, in Summe glaube ich ist es sinnvoll, dass man es hat. Mit</p>

	Optimierungsbedarf, und zwar im Hinblick auf viele Dinge. SUP Eingliederung, aber auch der Detaillierungsgrad, der viel zu hoch ist.
56	I: Die Schwächen oder größten Schwierigkeiten haben wir eh schon ein bisschen angesprochen.
57	B: Ja ich glaube, dass wie gesagt, es ist viel zu detailliert, wenn ich mir andere Staaten ansehe, dann sind wir auf einem Niveau, wo wir viel zu hoch sind, viel zu hoch. Also wenn ich mit schweizer, deutschen oder italienischen Kollegen, weil das momentan in meinem Bereich auch ist, den ich abdecke, denen unsere UVP-Unterlagen zeige, dann schlagen sie die Hände über den Kopf zusammen, das kennen sie nicht. Also eine Salzburg Leitung hat glaube ich 16 Meter Aktenordner mittlerweile, ja ein riesen Vorhaben, aber es ist halt unfassbar viel und eine Windkraftanlage, ein Windkraftvorhaben unter – kann ich Ihnen in meinen Zimmer zeigen - ich glaube, das sind neun Ordner. Das ist aber keine komplizierte UVP. Und das ist einfach, glaube ich im Detaillierungsgrad zu viel, auf der anderen Seite durch die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes in Verbindung gerade mit den Naturverträglichkeitsprüfungen und Artenschutz, der halt sagt, es dürfen keine Zweifel offenbleiben, tue ich mir halt auch schwer, dass ich das nicht in diese Detailstufe bringe. Also es ist teilweise wirklich schwierig, aber das glaube ich ist ein wesentlicher Punkt, ich glaube, dass die UVP, wenn man jetzt die UVP im verfahrensrechtlichen Sinn sieht, viel zu wenige Instrumente hat für querulantisches Vorbringen auszuschalten. Wobei das aus meiner Sicht nicht ein Kernthema der UVP ist, das ist ein verfahrensrechtliches Thema, das gehört ins AVG hinein und nicht in das UVP, also es ist ein jedes Verfahren davon betroffen. Das glaube ich, ist ein wesentlicher Punkt, dass man einfach erkennbar in Verzögerungsabsicht, der Staat wird das Vorbringen einfach nicht mehr behandeln muss, das ist, wo jeder im Gerichtssaal sich denkt, bitte, das weiß eh jeder, das ist und du darfst das aber nicht sagen. Ja, du musst dort stehen und sagen, ja, ja ich verstehe die Bedenken, aber da habe ich das Gutachten und da habe ich das Argument und das ist halt das Problem, dass man das nicht einfach zügiger zum Tor kommt. Das ist mühsam. Das ist, glaube ich das Hauptproblem, die Kosten bekommt man nicht in den Griff, das wünschen sich alle, aber es kostet einfach, das zu erheben. Und bei allem Verständnis, es ist auch sinnvoll, dass man viele Dinge erhebt. Aber da gehört einfach ein vernünftiges Gespür her und das ist aber immer, davon bin ich überzeugt, gelebte Verwaltungspraxis und Übung und nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, so detailliert kann ich ein Gesetz nicht schreiben. Das muss allgemein bleiben, damit muss die Praxis umgehen und das muss die Praxis in den Griff bekommen und nicht der Gesetzgeber, deswegen ich glaube, dass in Summe gar nicht so schlecht ist, was wir haben.
58	I: Und wenn Sie am Verfahren etwas ändern könnten, was wäre das, wir haben eh schon ein bisschen kurz darüber gesprochen, Verbesserungspotenziale, Vorschläge?
59	B: Ich glaube, die Hauptthemen sind die Detaillierungsstärke reduzieren in dem ich zum Beispiel verbindliche Vorgaben im Hinblick auf Gutachten mache, das kann ich zum Beispiel tun über einen Verordnungsweg oder wie auch immer. Aber es bleibt in Wahrheit beim Einzelnen, dass der standhaft bleibt. Mir fallen viele atmosphärische Gründe ein, ich würde zum Beispiel verbieten, dass man Sachverständige anzeigt bei laufenden Verfahren und des Amtsmissbrauches bezichtigt, ja. Kommt alles vor in der Praxis, ist aber ein Wunschenken, ist natürlich nicht möglich. Aber diese Einschüchterungstaktiken, die da teilweise gefahren werden vor allem von Kollegen, Anwaltskollegen sind einfach letztklassig und dienen nicht dem Verfahren. Das kann man aber nicht abschieben durch Gesetz, das ist einfach ein Wunschenken und Verbesserungsvorschläge SUP ja, wird es nie spielen glaube ich, weil man sicher dann aus ouden müsste, dass wollen wir ja in Wahrheit nicht. Wir wollen ja bis zum Schluss, so wie wir Männer teilweise auf Balzschau gehen und uns da einige Damen anschauen und wir zögern das so lange hinaus, bis wir uns für eine entscheiden müssen. Ja aber bis zu dem Zeitpunkt gefällt uns das sehr, dass man der Hahn im Korb ist, ja. Und das ist ähnlich bei den Projekten, das ist, wenn ich eine SUP habe, die messerscharf festlegt, so da kommt kein Kraftwerk hin oder da kommt keine Stromleitung hin oder da kommt keine Autobahn hin. Da haben wir schon wieder Angst, na vielleicht, aber irgendwann einmal möchte ich da vielleicht doch eine Autobahn hinbauen. Und das ist dieses große Dilemma, deswegen ist die SUP so verschrien bei uns, weil man sich alles offen lassen möchte. Viel mehr Verbesserungsvorschläge habe ich nicht, ich glaube das sind verfahrensrechtliche Aspekte, die einem nicht im Kernbereich der UVP angesiedelt sind. Ich glaube, das großer in Ordnung ist. Entgegen vielen Unrufen, ich glaube, dass das an und für sich gar nicht so schlecht läuft.
60	I: Also abschließend betrachtet ist das Instrument UVP für Sie/
61	B: Ich halte es für gescheit, ich glaube, das ist aber vielleicht wirklich die abschließende Geschichte, ob wir wirklich so viele Anlagen (unv) in Österreich haben müssen, wie wir jetzt haben, sprich eine Gewerbeordnung, eine AWG, dann habe ich dort die ÖBCC-Anlagen und dann thront das UVP rüber. Ob das wirklich in der Form sein muss, darüber lässt sich streiten, ob es nicht gescheiter wäre, dass man die UVP-Geschichte zum Anlass nimmt und ein vernünftiges einheitliches Anlagerecht macht, das fordern ja die Juristen schon seit Ewigkeiten. Und da wirklich vernünftige Strukturen aufzieht, das wäre sicherlich gescheit, aber das ist ein Wunschenken, das ist in der Realpolitik nicht möglich, das ist, so vermessen bin ich gar nicht, dass ich so etwas mir wünsche. Denn da sind wir weit weg von diesen

	Dingen, und ob es gescheit ist am Ende des Tages, weiß ich nicht, ich glaube, dass die UVP in Summe gar nicht schlecht ist, dass sie sich gut eingespielt hat. Ich glaube, dass es viel, viel mehr an den einzelnen Akteuren liegt, wenn das ein motivierter Jurist ist, der das führt das Verfahren und wirklich zackig gescheit drauf ist und sich eingelese hat, dann führt der das Verfahren ohne Probleme. Das Problem ist viel mehr, dass es Juristen gibt, die gezwungen durch Stress, durch die Aushungerung des Behördenapparats, das ist wirklich zu beobachten, wenn ich in Burgenland, glaube ich zwei UVP-Juristen jetzt sitzen habe und natürlich haben die nur die Windkraft großen UVP Verfahren, aber wir scheißen sie ja zu mit Verfahren, ja die haben ja 100 Verfahren zu führen. Und die können die Detailschärfe nicht einbringen, weil sie nicht so wie wir in der Komfortzone sitzen und bei mir beim Klienten habe ich Vorbereitung zwei Tage und ich schaue mir das an. Das ist glaube ich ein riesen Thema, dass die einzelnen Personen wieder die Bedeutung bekommen, die sie schon einmal hatten. Das ist viel wichtiger. Und dann funktioniert das Werk auch. Und dann kann es generell den Behördenapparat stärken. Amtssachverständige stärken, Behördenapparat stärken, nicht so wie jetzt, geht irgendwie die ganz falsche Richtung, in dem man in das UVP-G hineinnimmt, dass ich jetzt überall und immer nicht amtliche Sachverständige bestellen darf. Erstens hat es einmal einen schalen Beigeschmack bei uns in Österreich, weil wir halt vom Amtssachverständigen-Apparat leben und jeder, der als nicht amtlicher Sachverständige beigezogen wird, schon unter dem Generalverdacht der Bestechung steht, weil der wird ja von den béaugt, von wem soll er sonst bezahlt werden. Also Entschuldigung in jedem Zivilprozess zahlt jede Partei den Gutachter, wer soll es denn sonst zahlen, ja soll es der Nachbar zahlen oder was machen wir denn jetzt, ja natürlich zahlt das der Projektwerber. Es geht ja, auch wenn er vom Gericht bestellt wird, es zahlt ja sowieso der Projektwerber oder wollen wir ein System, dass derjenige der die Beschwerde einbringt oder Einwendungen einbringt, sich beteiligen muss bei den Kosten. Da schaue ich gerade die Kollegen an, die jetzt schreien, naja Wahnsinn, der wird ja bezahlt. Es ist für mich schon standesrechtlich relevant, ja, natürlich wird er bezahlt ja. Wer soll es sonst zahlen. Und da glaube ich, ist einfach ein Problem, dass man es nicht lösen wird können, ja, befürchte ich.
62	I: Okay, danke für das Interview.
63	B: Bitte, bitte gerne

1	<u>Interview C – ÖBB, Wirtschaftsexperte</u>
2	I: Okay als Erstes Mal Danke, dass Sie bereit sind, mir ein Interview zu geben. Mein Name ist eben Yvonne Stimpfl und ich führe im Rahmen meiner Masterarbeit eben Interviews durch. Sie sind jetzt in der Hinsicht mein Wirtschaftsexperte zu dem Thema. Versuchen Sie möglichst frei und/
3	C: Auf welcher UNI?
4	I: BOKU.
5	C: Welches Studium ist es?
6	I: Umwelt und Bioressourcenmanagement.
7	C: Kenne ich gar nicht.
8	I: Ist auch etwas neu, ich glaube erst seit 2006 gibt es das.
9	C: Okay.
10	I: Und möglichst frei und ungezwungen erzählen. Wollen Sie anonym bleiben?
11	C: Ja.
12	I: Okay. Und haben Sie Interesse am Ergebnis der Masterarbeit, dann würde ich es Ihnen zuschicken?
13	C: Ja gerne.
14	I: Okay. Noch irgendwelche Fragen?
15	C: Nein.
16	I: Die erste Frage ist, die UVP stellt ein aktuellstes und wichtiges politisches Instrument für den Umweltschutz dar, die Prozesse zur UVP sind streng geregelt und beschrieben. Welche Begriffe oder Gedanken fallen Ihnen als Erstes zum Begriff Umweltverträglichkeitsprüfung ein?
17	C: Also aus unserer Sicht ist die UVP eine sinnvolle Maßnahme. Es wird wahrscheinlich auch niemanden in der ÖBB geben, also in unserem Geschäftsbereich, der über die UVP schimpft. Die UVP ist notwendig, sinnvoll und gut.
18	I: Wie wird die UVP in ihrem privaten und auch beruflichen Umfeld wahrgenommen?
19	C: Genauso, also es wäre seltsam, wenn das anders wäre. Bei uns verbiegt sich keiner.
20	I: Okay und auch im privaten Umfeld ist das/
21	C: Ja natürlich, ich meine, wenn man als Anrainer mit einer UVP in Kontakt tritt, dann ist es möglicherweise anders die Sicht, ja weiß ich nicht, aber privat habe ich keine Berührungspunkte zu einer UVP. Insofern ist die private Sicht sicherlich nicht anders wie die berufliche Sicht.
22	I: Okay, wie empfinden Sie die abrufbaren Informationen zur UVP, sei das jetzt Zugang und Verständlichkeit für Interessierte, für Anwender, für Projekte?
23	C: Es gibt eine eigene Help-Seite dafür, es gibt auch unendlich viele Materialien dazu, also da ist alles.

	Die Frage ist, ob sich ein Privater da hineinliest und sich mit der Komplexität vertraut macht? Aber grundsätzlich ist alles da.
24	I: Und auch qualitativ gut verständlich?
25	C: Ja für mich schon, ja.
26	I: Empfinden Sie die Rechtslage des UVP-Gesetzes zeitgemäß?
27	C: Ja auf alle Fälle. Weil es gibt Struktur, es gibt Orientierung, es gibt aus meiner Sicht klare Vorteile, also auf alle Fälle.
28	I: Und die bisherigen Novellen, wie empfinden Sie die?
29	C: Na der Versuch ist da, die Abwicklung der UVPs zu beschleunigen, das sieht man. Und das würde auch positiv gesehen, aber zu den Verbesserungspotenzialen, kommen wir dann schon auch eher noch.
30	I: Und die Änderungen der bisherigen Novellen, sind die gut gewesen oder?
31	C: Ja sicher. Also ich könnte jetzt nichts Gegenteiliges sagen, ja. Gerade die letzten Novellen sind wie gesagt Verfahrensbeschleunigung sind sicherlich positiv aus Sicht der ÖBB muss man auch dazusagen, ist ja die zuständige UVP-Behörde auf Bundesebene zu BMVIT und ist sehr schnell in der Abwicklung von den UVPs. Also unsere UVP ist da auch möglicherweise nicht länger als ein Jahr. Und ja, aber wie gesagt, auch da kommen wir dann nachher beim Verbesserungspotenzial noch dazu vielleicht.
32	I: Und empfinden Sie den Expertenpool, der eben immer für die Novellen zusammenarbeitet, dass da irgendein Thema fehlen würde, oder ist das so vollkommend passend?
33	C: Da kann ich dazu nichts sagen.
34	I: Okay. Wie beurteilen Sie die UVP von besonders schutzwürdigen Gebieten und wo liegt der größte Unterschied oder die Unterschiede zwischen einer normalen UVP und der UVP für schutzwürdige Gebiete?
35	C: Na die UVP mit besonders schutzwürdigen Gebieten ist ja bei der ÖBB ganz selten und da gibt es ja diese Kategorisierung A bis E. Im Grunde ist ja eine UVP mit besonders schutzwürdigen Gebieten nicht zu unterscheiden von anderen UVPs, nur dass halt diese besonderen schutzwürdigen Themen in Aspekt, also im Fokus stehen ja und den Schwerpunkt für die Projektierung schaffen. Insofern ist es vielleicht klarer oder leichter im Vorhinein gewisse Projektunterlagen zu erstellen, aber im Grunde ist kein Unterschied, ja. Bei uns ist es so, dass wir mit der Behörde die Dinge vorabstimmen und auch die Sachverständigen sehr frühzeitig einbinden. Und auf Basis von dieser Einbindung der Behörde und der Sachverständigen auch die Projektierungsunterlagen ausgearbeitet werden und daher macht das für uns eigentlich nicht wirklich einen Unterschied, ja.
36	I: Okay. Und wie kommt Ihrer Meinung nach die UVP in der breiten Öffentlichkeit an?
37	C: Aus meiner Sicht ist für die Öffentlichkeit der größte Vorteil, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung kanalisiert wird, dass Transparenz und Akzeptanz geschaffen wird. Und es gibt auch in Österreich, zumindest im Eisenbahnbereich keine Projekte, die einen großartigen Widerstand haben. Weil wenn ich es jetzt vergleiche Stuttgart 21 oder irgend so was in Deutschland, wo einfach massiv Dinge schief gegangen sind, ja und ich sage ein großer Vorteil von der UVP ist sicher auch, dass die Öffentlichkeitsarbeit, die Einbindung der Öffentlichkeit massiv besser geworden ist in den letzten Jahren. Und das sehen wir auch als Vorteil und binden die Bevölkerung aktiv ein. Also Projekteinbindung ist bei uns total üblich. War es vorher schon ja, aber jetzt umso mehr und da glaube ich auch, dass es in der breiten Öffentlichkeit grundsätzlich gut ankommt. Schafft letztlich Vertrauen und auch eine Optimierung der Projekte, ja, ich meine, es ist kein Mensch unfehlbar. Und auch bei uns passiert es mal hier oder da, dass vielleicht einzelne Projektoptimierungspotenziale nicht zu Beginn eines Projektes gesehen werden. Und wenn mit einer UVP die Projekte optimiert werden, dann ist das letztlich für alle gut.
38	I: Wie beurteilen Sie den Prozess, ich habe Ihnen Unterlagen noch zusätzlich geschickt, es ist nur das, was Sie beantworten können oder wollen. Wie beurteilen Sie den Prozess des vorgestellten Beispiels der S3 Weinviertler Schnellstraße?
39	C: Ja, ganz ehrlich, den habe ich mir nicht angeschaut. Also ja weil es in einem Projekt ist, mit dem ich nichts zu habe, ja.
40	I: Als Wirtschaftsexperte, also nur die wirtschaftliche Sicht auf dieses Beispiel, jetzt gar nicht so wegen der ÖBB. Aber es ist ja kein Problem.
41	C: Also wirtschaftlich ist das ganze Thema in Weinviertel, ich glaube, das geht ja noch weiter als die S3 Weinviertler Schnellstraße, da gibt es ja momentan noch aktuelle politische Verwerfungen. Und da stelle ich mir die Frage, was eigentlich wirklich gewollt wird, ja. Und letztlich sollte man Hochleistungsstrecken, egal ob im Eisenbahn- oder im Straßenbereich nur dann bauen, wenn sie auch wirklich intensiv genutzt werden. Und wenn die Nutzung nicht da ist, egal ob bei der Weinviertler Schnellstraße oder bei irgendeiner weiterführenden Spanne von Hollabrunn nach Freistadt oder irgend so was, ja ich halte nichts davon. Aber das ist jetzt eine persönliche Meinung, ja. Die Unterlagen habe ich mir ehrlich gesagt nicht angeschaut.
42	I: Okay. Und wie empfinden Sie die Themenverbindung Umwelt und Wirtschaft in der Umweltverträglichkeitsprüfung?

43	C: Das ist notwendig, ich meine letztlich geht es ja darum nachhaltige Projekte zu erzeugen, ja. Und Nachhaltigkeit besteht ja auch den drei Säulen, Wirtschaftlichkeit, Umwelt und Soziales. Das Soziale ist zwar jetzt in der UVP nicht drinnen, aber zumindest Umwelt und Wirtschaft, also zweckmäßig.
44	I: Und ist das Abdecken des Umweltschutzbelanges oder des Gedankens in der Umweltverträglichkeit gut ausgeführt oder?
45	C: Die UVP ist ja letztlich vorsorgender Umweltschutz. Also ja, ich wüsste nicht, was da anders sein sollte, ja.
46	I: Und empfinden Sie auch, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung irgendwie wichtig für den Klimaschutz ist oder inwieweit das/
47	C: Der Klimaschutz ist ja bei der letzten Novelle integriert worden gemeinsam im Flächenverbrauch. Also ja klar, also nicht nur für den Klimaschutz, für alles, es geht ja darum, einen vorsorgenden Umweltschutz aus ganzheitlicher Sicht zu schaffen. Und da gibt es kein anderes Instrument bei Großprojekten.
48	I: Und welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen der strategischen Umweltprüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung?
49	C: Na die SUP ist die Vorstufe der UVP. Also grundsätzlich ist es ja von der Rechtslage so, dass also gerade im Eisenbahnbereich, die SPV wie sie eigentlich heißt eine strategische Prüfung im Verkehrsbereich. Die Voraussetzung ist ein HL Verordnung zu schaffen, Hochleistungsstreckenverordnung, die Grundlage für die Trassenauswahl ist. Und dann kommt ja dazwischen noch die Naturverträglichkeitsprüfung, wenn Natura 2000 Gebiete betroffen sind und dann erst die UVP. Bei dem Punkt komme ich aber dann nachher auch noch einmal bei den Verbesserungspotenzialen dann zurück. Aber die SUP zur Vorstufe zur UVP.
50	I: Und welche Stärke, jetzt kommen wir zu den wichtigen Fragen, welche Stärken sehen Sie im Instrument UVP?
51	C: Also aus meiner Sicht schafft es ein hohes Maß an Umweltbewusstsein beim Projektwerber. Und als Projektwerber, ich meine die ÖBB ist jetzt natürlich als Gesamtes Projektwerber und ich vertrete da jetzt in Wirklichkeit den Geschäftsbereich Projekte neu und Ausbau. Aber es gibt sicherlich andere Bereiche in der ÖBB, die dieses hohe Umweltbewusstsein nicht so haben wie bei uns. Und das hilft uns natürlich auch intern, weil hier das Umweltbewusstsein in den Vordergrund gestellt wird und weil einfach ein Aspekt gesetzlich da ist, dass nicht zu negieren ist, auch aus anderen Aspekten ÖBB intern. Insgesamt hat es auch die Projektinformation massiv gestärkt, also genau diese Öffentlichkeitsarbeit, die ich zuerst schon angesprochen habe. Stärker, gesamtheitliche Prüfung der Umweltauswirkungen mit einer kleinen Bewertung auf Fachbereichsebene und letztlich der Möglichkeit eine gezielte Projektierung zu ermöglichen. Wie gesagt, bei uns stimmen wir die Dinge im Vorfeld mit der Behörde intensiv ab. Und sind dadurch auch sehr schnell. Und diese Schnelligkeit, die ist auch unbedingt notwendig, damit man es als Stärke sieht dieses Tool ja. Andere Projektwerber, bei denen ist das vermutlich anders ausgeprägt, also gerade, wenn wir uns die S3 anschauen oder so, und wenn man nicht schnell ist, dann wird es schwierig. Weil das ist auch gleichzeitig eine der Schwäche. Dann die nächste Frage gleich, dass wenn es Änderungen gibt, dass man im UVP-Regime damit nicht sehr gut damit umgeht üblicherweise. Dass das dann möglicherweise mühsam wird und langwierig wird. Ja die Verfahrensdauer in die Höhe geht. Und wenn man zu lange wartet oder die Dinge nicht gut genug vorabgestimmt hat mit der Behörde und dann vielleicht Dinge einreicht, wo dann die UVP nachgebessert werden muss, die Verfahrensdauer zu lange wird, dann vielleicht irgendwelche technologischen Dinge sich im Umfeld ändern und wieder Änderungen notwendig werden, dann wird es wirklich mühsam. Daher ist es und die UVP als Stärke zu sehen, muss man schnell sein.
52	I: Also die meisten und größten Schwierigkeiten liegen dann im Bezug auf Abstimmung und/
53	C: Auf die Flexibilität bei Änderungen ja aus gesamtheitlicher Sicht. Das sage ich jetzt doch nicht als ÖBB, ist es natürlich auch so, dass die Frage der Strafen, also die ist minimal. Die Strafen stehen in keinem Zusammenhang mit den Projektierungskosten. Aber das ist jetzt die private Sicht, nicht die ÖBB-Sicht.
54	I: Und wenn Sie am Verfahren etwas ändern könnten, was wäre das?
55	C: Noch einmal kurz zu den Schwächen, ein weiterer Punkt ist sicherlich auch, dass die Beamten gestärkt gehören und sich auch durchaus was trauen können müssen, was momentan manchmal auch sehr schwierig ist. Und das ist vielleicht auch ein Punkt, mit dem Thema was man ändern könnte, wenn ich heute eine / ich habe unseren Rechtsexperten kurz gefragt, eine UVP macht Stromleitungen in Graz, dann gibt es zwei wesentliche Punkte, die zu prüfen sind. Elektromagnetische Verträglichkeit und Flächenbild oder Landschaftsbild, ja. Aber dafür ein hydrogeologisches Gutachten - ist vielleicht ein bisschen überzogen. Genau das wird aber gefordert. Und dass sich Beamte trauen und auch dürfen, dass sie gewisse relevante Themen abgrenzen. Und die nicht relevanten Themen gar nicht Gegenstand der Betrachtung sind und auch nicht Sachverständige dafür benötigt werden. Das wäre aus unserer Sicht ein weiterer Vorschlag die UVP zu verbessern und zu beschleunigen. Auch letztlich hängt es damit

	zusammen, dass auf der einen Seite ein kleiner Markt für Sachverständige da ist. Auf der anderen Seite, aber wegen jeder Kleinigkeit Sachverständige bestellt werden. Ob das verhältnismäßig ist, ja. Ich habe mir dann aufgeschrieben, ja verhältnismäßige Unterlagen, Abschätzung der Umweltverträglichkeit auf Basis verhältnismäßige Unterlagen, das ist eben das eine Thema. Was natürlich auch ein Thema oder Schwierigkeit ist, dass oft Anrainerinteressen als Umweltinteressen getarnt werden. Ob dafür das UVP das Richtige ist, weiß ich nicht. Nur das ist auch immer wieder eine Schwierigkeit. Ja und eben genau der Mut der Beamten gewisse Inhalte auszublenden und nicht alles zu prüfen. Wenn wir was am Verfahren ändern könnten, ja Verfahrenseffizienz weiter steigern, wenn sonst was ist, gibt es dazu drei Themenvorschläge, den einen haben wir jetzt gerade angesprochen, dass relevante Themen ausgrenzbar sind. Zweiter Vorschlag wäre durchgehende Modernisierung und Digitalisierung, also digitales Einreichoperat, ja auch 3D-Tauglichkeit, also wir arbeiten oder beginnen sehr viel mit BIM zu arbeiten, mit Building, Information, Modeling, sprich dreidimensionale Objekte, die wir dann mühsam wieder zurückrechnen auf zweidimensionale Einreichpläne. Oder hier die Modernisierung, auch den Abruf der Unterlagen / den durchgängigen Abruf der Unterlagen im Internet, Zustellung des Edikts mit E-Brief oder irgend solchen Sachen, also die durchgehende Modernisierung, Digitalisierung, das wäre der zweite Punkt. Und der dritte Punkt zur Verbesserung der Verfahrenseffizienz wäre eine Vollkonzentration in unserem Fall bei der Bundesbehörde. Gerade das Naturschutzrecht, was wir zuerst schon kurz angesprochen haben, gehört eigentlich vor die UVP gesetzt oder ist vor die UVP zu setzen. Das Naturschutzrecht kann aber eine Trassenauswahl kippen, ja, die UVP nicht. Also wenn man den Naturschutz vollkonzentrieren könnte, auch Forstrecht oder halt andere landesrechtliche Materiengesetze, dann wäre das aus unserer Sicht ein großer Vorteil.
56	I: Okay und abschließend betrachtet, wie würden Sie aus Ihrer Sicht die UVP als Instrument bewerten?
57	C: Notwendig und gut.
58	I: Okay noch irgendwas, was Sie mitteilen wollen oder?
59	C: Nein, ich glaube ich habe alles, was ich mir da noch aufgeschrieben habe, dazwischen eh schon gesagt, ja.
60	I: Okay.
61	C: Und da, was ich da noch aufgeschrieben habe, was natürlich für die Bürger schon ein Thema ist, dass sie bei komplizierten Sachverhalten gerade mit dieser Tatsache, das jede Kleinigkeit zu behandeln ist, dass die überfordert werden. Also mit zu vielen Einreichunterlagen. Das habe ich mir da noch aufgeschrieben, sonst glaube ich haben wir alles angesprochen.
62	I: Okay, dann herzlichen Dank!
63	C: Bitte, ich hoffe, das war Ihnen eine Hilfe?
64	Ende des Interview

1	<u>Interview D – BMNT, Politikexperte</u>
2	I: Herzlichen Dank, dass Sie bereit sind, mir ein Interview zu geben, ich werde Sie anonym behandeln. Soweit es geht halt frei und ungezwungen sprechen. Also die UVP stellt eines der aktuellsten wichtigsten politischen Instrumente für den Umweltschutz dar. Die Prozesse zur UVP sind streng geregelt und beschrieben. Welche Begriffe oder Gedanken fallen Ihnen als Erstes zum Begriff Umweltverträglichkeitsprüfung ein?
3	D: Ja das ist bei uns eben, Umweltverträglichkeitsprüfung steht schon im Namen, die Prüfung der Umweltverträglichkeit, für mich eine integrative Gesamtschau aller Umweltauswirkungen, das heißt, auf alle Schutzgüter werden die Auswirkungen dann geprüft und bewertet. Dann auch ein Begriff, der uns immer gleich einfällt: Vorsorgeprinzip, die Umweltverträglichkeitsprüfung verkörpert das Vorsorgeprinzip, dass ich schaue, bevor etwas gebaut wird, was sind die Umweltauswirkungen und das klar darlege, also es dient dem Vorsorgeprinzip. Ja sonst auch: es betrifft Großvorhaben und eben größere Maßnahmen der Infrastruktur, das fällt einem auch gleich ein: Für mich dann noch der One-Stop-Shop. Bei uns ergibt das UVP Verfahren einen konzentrierten Genehmigungsbescheid und nicht einzelne Bescheide, wie sonst bei uns in der Rechtsordnung die verschiedenen Materiengesetze, das wären so die Gedanken.
4	I: Und wie wird die UVP in Ihrem privaten wie auch beruflichem Umfeld wahrgenommen?
5	D: Ja, beruflich: wir machen die legistische Umsetzung hier im Ministerium zur Richtlinie, das ist unsere Vorgabe, innerhalb unserer Rechtsordnung und der Rechtsordnung der EU, dass man etwas vorbereitet, was konform ist mit den Vorgaben. Ja privat kann ich nichts dazu sagen. Also ich war noch nie privat mit einer UVP irgendwie befasst oder dass da in meiner Nähe ein UVP-Verfahren gewesen wäre, also dadurch bin ich da jetzt nicht wirklich involviert, als Bürger gewesen.
6	I: Und wie empfinden Sie die abrufbaren Informationen zu der UVP, also Zugang und Verständlichkeit für Interessierte, Anwender und Projektverantwortliche?
7	D: Da meinen Sie das, was im Internet vorhanden ist?

8	I: Genau.
9	D: Na das halte ich für sehr gut, weil wir betonen da auch immer aus Österreich, dass wir diese UVP-Datenbank des Umweltbundesamtes haben und das ist gegenüber anderen Staaten ein Plus, ich meine das wird sukzessive auch in anderen Staaten aufgebaut, aber lange Zeit gab es das nur in Österreich, dass wir eben diesen transparenten Zugang hatten. Was sind die Verfahren, wann wurden die beantragt, wer hat dazu, also das Umweltbundesamt hat ja früher, Stellung genommen? Das ist auch in der Datenbank. Also zur UVE hat es Stellung genommen, das ist auch in der Datenbank und dann ist der Genehmigungsbescheid und der weitere Verfahrensgang drinnen. Das ist sehr, sehr positiv, weil da auch jeder Interessierte schauen kann oder eben auch der Projektverantwortliche, was hat sich auf meinem Gebiet schon UVP-technisch getan und was waren da die Vorgaben?. Das ist finde ich sehr gut, dann haben wir glaube ich auch, auf unserer Homepage genug, also da ist die UVP auch sehr genau, alle Materialien, wir haben ja auch Leitfäden erstellt, auch das Umweltbundesamt und wir für eigene Projekttypen, etwa für das Klima und Energiekonzept. Also das ist alles auf der Homepage, das ist glaube ich auch sehr positiv, dass man das alles anschauen kann und dann auch anwenden kann. Ddann gibt es auch den UVE-Leitfaden des UBAs, der wird gerade überarbeitet. Also es liegt sehr viel auf dem Tisch, das was sonst, sagen wir die Materiengesetze nicht haben, da kann man jetzt nicht einfach so in einem gewerbebehördlichen Bescheid zu einer Anlage Einsicht nehmen wie bei uns auf Knopfdruck mit der UVP-Datenbank. Also das finde ich jetzt recht positiv für Interessierte. dann gibt es natürlich auch die abrufbaren Informationen, wenn dann ein wirkliches UVP-Verfahren stattfindet, dann muss ja auch alles mit Edikt kundgemacht werden. Und die Behörde muss auf ihrer Homepage dann auch den Genehmigungsantrag, die Zusammenfassung der UVE, diese ganzen Unterlagen bereitstellen. Das heißt, der Bürger kann diese dort auch einsehen, kann dann dazu Stellung nehmen innerhalb der Frist/ also da ist auch relativ viel vorhanden auf der Behördenhomepage, wo ich gleich zugreifen kann. Und dann wird auch das Umweltverträglichkeitsgutachten und die zusammenfassende Bewertung meist online gestellt, weil das ja auch notwendig ist, dass die Bürger sich das anschauen können. Also da gibt es sehr viel, ich glaube, das ist sehr gut geregelt, ja. Und auch in der Praxis ist da alles da.
10	I: Und empfinden Sie die Rechtslage des UVP-Gesetzes als zeitgemäß?
11	D: Ja momentan ja, ich würde schon sagen, ja weil wir haben halt, dass wissen Sie auch immer relativ viele UVP-G Novellen in den letzten Jahren, also es wird immer wieder was geändert und nachgebessert. Das heißt, worauf reagieren wir da eigentlich: Man reagiert auf viel, auf EU-Konformität, auf das Vertragsverletzungsverfahren oder Vorabentscheidungsverfahren, wo man dann reagieren musste und das UVP-Gesetz ändern musste. Und dadurch wird natürlich immer, ja es wird dann nachgezogen und wieder ein konformer Zustand erreicht. Oder eben auch durch Judikatur bei uns vom VwGH, also da reagiert man dann, also von unserem Haus und überlegt sich da, wie man das umsetzen könnte. Also das würde ich als zeitgemäß betrachten.
12	I: Wenn es jetzt eine neue Novelle geben würde demnächst, welche Änderungen sollte die beinhalten?
13	D: Wir haben gerade, eine Novelle vor zwei Monaten fertiggemacht. Die liegt so am Tisch, also ich hätte jetzt keine weiteren Änderungswünsche. Das ergibt sich meist wenn irgendein aktuelles Verfahren ergibt, wenn sich was, sagen wir, mit der EU-Konformität, wenn da irgendwas in Zweifel gezogen wird, dann müsste man wieder in nächster Zeit, das kann man nie ausschließen, nachziehen. Aber dazu braucht man eben Urteile.
14	I: Und aus welchen Thematiken sollen die Experten zusammengesetzt werden, die an Novellen arbeiten? Ist das so, wie es ist in Ordnung, oder ist ein Themenbereich zu wenig?
15	D: An sich haben wir immer eine breite Beteiligung, weil es gibt ja, wenn eine UVP-G--Novelle dann wirklich vorgeschlagen wird, dann gibt es ein Begutachtungsverfahren und da wird erfahrungsgemäß immer sehr viel kommentiert von allen möglichen Stellen, also sowohl von der Wirtschaft als auch von NGOs und von Umweltschutzverbänden und von den Wirtschaftstreibenden, also auch von den Projektverantwortlichen. Das heißt, wir kriegen sehr viel Information und ein relativ gesamtes Bild würde ich mal sagen, was die einzelnen Stakeholder denken und das passt glaube ich, also das ist jetzt nicht so, dass irgendwer ausgeblendet wird. Es wird ja dann auch teilweise aufbereitet. Das heißt, über diese Informationen verfügen wir und dann sieht man je nach Vorgabe der Politik, was man damit machen kann. Aber ich glaube prinzipiell sind alle miteinbezogen, vor allem durch dieses umfangreiche Begutachtungsverfahren. Und da sagt jeder, was ihm passt und was nicht.
16	I: Okay und wie beurteilen Sie die UVP vom besonderen schutzwürdigen Gebieten? Wo liegen Ihrer Meinung nach die größten Unterschiede zwischen der normalen UVP und der UVP von schutzwürdigen Gebieten, beziehungsweise Einzelfallprüfung?
17	D: Ach so, da meinen Sie, da wusste ich nicht genau, was Sie damit meinen? Weil die UVP von schutzwürdigen Gebieten, also die UVP eines Projektes, das in einem schutzwürdigen Gebiet liegt, unterscheidet sich jetzt nicht wirklich von einem anderen Projekt, weil es sind die gleichen Vorgaben notwendig. Man wird sich natürlich vor allem das schutzwürdige Gebiet anschauen und schauen, was da passiert und wie man da die Auswirkungen vermeiden kann. Da meinen Sie jetzt eher das

	Feststellungsverfahren?
18	I: Ja genau, also die normale UVP und halt die Einzelfallprüfung, inwiefern die Unterschiede da/
19	D: Da ist ja die Vorgabe im Gesetz, dass ich, wenn ich eine Einzelfallprüfung mache und ich bin in dieser Schiene „Vorhaben in einem schutzwürdigen Gebiet“, dann schaue ich mir bei der Einzelfallprüfung die Auswirkungen auf das schutzwürdige Gebiet an und entscheide, da kommt es zu erheblichen Auswirkungen auf dieses Gebiet ja oder nein. Und bei der normalen UVP, die ja dann für größere Vorhaben nach der Systematik gilt, schaue ich mir eigentlich die gesamten Umweltauswirkungen an, die relevant sind und muss entscheiden, ob da eine Erheblichkeit gegeben ist. Aber ja das ist eben die Systematik, bei kleineren Vorhaben schaue ich vor allem das schutzwürdige Gebiet an, bei großen Vorhaben muss man eigentlich grundsätzlich alles betrachten.
20	I: Und wie kommt Ihrer Meinung nach die UVP in der breiten Öffentlichkeit an?
21	D: In der breiten Öffentlichkeit ist festzustellen, dass die UVP ein Bürgerbeteiligungsverfahren ist. Das heißt, da können sich die Bürger und die Öffentlichkeit, die NGOs, die Nachbarn, alle beteiligen und Stellung nehmen. Insofern ist da einfach ein Partizipationsinstrument vorhanden mit der UVP. Sonst medial geht es auch wieder um Großverfahren, da gibt es natürlich dann kontroverielle Großverfahren, das wird dann medial diskutiert, aber an sich denke ich ist es positiv. Also wenn jemand betroffen ist, dann kann er sich da auch entsprechend beteiligen. Das ist das nächste Thema auch schon.
22	I: Genau, ja.
23	D: Also da finde ich glaube ich sehr ausreichend. Weil wie gesagt, wir haben ja Beteiligungsmöglichkeiten für die Nachbarn, also den umfassenden Nachbarbegriff, dann für die NGOs auch schon seit einiger Zeit, die können sich beteiligen können, können auch Beschwerde erheben. Umweltschutz, also es gibt da viele Stakeholder, die sich einbringen können und die Bürger allemal. Das ist genügend und ausreichend.
24	I: Und wie beurteilen Sie den Prozess zum vorgestellten Beispiel, inwieweit Sie es halt beurteilen können, was auch Sie immer dazu sagen können?
25	D: Ich habe es mir nur kurz angeschaut, also grundsätzlich ist es bei Straßenvorhaben ja so: Man beantragt das Vorhaben oder es gibt es schon eine Vorphase der Abstimmung zwischen Behörde und Projektwerbern, was wirklich für Materialien notwendig sind, was eingereicht wird. Und dass sich das manchmal verzögert, ja so wie hier, da ist uns eine UVP-G Novelle in die Quere gekommen, wo dann aufgrund der Novelle noch einmal der Projektwerber nachbessern musste, weil da ist das teilkonzentrierte Verfahren in die Bundesmaterie dazugekommen. Das heißt, da hat sich eine Verzögerung ergeben, einfach aufgrund dessen, dass sich die Rechtslage geändert hat. Das war halt hier offensichtlich der Fall. Aber an sich ist entscheidend, ob es Verbesserungsaufträge gibt, weil irgendwelche Sachen noch nicht vorhanden sind oder ob es Projektmodifikationen im Verfahren gibt. Das kann immer wieder sein und dann verzögert es sich oder dann braucht es einfach länger. Aber ich glaube schon AsFiNAG und BMVIT, das ist ein eingespieltes Team / die Kommunikation glaube ich, wird da wohl funktionieren, weil die arbeiten ja immer miteinander. Und eine Nachforderung muss dann in einer gewissen Frist nachgeliefert werden, wie lang, das kommt drauf an, also das kann ich inhaltlich nicht beurteilen. Aber normalerweise dauern Straßenverfahren einfach eine gewisse Zeit, eben weilman manchmal noch Nachbesserungen braucht. Also ergänzende Unterlagen, dass vielleicht auch irgendwas umgeplant wird, das sehe ich, bei Straßenverfahren ist das auch öfter, eine Projektmodifikation, die auch wieder bewertet werden muss. Es dauert sicher ein Straßenverfahren oft länger als ein Windkraftverfahren, weil es einfach einen größeren Bereich, einen größeren Standort abdeckt, ein Linienvorhaben ist.
26	I: Wie empfinden Sie die Themenverbindungen von Umwelt und Wirtschaft in der Umweltverträglichkeitsprüfung?
27	D: Die Umweltverträglichkeitsprüfung prüft eben die Umweltauswirkungen. Wir haben dann noch eine Abwägung, also wie steht das im Gesetz auf die öffentlichen Interessen ist natürlich Bedacht zu nehmen. Da kann es sein, dass das Wirtschaftliche dann hineinspielt, aber sonst ist das im Wesentlichen ein Umweltprüfungsverfahren. Und das soll auch Thema und Schwerpunkt sein.
28	I: Und ist die Abdeckung des Umweltschutzbelanges in der Umweltverträglichkeitsprüfung gut abgedeckt?
29	D: Ja. Also da kann man, finde ich gar nichts sagen, weil es sind ja alle Schutzgüter klar strukturiert und das passt.
30	I: Und inwieweit empfinden Sie die Umverträglichkeitsprüfung auch wichtig für den Klimaschutz?
31	D: Ja schon, da ist ein bisschen die Frage, was Sie unter Klimaschutz verstehen? Ist das auch der Klimawandel? Weil wir verstehen unter Klimaschutz vor allen Treibhausgasemissionen: die Verringerung von Treibhausgasemissionen. Dem trägt das UVP-G sehr wohl Rechnung, weil wir ja da ein Klima- und Energiekonzept im Rahmen der UVE verlangen, in dem dann genau aufgelistet sein muss: Was für Treibhausgasemissionen hat das Vorhaben, welche Maßnahmen setze ich für Energieeffizienz, zur Verringerung der Treibhausgase. Also das ist auch transparent in diesem

	Klimaenergiekonzept drinnen. Deswegen ist das auf jeden Fall dokumentiert. Und zum Klimawandel oder zu den Klimawandelfolgen: Berücksichtigung von Klimawandelfolgen in der UVP, da gibt es ja jetzt die Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, wo das auch neu hineingekommen ist. Und da wurde natürlich mit der letzten Novelle auch nachgezogen, dass man auch etwaige Auswirkungen des Klimawandels, also die Anfälligkeit des Vorhabens in Bezug auf den Klimawandel, dass man das sehr wohl auch abcheckt. Das steht jetzt auch im Gesetz drinnen, also das ist erfüllt, beide Seiten, sowohl dieser Klimaschutz- als auch dieser Klimawandel-Bereich.
32	I: Und welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen der strategischen Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung?
33	D: Prinzipiell haben die ähnlichen Ziele, sind zwei Umweltprüfverfahren, ja das eine eben auf übergelagerter, auf höherer Ebene für Pläne und Programme: die SUP; die UVP für ein bestimmtes Projektvorhaben.
34	I: Ist die Vernetzung gut genug?
35	D: Schwierig, ich bin jetzt mit der SUP nicht so betraut. Ich denke schon, es gibt ja die Vorgaben, wann eine SUP zu machen ist oder wann die Erheblichkeitsprüfung nach SUP notwendig ist. Und das ist eben für gewisse Pläne und Programme, also an sich sollte das funktionieren, dass dort dann schon eine Entscheidung da ist, auf übergeordneter Ebene. Und die muss sich ja dann auch in der UVP finden, da haben wir extra eine Regelung, dass die strategischen Umweltprüfungen mitzudenken sind und eben auch, soweit notwendig, darauf hinzuweisen ist. Das soll sich natürlich nicht sperren oder irgendwie entgegengesetzte Ziele verfolgen. Also die SUP wird sicher in der UVP, wenn eine gemacht wurde, auch berücksichtigt, würde ich sagen.
36	I: Welche Stärken sehen Sie im Instrument UVP?
37	D: Das haben wir eigentlich auch schon bei der ersten Frage besprochen. einfach eben ein umfassendes Umweltprüfungsverfahren, das dem Vorsorgeprinzip dient, das breite Bürgerbeteiligung zulässt. Das transparent ist, durch die ganzen Unterlagen, die ich habe. Dass sich der Bürger auch immer wieder anschauen kann, teilweise durch Akteneinsichten, da wieder schlaumachen kann, wo sich das Verfahren gerade befindet. Dann kann man auch den One-Stop-Shop als Stärke sehen, weil das ja sicherstellen soll, dass alle Auflagen aufeinander abgestimmt sind und dass sich wirklich alle Sachverständigen zusammensetzen und schauen, wie kann ich ein Projekt optimieren.
38	I: Und welche Schwächen sehen Sie im Instrument beziehungsweise welche Schwierigkeiten?
39	D: Ich sehe keine Schwächen, ich meine, es gibt halt Herausforderungen, kann man höchstens sagen, aber Schwächen? Ich meine das Instrument UVP ist notwendig. Wir haben eine EU-Richtlinie, die umzusetzen ist, das heißt, für gewisse Vorhabentypen muss einfach eine UVP, für gewisse Vorhabenkonstellationen muss eine UVP gemacht werden. Ich denke, das ist auch richtig so, passt so. Größte Schwierigkeiten?
40	I: Oder Herausforderungen?
41	D: Herausforderungen höchstens, ich meine, da wird schon immer wieder gesagt auch von den Vollzugsbehörden, aber da sind die besser berufen, wenn Sie die interviewen, dass man sagt, der One-Stop-Shop, da ist einfach für ein Verfahren sehr viel Information und sehr viel Verfahrensmanagement notwendig, um das auch richtig zu managen, dass das dann straff geführt ist und dass alles ineinandergreift. Aber das ist ja auch eine Stärke an sich, dieses konzentrierte Verfahren. Aber es ist auch eine Herausforderung und es kann durchaus sein, dass eben manche Sachen sehr detailliert sind, aber ich muss das trotzdem, weil das im Materienrecht notwendig ist, weil ich da eine Genehmigung brauche dazu, muss ich das im UVP-Verfahren abhandeln, auch wenn das schon sehr speziell ist. Das ist sicher herausfordernd, weil es darf nichts vergessen werden, es muss alles nach Materienrechten abgehandelt werden. Das ist sicher eine Herausforderung für die Behörde. Und wenn man ein UVP-Verfahren macht als Projektwerber, dann muss man sich auch bewusst sein, dass man da halt im Vorfeld schon sehr früh mit der Planung anfangen muss, damit das funktioniert und damit ich dann wirklich auch alle Unterlagen habe. Aber das ist gefordert und das gibt es jetzt schon sehr lang, also das sollte auch schon in den Köpfen sein, dass das einfach länger dauert, die Bereitstellung dieser Unterlagen.
42	I: Okay und wenn Sie am Verfahren etwas ändern könnten, was wäre das oder gibt es Verbesserungsvorschläge oder irgendeine Optimierung?
43	D: Von uns jetzt eigentlich nicht. Wie gesagt, wir reagieren, wenn sich im Vollzug, wenn sich auf EU Ebene etwas tut, wenn Gerichtsurteile Mängel sehen, dann muss man eben nachziehen oder muss man sich überlegen, wie man das Gesetz ändert aber momentan passt es.
44	I: Und abschließend betrachtet, wie würden Sie aus Ihrer Sicht die UVP als Instrument bewerten?
45	D: Ja das habe ich auch schon größtenteils gesagt: für Großvorhaben ist es ein umfassendes Prüfverfahren, damit ein Projekt optimiert wird und damit es bestmöglich gemäß dem Stand der Technik, realisiert wird. Aufgrund der EU-Richtlinie ist geboten, dass man so eine Umweltprüfung macht und das passt für mich auch, ja.

46	I: Okay, dann danke schön
1	<u>Interview E – BMVIT, Verwaltung</u>
2	I: Herzlichen Dank einmal für die Bereitschaft, ich weiß wie eng, dass der Terminkalender in den Ministerien immer ist. Ja mein Name ist Yvonne Stimpfl und ich führe dieses Interview im Rahmen meiner Masterarbeit durch. Insgesamt werden sechs Interviews durchgeführt, unter anderen sind Sie eben der Verwaltungsvertreter für das Beispiel S3 Weinviertler Schnellstraße, aber die Fragen sind ein bisschen oberflächlich und dann gehen wir auf das Beispiel drauf ein. Wollen Sie anonym bleiben?
3	E: Im Zweifel ja.
4	I: Okay. Wollen Sie die Ergebnisse der Arbeit am Ende haben, ich kann es ihnen nämlich gerne per E-Mail zuschicken.
5	E: Ja.
6	E1: Ja auch in zweimaliger Ausführung.
7	I: Okay. Noch irgendwelche Fragen, bevor wir beginnen? Dann mal zur Einstiegsfrage, die UVP stellt eines der aktuellsten wichtigsten politischen Instrumente für den Umweltschutz dar. Die Prozesse zur UVP sind streng geregelt und beschrieben, welche Begriffe oder Gedanken fallen Ihnen als Erstes zum Begriff Umweltverträglichkeitsprüfung ein?
8	E1: Es handelt sich um umfangreiche Verfahren, umfangreiche Verfahren die also sowohl von der fachlichen Seite her herausfordernd sind, also fachlich Richtung von den Sachverständigen Gutachten als auch von der rechtlichen Seite sehr herausfordernd sind.
9	I: Sonst noch Gedanken dazu?
10	E1: Nein, ich glaube das trifft es sehr gut.
11	I: Okay. Und wie wird die UVP in ihrem privaten oder auch beruflichen Umfeld wahrgenommen?
12	E: Ja es ist eben das, wobei ich glaube, dass weder im Privaten noch im beruflichen Umfeld wirklich genau bewusst ist, wie viel Arbeit wirklich dahinter steckt, wie eng die rechtlichen Rahmenbedingungen tatsächlich sind ja, wie wenig eigenen Spielraum man hat auch aufgrund von EU Verpflichtungen. Also ich glaube, das ist im privaten Umfeld sowieso nicht bewusst und im beruflichen in Wahrheit auch nur wirklich nur ganz wenigen Personen, die sich dann mit dem Detail beschäftigen. Ich glaube dieses Ganze, die Komplexität wird so nicht wahrgenommen, ja und im privaten Umfeld sind natürlich Geschichten, wie man muss eine Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse oder Wanderfalken oder was auch immer bauen, ein Vogel kann ein ganzes Projekt verhindern. Das sind so die Sachen, wo im privaten Umfeld da drüber geschmunzelt wird oder dass sich darüber aufgeregt wird. Das ist eher dass, das überbleibt, würde ich jetzt sagen bei einer UVP.
13	I: Okay und wie empfinden Sie die abrufbaren Informationen zur UVP, also Zugang, Verständlichkeit für Interessierte, Anwender und Projektverantwortliche?
14	E: Und welche meinen Sie da jetzt, welche Informationen?
15	E1: Die Unterlagen, die wir verpflichtet sind zu veröffentlichen, meinen Sie?
16	E: Also unsere eigenen veröffentlichen Unterlagen?
17	I: Und auch die vom Umweltbundesamt und auch / also die allgemeine/
18	E1: Also es ist auf der Homepage alles veröffentlicht, also soweit jetzt die Unterlagen jetzt vom Umfang alles sprengen. Aber wir veröffentlichen alles auf der Homepage, wir senden immer auf Anfrage auch CDs zu mit den gesamten Projektunterlagen, daneben kann man sie in analoger Fassung einsehen, in allen Standortgemeinden und auch hier im BMVIT. Und auch die ganzen Richtlinien, wie der Leitfaden des Umweltbundesamtes und so, die sind ja alle veröffentlicht im Internet, also an und für sich finde ich den Zugang sehr gut und leicht.
19	I: Empfinden Sie die Rechtslage des UVP Gesetzes als zeitgemäß aktuell?
20	E: Ja wir sind auf einen guten Weg, würde ich sagen, also wir haben jetzt eine umfangreiche Novellierung miterlebt und mitverhandelt des UVP-G, da gibt es wirklich viele Punkte, die uns seit Langem ein Anliegen sind, die jetzt auch aufgenommen wurden in den Gesetzestext, also es hat sicher noch Optimierungspotenzial nach oben, aber es wird und wir sind auf einem guten Weg, würde ich sagen.
21	I: Wenn es jetzt eine neue Novelle geben würde, jetzt ganz knapp gleich von der letzten, welche Änderung wäre jetzt die, die was jetzt am besten wäre aus Ihrer Sicht?
22	E: Ja aus unserer Sicht und das ist glaube ich auch die politische Schlagrichtung im Moment, ist natürlich die Vollkonzentration ein großes Thema.
23	E1: Also zumindest für den dritten Abschnitt des UVP-G, für die Bundesstraßen und für die Hochleistungsstrecken und für alle anderen UVP-Verfahren gibt es die ja, vom Anfang an eigentlich schon, ja.
24	I: Aus welchen Thematiken sollten die Experten zusammengesetzt werden, die eben Änderungen diskutieren? Ist das für Sie in Ordnung, so wie es jetzt zusammengesetzt ist?

25	E: Ja durchaus, das ist meistens ein relativ großer Kreis, der vom Umweltministerium eingeladen wird, also das ist schon okay.
26	I: Welche Themen, Experten sind da ungefähr dabei?
27	E1: Naja es sind auf der einen Seite Landesstellen mit dabei. Ja die dann natürlich auch jetzt im Moment die Teilkonzentration durchführen müssen oder eigene UVP Verfahren natürlich auch führen. Es ist das BMVIT vertreten und es sind natürlich auch meistens politische Verhandler mit dabei, ja weil irgendwer muss es ja dann natürlich auch umsetzen beziehungsweise in den Nationalrat bringen.
28	I: Wie beurteilen Sie die UVP von besonders schutzwürdigen Gebieten, wo liegen die größten Unterschiede, zwischen einer normalen UVP und wenn es ein Schutzgebiet betrifft?
29	E1: Ich muss da noch mal kurz nachfragen, also Sie meinen eine UVP, wo ein Natura 2000 Gebiet drinnen ist? Weil dieses besonders schutzwürdige Gebiet ist ja oft so das Schlagwort für Feststellungsverfahren, ob man überhaupt eine UVP durchführen muss.
30	I: Genau ja.
31	E1: Ja also wenn es UVP-pflichtig eh schon ist, meinen Sie, es ist ein Natura 2000 Gebiet im Projektgebiet oder es gibt Artenschutz, meinen Sie das mit besonders schutzwürdig?
32	I: Nein, es sind diese fünf Kategorien, die es da eben gibt. Von A bis F.
33	E1: Die Feststellungsverfahren sozusagen?
34	I: Genau ja, wie da der große Unterschied eigentlich zu sehen ist.
35	E1: Naja es ist ja so, bei den Feststellungsverfahren kommt ja zu dem Ergebnis, muss ich eine UVP machen oder muss ich keine machen. Da wird die UVP selbst nicht durchgeführt, sondern das ist halt eine Grobprüfung, wo man halt dann zum Ergebnis kommen sollte, ist UVP Pflicht oder ist es nicht.
36	I: Und wenn es dann Pflicht ist, dann wird eine normale UVP durchgeführt?
37	E1: Genau im zweiten Abschnitt kann man das auch freiwillig machen, um sich das Feststellungsverfahren zu ersparen, im dritten Abschnitt eben nicht.
38	I: Okay. Ist das die gleiche Umweltverträglichkeitsprüfung wie bei anderen Vorhaben, wenn die durchgeführt wird oder ist das dann mit besonderen, wenn das halt ein schutzwürdiges Gebiet ist, ist das dann eine ganz normale UVP oder ist die dann mit besonderen Bestimmungen irgendwie?
39	E: Nein die UVP ist immer gleich, es sind immer dieselben Bestimmungen. Wenn ich eine Natura 2000 Gebiet habe, muss ich natürlich eine gewisse Prüfung vornehmen, eine Vorprüfung vor den nachfolgenden Naturschutzverfahren, zum Beispiel ob es ein wesentlicher Eingriff ist, also das geht nach dieser FFH-Richtlinie oder ob ich eine Alternativenprüfung machen muss. Und dann da wandert es erst in das Naturschutzverfahren.
40	I: Wie kommt Ihrer Meinung die UVP in der breiten Öffentlichkeit an?
41	E1: Ja ich glaube das korreliert ein bisschen mit der Frage, wie das gesehen wird im privaten Umfeld. Also es kommt halt immer drauf an, wer die breite Öffentlichkeit ist, also im Normalfall wird es glaube ich eher als eine bisschen überschießend und lächerlich angesehen, aber ich glaube auch nicht, dass bekannt ist oder bewusst ist, was da wirklich dahintersteckt. Das ist immer die Frage, auf welcher Seite man steht, ob man jetzt gerne eine Entlastung hätte im Ortsgebiet, wo man nicht versteht, warum das so lange dauert und warum immer noch die LKWs durch die Ortschaft fahren. Oder ob man jetzt jemand ist, der unter Umständen sein Grundstück einlösen musste oder ob der eine landwirtschaftliche Fläche hat, einen Gewerbebetrieb, der natürlich dagegen ist. Oder ein Anrainer, der nicht möchte, dass jetzt vor seinen schönen Ausblick eine Straße gebaut wird. Also das ist glaube ich relativ differenziert, es kommt immer drauf an, wenn man fragt, aber im Grunde genommen außer den Anrainern, die sich dann damit vielleicht im Detail damit beschäftigen, ist es glaube ich nicht bewusst, was da dahintersteckt und was das wirklich ist.
42	I: Und wie empfinden Sie die Beteiligungsmöglichkeit der Bürger oder der interessierten Parteien im Allgemeinen?
43	E1: Durchaus umfangreich.
44	E: Ist umfangreich, wir sind ja da auch an EU Recht gebunden, das ist ja auch umgesetzt, also es ist die Öffentlichkeitsbeteiligung ja verpflichtend. Also es gibt öffentliche Auflagen, jeder kann Stellungnahmen dazu abgeben.
45	E1: Beschwerdemöglichkeiten.
46	E: Beschwerdemöglichkeiten am BVWG und auch dann an den Höchstgerichten in weiterer Folge, eine Möglichkeit von Akteneinsicht, also es ist schon sehr umfangreich, also es ist nichts zu verstecken sozusagen.
47	I: Und wird das als positiv empfunden oder negativ von Ihrer Seite aus?
48	E1: Das kommt drauf an, also grundsätzlich ist es natürlich positiv. Es ist auch eine gewisse Transparenz zu gewährleisten, auch dem Bürger gegenüber absolut zu begrüßen, es ist auch zu begrüßen, dass eine neue Partei, ein neuer Anrainer dazu Stellung nehmen kann, sich über das Vorhaben informieren kann, dagegen Einsprüche erheben kann, Einwendungen erheben kann. Was natürlich die Kehrseite davon ist, es wird halt manchmal missbräuchlich verwendet. Ja das führt dann zu unnötigen Verzögerungen, aber

	das ist halt die Kehrseite davon. Grundsätzlich ist das schon zu begrüßen, dass die Öffentlichkeit sich beteiligen kann.
49	I: Können Sie kurz erläutern, um was es bei eurem Projekt S3 Weinviertler Schnellstraße gegangen ist?
50	E1: Ja S3 - UVP über den Abschnitt Hollabrunn bis Guntramsdorf wurde eben durchgeführt. Eine UVP im Großverfahren, das heißt, wir wenden die Großverfahrensbestimmungen des AVG an. Das ist immer dann, wenn es über 100 Beteiligte gibt und das ist eigentlich in der Regel der Fall bei einem großen UVP-Verfahren. Die S3 ist eigentlich für ein UVP-Verfahren, sagen wir einmal relativ reibungslos und schnell über die Bühne gegangen. Ich kann jetzt nur herausstreichen, es war das erste Verfahren mit einer erweiterten Teilkonzentration, wo also wir als UVP Behörde auch die wasserrechtliche Genehmigung erteilt haben, das fiel also gerade in die Novelle rein. Bis dahin musste das ja der Landeshauptmann machen als nachfolgendes Materienverfahren. Die S3 war eines der wenigen UVP-Verfahren, wo sich wirklich keine Bürgerinitiative dagegen gebildet hat. Das ist wirklich sehr, sehr selten und auch eines der UVP-Verfahren, wo die Verhandlung nur einen Tag gedauert hat. Also in der Regel brauchen wir schon mehrere Tage, um alle Fragen beantworten zu können und alle Einwendungen abarbeiten zu können in der mündlichen Verhandlung. Also der Widerstand war nicht groß gegen die S3. Also für so ein großes UVP-Verfahren ist das hervorzuheben, dass das sehr schnell über die Bühne gegangen ist. Es gab eine Beschwerde zwar beim BVWG, da wurde dann der Bescheid des BMVIT bestätigt und weitere Rechtsmittel gab es dann nicht.
51	I: Gab es, also das haben Sie es schon angesprochen, dass es besonders positiv war, dass es eben gegen keine Gegeninitiative gab. Wie haben Sie die Verantwortlichen auf der Projektseite empfunden, ist das ein Eingespieltes zwischen Asfinag und BMVIT oder wie ist das – wie ist da die Kommunikation?
52	E: Ja also es ist natürlich grundsätzlich so, dass es ein Zusammenspiel zwischen Behörde und Projektwerber ist, ja also klar gibt es natürlich, mittlerweile funktionieren die Abläufe ganz gut, weil man natürlich das Gegenüber auch kennt. Und da wir auch immer wieder versuchen das zu optimieren, aber man darf nicht vergessen, es ist natürlich Projektwerber und Behörde ja und da muss man auch eine gewisse Distanz und Unabhängigkeit wahren.
53	E1: Also es gibt meistens, wenn die Unterlagen hereinkommen, ist wieder ein großes Sachverständigenteam von uns bestellt, die werden geprüft, es gibt meistens Verbesserungsaufträge. Auch hier bei der S3 gab es einen Verbesserungsauftrag. Die werden dann erfüllt oder müssen erfüllt werden logischerweise von der Projektwerberin. Also diesbezüglich funktioniert das an und für sich gut.
54	I: Wie empfinden Sie die Themenverbindungen zwischen Umwelt und Wirtschaft in der Umweltverträglichkeitsprüfung?
55	E1: Jetzt nicht wahnsinnig stark ausgeprägt, wobei unter Umständen durch die Einführung der Standortanwälte das Element Wirtschaft ein bisschen stärker beleuchtet werden wird in der Zukunft.
56	I: Also erst ab in der Zukunft wird die Verbindung/
57	E: Natürlich schon das öffentliche Interesse, wenn Sie jetzt unter Wirtschaft das öffentliche Interesse verstehen, wird das natürlich miteinbezogen in eine Abwägung in der UVP.
58	I: Und finden Sie die Abdeckung in der Umweltschutzbelanges in der Umweltverträglichkeitsprüfung als ausreichend?
59	E: Naturgemäß ja um das geht es ja.
60	E1: Umfassend sind ja die Schutzgüter, die werden ja abgearbeitet schon in der Umweltverträglichkeitserklärung, das ist ja auch in der EU-Richtlinie so vorgesehen. Also das ist schon umfassend, würde ich sagen.
61	I: Und wie sehen Sie den Zusammenhang zwischen der strategischen Umweltprüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung?
62	E: Es ist halt vorgelagert. Ja es hat halt einen anderen Fokus. Bei dem einen geht es schon um ein konkretes Projekt, bei der anderen geht es natürlich noch um die Frage, gibt es Alternativen zu dem Projekt.
63	E1: Genau wo wird eine Trasse verlaufen, das ist dann bei uns alles schon entschieden sozusagen, wenn die UVP eingereicht wird. Gibt's bessere Alternativen?
64	E: Deckt der öffentliche Verkehr das Verkehrsbedürfnis besser ab, wäre eine andere Straße da besser geeignet, also es hat ein bisschen eine andere, eine breitere Wirkung natürlich. Weil da noch geprüft wird, macht die Straße überhaupt grundsätzlich Sinn. Und dann geht es darum, eine Straße, die ja schon eine konkrete Planung hat, auf dem Weg zu bringen und zu schauen, entspricht die den Kriterien der Umweltverträglichkeit.
65	I: Sollte das in Zukunft vielleicht immer vorgeschaltet werden, weil manchmal findet ja keine strategische Umweltprüfung statt in manchen Projekten? Wäre das sinnvoll?
66	E: Grundsätzlich eigentlich schon mittlerweile.
67	I: Ja okay. Und welche Stärken sehen Sie im Instrument UVP? Wenn man es so zusammenfassen könnte.
68	E1: Ja ich denke schon, dass wir eine hohe Qualität haben in Österreich bei den Projekten, was den Umweltschutz betrifft, durch das Instrument der UVP. Weil als Behörde erteilt man natürlich Auflagen,

	die den betroffenen Anrainern zugutekommen, die auch natürlich dem Naturschutz zugutekommen. Also ich würde sagen, es trägt sicher zur Qualitätssicherung bei auf jedem Fall.
69	I: Welche Schwächen oder Herausforderungen sehen Sie beim Instrument UVP?
70	E1: Ja natürlich, dass die Rahmenbedingungen schon sehr enges Korsett, dass gerade auf EU-Ebene vorgegeben wird durch nämlich eben jetzt gar nicht mal so die UVP-Richtlinie, aber Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie, also dass die eigentlich einen anderen Fokus ursprünglich hatten als jetzt eine unbedingte Anwendung auf eine UVP. Ja da geht es ja um eine breitere Wirkung und die sind meiner Meinung nach schon überdenkenswert. Aber sie sind manchmal nicht wirklich exakt anwendbar, sie führen teilweise zueinander widersprechenden Ergebnissen, wenn man es wirklich juristisch auslegt. Das ist aus meiner Sicht eigentlich die größte Schwäche ja.
71	I: Okay. Haben Sie Verbesserungsvorschläge für die UVP oder was würden Sie ändern?
72	E1: Ja ohnehin auch das, was in den Verhandlungen mit dem Umweltministerium von uns immer betont wird, das sind einerseits kleine Schrauben, an denen man drehen kann, aber andererseits auch größere Sachen, wie jetzt eine Vollkonzentration, die sicher zu einer Beschleunigung führen würde und als Behörde würden wir uns natürlich immer perfekte Unterlagen des Projektwerbers wünschen.
73	I: Verständlich ja.
74	E1: Ja und die Kollegin hat es vorher schon gesagt, es gibt natürlich immer umfangreiche Verbesserungsaufträge und wenn die Unterlagen vom Anfang an eine entsprechende Qualität hätten, dann würde das natürlich auch zu einer Beschleunigung des Verfahrens führen und für die Behörde eine Vereinfachung bewirken.
75	I: Okay und abschließend betrachtet, wie würden Sie aus Ihrer Sicht die UVP als Instrument im Gesamten bewerten, sinnvoll, nicht sinnvoll?
76	E: Natürlich sinnvoll, also ich glaube nicht, dass es Sinn macht ohne irgendwelche Maßstäbe und Vorgaben eine Straße irgendwo durchzubauen. Also ich glaube nicht, dass wir eine Situation haben wollen wie in China zum Beispiel, wo einfach über die Bürger die Straße drübergebaut wird. Also ich glaube auch in einem Rechtsstaat ist das schon durchaus sinnvoll hier ein gewisses Kontrollelement auch zu haben. Also macht schon Sinn.
77	E1: Würde ich sagen ja. Kann ich unterstreichen.
78	I: Okay dann Dankeschön.
79	E: Sehr gerne.

1	<u>Interview F – BOKU, Naturwissenschaftsexperte</u>
2	I: Also wenn es keine Fragen mehr gibt, ich behandle Sie anonym, wie gerade besprochen. Dann würde ich beginnen, die UVP stellt eines der aktuellsten wichtigsten politischen Instrumente für den Umweltschutz dar, die Prozesse zur UVP sind streng geregelt und beschrieben. Welche Begriffe und Gedanken fallen Ihnen als Erstes zum Begriff Umweltverträglichkeitsprüfung ein?
3	F: Bei uns in Österreich sicher das konzentrierte Verfahren, was eine Besonderheit eben darstellt im Vergleich zu den anderen Ländern größtenteils. Was sowohl Vor- also auch Nachteile hat, je nachdem aus wessen Sichtweise quasi man das anschaut. Ich denke, das ist so eigentlich das Hauptcharakteristikum in Österreich dadurch die Materienetze allen in dem einen Verfahren mitberücksichtigt werden müssen.
4	I: Okay und wie wird die UVP in Ihrem privaten wie beruflichen Umfeld wahrgenommen?
5	F: Ja privat höchstwahrscheinlich, nachdem da die meisten auch wissen, dass ich mit dem Bereich zu tun habe, ist es dann / ja gibt es schon oft auch Diskussionen. Aber es ist natürlich jetzt, also beruflich ist es vielleicht eher, dass ich die kontroversiellen Meinungen mehr mitbekomme oder auch wahrnehme, wir haben ja viele Projekte wo wir eben unterschiedliche, sowohl Projektwerber als auch Behörden, also Consultants quasi, immer dabei haben. Und da sieht man schon, das ist natürlich sehr unterschiedlich, für die einen ist es, je nachdem, um welche UVP es geht, um Verzögerung oder für andere ist es halt Transparenz oder im Fall in Richtung auf die Ausgleichsmaßnahmen eher ein Benefit. Für manche ist der Vorteil in der Koordination für andere ist das genau das, was sie als scheinbare mühsame Angelegenheit dann eben so sehen. Aber jetzt gerade sicher mit dem Standort-Gesetz ist natürlich sowieso, also das zumindest auch man viel mitbekommen hat, dass die UVP irgendwie was ist, was dann doch eine Bedeutung hat für die Wirtschaft in dem Sinne, glaube ich.
6	I: Und wie empfinden Sie die abrufbaren Informationen zur UVP, also Zugang und Verständlichkeit eben für Interessierte, für Anwender, für Projektverantwortliche?
7	F: Meinen Sie jetzt quasi so/
8	I: Interner Zugang.
9	F: Hilfsmittel für die/
10	I: Auch Hilfsmittel, ja.
11	F: Also alles?

12	I: Genau alles, ja.
13	F: Nicht nur jetzt die individuelle UVP, wo ich jetzt sage, ich will bei der Öffentlichkeitsbeteiligung die Unterlagen haben, sondern auch generell, wenn ich wirklich über das Thema.
14	I: Hilfsmittel ja genau.
15	F: Naja, ich glaube bisher sind jeweils zumindest auf der Seite vom BMVIT und auch vom Umweltbundesamt die Informationen mal so grundlegend über die Leitfäden ganz gut abrufbar gewesen. Und es wird hoffentlich auch so bleiben, dass diese Leitfäden weiter existieren und das ist auch immer wieder so ein Thema. Und ansonsten glaube ich ist es schon, es ist zwar in Österreich super mit der UVP-Datenbank, was auch ein Vorteil ist gegenüber anderen Ländern, aber es ist natürlich trotzdem viel, wir sehen es immer bei den, wenn wir eben studentische Übungen haben auch so / verschiedene UVPs, wo wir dann die Daten insgesamt immer auf dem USB-Stick halt übergeben müssen, weil es ja doch relativ viel ist. Also ich glaube es ist natürlich einfach vom Volumen jetzt auch von der Datenmenge ist es nicht so leicht vom Zugang, so jetzt lade ich mir mal schnell die Unterlagen runter, aber die Zusammenfassung natürlich schon. Aber da kommt man halt auch nicht immer, also da gibt es halt auch wieder Grenzen, wo man dann nicht weiterkommt vom Inhalt.
16	I: Und Hilfsmitteln, wie Sie vorher angesprochen haben?
17	F: Naja ich denke mir so grundsätzlich vom Ablauf und dann ist natürlich, wenn es jetzt wirklich um verschiedene Sektoren geht, ist es halt unterschiedlich, na da gibt es quasi, für einige gibt es ja noch spezielle, eben auch Leitfäden und dann ist es natürlich mit aktuellen Themen ist es dann sowieso immer, dass es halt dann schon ein sehr spezielles Wissen wird, was man nicht immer so allgemein also abrufen kann oder so. Also ich meine, wenn es jetzt so eben Gutachter Entscheidungen sind, wie speziell an Dinge man rangeht.
18	I: Okay und empfinden Sie die Rechtslage des UVP-Gesetzes als zeitgemäß?
19	F: Die Rechtslage ist jetzt, was genau gemeint?
20	I: Also das UVP-Gesetz, was gerade so eine Novelle im Dezember und ist das jetzt gut geändert oder haben Sie noch Verbesserungsvorschläge oder was würde eine, wenn es jetzt eine weitere Novelle geben würde, was würden Sie da am liebsten reinnehmen?
21	F: Naja ich denke mir, es ist jetzt von den, die einen bekommen die halt von der EU, von der Direktive kommen, die sind weitergehend da drinnen oder hat Österreich sowieso schon vorher schon größtenteils gehabt, aber die Neuerung ist natürlich nicht ideal mit dem Standortgesetz, also das ist sicher fragwürdig. Aber das ist ja quasi nur indirekt im UVP-G drinnen.
22	I: Also bis auf das Standortgesetz, wie empfinden Sie die bisherigen Novellen oder die letzte Novelle?
23	F: Naja sicher das Thema mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist ja dann noch einmal wieder ein bisschen entschärft worden, also das ist sicher schon ein wichtiger Punkt, dass die grundsätzlich drinnen bleibt und dass auch die NGOs weiter, also die Parteienstellung je nach Verfahrenstyp halt haben dann.
24	I: Wie finden Sie das mit den 100 Mitgliedschaften, dass die offengelegt werden müssen?
25	F: Na die Offenlegung, ich meine jetzt ist es wenigstens mit diesen notariellen geregelt. Ich denke mir, das ist besser, aber ansonsten ist es natürlich eigentlich eher eine Schikane oder ist auch die Frage, ob das überhaupt quasi vom Grundsatz das dem entsprechen kann halt.
26	I: Und aus welchen Thematiken sollen die Experten zusammengesetzt werden, die eben dieses UVP-Gesetz erarbeiten oder Inputs liefern? Ist das so, wie es ist okay oder fehlt da irgendein Thema?
27	F: Naja ich glaube, also jetzt für die Novellierung?
28	I: Ja.
29	F: Naja, ich meine primär sind es natürlich Juristinnen und Juristen, aber gerade in der Abteilung sind ja auch Leute, die einen anderen Hintergrund haben. Das ist sicherlich gut, damit man ein bisschen mehr auch versteht, warum manches, also jetzt ein konkretes Beispiel, was wir immer wieder besprochen haben, wenn ich jetzt irgendwelche Kartierungen habe, die kann ich nicht immer zu jeder Jahreszeit machen und dann ist es auch ganz gut, wenn ich da dieses Wissen habe, so von diesen Planerischen oder von diesem naturwissenschaftlichen Zugang. Also es ist sicher förderlich, wenn nicht nur Juristinnen und Juristen das diskutieren, aber natürlich ist es klar, dass in der Abteilung das wahrscheinlich vordergründig Juristen das machen.
30	I: Okay und wie beurteilen Sie die UVP von besonders schutzwürdigen Gebieten? Wie ist da der prozessliche Unterschied, wenn es um ein besonders schutzwürdiges Gebiet geht oder ob es eine normale UVP ist?
31	F: Naja, also einerseits eben von Schwellenwert eben oder von der UVP-Pflicht eben. Und dann ist es natürlich schon, ja klar, wenn es eine einfache UVP auch gibt, dann ist es sowieso, dann habe ich sowieso erst einmal dieses quasi strengere System der einen UVP und dann ist es auch gut, wenn das voran einmal gemacht wird und der Nachteil diese Entscheidung oder dieses Wissen in die UVP einfließen kann. Sonst würde ich es jetzt nicht so, außer dass man halt bei dem jeweiligen Schutzgut wenn es jetzt um Emissionen Luft oder so geht, vielleicht noch ein anderes Augenmerk eigentlich auf die Bewertung der Auswirkungen dann hat normalerweise, weil es gerade um das besonders geht.

32	I: Also schlussendlich, wenn dann die UVP bei beiden durchgeführt wird, ist sie gleich vom Prozess her.
33	F: Nur vom Prozess ja, außer wenn es NVP gibt, weil dann ist ja die stärker quasi von der Entscheidung oder eben auch, die Alternativen-Prüfung ist ja dann doch anders bei der NVP, weil ich ja dann eigentlich als Alternative erst einmal nur habe oder da haben Sie sich wahrscheinlich sowieso schon beschäftigt. Aber das ist ja dann doch mehr dieses Ja und Nein und verschlechtert es sich grundsätzlich. Und wenn es die Verschlechterung betrifft, dann muss ich ja wirklich ein echtes öffentliches Interesse, das ist jetzt nicht so wie beim Standortgesetz haben und dann ist das ja noch einmal anders als wie die Alternativen-Prüfung bei der UVP.
34	I: Okay, also das ist doch strenger dann schlussendlich alles?
35	F: Ja, also wenn es um Natura 2000 geht, schon, ja, ja. Und bei den anderen ist es ja / teilweise sind es ja nur die Schwellenwerte, wenn ich jetzt sage, über der Baumgrenze oder so, dann habe ich ja einfach für die Auslösung der Prüfpflicht die anderen Schwellenwerte.
36	I: Das sind dann strengere Schwellenwerte?
37	F: Genau, die sind dann halt niedriger ja.
38	I: Okay und wie kommt Ihrer Meinung nach die UVP in der breiten Öffentlichkeit an?
39	F: Na ich glaube eher schlecht, also eher so als der Buhmann oft oder ich habe oft schon erlebt, wenn ich jetzt manchmal irgendwie auch einmal irgendwie bei einer Bahnfahrt oder so, wenn jemand so die Unterlagen sieht und man kommt auch irgendwie ins Reden, dass es dann oft erst so ein Erklären ist, aha ah deswegen. Und dann auch dieses Verstehen, aha da geht jetzt nicht nur um die Umwelt, um irgendwelche Schmetterlinge, sondern da geht es jetzt eigentlich auch schon um den Boden und um die Wasserqualität und das und das. Und das muss man sich alles anschauen und naja so, naja dann braucht man vielleicht doch ein bisschen und so. Also das einfach es nicht klar ist, glaube ich so generell logischerweise, was machen die da überhaupt. Also zählen die da nur Kröten oder was machen sie einfach.
40	I: Und wie empfinden Sie die Beteiligungsmöglichkeit der Bürger in Allgemeinen oder die Betroffenen?
41	F: Von der Theorie her ist es ganz gut, nur von der Praxis ist es ja kaum machbar, dass man als Bürger, also jetzt abgesehen von dieser Thematik, ob man als Bürgerinitiative und beim vereinfachten Verfahren nicht und sonst schon diesen Zugang hat. Aber ich glaube, es ist einfach von der Tiefe der Diskussion, der thematischen ist es teilweise recht schwer oder ist es halt oft nur möglich, dass sich dann Bürgergruppen oder, wenn sie es schaffen, Initiativen, aber dann halt wieder irgendwie Unterstützung suchen von entweder einer Universität oder Juristen oder / also der einzelne Bürger / Bürgerin hat zwar theoretisch die Möglichkeit, aber es ist sehr schwierig, das in der Tiefe so zu erfassen und irgendwie zu argumentieren.
42	I: Jetzt kommen wir zu dem Praxisbeispiel, aber jetzt gehen wir nur davon aus, wie beurteilen Sie prinzipiell solche Schnellstraßenvorhaben oder Autobahnvorhaben in Verbindung mit der UVP?
43	F: Naja es ist halt eine Sonderrolle, einerseits dadurch, dass sie auch verordnet werden, das heißt, es ist jetzt mancher Spielraum nicht mehr da, also vor allem, wenn es jetzt um Alternativen geht, dann fällt das ja quasi weg. Es ist also nicht komplett, man kann sich nur noch technische Alternativen oder kleine vom Standort, aber nicht nur wirklich grundsätzlich, weil die Verbindung von A nach B fix ist. Prinzipiell ist die ASFiNAG sicher, sage ich jetzt sehr routiniert, was auch wieder einen Vorteil hat, wenn eine Institution immer mehrere UVPs macht über die ganze Zeit, ist sowohl im Positiven wie im Negativen halt auch die Routine da, also Negativ meine ich jetzt einfach, dass man sich natürlich auch auskennt, mit worauf schaut jetzt wer oder was kann man vielleicht auch weglassen oder doch anders darstellen? Aber grundsätzlich, was sicher positiv ist, ist da gleichzeitig, dass sie halt Routine haben im Monitoring, also zu der Überwachung, dass das auch generell durchgeführt wird. Was jetzt bei einem Zeitprojektwerber nur einmal ein Skigebiet ist oder so halt, der hat ja normalerweise wenig Erfahrung, was er jetzt schauen muss, wenn er da jetzt das macht.
44	I: Und die Kommunikation zwischen BMVIT und ASFiNAG wird wahrscheinlich/
45	F: Ist sicher eine Institutionalisierte, ja. Da ist sicher immer die Diskussion, ob das gut ist, dass das so ist. Also jetzt von der Behörde, die das gleichzeitig festlegt und dass man da im Prinzip natürlich diesen Spielraum wieder nicht ausnutzt, den man auf SUP Ebene vielleicht hätte, wenn man wirklich sich den Bedarfsplan / Verkehrsbedarfsplan anschaut.
46	I: Und die Zusammenhänge, wie empfinden Sie die Themen Verbindung von Umwelt und Wirtschaft in der Umweltverträglichkeitsprüfung? In Verbindung zu den Standortgesetzen, jetzt das aktuelle?
47	F: Im Prinzip gehört es natürlich getrennt, weil also die Interessen der Wirtschaft in der UVP eigentlich nichts verloren haben theoretisch. Es ist sowieso so eine, also im englischen Raum gibt es ja dieses System sustainabilitys operators, die das mischen, das ist ja so ein bisschen vom Grundzugang, von der Planung gibt es ja da so verschiedene Anschauungen auch in Österreich, wenn Kolleginnen oder Kollegen manche, die aus der Raumplanung kommen, die sehen das ja drinnen mehr, die haben halt diesen Gesamtzugang mehr, so Mensch und Wirtschaft und Umwelt. Weil man es jetzt ganz klassisch eher so sieht, dann ist es natürlich eigentlich eher auch von der EU – Direktive hergehend, das sind die

	Umweltbelange und den Rest kann ich mir separat eben anschauen. Und sicherlich ist, ich meine, was klar ist, ist das, das natürlich gerade, wenn auch die Gesetze novelliert werden, natürlich sind Interessenverbände in dem Prozess dabei.
48	I: So wie die Wirtschaftskammer?
49	F: Genau.
50	I: Und ist das sinnvoll, dass die Wirtschaftskammer da mitmischet oder Sie als naturwissenschaftliche Expertin jetzt für dieses Interview?
51	F: Also grundsätzlich ist es sinnvoll, also einen Sinn hat sicher nicht, weil sie ja eigentlich inhaltlich nichts mit dem Themenbereich oder grundsätzlich mit dem werden sie ja gar nicht befasst, also die vertreten natürlich die Interessen des Projektwerbers hauptsächlich und versuchen halt da möglichst, das sieht man ja auch in der Unterschiedenheit, in den Schwellenwerten. Und vom Land zu Land, in der EU ist es einfach unterschiedlich und hat dann schon mit der Stärke der jeweiligen Industriesparte halt auch zu tun. Da spiegelt das auch wieder so. Bei uns ist der Tourismus ja relativ selten, dass er in eine UVP-Pflicht zum Beispiel reinkommt, die ist relativ stark vertreten also.
52	I: Stimmt ja. Und empfinden Sie die Abdeckung des Umweltschutzbelanges aktuell in der Umweltverträglichkeitsprüfung als genug oder sollte es noch mehr forciert werden?
53	F: Ich glaube grundsätzlich ist es genug, wenn es jetzt nicht, also wenn keine Mischformen zu schnell gemacht werden, das heißt, wenn jetzt nicht zusätzliche Schutzgüter reinkommen und dann die Frage ist wieder, die Abwägung ist eben auch teilweise innerhalb von einem Schutzgut, wenn ich verschiedene zum Beispiel gerade bei der Straße, habe ich ja dann eine ganz unterschiedliche, sagen wir jetzt auch Habitate oder je nachdem, um welche Schutzgüter es geht. Da und das haben wir auch oft so in der Vorlesung, wenn dann Beispiele sind und wenn man dann diskutiert auch mit den Studierenden, sieht man das, also für sie oft total intransparent ist, warum wir über eine lange Strecke plötzlich eine hohe Auswirkung, mittlere, geringe und im Schluss kommt zum Beispiel eine geringe Auswirkung raus. Also es ist eher so dieses Methodische dann, ja grundsätzlich werden sie gut abgedeckt die Umweltbelange und sind sicher auch von den Gutachterinnen und Gutachtern bei den Behörden gut oder eben, auch wenn es extra Sachverständige draußen sind, aber trotzdem sehr gut abgedeckt. Aber es ist halt dann die Frage, wie stark, dass man es halt mischt und wie transparent und nachvollziehbar und auch quasi wie die Bewertung einfach zustande kommt, ja. Und das ist sicher in Österreich teilweise wieder anders zum Beispiel als in Deutschland. Dann ist dann eben wieder der Unterschied, weil bei uns quasi die UVP das Entscheidende ist und in Deutschland ist es das wieder nicht. Dadurch kann ich / also bis zu einem gewissen Grad schon, aber es gibt noch das eigene Feststellungsverfahren quasi und in Österreich quasi / die UVP muss ja positiv in allen Belangen sein, das macht sicher schon auch mal den Unterschied.
54	I: Okay und wie weit empfinden Sie die Umweltverträglichkeitsprüfung auch wichtig für den Klimaschutz?
55	F: Ja theoretisch könnte man schon, es ist jetzt auch in den anderen Ländern immer wieder, es gab da ein Paper aus Kanada habe ich da bekommen, aber ja bisher ist das Klima- und Energiekonzept natürlich eher eine Darstellung auf Papier, weil es ist jetzt wenig oder selten auf echten, dass man sagt, die Bilanzen und dann werden vor allen auch irgendwie Maßnahmen entwickelt, die man dann verbindlich umsetzt zum Klimaschutz, also da ist sicher viel Luft nach oben.
56	I: Und macht es Sinn, dass man einen Klimaschutz irgendwie reinintegriert, weil da gibt es nämlich unterschiedliche Meinungen?
57	F: Ja sicher ich meine ich jetzt, ist jetzt natürlich auch dann quasi immer wieder dieses je nach Vorhaben, wenn ich jetzt sage, ich muss die Straße bauen, dann muss ich sie schon bauen und dann kann ich mir scheinbar auf der Ebene jetzt nicht mehr so grundsätzlich überlegen. Und müsste es mir eher schon auf der Ebene der SUP überlegen, ob ich jetzt irgendwie zum Thema Klimaschutz großräumig was anderes als Ziel setze. Aber ja es kommt wirklich auf das Vorhaben an, natürlich kann man theoretisch, wenn es jetzt um ein Skigebiet geht, kann man schon einiges auch an Maßnahmen reinnehmen jetzt von den Anlagen, die dann dort stehen oder so. Also das ist einfach extrem unterschiedlich, je nach Vorhabentyp.
58	I: Und jetzt gleich zum Zusammenhang zwischen SUP und UVP. Ist der Zusammenhang, das Zusammenspiel gut oder sollte das ausgebaut werden?
59	F: Das kann sicher ausgebaut werden oder im Sinne von vor allen diesen, einerseits inhaltlich, dass das überhaupt, natürlich nicht überall immer vorhanden oder auch Programme, die das dann entsprechend überhaupt schon anschauen würden, dass die SUP überhaupt durchgeführt werden kann. Und wenn sie durchgeführt wird, dann ist sicher halt im Moment immer noch dieses Zeitliche gewesen, also theoretisch würde sich das ja jetzt dann verbessern, weil es die SUP schon institutionalisiert jetzt gibt, also dort, wo es sie gibt und man sich auch schon Bedarfsdinge mehr anschauen könnte oder Alternativen, wäre sicher gut, auch gerade diese Klimathemen sind in sicher auch auf der SUP noch besser aufgehoben.
60	I: Und welche Stärken sehen Sie im Instrument UVP?
61	F: Ja grundsätzlich ist einerseits, sicherlich, dass einmal vor allen auch die Wechselwirkungen zwischen

	den Themen angeschaut werden können. Ist sicher eine Stärke im Vergleich zum normalen Verfahren auch, wenn ich jetzt einfach nur die Genehmigungsverfahren habe, dann prinzipiell schon die Idee der Maßnahmen, weil sicher gibt es sonst im normalen Wasserrecht und so auch Auflagen und zur Dotierung oder so, aber im Prinzip kommt natürlich hier auf die UVP schon mehr normalerweise hinzu. In der Öffentlichkeitsbeteiligung oder in der Transparenz ist es halt unterschiedlich, weil es auch sehr stark von den Gruppen teilweise dann ausgenutzt wird, um Stimmung mehr zu machen oder so. Und sicher auch, wie gesagt nicht so leicht nachvollziehbar ist, um was es da immer geht jetzt. Also ich denke mir, ja bei einer Stromleitung oder so ist es noch einfacher zu denken, ja okay den Leuten für das Landschaftsbild oder in einem Tourismusgebiet, da passt da passt das nicht. Aber wenn es jetzt irgendwelche Arten geht oder um einen bestimmten Wald oder so, dann ist es nicht so greifbar, was jetzt einfach so wichtig dran ist oder nicht oder so. Aber sicher die Koordinierung grundsätzlich ist eigentlich was Positives vom Grundgedanken so wie die UVP bei uns auch festgelegt ist.
62	I: Und welche Schwächen sehen Sie im Instrument UVP oder Schwierigkeiten?
63	F: Ja eigentlich ich sehe weniger so im Instrument selbst als in der Handhabung, einfach wie Dinge dann, wie Unterlagen teilweise vielleicht aufbereitet werden, wie zusätzliche Gutachten vom Anfang an vielleicht geplant oder auch gewünscht werden. Also einfach eher so von den Schritten, dass man sagt, man könnte im Scoping genauer hinschauen vielleicht, in manchen Fällen eben, man könnte / also dieses, was teilweise so strategischer gemacht wird, damit man dann denkt, ja dann bringe ich halt drei Gutachten irgendwie im Bereich ja Humanmedizin, Humanökologie und Humangesundheit oder so. Also ich glaube, es wird teilweise mit den Ressourcen nicht so gut umgegangen und dann entsteht auch entsprechend ein bisschen der Frust, aber es entsteht auch diese Zeitverzögerung und manchmal eben auch dieses, ja dass das dann dieses, da geht es nur um viel Papier erzeugen und das Ganze halt.
64	I: Und wenn Sie am Verfahren etwas ändern könnten, was wäre das oder Verbesserungsvorschläge, Ihre Wünsche an die UVP?
65	F: Ich glaube verpflichtendes Scoping, wo wirklich die Qualität der Unterlagen und auch, wer die, also jetzt die Fachgutachten erstellt, jetzt von den Büros oder so, dass man das nicht festlegt, das Büro darf das nicht oder so. Aber so generell, dass man einmal schon klarer sagt, ja auf das ist wirklich zu schauen oder so und nicht dann vielleicht vergisst die Schmetterlinge und dann kann ich es erst wieder in einem Jahr kartierten, also das, nur weil ich mir gedacht habe, vielleicht fällt es ja doch nicht auf, also nicht, dass es jetzt oft, aber es gibt dann doch die Beispiele und dann, ja und sicherlich bei den alternativen Prüfen aber das ist alles nichts, was mit dem Verfahren, das ist alles, was mit, wie ich die UVP dann durchführe, wie man das also Projektwerber, also halt Büro oder so, wie man das halt handhabt.
66	I: Also auch die Alternativenprüfung so?
67	F: Also von dieser verpflichteten Beschleunigung vom Verfahren oder so halte ich nichts, dass denke ich, hat auch immer wieder seine Gründe dann entweder in der wirklichen Komplexität oder auch in dem wie aufseiten des Projektwerbers dann noch Planungen irgendwie dazu kommen oder so.
68	I: Und abschließend betrachtet, wie würden Sie aus Ihrer Sicht die UVP als Instrument bewerten? Ist es ein sinnvolles Instrument?
69	F: Wie gesagt von der Grundidee ja, denke ich ja vor allen auch durch diese, was ja eher von manchen kritisiert wird, aber eigentlich diese Stellung, die es dadurch hat, mit dem konzentrierten Genehmigungsverfahren, ist es von der Grundidee auf jedem Fall sinnvoll. Weil das immer wieder auch so, wir sehen es auch im Austausch oft mit anderen Ländern, sagen wir jetzt in Tschechien oder in der Slowakei, dann wird die UVP durchgeführt, wenn noch nicht so viel klar ist. Und dann ist das zwar irgendwie ganz angenehm oder es entsteht auch weniger Papier jetzt und so. Aber es ist echt dann so eine Übung, die bei uns einerseits die SUP erledigen könnte, wenn es das gibt eben jeweils für ein Planprogramm. Aber ja, wie gesagt, ich glaube es ist eher so ein, immer wieder auch im Zusammenspiel zwischen den einzelnen Gruppen und auch im Abgrenzen, also es ist sicher manchmal einfach zu viel, was an - noch ein Gutachten, noch ein Gutachten. Aber es hat dann teilweise auch mit der Qualität der Erstunterlagen zu tun oder bis die überhaupt zusammen sind mit den entsprechenden und tiefer von allen Themen oder so.
70	I: Also da ist schon viel Management dahinter, dass die Unterlagen passen und dass das/
71	F: Ja das ist sicher wieder, wenn man jetzt von den Straßen und so ausgeht, dass ist sicher wieder ein Vorteil, wenn das jetzt die ÖBB oder die ASFiNAG institutionalisiert immer wieder machen, dass das dann natürlich auch leichter ist, als wie, wenn das irgendwie ein Betreuer einmal macht und dann wird der Berater von dem Büro vielleicht dann zu dem und jeder redet ihm noch ein Gutachten ein oder so.
72	I: Okay, danke schön!